

TROTZ ALLEDDEM



**25 Jahre PKK-Betätigungsverbot
Repression und Widerstand**

Trotz alledem! ist der Text eines vertonten Gedichtes von Ferdinand Freiligrath, das wiederum in Anlehnung an A Man's a Man for A' That von Robert Burns entstand. Der darin ausgedrückte Wunsch nach Gleichheit und Gerechtigkeit ließ es zu einer Hymne für sozialistische und sozialdemokratische Bewegungen wie der Bestrebungen nach Unabhängigkeit Schottlands und der weltweiten Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei werden.

Ferdinand Freiligrath übertrug Burns Gedicht 1843 und schrieb es nach der gescheiterten Revolution von 1848 um.

Aufgrund der Kölner Zensur konnte er die Übersetzung erst in seinem Buch „Ein Glaubensbekenntniß“ (1844) veröffentlichen. Fünf Jahre nach der „Trotz Alledem“-Nachdichtung griff Freiligrath das Gedicht im Zuge der 1848er Ereignisse wieder auf. Am 6. Juni 1848 wurde diese Version in der von Karl Marx herausgegebenen „Neuen Rheinischen Zeitung“ (Köln) veröffentlicht, aber erst im 20. Jahrhundert in Deutschland populär, unter anderem durch Liedermacher wie Wolf Biermann und Hannes Wader.

Den Titel des Gedichts von Freiligrath verwandte Karl Liebknecht als geflügeltes Wort in der Überschrift seines letzten Artikels in »Die Rote Fahne« vom 15. Januar 1919.

Titelbild: Der 20jährige Schlossergeselle Heinrich Glasewaldt und der 17-jährige Schlosserlehrling Ernst Zinna auf der Barrikade an der Ecke Jäger-/Friedrichstraße in Berlin. Federlithografie von Friedrich Wilhelm Heinrich Theodor Hosemann, Illustrator und Maler, 24.9.1807 (Brandenburg) bis 15.10.1875 (Berlin).

... trotz alledem

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand

Herausgegeben von

AZADÎ e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Hansaring 82, 50670 Köln

Unterstützt wurde das Projekt von der Roten Hilfe – Bundesvorstand

Redaktion: Monika Morres

Layout: Holger Deilke; Titel: Joachim Römer / Holger Deilke

Druckerei:

Oktober 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Dr. Elmar Millich und Monika Morres	
Der Mittlere Osten im Umbruch	6
Von Dr. Elmar Millich	
1. Die politischen Entwicklungen in der Türkei seit 2013	
2. Die Rolle der Türkei im Syrien-Konflikt	
3. Die Entwicklung des deutsch-türkischen Verhältnisses in den letzten fünf Jahren	
Erfolgreiche rechtliche Einhegung von Repression	17
Verschärfter Kurs gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland	
Von Dr. Peer Stolle	
Alles Terroristen!	20
Von Stephan Kuhn ¹	
Deutschland war und ist Teil des Krieges gegen die Kurden	25
Zusammenfassung eines Interviews mit Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats	
CHRONOLOGIE September 2013 – Juli 2018	29
Zusammengestellt von Monika Morres	
Seit 2011 nach §§ 129a/b StGB verurteilte kurdische Aktivisten	
Angeklagt, aber nicht inhaftiert	
Inkriminierte Symbole	130
Kontakte	131

VORWORT

Dr. Elmar Millich und Monika Morres

Im November dieses Jahres jährt sich zum 25sten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Dr. Manfred Kanther 1993 ausgesprochene Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Als Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. unterstützen wir seit 1996 Menschen in Deutschland, die wegen dieses Verbotes und anderer strafrechtlicher Bestimmungen aufgrund ihrer politischen Aktivitäten kriminalisiert werden. Um diese im zeitlichen Ausmaß und im Umfang der Strafverfahren und ausländerrechtlichen Schikanen einmalige Vorgehensweise des deutschen Staates gegen eine internationale Befreiungsbewegung zu dokumentieren, hat AZADÎ bereits drei Broschüren herausgebracht: »10 Jahre PKK-Verbot und kein Ende? – Ein Anachronismus mit Folgen«, »15 Jahre PKK-Verbot« im Jahr 2008 und »20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz« 2013. Darauf baut die folgende Dokumentation auf und beleuchtet die juristischen und politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot von 2013 an bis Mitte Juli 2018.

In den Jahren 2014 und 2015 kam es aufgrund der positiven Rolle von PKK/YPG bei der Rettung der Êziden im Nordirak vor dem versuchten Genozid durch den sogenannten »Islamischen Staat« zu einer positiven Wahrnehmung der kurdischen Befreiungsbewegung in der deutschen Öffentlichkeit. Auch die Verhandlungen über eine politische Lösung des kurdisch-türkischen Konflikts zwischen der türkischen Regierung und der PKK zwischen 2013 und 2015 trugen ihren Teil dazu bei, dass der Kriminalisierungsdruck auf politisch aktive Kurdinnen und Kurden in Deutschland etwas nachließ. Davon kann zum heutigen Zeitpunkt keine Rede mehr sein.

Auf der Grundlage einer vom Bundesinnenministerium am 2. März 2017 herausgegebenen Anweisung gehen Polizei und Strafverfolgungsbehörden nun auch gegen die syrisch-kurdischen Organisationen PYD/YPG/YPJ in ähnlicher Weise vor wie in den letzten 25 Jahren gegen die PKK und ihre vermeintlichen Vor-

und Umfeldorganisationen. Über die juristischen Details berichtet Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle in seinem Beitrag »Erfolgreiche rechtliche Einhegung der Repression«.

Einen weiteren Schwerpunkt der Repression bilden die Strafverfahren gegen Kurdinnen und Kurden auf der Grundlage der §§129a/b Strafgesetzbuch wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 2010 grundsätzlich die Verfolgung der PKK als »terroristische« Vereinigung beschlossen hatte und die Revisionen gegen Urteile verschiedener Oberlandesgerichte 2013/2014 verworfen wurden, erfolgen Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden gemäß diesem Paragraphen im Fließbandtakt, ohne dass den Angeschuldigten individuelle Straftaten nachgewiesen werden könnten. Über den Ablauf und die Hintergründe dieser Prozesse berichtet Rechtsanwalt Stephan Kuhn im Beitrag »Alles Terroristen«. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Ausweitung der §§129a/b-Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft auf weitere revolutionäre Organisationen aus der Türkei. Seit dem 17. Juni 2016 findet vor dem Oberlandesgericht München ein Verfahren gegen zehn Personen wegen angeblicher Mitgliedschaft in der »Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)« statt. Auch diesen Angeklagten werden nur allgemeine politische und organisatorische Tätigkeiten zur Last gelegt und keine individuellen Straftaten.

Daran schließt sich eine stark gekürzte Zusammenfassung eines ausführlichen Interviews mit Duran Kalkan, dem Mitglied des PKK-Exekutivrates an, das das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V., CIVAKA AZAD, im März dieses Jahres mit ihm führte. Duran Kalkan gehörte zu jenen kurdischen Aktivist*innen, die im größten Prozess in der Geschichte der deutschen Strafjustiz – dem »Düsseldorfer Prozess«

– des Terrorismus bezichtigt wurden. Das Verfahren vor dem 5. Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf begann im Oktober 1989 und endete im März 1994. Von den rund 20 kurdischen Angeklagten verblieben am Ende nur noch vier. Duran Kalkan wurde verurteilt, weil ihm die Bundesanwaltschaft unterstellte, eine »terroristische Vereinigung« (§129a StGB) innerhalb der PKK gebildet zu haben.

Als Hauptteil der Broschüre folgt die chronologische Listung der in den letzten fünf Jahren stattgefundenen Repressionsereignisse und deren Hintergründe. Die Darstellungen sind im Wesentlichen unserem monatlich erscheinenden AZADÎ-Infodienst entnommen. Die eingangs aufgeführten drei Broschüren können von unserer homepage heruntergeladen werden.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Broschüre hat sich der Krieg namentlich der Türkei gegen die kurdische Befreiungsbewegung intensiviert und auf den gesamten Mittleren Osten ausgedehnt. Nach dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in die kurdische Region Afrîn in Nord-Syrien stehen türkische Truppen im Nordirak bereit, den Krieg um das von der PKK-Guerilla kontrollierte Kandil-Gebirge zu führen. Die Wiederwahl von Recep Tayyip Erdoğan am 24. Juni 2018 zum Staatspräsidenten mit neuen autokratischen Vollmachten verheißen nichts Gutes und deuten auf einen andauernden Krieg um die Vormachtstellung im Mittleren Osten, bei dem den Kurdinnen und Kurden eine

Schlüsselrolle zukommt. Trotz der (vordergründigen) Verwerfungen vor allem der letzten zwei Jahre steht die deutsche Bundesregierung in diesem Krieg an der Seite der Türkei und leistet ihren Beitrag neben Waffenlieferungen auch dadurch, der kurdischen Befreiungsbewegung als wesentlicher emanzipatorischer Kraft in der Region politische Spielräume vor allem in Deutschland und der EU zu nehmen.

Es gibt aber in Europa auch eine andere Sicht auf die kurdische Befreiungsbewegung. Mit seiner in dieser Broschüre dokumentierten Verbotspolitik isoliert sich Deutschland zunehmend. So urteilte ein Berufungsgericht in Belgien in einem Verfahren gegen Dutzende kurdische Politiker und einem kurdischen TV-Sender im September 2017, dass es in der Türkei einen bewaffneten Konflikt gebe und die PKK als Konfliktpartei im Sinne des Völkerrechts anzuerkennen sei und nicht als terroristische Organisation bezeichnet werden könne. Dieser Auffassung können wir uns als AZADÎ nur anschließen.

*Dr. Elmar Millich, Vorstandsvorsitzender von AZADÎ e.V.
Monika Morres
Juli 2018*



DER MITTLERE OSTEN IM UMBRUCH

Von Dr. Elmar Millich

Neben der direkten juristischen und finanziellen Unterstützung der Betroffenen sehen wir es auch immer als Aufgabe von AZADÎ, die Zusammenhänge herzustellen zwischen dem aggressiven Agieren der deutschen behördlichen Institutionen gegen die kurdische Befreiungsbewegung und den Entwicklungen in Kurdistan, der Türkei und im gesamten Mittleren Osten. Gerade in den letzten fünf Jahren fanden in dieser Region gravierende Umbrüche in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß statt. Da diese auch entscheidend sind für die öffentliche Wahrnehmung der kurdischen Befreiungsbewegung in Deutschland und über die Entwicklung der deutsch-türkischen Verhältnisse auch das staatliche Verhalten hier beeinflusst wird, sollen die wesentlichen politischen Ereignisse an den Anfang gestellt werden.

1. Die politischen Entwicklungen in der Türkei seit 2013

Anfang 2013 gab die türkische Regierung offiziell bekannt, dass sie Verhandlungen mit dem auf der Gefängnisinsel Imralı inhaftierten Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan, über eine politische Lösung der Kurdenfrage führe. Entsprechend entspannt war bis zum Frühjahr 2014 die politische Situation in der Türkei. Die Guerilla begann, sich in den Irak zurückzuziehen, die Verhaftungen gegen kurdische Aktivist*innen ließen nach und der Gezipark-Aufstand im Sommer 2013 in Istanbul setzte den Anfang für die späteren Wahlerfolge der »Partei der Völker« (HDP) durch ein Zusammenrücken der liberalen und linken türkischen Kräfte mit den emanzipatorischen Strömungen innerhalb der kurdischen Organisationen. Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Friedenverhandlungen seitens der AKP lieferten die Entwicklungen in Irak/Syrien. Dort war der sogenannte Islamische Staat (IS) schlagartig in die Offensive gekommen und drang nach der Eroberung Mossuls in die von Êziden bewohnte Shen-

gal-Region vor. Zehntausende Êziden retteten sich in die Berge und drohten dort zu verdursten, wenn nicht Streitkräfte der syrisch-kurdischen YPG/YPJ und die Guerilla der PKK einen Korridor ins syrische Rojava frei gekämpft hätten, über den die Geflohenen evakuiert werden konnten. Mit dem in Mossul von der desertierten irakischen Armee erbeuteten hochmodernen amerikanischen schweren Kriegsgerät rückte der IS dann gegen das direkt an der türkisch-syrischen Grenze gelegene Kobanê vor. Die türkische Armee schaute nicht nur tatenlos zu, wie der IS dort alles in Schutt und Asche legte, sondern lieferte ihm direkt logistische Unterstützung und Waffen.

Gegen tausende Menschen, die in den kurdischen Gebieten der Türkei dagegen protestierten, gingen Polizei und islamistische Milizen äußerst brutal vor. Es kam zu über 40 Toten. Nachdem die YPG/YPJ viele Wochen auf sich allein gestellt die Stadt gegen die militärische Übermacht des IS verteidigen konnten, brachte Unterstützung durch die US-Luftwaffe die Wende. Dadurch konnte der IS Anfang 2015 aus Kobanê vertrieben werden und die neugebildete Allianz aus kurdischen und arabischen Kräften mit Luftunterstützung der USA das gesamte Gebiet östlich und nördlich des Euphrats vom IS befreien. Trotz der Feindseligkeiten der türkischen Regierung und Recep Tayyip Erdoğans, der im August 2014 als erster Präsident direkt von der Bevölkerung gewählt wurde, gegen Rojava, hielt der Friedensprozess an und gipfelte Ende Februar 2015 in der Erklärung von Dolmabahçe. Der HDP-Abgeordnete Sırrı Sureyya Önder trug gemeinsam mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Yalçın Akdoğan eine zehn Punkte umfassende Erklärung Öcalans zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts vor. Doch Präsident Erdoğan fiel dem für die Verhandlungen zuständigen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu in den Rücken und erklärte wenige Tage darauf die Vereinbarung für null und nichtig. Hintergrund war die Weigerung der HDP, sich auf einen Kuhhandel einzu-

lassen und Erdoğan's Ambitionen auf eine Präsidialdikatur im Gegenzug zu mehr Rechten für die Kurd*innen zu unterstützen. Ab April wurde über Abdullah Öcalan wieder eine bis heute andauernde Totalisolation verhängt.

Abbruch der Friedensverhandlungen mit der PKK nach den Parlamentswahlen im Juni 2015

Bei den Wahlen zog die HDP mit sensationellen 13 % ins Parlament ein und sorgte mit dafür, dass die AKP ihre absolute Mehrheit verlor. Statt ernsthafte Koalitionsverhandlungen zu führen, zielte Erdoğan von Anfang an auf Neuwahlen. Im Juli erfolgte dann das Massaker von Suruç. Anhänger des IS mit offensichtlicher Unterstützung des türkischen Geheimdienstes zündeten eine Bombe bei einem Treffen türkischer Internationalist*innen, die zum Wiederaufbau in das benachbarte Kobanê reisen wollten. Angebliche Vergeltungsschläge der PKK gegen zwei türkische Polizisten nutzte Erdoğan als Vorwand, um den Friedensprozess mit den Kurd*innen offiziell für beendet zu erklären. Türkische Kampfflugzeuge begannen unmittelbar, kurdische Guerillastellungen im irakischen Kandilgebirge zu bombardieren. Die erneute Polarisierung der türkischen Gesellschaft durch den wieder aufgenommenen Krieg verlief für Erdoğan erfolgreich. Bei erneuten Parlamentswahlen Anfang November 2015 erreicht die AKP wieder die absolute Mehrheit, auch wenn die HDP mit knapp über 10 % erneut den Einzug schaffte. Zwei Wochen vor den Wahlen war es zu einem verheerenden Bombenanschlag in Ankara gegen eine Gewerkschaftsdemo gekommen, bei der 100 Personen ihr Leben verloren.

Um sich gegen die abzeichnende staatliche Repression in Form von Verhaftungswellen zu wehren und angespornt von den Erfolgen der syrischen Kurd*innen in Rojava beim Kampf gegen den IS und dem Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen, erklärten sich mehrere kurdische Ortschaften und Stadtteile für autonom. Kurdische Jugendliche begannen, Gräben auszuheben und sich zu bewaffnen. Der türkische Staat reagierte mit voller Härte. Über Städte wie Nusaybin, Cizre und Şirnak, aber auch Sur, der Altstadt von Diyarbakir, wurden ab Sommer 2015 bis Anfang 2016 wochenlange Ausgangssperren verhängt. Strom- und Wasserversorgung wurde gesperrt und die Bergung von Verletzten und Toten verhindert. Da die

türkischen Spezialkräfte es nicht schafften, den Widerstand der kurdischen Jugendlichen zu brechen, setzten sie schließlich schweres Kriegsgerät ein und legten die Städte mit Artillerie und Kampfflugzeugen in Schutt und Asche. Die Weltöffentlichkeit, die den syrischen Machthaber Assad wegen seiner Kriegsführung ständig als »Schlächter von Damaskus« beschimpfte, ließ den verbündeten Schlächter Erdoğan kritiklos gewähren.

In der zunehmend repressiver werdenden Türkei wurde Kritik nicht mehr geduldet. Initiatoren der Initiative »Akademiker für den Frieden«, die sich gegen das militärische Vorgehen der Regierung in den kurdischen Gebieten gestellt hatten, erhielten Kündigungen und wurden mit Strafverfahren überzogen. Nachdem der militante Widerstand in den kurdischen Städten gebrochen war, ging Erdoğan daran, die politischen Strukturen der kurdischen Bewegung zu zerschlagen. Am 20. Mai 2016 hob das türkische Parlament mit den Stimmen aller Oppositionsparteien außer der HDP pauschal die Immunität aller Abgeordneten auf. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen waren allerdings fast ausschließlich gegen HDP-Abgeordnete eingeleitet worden wegen angeblicher Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (PKK). Am 3. November 2016 wurden dann 13 HDP-Parlamentarier*innen festgenommen, darunter auch die Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksedağ.

Militärputsch vom 15. Juli 2016 und Ausnahmezustand

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli versuchte ein Teil des türkischen Militärs, durch einen Putsch die AKP-Regierung zu stürzen und die Macht in der Türkei zu übernehmen. Der überhastet ausgeführte Aufstand, der von Erdoğan noch in der Nacht als Geschenk Allahs bezeichnet wurde, scheiterte schnell. Alleinige Verantwortung wurde dem in den USA lebenden Prediger Fetullah Gülen, einem ehemaligen Weggefährten Erdoğan's, gegeben. Zum Bruch zwischen AKP und Gülen-Bewegung war es Ende 2013 gekommen, als Gülen-nahe Staatsanwälte Strafverfahren gegen hohe AKP-Funktionäre und Verwandte Erdoğan's wegen Korruptionsaffären in der Bauwirtschaft aufnahmen. Kurz nach dem Umsturzversuch wurde der sich bis heute in Kraft befindliche Ausnahmezustand ausgerufen, der Grundrechte außer Kraft setzt und dem Präsidenten erlaubt, per Dekret zu regieren. In einer

beispiellosen Hexenjagd nutzte die AKP den Putsch zu einem kompletten Staatsumbau. Über 100.000 Staatsbeamte, vor allem aus dem Justiz- und Bildungsbereich, wurden wegen des Vorwurfs des Gülenismus oder der Mitgliedschaft in vermeintlich terroristischen oder kurdischen Organisationen aus dem Dienst entfernt. Zudem erfolgte eine Gleichschaltung der Medien und der Justiz. 180 Sender, Rundfunkanstalten und Zeitungen wurden stillgelegt. Aber auch gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke wurde der Druck erhöht. Am 11. September 2016 stellte das AKP-Regime kurdische Stadtverwaltungen und zahlreiche Kreisstädte in Bakur (Nordkurdistan/Südosttürkei) unter Zwangsverwaltung, so u.a. Elîh (Batman), Amed (Diyarbakır), Mêrdîn (Mardin), Cizîr (Cizre) und Colemêrg (Hakkari). Erste »Amtshandlung« der Besatzer war es, die türkischen Fahnen an den Fassaden der Rathäuser zu hissen. Am 25. Oktober folgte die Verhaftung der Bürgermeister*in von Diyarbakır, Gül-tan Kışanak und Fırat Anlı. Insgesamt wurden seitdem rund 80 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der durch die linke kurdische DBP regierten Kommunen inhaftiert. Mittlerweile stehen 94 kurdische Kommunen und Landkreise unter Zwangsverwaltung.

Als nächstes Projekt, um seine Macht zu konsolidieren, initiierte Erdoğan ein Referendum zum Umbau des türkischen Staatswesens hin zu einer Präsidialdiktatur. Das Amt des Ministerpräsidenten sollte entfallen und der Präsident Gesetze auch am Parlament vorbei per Dekret erlassen können. Ebenso sollte er das Recht haben, fast alle hohen Staatsämter zu besetzen. War nach dem Putsch nahezu jede Kritik an Erdoğan verstummt, regte sich gegen die Verfassungsänderung starker Protest in der HAYIR(Nein)-Kampagne auch aus dem kemalistischen Lager. Das Referendum im April 2017 konnte dann auch nur dank massiver Wahlfälschung mit knappen 51,4 % gewonnen werden.

Am 24. Juni 2018 wurde Präsident Erdoğan angesichts einer sich auftuenden schweren Wirtschaftskrise um 1 ½ Jahre vorgezogenen Neuwahlen dennoch mit über 52% der Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt. Das Wahlbündnis von AKP und faschistischer MHP konnte bei den zeitgleichen Parlamentswahlen ebenfalls eine absolute Mehrheit erringen. Aber auch der HDP gelang es trotz massiver Behinderungen und der Inhaftierung von 3000 Mitgliedern mit 11,7 % der Wiedereinzug ins Parlament. Mit diesen Wahlen treten

alle im Referendum vorgesehenen Verfassungsänderungen in Kraft. Recep Tayyip Erdoğan scheint am Ziel seiner Träume, doch befindet sich die gesamte Region im Umbruch. Eine Prognose für die Entwicklung der Türkei in den nächsten Jahren lässt sich nur schwer treffen.

2. Die Rolle der Türkei im Syrien-Konflikt

Vor Beginn der Unruhen in Syrien im Frühjahr 2011 herrschte ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Recep Tayyip Erdoğan und Präsident Baschar al-Assad. Die Türkei hatte eine Vermittlerrolle zwischen Syrien und Israel im Konflikt um die Golanhöhen eingenommen und beide Präsidentenehepaare verbrachten gelegentlich auch Urlaube miteinander. So beließ es Erdoğan in den ersten Wochen nach Ausbruch der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Nachbarland bei Mahnungen an Assad, auf Gewalt zu verzichten und Reformen einzuleiten. Doch schon bald überwogen die strategischen Interessen. Im Rahmen des »arabischen Frühlings«, bei dem in Tunesien und Ägypten die autoritären Machthaber durch Proteste der bürgerlich-urbanen Mittelschicht gestürzt worden waren, setzten sich zunehmend die Muslimbrüder als am besten organisierte Kraft durch. Erdoğan stand von Beginn seiner Karriere dieser sunnitischen Bruderschaft nahe und sah eine Chance, die Türkei über diesen Weg als Hegemonialmacht im Mittleren Osten zu etablieren. Baschar al-Assad und ein Großteil der syrischen Eliten gehören aber der alawitischen Strömung des Islams an. So wurde bereits im August 2011 der von den syrischen Muslimbruderschaften geprägte »Syrische Nationalrat« als Oppositionsbündnis mit Sitz in Istanbul gegründet und von den westlichen Regierungen schnell als legitime Vertretung des syrischen Volkes anerkannt.

Der militärische Arm dieses Bündnisses, die »Freie Syrische Armee«, begann teilweise mit oder gegen den Willen der lokalen Bevölkerung, in verschiedene syrische Städte einzusickern und einen bewaffneten Aufstand zu entfachen mit dem Ziel, Assad zu stürzen und eine Exilregierung einzusetzen. Die Unterstützung sowohl des Syrischen Nationalrats als auch der FSA erfolgte arbeitsteilig. Die westlichen Staaten leisteten vor allem diplomatische und mediale Unterstützung. Die

Finanzierung und Waffenlieferungen erfolgten durch Saudi-Arabien und die Golfstaaten. Der Türkei fiel die Logistik-Rolle zu. Der Transit von Waffenlieferungen und zehntausender ausländischer freiwilliger oder bezahlter Söldner erfolgte fast ausschließlich durch die Türkei. Zudem stellte sie für diese Kräfte Rückzugsräume für militärische Ausbildung und medizinischer Versorgung Verwundeter bereit. An dieser Arbeitsteilung und Zusammenarbeit änderte sich auch nichts, als Ende 2012 zum Teil der Al-Quaida nahestehende dschihadistische Kräfte die militärischen Auseinandersetzungen dominierten, die aus Syrien einen Scharia-Staat machen wollten.

Beginn der Selbstverwaltung in Rojava 2012

Die Kurd*innen im nördlichen Teil Syriens schafften es 2012 unter der Vorherrschaft der kurdischen »Partei der demokratischen Union« (PYD) nahezu gewaltlos, die polizeilichen und militärischen Kräfte des syrischen Zentralrats zum Abzug zu drängen und eine demokratische Selbstverwaltung zu etablieren, wenn auch zuerst in den räumlich voneinander getrennten Kantonen Cizire, Kobanê und Afrîn. Die PYD hielt sowohl zu dem von der Türkei abhängigen »Syrischen Nationalrat« als auch zu der syrischen Regierung gleichermaßen Abstand und unterhielt Kontakte zu dem innersyrischen Oppositionsbündnis »Nationales Koordinationskomitee für Demokratischen Wandel« (NCC), welches Reformen, aber nicht unbedingt den Sturz von Assad zum Ziel hatte. Da die Türkei bereits Ende 2012 Friedensgespräche zur Beilegung des inländischen Kurdenkonflikts mit der PKK begonnen hatte, verhielt sie sich anfänglich gelassen. Der damalige Ko-Vorsitzende der PYD, Salih Muslim, wurde offiziell zu diplomatischen Gesprächen in Ankara empfangen. Die türkische Regierung ging davon aus, dass es zu einem schnellen Machtwechsel in Syrien durch ihr genehme Kräfte käme, die dann mit der kurdischen Selbstverwaltung schnell aufräumen würde. Vorrang hatte der Sturz Assads.

Die Situation änderte sich 2013, als der Iran und die mit ihm verbündete libanesische Hisbollah in Syrien eingriffen. Ebenso verhinderte der diplomatische Einfluss Russlands – vor allem im UN-Sicherheitsrat – einen schnellen government change à la Libyen. Nun stand für die Türkei real die Gefahr im Raum, dass das kurdische Selbstverwaltungsgebiet »Rojava« Bestand

haben könnte. Auf der diplomatischen Ebene setzte sie alles daran, die PYD von den UN-Verhandlungen in Genf über die Zukunft Syriens fernzuhalten. Militärisch setzte sie früh durch den Aufbau von Geheimdienstkontakten auf den sich im Aufwind befindlichen »Islamischen Staat« (IS), damals noch »Islamischer Staat im Irak und in der Levante (ISIS)«.

Nachdem dieser Anfang 2014 die nordirakische Stadt Mossul erobert und modernste amerikanische Waffen von der irakischen Armee erbeutet hatte, dachte ihm Ankara die Rolle zu, das kurdische Selbstverwaltungsprojekt in Rojava zu zerschlagen, um den Einfluss auf die weitere Entwicklung in Syrien zu sichern. Die weiteren Ereignisse, der Genozid an den Êziden und die Belagerung von Kobanê sind im vorherigen Kapitel beschrieben.

Auch nach der Niederlage in Kobanê blieb die Zusammenarbeit zwischen der Türkei und dem IS eng. Sie lieferte weiter Geld und Waffen, verwundete IS-Kämpfer wurden in der Türkei behandelt. Vor allem aber konnte der IS über die Türkei seinen Handel mit Öl aus den in Ostsyrien eroberten Produktionsstätten abwickeln, aus dem ein großer Teil seiner finanziellen Einnahmen bestand. Ebenso nutzte die Türkei Teile des IS, um im Inneren gegen die kurdische Opposition vorzugehen und durch Anschläge im Vorfeld der für Mitte 2015 geplanten türkischen Parlamentswahlen für Spannungen zu sorgen.

Die Abkühlung des guten Verhältnisses zwischen der Türkei und dem IS Mitte 2015 hatte zwei Gründe. Zum einen konnten die mittlerweile zusammen mit arabischen Verbündeten als SDF kämpfende YPG/YPJ mit Hilfe der Luftunterstützung des von den USA geführten internationalen Anti-IS-Bündnisses zunehmend militärische Erfolge erzielen. Im Juni 2015 eroberten YPG/YPJ und SDF die syrisch-türkische Grenzstadt Tall Abyad. Damit waren zum einen die beiden kurdischen Kantone Cizire und Kobanê miteinander verbunden – für die Türkei ein Alptraum. Zum anderen erfolgte auch der größte Teil des Nachschubs an Waffen und Kämpfern nach Rakka, der Hauptstadt des IS in Syrien, sowie Ölschmuggel in die andere Richtung über Tall Abyad. Mit dessen Einnahme durch kurdisch-arabische Kräfte war der IS militärisch und ökonomisch entscheidend geschwächt. Zum anderen hatte sich die Türkei durch die aktive Unterstützung des IS international isoliert. Nach Ter-

roranschlägen des IS in Europa wurden für die USA und ihre Verbündeten dessen Bekämpfung vorrangig vor einem Regimewechsel in Syrien. Diesbezüglich kam es auch zu Annäherungen zwischen den USA und Russland.

Türkei tritt im Juni 2015 formal dem Bündnis westlicher und arabischer Staaten gegen den IS bei

Präsident Erdoğan zog zum ersten Mal die Notbremse. Nach den verlorenen Parlamentswahlen im Juni 2015 verkündete er, dem Bündnis westlicher und arabischer Staaten gegen den IS beizutreten. Zudem stellte er den Luftstreitkräften der Länder den türkischen Militärflughafen Inçirlik zur Verfügung, um den IS aus kürzester Entfernung bekämpfen zu können. Den USA bot er zudem gemeinsame Bodenoperationen gegen den IS an, wenn diese von ihrer Zusammenarbeit mit der YPG abließen.

Nachdem die Türkei einige symbolische Luftangriffe gegen den IS geflogen hatte, erklärte sie nach dem Massaker von Suruç den Friedensprozess mit den Kurden für beendet und bombardierte massiv Stellungen der PKK im Nordirak. Ihr Kalkül ging auf, dass die internationalen Proteste gering ausfallen würden. Für die westlichen Staaten hatte Vorrang, dass nun zumindest formal alle NATO-Staaten gegen den IS vorgingen und die NATO-Infrastruktur der Türkei genutzt werden konnte.

Einen entscheidenden strategischen Fehler beging Erdoğan wenige Monate später. Im Vertrauen auf die wiederhergestellte Einheit der NATO schossen türkische Kampfflugzeuge im November 2015 ein russisches Kampfflugzeug ab, das angeblich türkischen Luftraum verletzt hatte. Die beiden russischen Piloten kamen ums Leben. Russland, das mittlerweile die entscheidende militärische Kraft in Syrien darstellt, reagierte mit aller Härte. Alle Kooperationen und Konsultationen mit der Türkei in puncto Syrien wurden abgebrochen. Putin verhängte zudem ein Wirtschafts- und Tourismusembargo.

Die Widersprüche des frischen Bündnisses zwischen der Türkei und der Anti-IS-Allianz wurden erwartungsgemäß immer deutlicher. Für die USA und Europa stand der Sturz Assads nicht mehr auf der Tagesordnung. Die von den YPG/YPJ dominierten Kräf-

te der SDF wurden massiv militärisch aufgerüstet und erzielten gegen den IS beachtliche Erfolge.

Eine rote Linie war für die Türkei überschritten, als die SDF Mitte 2016 auch westlich des Euphrats vormarschierten und sich anschickten, die Stadt Minbic vom IS zu befreien. Nun schien es nur noch eine Frage der Zeit, bis die kurdisch dominierten Kräfte auch den Korridor zwischen dem noch isolierten Kanton Afrin und dem Rest der Selbstverwaltungsgebiete geschlossen hätten und somit die gesamte südliche Grenze der Türkei zu Syrien unter ihrer Kontrolle gebracht hätten.

Nun vollführte Erdoğan innerhalb nur eines Jahres die zweite Kehrtwende um 180 Grad. Im Juni 2016 trat er per Moskauflug seinen persönlichen Gang nach Canossa an, um mit Putin zu verhandeln. Vorher hatte er sich bereits schriftlich bei den Angehörigen der beim Abschuss ums Leben gekommenen russischen Piloten entschuldigt. Die Annäherungsgespräche verliefen erfolgreich. Geopolitisch hatte Russland das Interesse, die aufgrund der Ukrainekrise 2014 errichtete politische und wirtschaftliche Front der NATO-Staaten aufzubrechen. Aber auch in Bezug auf Syrien gab es übereinstimmende Interessen. Rebellen aller Couleur, die vor allem im Norden Syriens nach wie vor große Gebiete und wichtige Städte wie Ost-Aleppo unter ihrer Kontrolle hatten, waren maßgeblich von der logistischen Unterstützung der Türkei abhängig.

Statt eines Regierungswechsels in Damaskus setzte Erdoğan nun auf eine enge Kooperation mit Assad und Russland, um den Einfluss der Kurden in Syrien zurückzudrängen. Hatte die PYD bislang ein gespanntes Verhältnis zu Moskau und dort bereits vor Jahren eine Vertretung eröffnet, führte die zunehmend enger werdende Anbindung an die USA zu Irritationen, zumal sich bereits ein Wettlauf andeutete, ob die ertragreichen Gasfelder im Osten Syriens bei Deir ez-Zor zuerst von der SDF oder von syrisch-iranischen Militärkräften vom IS befreit und damit unter Kontrolle gebracht würden.

Astana-Bündnis zwischen Türkei, Syrien, Iran und Russland

Kurze Zeit später zeigten sich die Ergebnisse der neuen Zusammenarbeit und Absprachen zwischen der Türkei, Russland, Syriens und Iran, welche im Januar 2017 in Form diplomatischer Verhandlungen in der kasachischen Hauptstadt Astana auch einen offiziellen politi-



Die Bevölkerung von Kobanê feiert den Sieg über den IS

schen Rahmen erhielten. Im August 2016, zeitgleich mit der endgültigen Befreiung von Minbic durch die SDF, marschierten türkische Truppen mit russischer und syrischer Zustimmung bei Dscharablus über die Grenze und »eroberten« die Stadt in nur einem Tag. Da die Türkei ihre Kontakte zum IS nie abgebrochen hatte, muss eher von einer mit den dortigen dschihadistischen Kräften ausgehandelten Übergabe der Stadt ausgegangen werden, von denen viele im Sold der Türkei weiterkämpften. Damit war ein Hauptziel der Türkei erreicht, einen weiteren Vormarsch der SDF Richtung Afrîn zu stoppen.

Der weitere Vormarsch auf Al Bab zeigte sich dagegen schwierig, da sich die Türkei auf ihre schlecht ausgebildeten Söldner verließ und der IS hier tatsächlich Widerstand leistete. Die Eroberung erfolgte erst im März 2017. Um mit allen Seiten im Gespräch zu bleiben, bot die Türkei den USA ein letztes Mal an, die Kooperation mit den SDF aufzukündigen und die bevorstehende Einnahme Rakkas als Hauptstadt des IS gemeinsam durchzuführen. Dies wurde von den USA jedoch abgelehnt. Die Einnahme Rakkas durch die SDF erfolgte dann schließlich im Oktober 2017.

Auch die Türkei hielt sich an ihren Teil der Vereinbarung mit Syrien und Russland. Im Herbst 2016

startete die syrische Armee mit Unterstützung der russischen Luftwaffe die Rückeroberung von Ost-Aleppo. Im Gegensatz zu den westlichen Staaten blieb die Türkei diplomatisch zurückhaltend und verhandelte kurz vor Weihnachten über den Abzug einiger verbliebener Kämpfer in die Provinz Idlib.

Im Verlauf von 2017 konnte der IS sowohl durch die SDF im Verbund mit den USA als auch durch syrisch-iranische Streitkräfte mit Unterstützung Russlands aus den meisten Gebieten Syriens vertrieben werden. Der Euphrat bildet grob die Trennlinie zwischen beiden Einflussgebieten.

Gegen Ende 2017 häuften sich aggressive Drohungen der Türkei gegen die kurdischen Selbstverwaltungsgebiete vorzugehen. Das Verhältnis zu den USA galt aufgrund deren fortlaufender Unterstützung der SDF als zerrüttet, aber ein militärisches Vorgehen in ihrem Einflussgebiet ohne Absprachen würde für die Türkei zu einem Himmelfahrtskommando. Also konzentrierte sich die türkische Diplomatie und militärischen Aktivitäten gegen Afrîn. Der Deal bezüglich Dscharabulus und Ost-Aleppo ein Jahr zuvor wurde wiederholt.

Einmarsch türkischer Truppen in Afrîn im Januar 2018

Mit Erlaubnis der russischen Regierung marschierte die türkische Armee und ihre dschihadistischen Verbündeten am 20. Januar 2018 von drei Seiten aus in die Region Afrîn ein. Nachdem die Offensive zunächst sechs Wochen lang aufgrund des Widerstandes von YPG/YPJ und der Bevölkerung kaum vorankam, konnte aufgrund ausbleibender internationaler Unterstützung der andauernden schweren Bombardierungen und dem Angriff bewaffneter Drohnen nicht standgehalten werden. Am 18. März forderte die YPG/YPJ die Bevölkerung auf, die umzingelte Stadt Afrîn zu verlassen. Hunderttausende flohen in die südlich gelegene Şehba-Region. Beim Einmarsch in Afrîn zerstörten die Milizen der FSA alle Kulturdenkmäler und plünderten alles, was sich wegtragen ließ. Über die verbliebene Bevölkerung errichteten sie ein Terrorregime, das der Herrschaftsweise des IS in von ihm besetzten Städten in nichts nachsteht.

Als Gegenleistung gab die Türkei diesmal die Unterstützung von Rebellengruppen in dem bei Damaskus gelegenen Stadtteil Ost-Ghouta auf. Hier wiederholte sich das »Spiel« von Ost-Aleppo. Nach tagelangem Beschuss durch die syrische und russische Luftwaffe und dem Vordringen der syrischen Armee, wurde unter Vermittlung der Türkei ein Abzug der verbliebenen zehntausenden Kämpfer und ihrer Familien ausgehandelt. Angesiedelt wurden sie in der jetzt unter türkischer Hoheit stehenden Provinz Afrîn und sorgen für den von Erdoğan dort geplanten demographischen Austausch der Bevölkerung.

Der Angriff auf Afrîn führte zu Spannungen zwischen der Assad-Regierung und der russischen Führung. Assad war klar, dass sich die Türkei nicht aus den eroberten syrischen Gebieten zurückziehen würde, während es mit der PYD immer Gesprächsbereitschaft und Kompromisslinien gab. Durchsetzen konnte sich die russische Regierung mit ihrer geopolitischen Sicht, den Spalt innerhalb der NATO zu vertiefen.

Die weiteren Entwicklungen in Syrien und speziell in den kurdisch-arabischen Selbstverwaltungszonen liegen im Spekulativen. Die Türkei konzentriert sich nach der Einnahme Afrîns primär auf den Kampf gegen die PKK im Nordirak. Für Irritationen sorgten immer wiederkehrende Aussagen des US-Präsidenten Donald Trump, die amerikanischen Truppen aus Nordsyri-

en schnellstmöglich abziehen zu wollen. Mittlerweile scheint dort Emmanuel Macron als Präsident der ehemaligen französischen Kolonialmacht die politische Initiative von den USA übernommen zu haben.

Mit der Besetzung Afrîns haben Russland und Assad der Türkei in ihrem Einflussbereich nichts mehr als Gegenstand für Verhandlungen anzubieten. Es ist daher wahrscheinlich, dass das Astana-Bündnis zwischen Türkei, Russland und Iran schnell an Bedeutung verlieren wird und die Türkei sich um eine erneute Annäherung an die USA bemühen werden, um in deren Einflussbereich östlich des Euphrats gegen die kurdische Befreiungsbewegung und die dortigen Selbstverwaltungsstrukturen vorzugehen.

3. Die Entwicklung des deutsch-türkischen Verhältnisses in den letzten fünf Jahren

Anfang 2013 waren die Beziehungen zwischen Deutschland, der EU und der Türkei bereits angespannt. Der EU-Beitrittsprozess stagnierte und der türkische Regierungschef Erdoğan wurde von seinen westlichen Partnern als zunehmend unberechenbar und zu eigenmächtig wahrgenommen. Als im Sommer 2013 die Gezipark-Proteste losbrachen, gab es unter Verbündeten ungewöhnlich scharfe Kritik wegen des brutalen Vorgehens der türkischen Sicherheitskräfte. Erdoğan vermutete nicht zu Unrecht, dass sein Sturz durch die alten kemalistischen Eliten vielen westlichen Staaten nicht ungelegen gekommen wäre.

Anfang 2013 begrüßte die Bundesregierung pflichtgemäß die Friedensverhandlungen zwischen der PKK und dem türkischen Staat, unternahm allerdings keinerlei diplomatische Anstrengungen, diesen Prozess – wie von der kurdischen Seite gefordert – international zu moderieren. Auf Anfragen der Linkspartei war es ihr wichtig zu betonen, dass die Friedensverhandlungen keinerlei Auswirkungen auf die Verfolgungspraxis gegenüber der PKK in Deutschland hätten, obwohl dies laut inoffiziellen Quellen selbst von der Türkei ins Gespräch gebracht worden war. Auch hinsichtlich der syrisch-kurdischen Partei PYD beharrte die Bundesregierung auf ihrem Schubladendenken. Offizielle Verlautbarungen betonten die enge Verbundenheit der PYD mit der »terroristischen« PKK und übernahmen

kritiklos Vorwürfe der innerkurdischen Opposition über Menschenrechtsverletzungen und autoritäres Gebaren der PYD im befreiten Rojava. Große Teile der deutschen Presse und Teile der Linke – hier vor allem die Initiative »Adopt a Revolution« – warfen hingegen der PYD vor, heimlich mit Assad zu kooperieren und die Bevölkerung in Rojava vom Aufstand gegen die Regierung abzuhalten.

Positive Wahrnehmung von YPG und PKK in Deutschland nach Rettung der Êziden und Verteidigung von Kobanê 2014

Die Wahrnehmung von PYD und PKK in der deutschen Bevölkerung und in den Medien veränderte sich schlagartig mit dem Genozidversuch des IS gegenüber den Êziden in der nordirakischen Shengal-Region Anfang 2014. Für den Schutz dieser Bevölkerung verantwortlich sind eigentlich die Peshmerga der »Demokratischen Partei Kurdistans« (KDP) der Autonomieregion Südkurdistan/Nordirak. Doch hatten sich diese Kräfte unter der Führung von Präsident Masut Barzanî vor dem IS zurückgezogen. Schließlich waren es anwesende Einheiten der PKK, die ein Vordringen des IS in das Shengal-Gebirge verhindern konnten, wo die geflohenen Êziden unter erbärmlichen Bedingungen Schutz gefunden hatten. Im August 2014 waren es Einheiten der YPGYPJ und PKK, die zwischen Rojava und dem Shengal einen Korridor freikämpften, über den die meisten Geflüchteten evakuiert werden konnten. An der sich anschließenden monatelangen Verteidigung der kurdisch-syrischen Grenzstadt Kobanê durch die YPG gegen den IS nahmen die deutschen Medien regen Anteil als Kampf zwischen David und Goliath. Die »tageszeitung« (taz), der kurdischen Befreiungsbewegung über Jahrzehnte eher skeptisch gegenüber, titelte am 3. September: »Die PKK gehört zu Deutschland«. Es gab quer durch alle Fraktionen des Bundestages Überlegungen, das seit 1993 bestehende PKK-Verbot zu überdenken. »Im Zusammenhang mit den Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und der Führung der PKK sowie dem beeindruckenden Ergebnis des kurdischen Kandidaten bei der türkischen Präsidentschaftswahl gibt es durchaus die Chance zur Neueinordnung der PKK.«, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich gegenüber der FAZ. Die CDU-Politiker Volker Kauder und Philipp Mißfelder lobten PKK und PYD für die Rettung der im

Sindschar-Gebirge eingeschlossenen Êziden und es gab sogar Überlegungen, Waffen an die PKK zu liefern. Worte, an die sich heute niemand mehr erinnern will, während deutsche Polizisten bei Demonstrationen Jagd auf YPG/YPJ-Fahnen machen.

Der Widerstand von Kobanê führte aber auch zu einer bisher beispiellosen Solidarität großer Teile der deutschen Linken mit der kurdischen Befreiungsbewegung. Selbst Spendenkonten unter »Solidarität mit Rojava« wurden eröffnet, auf die Gelder für Waffen an die kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten gesammelt werden sollte. Die deutsche Bundesregierung konnte naturgemäß mit basisdemokratischen Gesellschaftsvorstellungen, wie sie in Rojava umgesetzt wurden, wenig anfangen und verweigerte den kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen jegliche Unterstützung. Stattdessen zog sie es mit einem Bundestagsbeschluss am 1. September 2014 vor, die Peshmerga der nordirakischen Korruptionsregierung unter Barzanî, die sich im offenen Konflikt mit der PYD befand, mit deutschen Gewehren und Panzerabwehrraketen auszurüsten.

2015 kam es dann zu gravierenden Veränderungen im deutsch-türkischen Gefüge. Im Vorfeld der Parlamentswahlen im Juni legte Erdoğan die kurz vor dem Abschluss stehenden Friedensgespräche mit der PKK auf Eis und setzte auf eine Strategie der Spannung gegenüber der HDP. Nachdem die AKP bei den Wahlen die absolute Mehrheit verloren hatte und nach dem Massaker von Suruç, erklärte er den Friedensprozess für beendet und türkische Kampfflugzeuge bombardierten wieder Stellungen der PKK-Guerilla im nordirakischen Kandil-Gebirge. Der Protest der europäischen Staaten fiel verhalten aus, da sich Erdoğan gleichzeitig formal in die internationale Koalition gegen den IS einreihete und den USA und anderen Verbündeten den NATO-Stützpunkt Inçirlik für Luftangriffe in Syrien zur Verfügung stellte. Nach den Terroranschlägen des IS in Paris im Herbst 2015 nahmen von dort im Dezember auch deutsche Tornados ihre Aufklärungsflüge auf.

Rapide ansteigende Migration aus Syrien bestimmt das Verhältnis EU-Türkei ab 2015

In Deutschland und Europa stand das Jahr 2015 im Zeichen der ab dem Frühjahr 2015 stetig ansteigenden Flüchtlingszahlen. Vor allem syrische, aber auch irakische und afghanische Flüchtlinge suchten über die Türkei, Griechenland und die Balkanstaaten Zuflucht in

den nordeuropäischen Ländern. Auch wenn die Hilfsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung am Anfang groß war, geriet Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich im Sommer aus humanitären Gründen für Grenzöffnungen ausgesprochen hatte, zunehmend unter Druck. Am 30. November 2015 einigten sich Vertreter der Europäischen Union und der Türkei auf einen »Aktionsplan zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei«. Die vereinbarten Maßnahmen sollten die vormals zahlenmäßig hohe Zuwanderung von Asylbewerbern aus verschiedenen Herkunftsstaaten durch die Türkei nach Europa verringern. Damit diese in der Türkei besser versorgt werden und sich nicht auf den Weg nach Europa machen, sagte die EU die Zahlung von bis zu 3 Milliarden Euro zu. Im Gegenzug sollte die Türkei den Grenzschutz und die Seenotrettung verbessern und stärker gegen illegale Schleuser vorgehen. Außerdem verpflichtete sie sich, Migrant*innen aus Drittstaaten, die illegal in die EU eingereist sind, zurückzunehmen. Im Gegenzug wurde der Türkei eine rasche Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige im Schengen-Raum zugesichert und ein Wiederaufleben der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union in Aussicht gestellt.

Vorsondierungen und auch Wahlkampfhilfe hatte die deutsche Bundeskanzlerin bereits im Vorfeld des EU-Beschlusses bei einem Türkeibesuch am 18. Oktober, zwei Wochen vor den erneuten türkischen Parlamentswahlen geleistet, bei denen dann die AKP erneut die absolute Mehrheit erzielte. Präsident Erdoğan genoss es sichtlich, von der gesamten EU hofiert zu werden und insbesondere Angela Merkel als Bittstellerin in seinem Sultanspalast zu empfangen. Am 18. März 2016 wurde dann das Abkommen zwischen der EU und der Türkei geschlossen.

Mit dem Ende des Waffenstillstandes zwischen der PKK und der Türkei sowie der Tatsache, dass die Türkei zur Flüchtlingsabwehr gebraucht wurde, veränderte sich auch wieder die Sicht auf die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland. Verbote, Demonstrationsauflagen, Hausdurchsuchungen und Anklagen gegen kurdische Aktivist*innen nach §§129a/b Strafgesetzbuch, die während des kurzen Tauwetters 2014/2015 nicht eingestellt, aber eingeschränkt wurden, nahmen ihren gewohnten Verlauf. Während die Kriegshandlungen der syrischen Armee als Gräueltaten an der Zivilbevölkerung in den Medien und bei po-

litischen Verlautbarungen omnipräsent waren, führte die gewaltsame Aufstandsniederschlagung und die Zerstörung zahlreicher kurdischer Ortschaften wie Cizre, Sirnak, Nusaybin und der Altstadt von Diyarbakir im Zeitraum 2015/2016 zu keinen nennenswerten internationalen Protesten.

Auswirkungen der Armenien-Resolution des Bundestages im Juni 2016

Den Beginn einer bislang nie dagewesenen Eskalation zwischen Deutschland und der Türkei bildete im Juni 2016 eine Resolution des Deutschen Bundestages zum Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915/1916. Wohlwissend um die Sprengkraft dieses Themas waren sowohl die Bundeskanzlerin als auch Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) der Abstimmung ferngeblieben. Es nützte nichts. In den sozialen Netzwerken gab es Hassmails und Morddrohungen gegen türkischstämmige Abgeordnete, die der Resolution zugestimmt hatten – in einem Ausmaß, dass einige unter Polizeischutz gestellt werden mussten.

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan verstieg sich zu der Aussage, die elf türkeistämmigen Abgeordneten, die nicht gegen die Armenien-Resolution gestimmt hatten, seien ein Sprachrohr der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und wie »Terroristen« hätten diese Parlamentarier »verdorbene Blut«. Ihnen würden »türkische Gene« fehlen.

Für die weitere Entwicklung des bilateralen Verhältnisses entscheidender war, dass Präsident Erdoğan den deutschen Bundestagsabgeordneten untersagte, die für die Tornadoeinsätze auf dem türkischen Stützpunkt Inçirlik stationierten Bundeswehrsoldaten zu besuchen. Auch ein de facto- Rückrudern der Bundesregierung von der Armenien-Resolution durch Regierungssprecher Steffen Seibert im September und zähe Verhandlungen mit der Türkei brachten keine Lösung. Nach innerparteilichen Streitigkeiten in Deutschland beschloss der Bundestag im Juni 2017, die Tornados von der Türkei nach Jordanien zu verlegen.

Im Juli 2016 nutzte Erdoğan den von vermutlich kemalistischen und Fetullah Gülen-nahen Kräften durchgeführten Putschversuch zum großen Aufräumen. Der Ausnahmezustand wurde ausgerufen, über 150 000 Staatsbedienstete entlassen, über 10 000 inhaftiert. Medien und Justiz wurden komplett gleichgeschaltet. Besonders im Fadenkreuz der Anklagen stehen Jour-

nalisten, Angestellte der Bildungseinrichtungen und aus dem Justizbereich. Vor allem auf die Ankündigung Erdoğan, die Todesstrafe wieder einführen zu wollen, drohte die EU mit einem kompletten Abbruch der Beitrittsgespräche. Die Türkei fühlt sich von den westlichen Verbündeten unverstanden und verdächtigt unverhohlen die USA, in der sich Fetullah Gülen aufhält, am Putsch beteiligt gewesen zu sein. Auch die Umsetzungen des ein Jahr zuvor ausgehandelten Flüchtlingsdeals stockten. Die Türkei besteht auf der Visafreiheit ihrer Bürger für die EU. Brüssel macht eine Änderung der türkischen Antiterrorparagrafen als Grundlage der unter dem Ausnahmezustand stattfindenden willkürlichen Verhaftungen zur Bedingung. Die Türkei lehnt ab und kündigt an, das Flüchtlingsabkommen aufzukündigen und Hunderttausende auf den Weg nach Europa zu schicken. Um dem zuvorzukommen, reiste Bundeskanzlerin Merkel im Februar 2017 erneut in die Türkei, um sich mit Erdoğan zu treffen. Türkische Oppositionsvertreter*innen kritisierten das Treffen wenige Wochen vor dem angesetzten Verfassungsreferendum zur Umwandlung der Türkei in eine Präsidialdiktatur als offene Wahlkampfhilfe für Erdoğan.

Verbotene Wahlkampfauftritte, Nazivergleiche und Verhaftungen deutscher Journalisten in der Türkei

Im Vorfeld dieses Referendums führten Verbote von Wahlkampfauftritten türkischer Politiker in Deutschland, Holland und Österreich zu weiterer Eskalation. Nach dem Verbot eines Auftritts des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu im März wirft Erdoğan der deutschen Regierung »Nazi-Praktiken« vor. Nach Auftrittsverböten in Holland griff er auch Bundeskanzlerin Merkel persönlich an. Besonders grämte es die Türkei, dass ihren Politikern Auftritte untersagt würden, während die »Terroristen« der PKK in Deutschland und Europa freie Hand hätten.

Zur gleichen Zeit eskalierte auch der Streit um die von der Türkei geforderte Auslieferung angeblich am Putsch beteiligter Fetullah-Gülen-Anhänger aus Deutschland in die Türkei. Anstatt wie von der Türkei gefordert entsprechende Maßnahmen einzuleiten, nutzte der Bundesnachrichtendienst (BND) eine von der Türkei übergebene Liste angeblich Verdächtiger, um diese explizit vor einer Einreise in die Türkei zu warnen. Im Gegenzug reagierte die Türkei mit po-

litischer Geiselnahme. Am 17. Februar wurde der deutsch-türkische für die »Welt« arbeitende Journalist Deniz Yücel unter dem Vorwurf der Terrorpropaganda inhaftiert und angeklagt. Es folgen weitere Verhaftungen in der Türkei tätiger deutscher Staatsbürger wie der Journalistin Meşale Tolu im April und dem NGO-Aktivisten Peter Steudtner im Juli.

Die Bundesregierung agierte zweigleisig. Zunächst vermied sie die verbale Eskalation gegenüber den Nazivergleichen, wollte sich aber gegenüber dem Vorwurf, die PKK gewähren zu lassen, absichern. Am 2. März 2017 verbreitete das Bundesinnenministerium völlig unerwartet einen Rundbrief an die Bundesländer und Sicherheitsbehörden, nach denen erstmals auch das Zeigen von Symbolen der syrisch-kurdischen Organisationen PYD und YPG/YPJ bei Versammlungen künftig unter Strafe gestellt werden soll. Gleiches gilt für Bilder mit dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in jeder Form. Auf der diplomatischen Ebene änderte die Bundesregierung erst nach der Verhaftung von Peter Steudtner ihren beschwichtigenden Kurs. Bundesaußenminister Sigmar Gabriel unterbrach seinen Urlaub und zeigte der Türkei die ökonomischen Daumenschrauben, indem er eine Reisewarnung an deutsche Staatsbürger*innen in die Türkei aussprach.

Dies zeigte Wirkung, da sich die Türkei seit dem Putsch 2016 ökonomisch auf dem absteigenden Ast in Form von steigender Inflation und einer kontinuierlichen Abwertung der türkischen Lira befand. Auch die Bundesregierung hatte ein Interesse, das Verhältnis zur Türkei zu verbessern. Nach seiner Entlassung im Zuge der Regierungsumbildung im März 2018 räumte Gabriel in einem Zeitungsinterview ein, dass die höchste Priorität der deutschen Türkeipolitik darin bestehe, eine weitere Annäherung des NATO-Partners Türkei an Russland, wie sie sich als Resultat des Syrienkonflikts entwickelt hatte, zu verhindern. Dazu seien auch Waffenlieferungen nötig. Während des Angriffs der türkischen Armee auf die kurdische Region Afrîn in Syrien, der Ende Januar 2018 begann und im März abgeschlossen war, war es in Deutschland zu Protesten gegen den Einsatz deutscher Leopard-Panzer bei der Operation gekommen. Auch die Pläne des Rüstungskonzerns Rheinmetall, in der Türkei in einem joint venture mit türkischen und malaysischen Unternehmen einen neuen Kampfpanzer zu entwickeln, stießen auf Kritik in der deutschen Öffentlichkeit.



Die Polizei schützt das Fahnenverbot und die Beziehungen zur Türkei vor den Menschen (Köln, 27.1.2018)

Wiederannäherung Deutschland-Türkei auf Kosten der Kurdinnen und Kurden

Im November 2017 schlug der türkische Außenminister versöhnliche Töne an und es kam zu einem ersten Treffen mit seinem deutschen Amtskollegen in Antalya. Im Januar 2018 folgte ein Gegenbesuch des türkischen Außenministers in Gabriels Heimatstadt Goslar. Als Geste guten Willens bot dieser an, türkische Leopard-Panzer aus deutscher Produktion angeblich als Schutz bei Anis-Einsätzen gegen Minen- und Sprengstoffanschläge nachzurüsten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Türkei bereits mehrfach öffentlich erklärt, dass ein Angriff auf die kurdische Region Afrîn in Syrien nur noch eine Frage der Zeit sei. Bei dem Treffen forderte Außenminister Çavuşoğlu ein noch härteres Vorgehen gegen die PKK in Deutschland. Das Bundesinnenministerium reagierte prompt. Am 29. Januar gab es eine weitere Verfügung an die Landesbehörden, in der eine noch striktere Auslegung des Betätigungsverbots gegen die PKK gefordert wurde. In der Folge gehen Versammlungs- und Strafverfolgungsbehörden in einer seit den 1990er Jahren nicht mehr dagewesenen Härte gegen kurdische Versammlungen und Protestveranstaltungen vor. Die detaillierten Auswirkungen u. a. auf Proteste gegen die türkische Invasion in Afrîn sind dem Hauptkapitel der Broschüre zu entnehmen.

Noch während der Angriffe auf Afrîn sind – wie später bekannt wurde – von der Bundesregierung 31 weitere Rüstungsexporte in die Türkei genehmigt wurden. Ein weiterer Teil der informellen Übereinkünfte war sicher, dass die Bundesregierung während des völkerrechtswidrigen Angriffs auf Afrîn jede Kritik vermied und im Gegenteil das Recht der Türkei auf Selbstverteidigung hervorhob.

Die Türkei hielt sich an ihren Part der Vereinbarungen. Am 16. Februar 2018 wurde der Journalist Deniz Yücel freigelassen und konnte einen Tag später nach Deutschland ausreisen. Bereits im Oktober 2017 war der NGO-Aktivist Peter Steudtner auf Anordnung eines Gerichts aus der Untersuchungshaft in der Türkei entlassen worden. Im Hintergrund hatte angeblich der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder gewirkt, der sowohl zu Erdoğan wie auch zum russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin ein enges Verhältnis hat. Bei allen weiterhin bestehenden Interessensgegensätzen zwischen Deutschland und der Türkei scheinen somit erst einmal die größten bilateralen Stolpersteine aus dem Weg geräumt. Wie so oft in den letzten dreißig Jahren hauptsächlich auf Kosten der Kurdinnen und Kurden.

ERFOLGREICHE RECHTLICHE EINHEGUNG VON REPRESSION

Verschärfter Kurs gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Von Dr. Peer Stolle

Die Repression gegen kurdische Aktivist*innen und Organisationen in Deutschland hat eine lange Tradition. Auch nachdem die kurdischen Milizen YPG und YPJ in Nordsyrien die Einnahme der Stadt Kobanê durch den ›Islamischen Staat‹ verhindert und diesen effektiv in den letzten Jahren bekämpft und sich dadurch weltweit viel Sympathie erworben haben, blieb der Kurs der deutschen Behörden derselbe.

Noch nie wurden so viele Verfahren gegen vermeintliche oder tatsächliche Kader der PKK wegen § 129 b StGB geführt, wie in den letzten Jahren. Dieser ohnehin schon harte Kurs wurde jetzt nochmals verstärkt.

Das Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern

Mit Rundschreiben vom 2. März 2017 an sämtliche Sicherheitsbehörden hat das Bundesinnenministerium (BMI) eine sogenannte »Neubewertung« der aktuell verwendeten Organisationsbezeichnungen und Kennzeichen der PKK vorgenommen. Ohne dies näher tatsachenbasiert zu begründen, wird in dem Schreiben ausgeführt, dass die PKK auf nicht unmittelbar vereinsbezogene Symbole ausweiche. Dazu sollen Fahnen mit dem Abbild Abdullah Öcalans auf gelbem oder grün-gelbem Grund gehören. Das BMI verweist weiter auf eine sechsseitige Anlage mit diversen Fahnen und Kennzeichen, in der auch die Symbole der syrischen Kurdenorganisationen PYD, YPG, und YPJ mitgenannt werden. Eine nähere Begründung findet sich in dem Rundschreiben nicht.

Der Fahnenstreit

Folge davon war, dass nach und nach durch die Versammlungsbehörden das Zeigen der Fahnen und Symbole der PYD, der YPG und YPJ mit der Begründung untersagt wurde, dass es sich um Symbole und Fahnen, die unter das PKK-Verbot fallen, handeln würde. Im Rahmen eines Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen eine versammlungsrechtliche

Auflage, mit der das Zeigen der Fahnen der syrischen Kurd*innen untersagt wurde, erklärte die Berliner Versammlungsbehörde, dass sie an ihrer Rechtsauffassung nicht mehr festhalte. Die Fahnen seien nur dann noch verboten, wenn diese durch PKK-Anhänger in einer Weise verwendet würden, in der sie objektiv als Ersatzsymbol für verbotene PKK-Kennzeichen anzusehen wären. Infolgedessen wurden seitens der Berliner Polizei auch nur noch entsprechende Auflagen erteilt. Dieser Rechtsauffassung hat sich auch das Verwaltungsgericht Magdeburg (B. v. 08.03.2018- 6 B 125/18 MD) angeschlossen. Auch das VG Gelsenkirchen (B. v. 19.02.2018 – 14 L 337/18) stellt auf den Kontext, in dem die Fahnen gezeigt werden, ab. In einer Entscheidung vom 16. Februar 2018 (10 Cs 18.405) hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) klargestellt, dass das Zeigen von Symbolen der YPG, YPJ und PYD nur dann nicht verboten sei, wenn keinerlei Bezug zur PKK oder Abdullah Öcalan hergestellt werde, weil deren bloßes Vorzeigen den Straftatbestand des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Vereinsgesetz (VereinsG) noch nicht erfülle. Soweit ersichtlich, haben sich dieser die BMI-Auffassung einschränkende Rechtsauffassung mittlerweile ein Teil der Versammlungsbehörden und Verwaltungsgerichte angeschlossen; einige Versammlungsbehörden gehen dessen ungeachtet immer noch gegen jegliches Zeigen von den Symbolen der syrischen Kurd*innen vor. Auch seitens der Strafverfolgungsbehörden gibt es bisher noch kein einheitliches Bild. Bundesweit sind aufgrund des Rundschreibens eine Vielzahl von Verfahren eingeleitet worden. Diese reichten von dem Zeigen eines selbstgemalten Transparentes auf einer 1. Mai-Demonstration 2017 mit dem Spruch »Wir danken den Volksverteidigungseinheiten für den Sieg über den IS«, auf dem auch die Symbole der YPG und YPJ abgebildet wurden, bis hin zu dem Teilen von Internet- oder vergleichbaren Links, in denen die entsprechenden Symbole auftauchen, und das Posten der Fahnen auf

Facebook. Soweit ersichtlich, wurden in der Mehrzahl der Fälle die Ermittlungsverfahren eingestellt. Nichtsdestotrotz finden an verschiedenen Stellen in der Bundesrepublik immer noch Strafverfahren in diesem Zusammenhang statt.

Das Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern

Mit Rundschreiben vom 29. Januar 2018 hat das BMI das PKK-Verbot nochmals erweitert. Ohne dies durch Aufführung neuer Tatsachen zu begründen, sieht das BMI nunmehr das Zeigen jedes Abbildes von Abdullah Öcalan als Verstoß gegen das PKK-Kennzeichenverbot. Bezug nimmt es dabei auf einen Beschluss des OVG Münster (B. v. 3. November 2017 – 15 B 1371/17 und 18 L 5281/17), in dem ausgeführt wird, dass das Zeigen des Bildnisses von Abdullah Öcalan im Rahmen einer Versammlung als Verwenden eines Kennzeichens einer verbotenen Vereinigung i.S.v. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG anzusehen sei. Nur wenn das Abbild eindeutig in keiner Weise im Zusammenhang mit der PKK verwendet werde, sondern auf das persönliche Schicksal Öcalans und seine Haftbedingungen aufmerksam gemacht werden soll, unterfalle dieses in Ausnahmefällen nicht dem Kennzeichenverbot. Nach den bisherigen Erfahrungen verbieten die Versammlungsbehörden auch bei Versammlungen zu dem alleinigen Thema ›Freiheit für Öcalan‹ das Zeigen des Abbildes von Öcalan. Darüber hinaus wird in dem Rundschreiben auf einen sog. ›PKK-Jahreskalender‹ Bezug genommen. Dazu sollen Versammlungen/Veranstaltungen zählen, die der im Januar 2013 in Paris getöteten Anhängerinnen der PKK gedenken, sowie Aktivitäten zum *Newroz-Fest*, *Zilan-Festival*, *Mazlum-Doğan-Festival*, zum Kurdistan-Kultur-Festival, Jahrestag der Ausweisung Öcalans aus Syrien und zum Jahrestag des Verbotes bzw. der Gründung der PKK. Bei diesen soll immer ein PKK-Bezug anzunehmen sein. Weiter wird ausgeführt, dass ein ›PKK-Bezug‹ einer Versammlung auch dann anzunehmen sei, wenn er sich weder nach der Person der Anmelder*innen, noch aus dem Versammlungsmotto, noch aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmenden, sondern erst aus dem tatsächlichen Verlauf der stattfindenden Versammlung erschließe. Auch bezüglich dieser Erweiterungen des PKK-Verbotes finden sich in dem Rund-

schreiben keinerlei Tatsachen, die die vorgenommene Neubewertung rechtfertigen könnten.

Folge: Versammlungsverbote

Die Versammlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen, speziell Köln und Düsseldorf, sind sogar noch ein Stück weitergegangen und behaupten, der Dachverband der kurdischen Vereine in Deutschland NAV-DEM (*Navenda Civaka Demokratik ya Kurdên li Almanyayê*, Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Deutschland e.V.) sei Teil der PKK und deren Nachfolgeorganisation, so dass diesem das Versammlungsrecht in toto abzusprechen sei. Hiergegen gerichtete Klagen sind anhängig. Erfreulicherweise konnte die Bundesregierung mit dieser absurden Rechtsauffassung bisher bei den Gerichten kein Gehör finden. Das VG Hannover hat mit Beschluss vom 14.03.2018 (10 B 1918/18) das Verbot einer Versammlung zum *Newroz-Fest* mit der Begründung aufgehoben, dass die bisherigen *Newroz-Veranstaltungen* keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben hätten, dass diese reine »PKK-Propagandaveranstaltungen« wären. Einige Tage später, am 16.03.2018, hat das VG Köln entschieden (20 L 599/18), dass die von der Behörde bezüglich einer von dem Verein NAV-DEM organisierten Versammlung aufgestellte Gefahrenprognose nicht nachvollziehbar sei und ein Totalverbot nicht rechtfertige.

Verbot kurdischer Kunst und Kultur

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, fanden am 8. März 2018 Durchsuchungen des *Mezopotamien-Verlages* und des MIR-Musikvertriebes in Neuss/NRW statt. Beide Kulturbetriebe sind spezialisiert auf kurdische Kunst und Kultur, bringen aber auch internationale Literatur in kurdischer Sprache heraus. Hintergrund ist ein vom BMI angestregtes vereinsrechtliches Verfahren, mit dem geprüft werden soll, ob der Verlag und der Vertrieb dem PKK-Betätigungsverbot unterliegen. Folge davon war der Abtransport des gesamten Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Audioträgern, der mehrere LKW-Ladungen umfasste. Eine Differenzierung, ob es sich um ein Buch von Abdullah Öcalan oder eine Übersetzung von Wilhelm Tell handelt, wurde nicht vorgenommen. Gleichzeitig wurde auch die Einziehung sämtlicher Gegenstände und Finanzmittel mit der Begründung angeordnet, dass die

Leereräumte Regale des Mezopotamien-Verlags am 8.3.2018



Razzia beim kurdischen Verein in Hannover am 5.4.2018



von dem Verlag und Vertrieb betriebenen Geschäfte der Finanzierung der PKK dienen würden.

Zwischenfazit

Die durch die Bundesregierung vorgenommene Erweiterung des PKK-Betätigungsverbotese erfolgte nicht nur ohne Begründung; die Rundschreiben sind mutmaßlich bewusst so offen formuliert, dass einer willkürlichen und uneinheitlichen Umsetzung Tür und Tor geöffnet wurde. Sie führen nicht nur zu versammlungs- und vereinsrechtlichen Einschränkungen, sondern auch zu einer Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 20 VereinsG. Es ist zu erwarten, dass zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrages weitere Repressionsmaßnahmen stattgefunden haben werden. Aber schon aus dieser unvollständigen Aufzählung ist erkennbar, dass die Bundesregierung – während gleichzeitig ein völkerrechtswidriger Angriff der türkischen Armee unter Mithilfe von islamistischen Dschihadisten gegen die kurdischen Siedlungsgebiete in Nordsyrien samt der Vertreibung ihrer Einwohnerschaft stattfindet – den Kurs gegen kurdische Aktivist*innen und Organisationen in Deutschland massiv verschärft, ohne dass nur ansatzweise eine veränderte Sicherheits- oder Erkenntnislage vorliegen würde. Dies allein als Auftragsdienst für Erdoğan oder als Gegenleistung für die Entlassung von Deniz Yücel anzusehen, würde zu kurz greifen. Vielmehr ist dies als weitere Fortführung

der immer im gegenseitigen Einverständnis und Absprache erfolgten Repression gegen die kurdische Bewegung in Deutschland und der Türkei anzusehen. Der Flüchtlingsdeal mit der Türkei tut sein Übriges. Die aufgezählten Beispiele zeigen aber auch, dass mittels juristischer Gegenwehr verhindert werden konnte, dass die Vorgaben der Bundesregierung vollständig in die Praxis umgesetzt werden konnten. So konnten das vollständige Verbot der Symbole der syrischen Kurd*innen und das Verbot des *Newroz*-Festes gekippt werden. Weitere Verfahren sind noch anhängig. Es ist zu erwarten, dass für die Kolleg*innen, die in diesem Bereich tätig sind, in Zukunft viel zu tun sein wird. Der RAV wird diese Arbeit rechtspolitisch in Zusammenarbeit mit anderen Bürgerrechtsorganisationen unterstützen.

Dr. Peer Stolle ist Rechtsanwalt in Berlin und Bundesvorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V. (RAV). Der Beitrag erschien im RAV-Info 115 von Mai 2018

ALLES TERRORISTEN!

Von Stephan Kuhn¹

Im Oktober 2010 urteilte der Bundesgerichtshof (BGH), dass die kurdische Arbeiterpartei PKK in Gänze als ausländische terroristische Vereinigung zu sehen sei [-3 StR 179/10 – vom 28.10.2010]. Seitdem hat sich der Kreis möglicher Beschuldigter deutlich vergrößert – vom Funktionär zum Mitglied. In den Folgejahren hat sich eine Verurteilungspraxis etabliert, nach der mutmaßliche Angehörige der PKK, die hier gewaltfrei Spenden sammeln oder Publikationen vertreiben, nahezu fließbandartig nach § 129b StGB als Terroristen verurteilt werden.²

Die Geschichte des Umgangs deutscher Strafgerichte mit Angehörigen der PKK ist beinahe so verwirrend, wie die des türkisch-kurdischen Konflikts selbst. Bereits kurz nach dem Beginn des bewaffneten Kampfes in den kurdischen Gebieten der Türkei setzte in der BRD Ende der achtziger Jahre auch die Verfolgung PKK-Angehöriger nach § 129 StGB ein.³ Während einfache Anhänger zunächst straffrei blieben, wurden in Deutschland tätigen Führungskadern der Organisation vorgeworfen, eine inländische kriminelle Vereinigung innerhalb der PKK zu bilden. Die Tätigkeit der Vereinigung erfolgte nach Ansicht der Bundesanwaltschaft und der ihr folgenden OLG-Senate unter systematischer Verletzung hiesiger Strafgesetze, namentlich den Strafvorschriften des Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetzes verbunden mit Passfälschungen, durch Nötigungen, Erpressungen, Freiheitsberaubungen und Körperverletzungen zum Beitreiben von »Finanzen« oder als Teil der PKK-eigenen »Straf- und Disziplinargewalt«.

Mit der Verschärfung des Bürgerkrieges in der Türkei im Jahre 1993 sah die deutsche Rechtsprechung dann innerhalb des europäischen Funktionärskörpers der PKK die Entwicklung hin zu einer terroristischen Vereinigung, weil Mitglieder und Sympathisanten auf deren Weisung hin Brandanschläge auf türkische Geschäfte, Banken, Vereinslokale, Gebetsräume und andere Einrichtungen in Deutschland verübten. Durch Verfügung des BMI vom 22.11.1993 wurde jegliche Betätigung für die PKK oder ihre Unterorganisationen strafbewehrt verboten, sodass nunmehr auch einfache Anhänger, Sympathisanten oder Unterstützer sich etwa durch das Zeigen von Öcalanbildern oder »Apo«-Ru-

fe nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG strafbar machten. Die Umsetzung einer Anweisung Öcalans von August 1996, Gewaltaktionen in Europa zu unterlassen, bewegte die Bundesanwaltschaft dazu, zu ihrer Anklagepraxis der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zurückzukehren. Die Strafbarkeit einfacher Anhänger nach dem VereinsG blieb jedoch bestehen.

Diese Rechtspraxis fand mit dem Urteil des BGH vom 28.10.2010 ein jähes Ende: Angesichts der hierarchischen und zentralistischen Organisationsstruktur der PKK liege nahe, dass es sich bei ihr um eine Vereinigung handele, deren maßgebliche Willensbildung außerhalb Deutschlands stattfinde. Daher sei mit ihren Mitgliedern nicht nach § 129 StGB, sondern nach §§ 129a, b StGB zu verfahren, was zur Folge habe, dass ihre Strafverfolgung einer ministeriellen Verfolgungsermächtigung nach § 129b Abs. 1 S. 3 StGB bedürfe.

Eine Argumentation, die nur vermeintlich strafbegrenzend wirkt. Tatsächlich brachte der Beschluss eine Verdoppelung des Strafrahmens von fünf auf zehn Jahre Höchststrafe mit sich und hob zugleich die Unterscheidung zwischen einfachen Mitgliedern (bzw. Anhängern) und Führungskadern auf: Wer sich in Kenntnis von Zielen, Programmatik und Methoden dieser Organisation anschließe und in ihr betätige, könne nicht alleine deshalb nicht als Mitglied der Vereinigung eingestuft werden, weil er kein führender Funktionär sei. Der Kreis potenziell Beschuldigter ist dadurch enorm angewachsen: 14 000 Mitglieder hatte die PKK nach Ansicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Ende des Jahres 2016.

War die von 1993 bis 1996 dauernde »terroristische Episode« noch durch eine tatsächliche qualitative Ver-

änderung der in Deutschland stattfindenden Bezugstaten der PKK begründet, so ist die aktuelle Wiedergeburt als terroristische Vereinigung einzig und allein der neuen Rechtsprechung des BGH geschuldet. Diese wiederum stützt sich ausdrücklich auf die Einführung des § 129b StGB zum 30.9.2002 (!)⁴. Der zu Grunde liegende Gesetzentwurf zielte ursprünglich auf die Realisierung der Verpflichtung der BRD aus der Gemeinsamen Maßnahme des EU-Rates vom 21.12.1998 (Abl. EG Nr. L 351/1) ab. Der Vorentwurf des Bundesjustizministeriums (BMJ) sah demgemäß auch nur die Erstreckung der §§ 129, 129a StGB auf Vereinigungen in den Mitgliedstaaten der EU vor. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 entschloss sich der Gesetzgeber noch im Gesetzgebungsverfahren zu einer Ausdehnung der Vorschriften auch über die EU hinaus. Der schließlich Gesetz gewordene § 129b StGB bestimmt die Geltung der §§ 129 und § 129a StGB auch für Vereinigungen in jeglichem Ausland. Zur Verfolgung von Taten, die sich auf Vereinigungen außerhalb der EU beziehen, bedarf es allerdings eines spezifischen Inlandsbezugs⁵ und der Erteilung einer Verfolgungsermächtigung durch das spätere Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Gerade am Beispiel der PKK zeigt sich, welche Probleme die hierin angelegte Globalisierung des deutschen Staatsschutzstrafrechts mit sich bringt. Nun geraten, da den Anklagen zufolge der maßgebende Vereinigungswille außerhalb Deutschlands gebildet wird und der Schwerpunkt der Strukturen sowie das eigentliche Aktionsfeld in den von Kurden bevölkerten Gebieten in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran liegt (BGH a.a.O.), auch die dort begangenen Taten in den Fokus deutscher Gerichte. Nicht mehr die hier begangenen Pass- und Urkundsdelikte, Körperverletzungen und Nötigungen sind die Bezugstaten, für die der hiesige Kader organisationstrafrechtlich haften muss, vielmehr soll dieser sich nun für Gefechtshandlungen und vermeintliche Anschläge in einem viele tausend Kilometer entfernt stattfindenden Konflikt vor deutschen Oberlandesgerichten verantworten. Da Krieg aber im Wesentlichen darin besteht, Menschen zu töten und Mord und Totschlag terroristische Straftaten im Sinne des § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB sind, wird der wie eh und je in der Hauptsache mit Spendensammeln, Vertrieb von Publikationen und der Organisation von Veran-

staltungen in Deutschland beschäftigte Kader nun vom Kriminellen zum Terroristen. Der Zusammenhang zwischen bestrafte Straftat und strafender Rechtsordnung geht durch die vorgenommene Auswechslung der Bezugstaten verloren.

Damit einher geht zugleich eine (Unrechts-)Wertung des Konflikts innerhalb der kurdischen Gebiete durch deutsche Gerichte. Gegenstand »klassischer« PKK-Verfahren waren Verstöße gegen deutsches Strafrecht auf deutschem Boden. Dies galt für die mitgliedschaftliche Betätigung wie für die Bezugstaten. In der Folge konnten sich deutsche Gerichte zwar nicht mit gutem Gewissen, aber mit einigem Recht auf den Standpunkt stellen, Hintergründe und Gestalt des sich in der Türkei abspielenden Konflikts gingen sie nichts weiter an, änderten jedenfalls nichts an der Pflicht der Angeklagten, sich in Deutschland an die hiesigen Strafgesetze zu halten. Dies hat sich geändert: Zwangsläufig geraten die innenpolitischen Verhältnisse in der Türkei in den Blick deutscher Gerichte. Mitverhandelt wird daher auch die Frage der Legitimität des von der PKK geführten Kampfes. Jede deutsche Verurteilung besagt, der bewaffnete Kampf der Kurden in der Türkei und auf ihn bezogene gewaltlose Tätigkeiten seien Terrorismus – und legitimiert damit unterschwellig zugleich, dass der türkische Staat auch zehntausende von friedlichen Kurden als Terroristen behandelt.

Dies führt nicht zuletzt zu der widersprüchlichen Situation, dass Gerichte Mitglieder der PKK verurteilen, dem Kampf der Kurden in Feststellungen zum Hintergrund der Bezugstaten zugleich eine gewisse Nachvollziehbarkeit verleihen. So heißt es in einem Urteil⁶ u.a.:

»Kurdische Politiker und kurdische Parteien [sind] in der Türkei immer wieder der Verfolgung ausgesetzt. ... Bei Demonstrationen für ein kurdisches Selbstbestimmungsrecht ging und geht der türkische Staat häufig mit exzessiver Gewalt bis hin zu Tötungen gegen Demonstranten vor ... Der türkische Staat führte die Auseinandersetzung mit der PKK mit großer Härte. So setzte die türkische Armee bei Kämpfen mit der PKK-Guerilla in den 90-er Jahren chemische Kampfmittel ein und tötete damit Kämpfer der PKK. ... In den 90-er Jahren wurden ca. 3200 kurdische Dörfer und Weiler samt dem landwirtschaftlichen Inventar zerstört, um der PKK Rückzugsmöglichkeiten und logistische Unterstützung durch die Zivilbevölkerung zu verwehren. Die Zivilbevölkerung wurde zwangsumge-

siedelt ... Mitte der 90-er Jahre gab es zahlreiche Fälle des sog. »Verschwindenlassens«, d.h. Personen wurden unter dem Vorwurf festgenommen, Mitglieder oder Unterstützer der PKK zu sein und verschwanden später spurlos, ohne zuvor die Freiheit erlangt zu haben. Im selben Zeitraum kam es auch immer wieder zu extralegalen Hinrichtungen vermeintlicher PKK-Sympathisanten. Auch im Zeitraum von Januar 2004 bis Dezember 2011 wurde in der Türkei staatlicherseits systematisch gefoltert, d.h., dass trotz des Verbots von Folter und Misshandlung die Vorgesetzten derartige Aktionen duldeten, trotz einer Vielzahl von Beschwerden nichts in Richtung Bestrafung unternahmen und eine Wiederholung nicht verhinderten. In der Türkei herrschte eine weitgehende Strafflosigkeit der Folter.«

Diese Widersprüchlichkeit ist in der Normstruktur der §§ 129a, b StGB angelegt. Sie rührt entstehungsgeschichtlich daher, dass die §§ 129, 129a StGB ursprünglich auf die BRD und damit auf die Verhältnisse innerhalb eines formalen Rechtsstaats zugeschnitten waren.⁷ Aufgrund der dabei vorausgesetzten rechtsstaatlichen Hegung des Gewaltmonopols ist es nur konsequent, dass § 129a Abs. 1 StGB keine terrorismusspezifische Begehungsform der Tötungsdelikte voraussetzt. Der ursprünglich vorgesehenen Erweiterung des Anwendungsbereichs der §§ 129, 129a StGB auf die anderen Mitgliedsstaaten der EU steht unter diesem Gesichtspunkt nichts entgegen. Ganz anders stellt sich dies jedoch für die darüberhinausgehende Ausdehnung des Anwendungsbereichs dar. Außerhalb der EU können nur die wenigsten Staaten als Rechtsstaaten im Sinne des Grundgesetzes bezeichnet werden. Viele von ihnen sind von staatlicher Willkür, innen- und außenpolitischer Instabilität und in der Folge von bewaffneten Konflikten unterschiedlichster Intensität geprägt. Vereinigungen, denen gegenüber hinreichender Verdacht der Erfüllung der Tatbestandsmerkmale der §§ 129a Abs. 1, b StGB anzunehmen ist, existieren daher nahezu weltweit und eine Vielzahl von ihnen erhält auch Unterstützung aus den Diasporagemeinden im Einwanderungsland BRD.

Eine streng am Legalitätsprinzip ausgerichtete Normanwendung ist von deutschen Sicherheitsbehörden daher gar nicht zu leisten. Sie ließe sich auch nur unter Zugrundelegung der Prämisse legitimieren, dass der Bestand jedes Staates unabhängig von seiner Verfasstheit einen Eigenwert darstelle, der durch deutsches

Strafrecht zu schützen sei. Angesichts der Wertebezogenheit des Grundgesetzes und der historischen Erfahrungen der Dekolonisierung wollte und konnte der Gesetzgeber soweit nicht gehen. Entsprechend heißt es in der Gesetzesbegründung, dass es Vereinigungen geben könne, deren Bestrebungen keinen erhöhten Grad der Missbilligung verdienten, ein solcher könne »unter Umständen dann zu verneinen sein, wenn gewaltsamer Widerstand, z.B. einer Freiheitsbewegung, auch unter Verstoß gegen strafrechtliche Normen als verstehbare Reaktion auf staatliche Willkür erscheint«⁸. Damit hat die ungelöste Frage der Abgrenzung von Freiheitskämpfern und Terroristen Eingang in bundesdeutsche Strafprozesse gefunden.

Dass dies Probleme mit sich bringen könnte, dämmerte dem Gesetzgeber bereits: »Auf der Ebene von Tatbestand oder Rechtswidrigkeit«, hieß es damals, »können solche Fälle minderer Strafwürdigkeit bzw. weichenden Strafbedürfnissen nicht mit der gebotenen Bestimmtheit ausgeschieden werden«⁹. Der Gesetzgeber räumte also bereits ein, einen den Anforderungen des Bestimmtheitsgebots und damit des Grundgesetzes entsprechenden Tatbestand für außereuropäische Vereinigungen nicht formulieren zu können. Die naheliegende Konsequenz, die Einführung einer solchen Strafnorm besser zu unterlassen, zog er indes nicht. Stattdessen stellte er die zentrale Wertungsfrage der Abgrenzung von verstehbarem Widerstand und Terrorismus dem Tatbestand und damit dem eigentlichen Strafprozess in § 129b Abs. 1 S. 3 bis 5 StGB voran. Taten, die sich auf eine Vereinigung außerhalb der EU beziehen, dürfen nur mit Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz verfolgt werden. Das Ministerium soll zwar bei der Entscheidung über die Ermächtigung in Betracht ziehen, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen. Doch ist die Entscheidung selbst weder begründungspflichtig noch gerichtlich überprüfbar¹⁰. Selbst nach Ansicht des BGH-Richters Dr. Schäfer kommt den Ermessensleitlinien daher im Ergebnis kaum mehr Bedeutung zu als die eines wohlklingenden, möglicherweise die Beruhigung der Öffentlichkeit bezweckenden Programmsatzes.¹¹ In kaum zu überbietender Ehrlichkeit ist dies thematisierender



Antrag der Verteidigung in einem der Verfahren mit der Begründung abgelehnt worden, die Einordnung einer Vereinigung als terroristische Vereinigung oder Befreiungsbewegung sei letztlich keine juristische Frage, sondern eine (außen-)politische Wertung.¹² In der Tat: Die strafrechtliche Verfolgung¹³ der Unterstützung der PKK einerseits, andererseits die Nichtverfolgung der Unterstützung der Freien Syrischen Armee¹⁴ oder libyscher Rebellen Gruppen¹⁵ mag nachvollziehbare außenpolitische Gründe haben. Rechtlich, insbesondere tatbestandsimmanent begründbar ist sie nicht.

Der politische Charakter der Entscheidung zur Erteilung einer Verfolgungsermächtigung wird insbesondere daran deutlich, dass die PJAK im Iran, die deutsche Strafverfolgungsbehörden als Bestandteil der PKK betrachten, nicht verfolgt wird.

Ist jedoch die Bestimmung von strafrechtlich relevantem Verhalten nicht mehr anhand der Unrechtstypisierung durch den Tatbestand zu leisten, sondern nur durch Rückgriff auf politische Interessen folgende ministerielle Entscheidungen, wandelt sich der Richter »vom Mund des Gesetzes« zum »Sprachrohr der Regierung«. Die Außerkraftsetzung des Legalitätsprinzips führt in ihrer Wechselwirkung mit der Weite des An-

wendungsbereichs dazu, dass § 129b StGB schon seiner Grundstruktur nach nicht auf die Gleichbehandlung gesetzlich vertyppter Unrechtssachverhalte, sondern auf den Vollzug konkreter politischer Entscheidungen ausgerichtet ist. Damit verfehlt die Norm aber von Grund auf Aufgabe und Wesen des Strafrechts.

Der Auslandsbezug des § 129b StGB bringt aber auch ganz praktische Probleme mit sich und hat unmittelbare Folgen für Inhalt und Form der Beweisaufnahme: So werden die Bezugstaten, also Gefechtshandlungen und sogenannte Anschläge der PKK in der Türkei, von den OLG-Senaten bislang durch den Abgleich der Selbstbekenntnisse der der PKK zugerechneten Guerilla HPG mit den Berichten öffentlich zugänglicher Medien nachgewiesen. Man stelle sich zum Vergleich einmal vor, die Bezugstaten und damit der terroristische Charakter der RAF wäre allein durch Abgleich von deren Bekenntnisschreiben mit den Berichten der Springerpresse bewiesen worden. Solche Urkundenbeweise werden hauptsächlich im Selbstleseverfahren eingeführt. Wie in den klassischen PKK-Verfahren wird auch die Organisationsstruktur durch Urkunden in Verbindung mit der Einvernahme von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) belegt, die nie in der

Konfliktregion waren, sondern ihre Kenntnisse allein aus der Auswertung von Urkunden und dem Studium von Urteilen erlangten. Da auch diese Urkunden durch das Selbstleseverfahren eingeführt werden und es die Gerichte teilweise als ausreichend ansehen, den Verfahrensbeiträgen kraft § 249 Abs. 2 StPO die Hausaufgabe zu erteilen, die verschriftlichten Übersetzungen der Telefon- bzw. PKW-Innenraumüberwachung zur Kenntnis zu nehmen, nehmen diese Staatsschutzverfahren zu Gunsten der Türkei immer mehr die Gestalt schriftlicher Verfahren an, von denen die Öffentlichkeit faktisch ausgeschlossen ist. Erklärungs- und Fragerechte der Verteidigung sind dadurch marginalisiert. Bei ihrem Versuch, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen, ist die Verteidigung stärker als sonst auf den Schriftweg verwiesen. Die rechtsstaatlichen Zumutungen, die untrennbar mit der Haftungsausweitung eines Organisationsstrafrechts verbunden sind, werden damit in Fällen des Auslandsbezugs noch prozessual verschärft.¹⁶

Zunächst sahen weder die Bundesanwaltschaft noch die OLG-Senate von sich aus Anlass, Geschichte und Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts, die Lage der Menschenrechte der Kurden in der Türkei oder die seitens der PKK immer wieder ausgerufenen einseitigen Waffenstillstände aufzuklären. Die diesbezüglichen oben zitierten Feststellungen beruhen ausnahmslos auf Beweisanträgen der Verteidigung, die

hunderte von Seiten zählen. Sie sind Ergebnis dessen, dass eine Verteidigung, die nicht bereit ist, eine derartige Politisierung des Strafrechts widerspruchslos hinzunehmen, gezwungen ist, völkerrechtlich für die Legitimität des Kampfes der PKK und damit einen im Sinne des Art. 1 Abs. 4 ZP I kolonialistischen und rassistischen Charakter des türkischen Staates zu argumentieren. Doch wiederum gestärkt durch den BGH¹⁷, der die Legitimität des kurdischen Freiheitskampfes mit wenigen Worten und noch weniger plausiblen Argumenten verneinte, haben die Tatgerichte mittlerweile auch hiermit einen Umgang gefunden. Die Richter, die sich teilweise ersichtlich unwohl bei ihrer Tätigkeit als Erfüllungsgehilfen der politischen Vorgaben aus Berlin fühlen, billigen der völkerrechtlichen Argumentation der Verteidigung allein Relevanz für die Strafzumessung zu. An dem Umstand, dass es in Anklagen gegen mutmaßliche PKK-Kader nach § 129b StGB ausnahmslos zu Verurteilungen im Sinne der Anklage kommt, vermochten weder der Übergang der Türkei in eine offene Diktatur noch deren völkerrechtswidrige Angriffskriege etwas ändern. Erdoğan kann sich also weiterhin auf die Bundesregierung und deutsche Gerichte verlassen. Die Kurden sollten dies nicht!

Stephan Kuhn ist Rechtsanwalt in Frankfurt/M.

1 Der vorliegende Text stellt eine aktualisierte Version eines gleichnamigen Aufsatzes aus dem Heft 3, 2013 der Zeitschrift Freispruch der Strafverteidigervereinigungen dar.

2 Beginnend mit: Hanseatisches OLG, Urteil vom 13.02.2013, 2 StE 5/12 – 6; KG Berlin, Urteil vom 11.06.2013, 5. (AA) 2 StE 10/12-6 (5/12).

3 OLG Düsseldorf, Ur. v 3.04 1992 1 StE 11/88.

4 Die Begründung der Rechtsprechungsänderung mit einer bereits acht Jahre zuvor erfolgten Gesetzeseinführung drängt zu der Annahme, diese sei nicht allein ursächlich gewesen.

5 § 129b Abs. 1 S. 2 StGB lautet: »Bezieht sich die Tat auf eine Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so gilt dies nur, wenn sie durch eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit begangen wird oder wenn der Täter oder das Opfer Deutscher ist oder sich im Inland befindet.«

6 Hanseatisches OLG, Urteil vom 13. Februar 2013 2 StE 5/12 – 6.

7 Was der Berechtigung der Kritik an ihnen nichts nimmt. Vielmehr verdeutlicht der Umstand, dass die §§ 129, 129a StGB auch hier strafrechtstheoretisch kaum zu legitimieren sind, wie verfehlt deren potentiell weltweite Anwendung ist.

8 BT-Drs. 14/8893, S. 9

9 (BT-Drs. 14/8893, S. 8)

10 LK-Krauß, § 129b Rn.30; a.A. OLG München, das eine Willkürprüfung vornimmt. Zuletzt: Beschl. vom 2.09.2016 7 St 1/16.

11 Münchener Kommentar 2. A., § 129b Rn. 26

12 KG Berlin, 2 StE 10/12-6 (5/12).

13 Nachdem zuvor Ermächtigungen für Einzelfälle vorlagen, hat das BMJ am 6.09.2011 die allgemeine Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung bereits begangener und künftiger Taten der Europaführung, des Deutschlandverantwortlichen und der jeweiligen Verantwortlichen für die in Deutschland bestehenden Sektoren bzw. Regionen und Gebiete der PKK und ihrer Teilorganisation in Europa CDK erteilt und somit auch unter Geltung des § 129b StGB an der Spaltung zwischen Funktionskörper und einfachen Mitgliedern festgehalten.

14 Zu vergegenwärtigen ist hierbei, dass die Bundesrepublik Präsidenten Assad immerhin für rechtsstaatlich genug hielt, mit ihm ein Rückführungsübereinkommen für syrische Staatsbürger zu vereinbaren und diese auch nach Syrien abzuschicken.

15 Auch Gaddafi war immerhin gut genug, als Partner bei der europäischen Flüchtlingsabwehr zu fungieren.

16 Die Dominanz des Urkundenbeweises in diesen Verfahren ist auch dadurch bedingt, dass die Vernehmung von Auslandszeugen wesentlich einfacher als diejenige von Inlandszeugen durch das Gericht abgelehnt werden kann.

17 BGH, Beschl. vom 6. Mai 2014, 3 StR 407/13

DEUTSCHLAND WAR UND IST TEIL DES KRIEGES GEGEN DIE KURDEN

Zusammenfassung eines Interviews mit Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats

*Das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA AZAD e.V., veröffentlichte am 18. März 2018 ein ausführliches Interview mit dem Mitglied des Exekutivrates der PKK, Duran KALKAN. In diesem Gespräch wurden u.a. die historischen Verflechtungen Deutschlands mit dem Osmanischen Reich und der späteren Türkei bis heute, der Aufbau eines globalen demokratischen Konföderalismus, die internationale Solidarität und im Besonderen die politisch motivierten Strafverfahren gegen kurdische Politiker*innen in Deutschland thematisiert. Duran Kalkan gehörte zu jenem Kreis von Aktivist*innen, die hier in den 1980er Jahren im Zuge der ersten Repressionswelle verhaftet wurden und im sog. »Düsseldorfer Prozess«, dem bis dahin größten Prozess der deutschen Rechtsgeschichte, wegen »PKK-Terrorismus« angeklagt und verurteilt wurde.*

Aus diesem Interview wurden im Folgenden die Ausführungen von Duran Kalkan stark gekürzt zusammengefasst und der Fokus auf die politischen Hintergründe, die Einschätzung der deutschen Kriminalisierungspolitik und auf sein Verfahren in Deutschland gelegt.

Deutsch-türkische Beziehungen

Ohne Zweifel haben die deutsch-türkischen Beziehungen nicht mit der Gründung der NATO oder dem Eintritt der Türkei und Deutschlands in die NATO begonnen. Die Beziehungen reichen zurück bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Für das Osmanische Reich und später die Türkei war das deutsche Imperium und später der deutsche Staat – das faschistische Hitler-Regime eingeschlossen – immer eine externe Sicherheitsgarantie. Das sind die wichtigen Faktoren der deutsch-türkischen Beziehungen. Die Türkei hatte unter Ismet İnönü bis ins Jahr 1944 die besten wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Hitler gewährleistete das für den Krieg nötige Rohmaterial über die Beziehungen mit der Türkei. Die wirtschaftlichen Profitinteressen haben sich in diesem Rahmen entwickelt.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben im Rahmen der NATO-Partnerschaft Deutschland und die Türkei Platz in der Neustrukturierung durch die USA bekommen. Sie waren Teil der Truman-Doktrin und des Marshall-Plans. Die Türkei wurde als ein Teil des globalen kapitalistischen Systems als Südostflanke der NATO gestärkt. Sie wurde als ein Land betrachtet, das im Mittleren Osten die Interessen der NATO und der

USA verteidigt. In diesem Rahmen erhielt sie finanzielle, politische und militärische Unterstützung.

Der deutsche und türkische Kapitalismus haben einen Charakter, der auf brutalster Ausbeutung basiert. Deshalb ähneln sich die Systeme und sie kommen gut miteinander zurecht. Es gibt eine gemeinsame Monopolisierung.

Deutschland unterstützte destruktive Kräfte gegen die PKK

Warum geht der deutsche Staat seit Beginn an feindlich mit der Befreiungsbewegung Kurdistans um? In der gegenwärtigen Situation verändert die Freiheitsbewegung, die vorsieht, die vorherrschende Mentalität und Politik im türkischen Staat radikal zu ändern, nicht nur die Türkei. Sie trägt die Besonderheit der Auswirkungen auch auf die deutsche Politik. Die Türkei drückt dies bei jeder Gelegenheit auf diese Weise aus. Der deutsche Staat, seine Machtstrukturen und die Kapitalkräfte kennen diese Strategie sehr gut. Deshalb betrachten sie die kurdische Existenz und Freiheit als konträr ihren eigenen Interessen gegenüber.

Wie bekannt, saßen wir sechs Jahre im deutschen Gefängnis. Wir diskutierten sechs Jahre jede Woche zwei Tage mit dem Richter und den Anwälten und kamen zu folgender Schlussfolgerung: Wird die Türkei

durch die Regierung in Ankara oder durch die damalige deutsche Regierung in Bonn – heute Berlin – regiert? Die deutschen Richter und Bundesanwälte legten eine politische Haltung an den Tag, als ob es keine türkische Regierung gebe. Die Regierung in Ankara wurde als eine Kolonialprovinz betrachtet. Es wirkte so, als ob der deutsche Staat die Türkei leitete. Alles in der Türkei wurde als Angriff auf die eigenen Interessen gesehen. »Unseren Interessen wird geschadet«, hieß es. Sie bewerteten es so, als ob gegen Deutschland gekämpft und der politisch-militärische Kampf der PKK gegen Deutschland geführt werde. Die Türkei hingegen sieht den deutschen Staat als seinen Beschützer. Also kann die türkisch-deutsche Beziehung aus den genannten Gründen nicht eindimensional bewertet werden.

In den Gerichtsprozessen haben wir versucht, dies historisch darzulegen und die politische Lage in historische Beziehungen einzubetten. Wir sind bei unseren Analysen und Bewertungen bis zu den Kreuzzügen zurückgegangen.

Der erste Angriff im Kampf gegen die PKK und deren Vorbereitungen auf den Guerillakampf erfolgte aus Deutschland. Provokative, destruktive und separatistische Tendenzen und Kräfte wurden unterstützt und Agenten auf die PKK gehetzt. Damit gab es nicht nur Feindschaft, sondern Deutschland war das Zentrum, in dem die Mentalität und die Politik, die die Kurden vernichten und verleugnen, aufgebaut werden sollte. Deutschland ist das Zentrum, in dem die Strategien und Taktiken aufgebaut und angewandt werden, um die Bewegung zu besiegen und zu unterdrücken. Der Krieg gegen die PKK in den letzten Jahren wird im Wesentlichen über Deutschland organisiert, geplant, geleitet und koordiniert.

«Düsseldorfer Prozess» motivierte zum PKK-Verbot

Als die deutsche Regierung im November 1993 die PKK verboten hat, tat sie das nicht zufällig am Vortag des 15. Gründungsjahres der Organisation, sondern auch vor dem Hintergrund des immer noch andauernden »Düsseldorfer Prozesses«, der weder fortgeführt noch beendet werden konnte, sondern stagnierte. Sechs Jahre Untersuchungshaft waren verstrichen und sie konnten keine Beweise gegen die Inhaftierten vorbringen, um sie verurteilen zu können. Der Prozess war

für den deutschen Staat zu einem Problem, zu einer Last geworden.

Er war mit einer umfassenden Propaganda gestartet und hat gleichzeitig die deutsche »Kurdenpolitik« dechiffriert.

Bisher hatten wir keine Gelegenheit zu erläutern, was in diesem Prozess geschah, bevor die Regierung 1993 das Verbot erlassen hat. Richter und Staatsanwälte wollten das Verfahren beenden und suchten nach einer Lösung, weshalb sie den Wunsch äußerten, mit uns ein Gespräch zu führen. Unsere Anwälte informierten uns hierüber und wir Angeklagte stimmten dem zu. So haben wir zwecks Verhandlungen in unseren Zellen gemeinsam mit unseren Anwälten eine Sitzung mit den Richtern abgehalten. Die Ankläger meinten, dass es so nicht weitergehen könne. Da sich Deutschland aber nicht als schuldig erklären und die Angeklagten einfach freilassen könne, müssten sie eine Strafe erhalten. Wir sollten unsere Schuld eingestehen und würden umgehend freigelassen. Eine solche Situation überraschte uns. Warum sollten wir eine Strafe akzeptieren, wenn wir unschuldig sind? Wir haben bereits sechs Jahre in Haft verbracht und nun sollen wir eine Schuld eingestehen? Wir haben ihre Vorschläge abgelehnt. Die Situation wurde an die Bundesregierung herangetragen.

Da das Gericht keine Einigung mit uns erzielen und auch keine Strafe verhängen konnte, blieb nur die Option, die PKK zu kriminalisieren. Aus diesem Grund verhängte die Bundesregierung 1993 das sog. PKK-Verbot. Auf dieser Grundlage verhängten die Richter gegen mich eine sechsjährige Haftstrafe.

So endete der Düsseldorfer Prozess: Die Regierung und der Bundestag haben einen Beschluss gefasst, ein Gesetz verabschiedet, das Gericht entsprechend entschieden und das Verfahren beendet. Im Frühjahr 1994 wurden wir freigelassen. Das Verbot hatte keinen Zusammenhang mit dem Kampf in Kurdistan, den Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei oder dem Kampf in Deutschland. Einziger Grund für das Verbot 1993 war die Notwendigkeit, den Düsseldorfer Prozess abschließen zu können. Um die Menschen, die seit sechs Jahren unrechtmäßig inhaftiert waren, musste eine Straftat generiert werden, auf deren Grundlage eine Verurteilung möglich ist. Die Straftat wurde geschaffen, indem der Bundestag den Beschluss fasste, dass die PKK eine kriminelle Vereinigung sei. Dafür wurden wir für schuldig erklärt und verurteilt.



Plakat gegen das PKK-Verbot aus den 1990er Jahren

Später hat der Europäische Gerichtshof den deutschen Staat verurteilt wegen der überlangen Dauer der Untersuchungshaft. Das Urteil hätte strenger ausfallen können. Denn wir wurden sechs Jahre als Geiseln gehalten; ich war im April 1988 verhaftet worden.

Deutschland war und ist Teil des Krieges gegen die Kurd*innen – Repression nichts Neues

Ich stimme nicht zu, dass die Repression in den letzten zwei Jahren angestiegen ist. In der Vergangenheit war sie nicht weniger. PKK-Fahnen durften auch nicht gezeigt werden. Wir durften während der Gerichtsverhandlungen keine PKK-Abzeichen tragen. Demonstrationen und Kundgebungen wurden kriminalisiert, Fahnen und Symbole der kurdischen Freiheitsbewegung oder Bilder Abdullah Öcalans waren Grund für Hausdurchsuchungen, Einschüchterungsversuchen oder Verhaftungen. In einigen Fällen wurden Menschen sogar abgeschoben.

Das einzig Neue sind vielleicht die Symbole der YPG/YPJ. Diese Organisationen sind das Sinnbild für den Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat. YPG/YPJ haben in der Tat im Namen der Mensch-

heit gekämpft. Das Verbot der beiden Organisationen kommt einer Erlaubnis des IS gleich. Es gibt eine internationale Koalition gegen den IS. Deutschland ist angeblich Teil dieser Allianz; dessen Beitrag ist eher symbolischer Natur. In Wahrheit verbindet Deutschland nichts mit den Kräften, die gegen den IS kämpfen. Es ist beschämend, dass Menschen in Deutschland bestraft werden, weil sie YPG- und YPJ-Symbole zeigen. In Frankreich dagegen wurden YPJ-Kommandantinnen im Elysee-Palast empfangen. Es ist unmöglich, gleichzeitig gegen den IS und gegen die YPG/YPJ zu sein.

Faktisch befindet sich Deutschland auf dem gleichen Niveau wie das Regime, von dem es »Nazi« genannt wird.

Deutschlands »gute« und »böse« Kurden

Während der deutsche Staat gegen die PKK eine Kriminalisierungspolitik verfolgt, werden der südkurdischen/nordirakischen »Demokratischen Partei Kurdistans« (KDP) von Mesut Barzanî politisch, wirtschaftlich und diplomatisch alle Möglichkeiten bereitgestellt, obwohl eigentlich alle Vorwürfe gegen die PKK auch für die KDP gelten.



Plakat der Kampagne *Tatort Kurdistan* zur Forderung nach Aufhebung des sog. PKK-Verbotes

Warum baut Deutschland gute Beziehungen zur KDP auf, während es die PKK ablehnt?

Weil die PKK den Willen der freien Kurden repräsentiert. Beziehungen mit der nordirakische KDP erlauben es Deutschland, in Kurdistan zu tun, was es will. Der »Terrorismus«-Begriff ist in diesem Sinne ein leerer und bedeutungsloser Begriff. Es ist im Grunde ein Begriff, der kreiert wurde, um die Gegner der herrschenden staatlichen Ordnung zu verunglimpfen. Im Namen des Antiterrorkampfes werden viele Interessensbeziehungen hervorgebracht. Alles, was den eigenen Interessen zugutekommt, wird befürwortet. Dann werden die Augen verschlossen vor Menschenrechtsverletzungen, Despotie, Diktatur oder Faschismus.

Aus dem gegenwärtigen Diskurs geht nicht hervor, dass Deutschland wirklich die Kurden anerkennt und für ihre Rechte ist. Die Kurden werden als Hindernis für die globale Expansion des deutschen Kapitals betrachtet. Weil es schon immer mit dem Osmanischen Reich und der Türkei eng verbunden war, werden die kurdische Existenz und die Freiheitsbewegung als Feinde angesehen.

In letzter Zeit wurde die Türkei wegen verschiedener Rechtsverletzungen beschuldigt, auch wegen der Kriegsverbrechen in Kurdistan. Doch die Panzer und Waffen, die dabei im Einsatz sind, sind »Made in Germany«. Deutschland war und ist Teil des Krieges gegen die Kurd*innen.

Eine neue Welt und ein freies Leben sind möglich

Hat Deutschland als Staat jemals eine Lösung der kurdischen Frage angestrebt? Ich persönlich glaube es nicht. Das gilt selbstverständlich nicht für deutsche Demokrat*innen, Sozialist*innen und einzelne Politiker*innen, sondern nur hinsichtlich der Regierungen. Die Sympathisant*innen und Freund*innen der kurdischen Freiheitsbewegung sind in Deutschland sehr stark. Wir haben deutsche Mitglieder, Gefallene und Verwundete. Wir schätzen sie sehr. Ich spreche von Regierungspolitik, das darf nicht miteinander vermengt werden.

Es ist nicht mehr möglich, die Kurd*innen auszulöschen. Diese Zeiten sind dank Abdullah Öcalan vorüber. Niemand wird sie davon abhalten, den Weg zu Ende zu gehen. Der Kampf ist für das Dasein und die Freiheit der Kurd*innen, die Demokratie im Mittleren Osten und die Freiheit der gesamten Menschheit. Auf regionaler und kommunaler Ebene können Freiheits- und Demokratiebewegungen entstehen, welche wiederum in globale Bewegungen münden, die den Kapitalismus eingrenzen bzw. ihm ein Ende setzen können. Eine neue Welt und ein freies Leben sind definitiv möglich. Auf dieser Grundlage grüße ich alle, die sich dieses Bewusstsein aneignen und Widerstand leisten.

CHRONOLOGIE SEPTEMBER 2013 – JULI 2018

Zusammengestellt von Monika Morres

Im Vorwort der Broschüre »20 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz« hatten wir die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass uns eine Aktualisierung in weiteren fünf Jahren erspart bleiben und die Kriminalisierung überwunden sein möge.

Doch nun, fünf Jahre später, ist diese Hoffnung zerstört und eine weitere Chronologie der Repressionen musste geschrieben werden. Die Broschüre zum 20. Jahrestag endete mit dem Monat August, weshalb wir das Jahr 2013 im Folgenden vervollständigen wollen.

September 2013

➤ Am 10. September reisten die Rechtsanwälte Rainer Ahues aus Bremen und Stephan Kuhn aus Frankfurt/M. sowie ein Vertreter von AZADÎ e.V. nach Kopenhagen. Grund der Reise war dort die Eröffnung des Prozesses gegen elf Kurden am 19. September. Sie wurden beschuldigt, die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Sechs Männern wird vorgeworfen, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an die PKK weitergeleitet zu haben. Weiterer Gegenstand der Anklage ist der Vorwurf, dass von der PKK in Dänemark ein Parlament namens »Dansk Folke Samling« (Dänische Volksversammlung) gegründet worden sei. »Der Prozess steht offenbar im Zusammenhang mit dem vorherigen Strafverfahren gegen ROJ TV, welches im Juli dieses Jahres zu einem vorübergehenden Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat«, heißt es in einem Bericht der Delegation.

Ihr sei »schnell deutlich« geworden, »wie sehr die kurdische Community in Dänemark durch das massive Vorgehen der dänischen Ermittlungsbehörden verunsichert« sei. Dies liege insbesondere daran, »dass ein Großteil der Vorwürfe allein darauf gründet, dass die Angeklagten Geld für den in finanzielle Nöte geratenen, jedoch legalen Sender

ROJ TV sammelten und sich nunmehr für diese Tätigkeit einem Strafverfahren ausgesetzt« sähen. Rechtsanwalt Stephan Kuhn hatte darüber hinaus die Gelegenheit, seinen Mandanten Hasan DUTAR, der sich als einziger Angeklagter in Untersuchungshaft befindet, im Gefängnis zu besuchen. Im Bericht heißt es: »Während Anwälten in Dänemark anscheinend mit weniger Misstrauen begegnet wird als in Deutschland, sind die Haftbedingungen dort, zumindest, wenn es um den Vorwurf der Terrorismusfinanzierung geht, erschreckend: Der bereits betagte Angeklagte berichtete von entwürdigenden Durchsuchungsmaßnahmen, die im Anschluss an den Besuch seiner Verwandten an ihm vorgenommen werden, sowie davon, dass seine durch ärztliche Atteste belegten gesundheitlichen Probleme nicht angemessen behandelt würden. Außerdem würde er von dem regelmäßigen Bezug von Zeitungen wie selbst der türkischen Zeitung Hürriyet, ausgeschlossen und er habe nicht einmal eine eigene Toilette in seiner Zelle. Aufgrund der Sprachschwierigkeiten, die der in Deutschland lebende Angeklagte naturgemäß in Dänemark hat, befindet er sich seit Monaten in Isolation, ohne dass das Gefängnis es ihm bislang ermöglichte, mit türkisch- oder kurdischsprachigen Inhaftierten gemeinsam untergebracht zu sein.«

Hasan Dutar hält sich bereits seit Jahrzehnten unbescholten in Deutschland auf und hat dort seine familiäre Anbindung. Und ausgerechnet das wird gegen ihn ausgelegt. »So hat Deutschland

bislang pflichtwidrig den Rahmenbeschluss zur grenzüberschreitenden Überwachung U-Haft vermeidender Auflagen nicht umgesetzt«. Das hätte verhindern können, dass Hasan Dutar seit Monaten isoliert inhaftiert ist.

Hasan Dutar war am 15. Dezember 2012 in Zweibrücken in Auslieferungshaft genommen und am 13. Februar dieses Jahres an Dänemark überstellt worden.

Das Resümee der Delegation war, dass »politisch aktive Kurden einer vergleichbaren Repressionspraxis ausgesetzt« seien und »daher der internationale Erfahrungsaustausch zwischen Strafverteidigern kurdischer Politiker*innen eine Notwendigkeit« sei.

- Am 28. September fand in Berlin eine Demonstration zur Situation im kurdisch besiedelten Nordsyrien (Westkurdistan/Rojava) statt, an der der Historiker und Journalist Nick Brauns als Redner teilgenommen hat. Weil er in seinem Beitrag auch auf das PKK-Verbot und die damit verbundene Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland eingegangen ist, war die Berliner Polizei der Auffassung, dass er damit gegen die Demo-Auflagen verstoßen habe. Dies soll ebenso auf seine Aussage zugetroffen haben, nach der versucht werde, Öcalans Ideen in Rojava in die Praxis umzusetzen. Die Polizei verwies Brauns darauf hin, dass mit dem Demoanmelder in einem Kooperationsgespräch vereinbart worden sei, Öcalan und die PKK nicht zu thematisieren. Ihm seien diese Auflagen nicht bekannt gewesen, zumal er erst eine Stunde nach Beginn zur Demonstration gekommen sei.
- Am 7. September ist es in Ankara den zweiten Tag zu massiven Straßenschlachten zwischen Studierenden der Technischen Universität des Nahen Ostens (ODTÜ) und der Polizei gekommen. Sie wehren sich seit Wochen gegen die Intention der von der AKP dominierten Stadtverwaltung, 3000 Bäume eines Waldes, der zum Unigelände gehört, für den Bau einer Autobahn abzuholzen. Gegen Demonstrierende in dem von Kurden und Aleviten bewohnten Istanbuler Stadtteil Gazi ging die Polizei mit Wasserwerfern und Reizgas vor. Der Gezi-Park wurde gesperrt. In der vergangenen Woche bereits protestierten Studierende gegen

den Versuch der islamischen Gülen-Bewegung, auf dem ODTÜ-Campus Fuß zu fassen. Die Gülen-Gemeinde macht u. a. Stimmung gegen gemischt geschlechtliche Studentenwohnheime auf dem Uni-Gelände, die von ihr als Höhlen der Unzucht bezeichnet werden. Für den Fall eines »heißen Herbstes« werden sich auch Kurden, die Hoffnungen in die Friedensverhandlungen zwischen der PKK und der Regierung gesetzt hatten, an den Protesten beteiligen.

- Am 10. September gab der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) bekannt, dass der am 8. Mai begonnene Rückzug der Guerillakräfte aus Nordkurdistan/Türkei mit sofortiger Wirkung gestoppt wird. Gleichzeitig aber werde die Waffenstillstandsposition der Guerilla beibehalten. »Die Verantwortung für das Ende des Rückzugs trägt allein die AKP-Regierung, die nicht auf die einseitig von uns getätigten Schritte reagiert hat und ihrer Verantwortung in diesem Prozess in keinster Weise gerecht geworden ist. Stattdessen ist sie den Prozess mit einer Hinhaltenaktik angegangen und hat sich ihr aus wahltaktischer Sicht angenähert.« Weiter heißt es in der Erklärung, dass »nur durch eine vollständige Demokratisierung der Türkei die Frage gelöst werden« könne. Kritisiert wird zudem, dass die Regierung »den Rückzug dazu genutzt habe, neue Militärstationen und Staudämme in der Region zu errichten.« Es werde »kein Schritt in Richtung Demokratie getätigt«. Weder seien KCK-Gefangene freigelassen noch sei das Anti-Terror-Gesetz abgeschafft worden.

»Der Ministerpräsident kehrt zu seinen reaktionären Verlautbarungen aus der Vergangenheit zurück und behauptet wieder einmal, das Recht auf muttersprachlichen Unterricht werde das Land spalten«, so die Co-Vorsitzende der BDP, Gültan Kışanak.

Vor einigen Tagen seien Gräber zerstört und in einem Fall sogar der Leichnam ausgegraben und mitgenommen worden. »Das alles sind Provokationen im aktuellen Prozess.« Der anhaltende Waffenstillstand der kurdischen Seite biete die Chance; »den Prozess voranzubringen«, erklärte Kışanak.

OKTOBER 2013

- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei dazu verurteilt, 19 Klägern eine Entschädigung von jeweils 640 € zu zahlen. Ein türkisches Gericht hatte gegen die Betroffenen eine Geldstrafe verhängt, weil sie im Jahre 2008 in einem Brief an die Staatsanwaltschaft die Formulierung »Sehr geehrter Herr Öcalan« für den inhaftierten PKK-Vorsitzenden verwendet hatten. Nach türkischem Recht gilt diese Anrede als Lob eines Verbrechens und steht unter Strafe. Der EuGH sah in der Anrede jedoch weder eine Anstiftung zur Gewalt, noch Propaganda für eine terroristische Vereinigung, weshalb die Geldstrafen unangemessen seien.
- Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM) gehört zu den ErstunterzeichnerInnen des Aufrufs zur Demonstration »Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben« am 16. November in Berlin. In einem Beitrag für den Kurdistan-Report erläutert EJDM-Generalsekretär Thomas Schmidt die Beweggründe. Nachstehend zitieren wir aus diesem Text:

«Das Verbot der PKK ist im Jahr 2013 ungerechtfertigt und aufzuheben. Für das Verbot der PKK in Deutschland liegen die von der Bundesregierung genannten Voraussetzungen zumindest heute nicht mehr vor. Mit dem von der türkischen Regierung unterstützten Friedensprozess mit der PKK und den Verhandlungen der Regierung mit Abdullah Öcalan ist eine völlig neue Grundlage geschaffen worden, welche auch das deutsche Bundesinnenministerium nicht ignorieren darf. Ein Festhalten am PKK-Verbot ist insoweit dem Frieden schädlich und kontraproduktiv. Aus Beispielen des Überganges vom Bürgerkrieg zum friedlichen Zusammenleben aus anderen Ländern wie Irland oder Südafrika sollte gelernt werden.

Mit dem PKK-Verbot wird darüber hinaus nicht nur die PKK selbst, sondern werden zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, Institutionen und bürgerrechtliche Aktivitäten kriminalisiert. Dies behindert eine Geltendmachung demokratischer Rechte der kurdischen Bevölkerung in Deutschland. Kurdische Organisationen

in Deutschland werden durch das gegen die PKK gerichtete Verbot in ihrem Bemühen behindert, sich als Stimme der kurdischen Opposition in der Türkei Gehör zu verschaffen, da ihnen immer eine pauschale Nähe zum Terrorismus unterstellt wird. Diese Verbote – dazu gehört auch das Verbot des kurdischen TV-Senders ROJ TV – stellen in erster Linie eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit dar, die mit den Menschenrechten nicht zu vereinbaren sind. Von erheblicher Belastung für demokratische kurdische Bemühungen ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union. Die EJDM fordert schon seit längerem, die PKK von dieser Liste zu streichen. Die in der EJDM zusammengeschlossenen Juristinnen und Juristen aus 18 europäischen Ländern sind der Überzeugung, dass die »EU-Terrorliste« rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht gerecht wird.

Wenn die deutsche Bundesregierung jedoch ernsthaft den Friedensprozess in der Türkei unterstützen will, wird sie sich auch dafür einsetzen müssen, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und damit eine zivile kurdische Bewegung ermöglichen. Mit dem fortbestehenden Verbot der PKK in Deutschland und der immer noch nicht beendeten Nennung der PKK in der EU-Terrorliste machen sich die deutsche Regierung und die EU darüber hinaus zu willentlichen Unterstützern der so genannten KCK-Operation der türkischen Regierung.

Juristinnen und Juristen der EJDM aus verschiedenen Ländern beobachten gemeinsam mit vielen anderen JuristInnen den seit 2011 laufenden Prozess gegen 46 Anwältinnen und Anwälte in Silivri/Istanbul. Alle Angeklagten werden nicht wegen konkreter Gewalttaten, sondern ausschließlich wegen einer angeblichen Mitgliedschaft in der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, die von der türkischen Regierung verdächtigt wird, mit der PKK zusammenzuarbeiten) beschuldigt.

Die EJDM fordern die deutsche Regierung auf, die PKK zu legalisieren und sich für einen Übergang dieser Organisation zu einer parlamentarischen Vertretung der kurdischen Bevölkerung einzusetzen.

zen. Die EJDM fordern die deutsche Regierung weiter auf, diplomatischen Druck auf die türkische Regierung auszuüben, die rechtswidrigen Massenprozesse gegen Anwältinnen und Anwälte einzustellen und die Kolleginnen und Kollegen sofort freizulassen. www.eldh.eu

- Am 9. Oktober wurde die Hauptverhandlung gegen Haydar Ü. vor dem Landgericht Hamburg eröffnet und endete am folgenden Tag mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 7,- €. Die Staatsanwaltschaft hatte für eine Strafe von 120 Tagessätzen à 8,- € plädiert. Aufgrund des geringen Einkommens des Kurden hat ihm das Gericht angeboten, die Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu lassen.

Die Anklage hatte Haydar Ü. vorgeworfen, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, weil er »ein Depot für Propaganda-Material und Publikationen« unterhalten habe.

Bereits am ersten Verhandlungstag äußerte die Richterin die Vermutung, dass das Verbot der PKK ja möglicherweise irgendwann einmal nicht mehr bestehe. Auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte in seinem Plädoyer einen Zusammenhang her zwischen dem in der Türkei laufenden Friedensprozess und einer möglichen Aufhebung des Verbots. Er verwies allerdings darauf, dass es auch früher schon Friedenszeiten gegeben habe, weshalb ungewiss sei, wie lange die jetzige anhalte.

In der Urteilsbegründung erklärte Richterin Dr. Erbguth, dass es vor dem Hintergrund der Biografie von Haydar Ü. nachvollziehbar sei, dass er der PKK nahestehe. Sie selbst wisse nicht genug über die PKK und die Situation in der Türkei, müsse sich jedoch an die deutschen Gesetze halten. Mit Verweis auf die Zeugenaussage eines LKA-Beamten und den Friedensprozess, sagte sie, dass dieser »auch schon mal mehr zu tun hatte in seinem Sachgebiet«. An Haydar Ü. gerichtet, meinte die Richterin: »Wir werden Sie hier nicht davon überzeugen können, solche Dinge zukünftig bleiben zu lassen.«

Im übrigen wurden von der Verteidigung die vielfach verfälschenden von der Polizei in Auftrag gegebenen Übersetzungen gerügt. Diese Kritik wird auch in anderen Verfahren immer wieder vorgetragen.

- Am 9. Oktober fand in Hamburg eine Veranstaltung statt zur Erinnerung an die am 23. Oktober 1998 vom türkischen Militär nahe der Ortschaft Catak getötete damals 33jährige Internationalistin Andrea Wolf (Ronahî). Insgesamt starben während der mehrtägigen Operation der türkischen Armee weitere 23 Freundinnen und Freunde. Augenzeugenberichten zufolge ist Ronahî zunächst gefangen genommen, verhört, misshandelt und dann getötet worden. Ihre Mutter, Lilo Wolf, hat daraufhin Rechtsanwältin Angela Lex mandatiert, alle juristischen Schritte zur Aufklärung der tatsächlichen Todesumstände ihrer Tochter zu ergreifen. In München wurde die »Internationale Untersuchungskommission Andrea Wolf« gegründet, die sich über viele Jahre mit den Hintergründen des Todes der Internationalistin beschäftigte. Dennoch sind bis heute die genauen Umstände nicht geklärt.

Andrea Wolf hatte sich 1997 der PKK-Guerilla angeschlossen. Sie hatte schon sehr früh begonnen, sich politisch einzumischen, sei es bei Hausbesetzungen, gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, der Unterstützung politischer Gefangener oder bei Protesten gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München. Sie reiste nach El Salvador, um sich dort am Widerstand gegen die damalige Militärdiktatur zu beteiligen.

Im November 1999 erschien ein (inzwischen wieder aufgelegtes) Buch mit dem Titel »Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans« über das Leben und den Kampf von Andrea Wolf. Bestellung bei: isku@nadir.org

- Am 9. Oktober wurde Şervan, der Sohn des PYD-Vorsitzenden Salih Muslim, bei Kämpfen zwischen der YPG und Islamisten der ISIS in Girê Spî (Westkurdistan/Nordsyrien), getötet. Zehntausende nahmen tags darauf am Trauerzug teil. Şervan Muslim wurde auf einem Friedhof nahe der Stadt Kobanî beigesetzt.
- Für den 12. Oktober rief der Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V. zu einer Demonstration in Göttingen unter dem Motto »Bijî berxwedana Rojava – Es lebe der Widerstand in Rojava« auf. »Die Revolution in Rojava/Westkurdistan zeigt eine Perspektive für die Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens. Sie bedroht

die Existenz der Despoten und Diktaturen der Region und stellt eine Gefahr für die imperialistischen Interessen der kapitalistischen Zentren in der Region dar. Deshalb unterstützt der türkische Staat dschihadistische Kämpfer der Al-Kaida und andere islamistische Gruppierungen, die den Kurdinnen und Kurden den Krieg erklärt haben. Seit Monaten werden die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen massiv angegriffen.

- Im Auftrag der türkischen Regierung wurde am 12. Oktober mit dem Bau von Mauern an der türkisch-syrischen Grenze – zwischen Nusaybin und Qamişlo und auf der Höhe der Städte Ceylanpinar/Serê Kaniyê – begonnen, wogegen die Bevölkerung trotz Minengefahr massiv protestierte. Zumindest kurzzeitig konnten sie die Bauarbeiten blockieren. Für den 20. Oktober riefen Abgeordnete und Bürgermeister*innen der BDP zu einer Großdemonstration auf. Mit scharfen Worten verurteilte die BDP-Covorsitzende Gültan Kışanak auf einer Pressekonferenz in Amed die Mauerbauten. Für sie sei dies Teil einer Isolations- und Embargopolitik gegen die kurdischen Gebiete in Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien). Während die Bevölkerung unter akutem Lebensmittel- und Medikamentenmangel leide, verschärfe die Türkei die Situation, die einen Grenzhandel unterbinden solle. Das Mauerbauprojekt sei mit der israelischen Mauer um die palästinensischen Gebiete vergleichbar und nicht akzeptabel. »Die Türkei betrachtet Rojava als eine Gefahr für sich. Sie versucht deshalb die Revolution dort zum Ersticken zu bringen. Das Ziel der Mauer ist es, Rojava weiter zu isolieren, das Gebiet von den Kurd*innen jenseits der Grenzen abzukapseln«, sagte Nisebin Ayşe Gökkan gegenüber der Nachrichtenagentur Firat (ANF). Sie kündigte an, dass die Stadtverwaltung gegen den Mauerbau klagen werden.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand die Türkei für schuldig, durch die Verurteilung des kurdischen Abgeordneten Hatip Dicle wegen eines Zeitungsartikels gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf freie Meinungsäußerung) verstoßen zu haben. Der kurdische Politiker hatte die wirtschaftliche Situation und den wachsenden Drogenhandel in der Stadt Dersim (türk. Tunceli) kritisiert, aber

auch darauf hingewiesen, dass die Kurdinnen und Kurden in der Region Opfer einer Assimilations- und Genozidpolitik seien. Für diese Veröffentlichung war er verurteilt worden. Im Jahre 2004 hatte er hiergegen Klage beim ECHR eingereicht.

- In einem Kommentar schrieb Jürgen Gottschlich am 24. Oktober in der »tagesszeitung« u.a.: »Der türkische Ministerpräsident Erdoğan ruiniert damit nicht nur sein Verhältnis zu den USA, er riskiert auch den Friedensprozess mit den Kurden im eigenen Land. Denn die islamischen Fundis bekämpfen in Syrien vor allem die dort vorwiegend im Norden lebenden Kurden. Erdoğan hofft so, eine kurdische autonome Zone in Syrien verhindern zu können, ein zynisches Spiel mit dem Feuer.« Gottschlich bezog sich hier auf die Machenschaften des türkischen Geheimdienstchefs (MIT), Hakan Fidan, der laut Berichten des Wall Street Journal Waffentransporte und Nachschub an islamistische Al-Nusra-Front-Kämpfer und andere mit Al-Qaida verbundene Terrorgruppen über die türkische Grenze nach Syrien leite.

NOVEMBER 2013

- Hasan Dutar befand sich in Auslieferungshaft in Dänemark. Am 1. November wurde er entlassen und konnte zeitweise zu seiner Familie nach Deutschland zurückkehren. Das Verfahren gegen ihn und weitere elf Kurden wird jedoch in Kopenhagen fortgesetzt. Auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls war er am 15. Dezember 2012 in Zweibrücken in Auslieferungshaft genommen und am 21. Februar dieses Jahres an die dänischen Behörden überstellt worden. Die Auslieferung des Kurden erfolgte vor dem Hintergrund von Strafverfahren gegen Kurden, die die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt haben sollen. Sechs von ihnen wird vorgeworfen, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an die PKK weitergeleitet zu haben. »Der Prozess steht offenbar im Zusammenhang mit dem vorherigen Strafverfahren gegen ROJ TV, welches im Juli die-

ses Jahres zu einem vorübergehenden Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat«, heißt es in dem Bericht einer Delegation, die im September zum bevorstehenden Prozessauftritt nach Kopenhagen gereist waren.

Während sich alle Beschuldigten auf freiem Fuß befanden, war Hasan Dutar als einziger Angeklagter bis zu seiner Entlassung am 1. November inhaftiert. Scharfe Kritik hatten die Juristen an dessen Haftbedingungen geübt. Weder sei er aufgrund gesundheitlicher Probleme angemessen ärztlich behandelt worden, noch habe er eine Zeitung beziehen oder Kontakt zu anderen türkisch- oder kurdischsprachigen Inhaftierten aufnehmen dürfen. Auch in diesem Fall sei, so sein Verteidiger Stephan Kuhn, deutlich geworden, dass die Behörden im politischen Strafrecht »länderübergreifend von ihren umfangreichen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen«.

- Am 9./10. November fand in Hannover eine von verschiedenen deutschen und kurdischen Gruppierungen organisierte Jugend-Konferenz zur »Lösung der kurdischen Frage und Demokratisierung der Türkei« statt. Hierzu hieß es in der Ankündigung: »Die kurdische Frage besteht vor allem darin, dass die kulturelle, soziale und politische kurdische Gemeinschaft zwar in der Region lebt, ihrer Identität allerdings durch die Staaten, in denen die Kurd*innen leben, keinerlei Status gewährt wird und ihr kulturelle und politische Rechte weitestgehend verwehrt werden. Der Kurdistan-Konflikt ist seit Jahren durch militärische Auseinandersetzungen der Staaten der Region – allen voran die Türkei – mit der Guerilla der PKK geprägt. Die Logik der Gewalt gilt es zu durchbrechen, soll eine gerechte, demokratische und nachhaltige Lösung der kurdischen Frage und des Konfliktes herbeigeführt werden. Jugendliche werden es sein, die die jahrelangen Gräben der Konflikte und Auseinandersetzungen überwinden und gemeinsam an einer anderen Gesellschaft arbeiten werden«. Hierzu sei das Projekt der Jugendkonferenz »eine sehr gute Gelegenheit«, wo Jugendliche »mit verschiedenen kulturellen, sozialen und politischen Hintergründen« zusammengebracht und »ihre Ideen in eine breite Öffentlichkeit« getragen

werden sollen. Ziel der Konferenz solle ein »kontinuierlicher Austausch und eine längerfristige Zusammenarbeit verschiedener Jugendorganisationen« sein.

- Wegen der Bombardierung von zwei kurdischen Dörfern mit 33 Todesopfern hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei dazu verurteilt, 41 Klägern (Angehörige der Opfer) insgesamt 2,3 Millionen Euro Schmerzensgeld zu zahlen. Das Gericht wies die Darstellung der Türkei als »völlig unbegründet« zurück, wonach die PKK für die Anschläge verantwortlich gewesen sein soll. Die Dörfer waren 1994 von der türkischen Luftwaffe bombardiert worden. Unter den Toten waren hauptsächlich Frauen, Kinder und alte Menschen, weil die meisten Männer zum Zeitpunkt der Bombardierung auf den Feldern arbeiteten.
- Am 16. November demonstrierten in Berlin tausende Menschen gegen das in Deutschland seit 20 Jahren bestehende Betätigungsverbot der PKK. Die Demonstration unter dem Motto »Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben« wurde initiiert von der Kampagne TATORT KURDISTAN. Zu den Unterstützer*innen des Aufrufs zählten insgesamt 52 regionale und überregionale Gruppen und Organisationen sowie 34 namhafte Einzelpersonen aus Politik und Zivilgesellschaft. Rednerinnen und Redner verwiesen auf der Kundgebung am Brandenburger Tor immer wieder auf die Verantwortung der BRD für die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, da sie engster militärischer Partner der Türkei ist. Mit der Lieferung von Waffen an den NATO-Mitgliedsstaat trage sie zur Fortdauer des Konflikts bei. Die Aufhebung des Betätigungsverbots wäre ein erster Schritt in Richtung einer Problemlösung. Das betonte insbesondere auch der aus der Türkei angereiste Co-Vorsitzende der Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Selahattin Demirtaş, und forderte die politisch Verantwortlichen in Deutschland dazu auf, einen Beitrag zum gegenwärtigen Verhandlungsprozess zu leisten. Am Vortag der Demonstration stieß eine von den Organisator*innen durchgeführte Pressekonferenz auf breites mediales Interesse.

Am Abend hatte die Kampagne TATORT KURDISTAN zu einer Podiumsdiskussion in die Räume der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin eingeladen, zu der mehr als 300 Zuhörer*innen gekommen waren. An der Diskussion teilgenommen hatten u. a. die BDP-CoVorsitzende Gültan Kışanak, Dr. med. Gisela Penteker von der Organisation »Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung« (IPPNW) sowie Yilmaz Kaba von YEK-KOM und eine Vertreterin von AZADÎ.

Gültan Kışanak sagte u.a., dass sich Millionen von Kurdinnen und Kurden zu dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der kurdischen Freiheitsbewegung bekennen. Eine solche Bewegung auf der EU-Terrorliste zu führen und in Deutschland auf der Grundlage des Betätigungsverbots zu kriminalisieren, stelle eine Absurdität dar. »Selbst der deutsche Verfassungsschutz beziffert die Zahl der Anhänger der PKK in Deutschland mit 13 000. Ich frage mich, ob es in einem Land, in dem eine wirkliche Terrororganisation über 13 000 Anhänger verfügt, nicht etwas anders zugehen würde.«

- Die rund 1,3 Millionen in Deutschland lebenden türkischen Wahlberechtigten sollen erstmals ihre Stimme für eine türkische Wahl abgeben können. Laut der Nachrichtenagentur *Anadolu* sollen Diplomaten und Vertreter des türkischen Wahlamts am 18. November in Köln darüber beraten haben, wie die Stimmabgabe für die türkische Präsidentschaftswahl im kommenden August organisiert werden soll.
- Am Abend des 25. November wurden in Nürnberg drei kurdische Jugendliche nach Verlassen des kurdischen Medya Volkshauses festgenommen. Während die beiden Jugendlichen Sıtkı Y. und Güray C. nach einer halben Stunde wieder freigelassen wurden, befindet sich der dritte, Şako S. weiterhin in Haft. Nach Angaben der Freigelassenen waren zahlreiche Polizeibeamte an der Festnahmeaktion beteiligt. Diese hätten die Namen einiger Mitglieder des Vereins genannt und Auskünfte über sie haben wollen. Außerdem habe einer der Polizisten die Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* in der Hand gehabt und Nachfragen zu deren Korrespondenten, Ali Kartal, gestellt.

Şako S. ist anerkannter Asylbewerber in Frankreich. Auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls der französischen Justiz ist er in Nürnberg in Auslieferungshaft genommen worden; die Behörden beschuldigen ihn der Unterstützung der PKK.

Şako S. war wegen politischer Betätigung bereits mehrere Jahre in türkischer Haft.

- Einem Bericht der Rhein-Neckar-Zeitung vom 27. November zufolge beschäftigt sich die Justiz immer noch mit dem kurdischen Kulturfestival vom September 2012 in Mannheim. Weil Polizeikräfte versucht hatten, einem 13-jährigen Kurden eine Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan abzunehmen, war es am Rande des Veranstaltungsgeländes zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Laut Oberstaatsanwalt Andres Grossmann seien insgesamt 19 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Kurden eingeleitet worden. Das Amtsgericht Mannheim habe drei Strafbefehle erlassen, wovon zwei rechtskräftig (Geldstrafen) geworden seien. Fünf Verfahren hätten »mangels hinreichenden Tatverdachts« eingestellt werden müssen, zwei aus sonstigen Gründen und zwei vorläufig, weil die Verdächtigen an einem unbekanntem Ort aufhältig seien. Ein weiteres Verfahren sei an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben worden und ein weiteres noch in Mannheim anhängig.

Laut Grossmann werde noch wegen 109 Taten gegen Unbekannt ermittelt.

DEZEMBER 2013

- Wie CNN-Türk berichtete, erfolgten am 18. Dezember in Istanbul und Ankara 51 Festnahmen, darunter Söhne des Innen-, Wirtschafts- und Städtebauministers aus Erdoğan's Kabinett, AKP-Bürgermeister, Beamte, der Direktor einer Staatsbank sowie bekannte Geschäftsleute. Darüber hinaus wurden fünf Polizeidezernenten ihres Amtes enthoben. Ihnen werden Bestechung, Geldwäsche, dubiose Goldgeschäfte, illegales Bauen und Korruption vorgeworfen. Hinter den Polizeiaktionen, die ein Jahr lang im Geheimen vorbereitet worden sein sollen, steht der Machtkampf zwischen

dem konservativen Ministerpräsidenten Erdoğan und dem seit 1999 in den USA lebenden einflussreichen und millionenschweren Prediger Fethullah Gülen, dessen Anhänger inzwischen wichtige Schlüsselpositionen im türkischen Staatsapparat, insbesondere der Polizei und Justiz, eingenommen haben. In der Öffentlichkeit wird darüber diskutiert, dass die jüngsten Verhaftungen als Racheakt Gülens an der AKP-Regierung zu werten sind. In den Medien werden zudem Gerüchte verbreitet, wonach auch Erdoğan's Sohn in die Machenschaften involviert sein soll.

Die Vorgänge erlangen vor dem Hintergrund, dass 2014 Kommunal- und Präsidentschaftswahlen stattfinden, besondere Bedeutung. Schon seit längerem wirft die Opposition der AKP vor, dass sie sich in den elf Jahren ihrer Herrschaft durch Korruption eine Klasse von rücksichtslosen Neureichen geschaffen habe.

JANUAR 2014

- Andrej Hunko, Abgeordneter der Linksfraction im Bundestag, richtete folgende Frage an die Bundesregierung: »Welchen Inhalt haben die »EU-Twinning-Projekte« der Türkei mit Deutschland bzw. Finnland, und wie wird die »Verbesserung der innerbehördlichen Trainingsfähigkeiten der an den Grenzübergängen eingesetzten Grenzpolizisten der türkischen Nationalpolizei« in entsprechenden Vorhaben konkret umgesetzt?»

Antwort: »Die Bundespolizei hat von 2010 bis 2012 ein EU-Twinning-Projekt »Training of Border Police« mit der Türkei realisiert. Ziel des Projektes war die Verbesserung der innerbehördlichen Trainingsfähigkeiten der an den Grenzübergängen eingesetzten Grenzpolizisten der türkischen Nationalpolizei in Anlehnung an das Integrierte Grenzmanagement der Europäischen Union. Inhalte des Projektes waren u. a. die Erstellung eines Ausbildungsplanes für die neue Grenzpolizeibehörde, die Erstellung eines internen Fortbildungsplanes sowie das Training von türkischen Multiplikatoren.

Die im Rahmen des Projekts vermittelten Inhalte sollen dem Vernehmen nach in die Ausbildungsplanung der türkischen Nationalpolizei eingeflos-

sen sein. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projektes haben die Bundespolizeiakademie und die Aus- und Fortbildungseinrichtung der türkischen Nationalpolizei für 2013/2014 eine Arbeitspartnerschaft vereinbart. (Bundestagsdrucksache 17/5010)

- Bis einschließlich Ende Januar 2014 hat die Bundesregierung in der vergangenen und aktuellen Legislaturperiode für insgesamt 13 Rüstungs- und Waffenexporte Kreditgarantien genehmigt. Dies ging aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction hervor. Die Gesamtsumme: 6,35 Milliarden Euro. Die größte Kreditgarantie wurde der Türkei für den Bau von U-Booten in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro gewährt. Außerdem werden in der Antwort zahlreiche Veranstaltungen und Termine von Regierungsmitgliedern sowie Ministerien mit der Rüstungsindustrie aufgelistet, darunter 15 der Kanzlerin.

FEBRUAR 2014

- Nachdem die Bundesanwaltschaft für den kurdischen Aktivistin eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten gefordert hatte, wurde Metin AYDIN am 27. Februar vom OLG Stuttgart gem. §§ 129a/b StGB zu vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich als Mitglied der Europaführung der PKK-Jugendorganisation »Komalen Ciwan« (KC) betätigt hat. Als hochrangiger Kader habe er über umfassende Entscheidungs- und Anordnungs Kompetenzen verfügt und Jugendliche für den Guerillakampf angeworben. Metin AYDIN war am 1. November 2012 von der schweizerischen Justiz an die deutschen Behörden überstellt worden.
- Der Bundesgerichtshof (BGH) hob die Haftbefehle gegen die kurdischen Aktivistin Ridvan ÖZMEN und Mehmet AKAN auf; sie konnten am 18. Februar aus der Haft entlassen werden. Die Beiden waren am 12. Juli 2013 vom 6. Strafsenat des OLG Stuttgart nach §§ 129a/b StGB zu Freiheitsstrafen von jeweils 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwie-

sen an, dass sich Ridvan Özmen und Mehmet Akan in bestimmten Zeiträumen 2010 und 2011 im Bundesgebiet bzw. in Frankreich als »hochrangige Kader der PKK-Jugendorganisation »Koma-len Ciwan« (KC) betätigt haben.

Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt. Vom BGH wurden die Haftbefehle aufgehoben, weil die Endstrafe mit der Frist innerhalb des Revisionsverfahrens zusammengefallen wäre; der 2/3-Zeitpunkt war bereits überschritten: Die beiden Aktivisten waren am 17. Juli 2011 festgenommen worden.

- In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Linken-Abgeordneten Andrej Hunko über »Kooperationen und Projekte europäischer Polizeien im zweiten Halbjahr 2013« befanden sich auch Details zu »Aktivitäten des BKA hinsichtlich einer Finanzierung der PKK«. Danach habe es zu diesem Thema am 23. Dezember 2013 ein Operational Meeting im Rahmen des Focal Point DOLPHIN¹ gegeben, dessen Vorbereitung und Erstellung der Tagesordnung durch EUROPOL erfolgt sei. Diese Tagung habe »auf Initiative des Bundeskriminalamtes« stattgefunden und sei »daher maßgeblich durch dieses geprägt« gewesen. Vom BKA seien Basis-Informationen zur Finanzierung der PKK »in Form eines Lagebeitrags erbracht« worden.

An diesem Treffen hätten »Vertreter der Polizei aus Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich sowie von Europol« teilgenommen. Es hätte insbesondere der »Erörterung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch zur grundlegenden und aktuellen Situation der PKK-Finanzierung in den teilnehmenden Staaten« gedient. Es sei die »Einrichtung einer Target Group innerhalb des Focal Point DOLPHIN sowie das Erstellen von Terms of Reference« vereinbart worden mit dem Ziel der »Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen im Zusammenhang mit der PKK-Finanzierung«.

1 DOLPHIN ist der Name einer Arbeits- und Analysedatei – AWF-zu »nicht islamistischer Terrorismus in der EU«, die seit letztem Jahr neu strukturiert wurde und nun FOCAL POINT heißt; von ihr gibt es mehr als 20 verschiedene. Eine Target Group innerhalb eines Focal Point ist eine Unterarbeitsgruppe, an der bestimmte Länder teilnehmen können.

- Weltweit kam es am 15. Februar aus Anlass des 15. Jahrestages der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei zu Protesten, bei denen die Freilassung des auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden gefordert wurde. Zur Großdemonstration in Straßburg waren Zehntausende aus ganz Europa angereist. In mehr als 70 Städten der Türkei nahm mehr als eine Million Menschen an Kundgebungen und Demonstrationen teil. Vielerorts ging die Polizei mit Wasserwerfern, Gummigeschossen und Tränengas gegen Kundgebungsteilnehmer*innen vor. Dabei wurden Dutzende Menschen verletzt, zwei schwer und 40 Personen festgenommen.

Auch in vielen Städten Westkurdistan/Nordsyriens gingen Zehntausende Kurdinnen und Kurden auf die Straße – so im Kanton Kobanî knapp 100 000 Menschen. Demonstriert wurde trotz Ausnahmezustand in Aleppo, wo Vertreterinnen der kurdischen Frauenbewegung Yekîtiya Star auf der Abschlusskundgebung sprachen.

- Zwei der vier Piloten, die am Massaker von Roboskî am 28. Dezember 2011 beteiligt waren, haben vor zwei Monaten bei der türkischen Luftwaffe gekündigt und sind in die zivile Luftfahrt gewechselt. Sie alle hatten nach dem militärischen Angriff, bei dem 34 zumeist kurdische Jugendliche getötet wurden, psychische Probleme und mussten sich einer entsprechenden Behandlung unterziehen bzw. befinden sich zwei Piloten noch in Therapie. Bis heute sind die Verantwortlichen für diesen tödlichen Luftwaffeneinsatz nicht zur Rechenschaft gezogen worden.
- Deutsche Sicherheitsbehörden sind alarmiert. Der Verdacht, dass der türkische Geheimdienst MIT in die Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Saylemez am 9. Januar 2013 in Paris verwickelt sein könnte, hat sich erhärtet. Ein am 12. Januar dieses Jahres im Internet veröffentlichter Audiomitschnitt, in dem zwei mutmaßliche Geheimdienstler detailliert über die Ermordung mehrerer kurdischer Exilpolitiker*innen beraten, halten nicht nur französische, sondern auch deutsche Ermittlungsbehörden für echt. Die Stimme eines Mannes wurde Ömer Güney zugeordnet, der als Tatverdächtiger wenige Tage nach den Morden festgenommen wurde und sich seither in Paris in

Haft befindet. Güney, für deutsche Behörden kein Unbekannter, hatte mehrere Jahre in Oberbayern gelebt, wo er für die faschistischen »Grauen Wölfe« aktiv gewesen ist und ein Verfahren gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet worden war.

Die Vorstellung, der MIT könne in Europa PKK-Mitglieder umbringen lassen, hat den deutschen Verfassungsschutz dazu veranlasst, die Kooperation mit dem türkischen Geheimdienst einzuschränken. Normalerweise findet zwischen den Behörden seit vielen Jahren ein reger Austausch von Strafnachrichten, Informationen und Daten über PKK-Aktivist*innen statt. In Sicherheitskreisen – so der Spiegel – werde nun von »besonderer Vorsicht bei der Weitergabe personenbezogener Daten« gesprochen. So sei Ugur Kaan Ayik, dessen Name auf einem im Internet veröffentlichten Geheimdokument vom 18. November 2012 verzeichnet war und der als Abteilungsleiter beim MIT tatsächlich mit dem Thema PKK befasst sei, erst kürzlich mit einer Delegation aus Ankara in der Bundesrepublik gewesen. In dem Dokument wird ein Agent mit dem Decknamen »Legionär« beauftragt, hochrangige PKK-Kader »auszuschalten«. Er habe 6000 Euro erhalten, um »einen Angriff auf bestimmte Personen« in Europa durchzuführen.

MÄRZ 2014

- Am 18. März hat eine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg ein vorläufiges Urteil zu einer Reihe von Beschwerden von Abdullah Öcalan gegen die Türkei gefällt. So sieht das Gericht eine Verletzung der Menschenrechte darin, dass dem Vorsitzenden der PKK, der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali eine lebenslange Strafe verbüßen soll, keinerlei Aussicht auf Freilassung geboten werde. Ferner kritisierte der Gerichtshof die Türkei wegen der Isolationshaftbedingungen Öcalans, wobei er hier lediglich die Zeit bis 2009 bewertete, danach sei kein Verstoß mehr erkennbar gewesen. Die Kammer erkannte auch keinen Verstoß gegen das Grundrecht auf Familienleben. Einschränkungen in dieser Hin-

sicht seien mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung zu rechtfertigen, weil Öcalan »Kommunikationen nach außen« hätte nutzen können, um mit PKK-Mitgliedern in Kontakt zu kommen.

Die Entscheidung, die von einer kleinen Kammer getroffen wurde, ist nicht rechtskräftig. Sowohl Abdullah Öcalan als auch die türkische Regierung können Rechtsmittel einlegen. Das Gericht wird sodann den Fall zur Überprüfung an die Große Kammer überweisen.

Die Internationale Initiative »Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan« bezeichnete das Urteil in einer Pressemitteilung als einen »schlechten Tag für Menschenrechte in Europa«. Die Beschränkungen der Anwaltsbesuche und die Komplettüberwachung jeglicher Konsultationen mit Öcalan habe die Mehrheit der Richter als legitime Sicherheitsmaßnahmen gewertet. Nach Auffassung der Internationalen Initiative habe das Gericht die »Grundlogik der türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung« akzeptiert, indem es die vollständige Aufhebung des Anwaltsgeheimnisses und das Verbot für Anwalt*innen, die Insel zu besuchen, als Sicherheitsmaßnahmen rechtfertigt habe. Das Urteil sei hinsichtlich der Menschenrechte »eine sehr unglückliche Entscheidung«.

APRIL 2014

- Im Verfahren gegen 175 Angeklagte, die der Unterstützung der aus der PKK hervorgegangenen »Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans« (KCK) beschuldigt werden, sind am 11. April auf Beschluss des 2. Hohen Strafgerichtshofs von Diyarbakir 48 Gefangene aus der Haft entlassen worden. Unter ihnen auch der bekannte Rechtsanwalt und Vizechef des Menschenrechtsvereins IHD, Muharrem Erbey. Das Gericht war der Auffassung, dass es in 10 Fällen keine hinreichenden Beweise für die Mitgliedschaft in der KCK gebe. In 38 Fällen ist die Entscheidung mit der Überschreitung der maximalen U-Haftzeit von fünf Jahren begründet worden. Dies beruht auf einer erst kürzlich erfolgte Gesetzesänderung. Zuvor war es statthaft, Angeklagte 10 Jahre lang ohne Urteil in U-Haft festzuhalten. Eine Vielzahl von Klagen

vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatte zu der Reform dieses Gesetzes geführt. Die Verhaftungswelle im Rahmen der KCK-Operationen begann am 14. April 2009 nach den für die kurdischen Parteien erfolgreichen Kommunalwahlen.

- Am 12. April fand in Duisburg eine Demonstration statt mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auf die politische Situation in Kurdistan und der Türkei aufmerksam zu machen, die sich vor und nach den Kommunalwahlen am 30. März verschärft hat. »Besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten, aber auch im Westen der Türkei, haben die Repressionen gegenüber politischen Aktivist*innen deutlich zugenommen«, heißt es u.a. im Aufruf des Organisationskomitees der Demo, das von einem Zusammenschluss kurdischer Jugendverbände und fortschrittlicher demokratischer Organisationen in Deutschland getragen wurde.

Laut einer Erklärung des Komitees vom 17. April sei es im gesamten Verlauf der Demo zu Provokationen, u.a. durch türkische Nationalisten mit Fahnen gekommen, die sich aber auch in »Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmenden und der Polizei« entladen hätten. »Infolgedessen kam es zu zahlreichen Festnahmen von Demonstrationsteilnehmer*innen«. Es seien sowohl Polizisten als auch Demonstrierende verletzt worden.

»Unsere Demonstration hatte das Ziel, sich mit den Forderungen nach Freiheit, Demokratie und Frieden in der Türkei zu solidarisieren. Jegliche Form von Gewalt widerspricht daher von Grund auf der Intention unseres Anliegens«, so das Komitee.

Die Organisator*innen hätten im Laufe der Demonstration die Polizei mehrfach darauf hingewiesen, dass das Eingreifen der Polizeikräfte in den Demozug zu einer unnötigen Eskalation der Situation führen würde. Dennoch habe die Polizei »immer wieder einzelne Jugendliche gewaltsam aus der Demonstration herausgegriffen und festgenommen«. Dieses Eingreifen habe letztlich die »angespannte Situation« zum »Überschwappen« gebracht.

MAI 2014

- Am 2. Mai hat das niederländische Anwalt*innenbüro Prakken d'Oliveira im Auftrag der beiden Mitglieder des Exekutivratsmitglieder der PKK, Duran Kalkan und Murat Karayilan, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingereicht mit dem Ziel der Streichung der PKK von der EU-Terrorliste. In einem 222 Punkte umfassenden Schriftsatz und zahlreich vorgelegten Dokumenten, begründen die Jurist*innen, warum die Listung der PKK als »terroristische« Vereinigung beendet werden muss.
- Unter dem Motto »Europäische Harmonisierung des Feindstrafrechts« hat der deutsch-kurdische Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAF-DAD) einen siebenseitigen »Bericht über staatliche Repressalien gegen Kurd*innen in Dänemark« herausgegeben. In diesem Dossier schildern Rechtsanwälte aus Deutschland ihre Erfahrungen, die sie während der zeitweisen Beobachtung eines Strafverfahrens in Kopenhagen gegen elf Kurden, gemacht haben. Diese wurden beschuldigt, Spenden aus verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und an die PKK weitergeleitet und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Der Prozess stand im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV und den Hintergründen des Entzuges der Sendelizenz. Das Dossier ist zu beziehen unter: info@mafddad.org bzw.
- Die seit Ende 2012 laufenden Angriffe der Al-Qaida-Organisationen »Islamischer Staat im Irak und Syrien« (ISIS) und »Al-Nusra« gegen die nördliche Region des syrischen Staatsgebiets, von den Kurden Rojava (West-Kurdistan) genannt, werden von den kurdischen Volksverteidigungskräften YPG erfolgreich abgewehrt. An der Befreiung und Verteidigung der betroffenen Gebiete beteiligten sich auf gleichberechtigter Basis auch nichtkurdische Bevölkerungsgruppen wie die christlichen Assyrer*innen, Armenier*innen, aber auch Turkmen*innen, Tscherkess*innen und viele Araber*innen.

Der im Sommer 2012 begonnene Aufbau des Projekts »Demokratische Autonomie« beruht auf den

Prinzipien der Geschwisterlichkeit aller Bevölkerungsgruppen von Rojava, demokratisch-sozialen Strukturen und der Geschlechtergleichberechtigung. Als Amtssprachen sind Kurdisch, Assyrisch und Arabisch sowie eine Geschlechterquote von 40 % ist eingeführt worden. In diesem Sommer noch sollen in freien und demokratischen Wahlen die Parlamente der drei selbstverwalteten Kantone gewählt werden.

Die demokratische Entwicklung Rojavas wird allerdings von nahezu allen regional und international am Konflikt beteiligten Staaten ignoriert bzw. bekämpft. Auch die Bundesregierung zeigt diese negative Haltung. Die Türkei versucht, Einfluss in Syrien zu gewinnen und das Modell »Demokratische Autonomie« in Rojava zum Scheitern zu bringen. Militärisch wird das türkische Grenzgebiet zu Syrien als Aufmarsch- und Rückzugsgebiet diverser Al-Qaida-Gruppen sowie durch deutsche Patriot-Raketen abgesichert. Selbst die Regionalregierung im Nordirak (Süd-Kurdistan) unter Barzani hat den Grenzübergang zu Rojava geschlossen.

- Am 6. Mai entschied der 3. Strafsenat des BGH auf Antrag des Generalbundesanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers einstimmig, die Revision von Ali Ihsan KITAY zu verwerfen: »Sämtliche Begehren bleiben ohne Erfolg«, heißt es in der Entscheidung.

Das Urteil des OLG Hamburg wurde so rechtskräftig. Auf der Grundlage dieses Beschlusses können Gerichte u.a. künftig festlegen, dass der bewaffnete Widerstand der PKK weder durch das Völkervertrags- noch das Völkergewohnheitsrecht gedeckt ist und die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) der PKK zuzurechnen sind.

Im Februar 2013 endete der Prozess gegen einen der ersten kurdischen Aktivisten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB). Ali Ihsan Kitay, im Oktober 2011 verhaftet, wurde vom Oberlandesgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass er in der Zeit von Mai 2007 bis April 2008 »hauptamtlicher Kader« der PKK gewesen sei und als Gebietsleiter politische und organisatorische Aktivitäten koordiniert und kontrolliert habe.

Allerdings hat das Gericht auch die persönliche Lebensgeschichte des Kurden bei seiner Entscheidung berücksichtigt, insbesondere seine aufgrund 20-jähriger Haft in der Türkei erlittenen Folterfolgen und seine persönliche Motivation, gegen Unterdrückung und Verfolgung vorzugehen, um überleben zu können. Die Beschwerdeführer hatten insbesondere die systematische rassistische Unterdrückungs- und Kolonialpolitik des türkischen Staates gegenüber den Kurd*innen thematisiert. »Dadurch wird ihnen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Man kann von Staatsterrorismus sprechen,« hatte Kitays Anwältin Cornelia Ganten-Lange erklärt. Um Widerstand gegen dieses gravierende Unrecht zu leisten, sei der Widerstand der PKK nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten legitimiert. Unter anderem sei in Art. 1, Abs. 4 Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen geregelt, dass Befreiungsbewegungen – wie die Guerilla der PKK – das Kombattantenprivileg genieße und legitim sei, sich auch bewaffnet zu wehren. Anträge der Verteidigung, Sachverständige zu laden, die dezidiert zu den völkerrechtlichen Aspekten und Einschätzungen hätten referieren können, wurden vom Senat abgelehnt. Der Haftbefehl gegen Ali Ihsan Kitay wurde nach Urteilsverkündung gegen Zahlung einer Kaution aufgehoben.

- Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat in einer Grundsatzentscheidung vom 13. Mai 2014 die Behörde in Hannover verpflichtet, einem Kurden aus Syrien, der Mitglied der Partei der Demokratischen Union (PYD) ist, einen Flüchtlingspass auszustellen.

Der Kläger war im April 2012 als Flüchtling anerkannt worden. Die zuständige Ausländerbehörde hat ihm daraufhin zwar eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz erteilt, die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge jedoch verweigert. Dies begründete die Behörde damit, dass der Kläger ein Mitglied der PYD sei, bei der es sich um die Schwesterpartei der PKK handele, weshalb er eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle.

Das VG jedoch widerspricht dieser Einschätzung und führt u.a. aus: »Diese Partei ist in Deutschland nicht verboten, für sie entwickelte Aktivitä-

ten sind also im Grundsatz legal.« Deshalb könne dem Kläger »nicht erfolgreich« vorgehalten werden, dass er Veranstaltungen und Versammlungen für die PYD angemeldet bzw. durchgeführt habe. Aktenzeichen: 2 A 2599/13

JUNI 2014

- Die „Kampagne Halim Dener“, die von zahlreichen Initiativen, Antifagruppen, Basisgruppen der Linkspartei, diversen kurdischen Vereinen sowie linken türkischen Organisationen unterstützt wird, rief unter dem Motto »gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen« zu einer bundesweiten Gedenkdemo am 21. Juni in Hannover auf. Empfangen wurden die Teilnehmer*innen von einem Großaufgebot der Polizei, von Wasserwerfern und einer Reiterstaffel. Gegenüber der »Hannoverschen Allgemeinen« sagte Dirk Wittenberg, Versammlungsleiter der Demo, Hannover habe »bis heute kein angemessenes Umgehen mit dem Fall Halim Dener« gefunden. Es gebe weder ein offizielles Gedenken noch

eine Würdigung. So könne beispielsweise eine Straße nach dem jungen Kurden benannt werden. Halim Dener und andere waren in der Nacht zum 30. Juni 1994 in Hannover zum Kleben von Plakaten mit dem Symbol der »Nationalen Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK) unterwegs. Ein halbes Jahr zuvor hatte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das PKK-Betätigungsverbot erlassen, von dem auch besagtes Symbol betroffen war. Deshalb wollten zwei Zivilpolizisten die von ihnen entdeckten Jugendlichen überprüfen. Während die anderen flüchten konnten, warf ein Polizist den damals 16jährigen Halim Dener zu Boden. Eine Kugel traf ihn aus kurzer Entfernung in den Rücken und er starb später an den Folgen der Schussverletzung. Nach offizieller Darstellung soll der Polizist Klaus T., Beamter eines Sondereinsatzkommandos, den Jugendlichen in einem Gerangel versehentlich getroffen haben. Das Verfahren gegen den Beamten wegen fahrlässiger Tötung endete vor dem Landgericht Hannover im Juni 1997 mit einem Freispruch. » Doch letztlich blieben mit diesem Verfahren unter den genannten Bedingungen die kritischen Fragen der Öffentlichkeit weitgehend unbeantwortet und die



Erwartungen der Familie des erschossenen Halim Dener wurden enttäuscht,« erklärte Dr. Rolf Gössner, der die Eltern des Opfers als Nebenkläger seinerzeit anwaltlich vertrat. Die »Gerechtigkeit« in Deutschland habe er sich so nicht vorgestellt, kommentierte Halims Vater die Gerichtsentscheidung.

Nur wenige Monate vor seinem Tod war der Jugendliche aus Kurdistan nach Deutschland geflüchtet.

- Am 7. Juni wurden Ramazan Baran (26) und Baki Akdemir getötet; der 19-jährige Abdullah Akkalu kämpft nach einem Genickschuss um sein Leben. Türkische Polizei- und Militärkräfte hatten in der Stadt Pîran (türk. Lice) immer wieder Demonstrierende, die seit Wochen friedlich gegen den Bau neuer Militärstationen protestierten, angegriffen und hierbei scharfe Munition eingesetzt. Aus Protest gegen die Tötung der Jugendlichen und aus Solidarität mit den Menschen in Pîran, wurde am 9. Juni in Berlin eine Demonstration durchgeführt, bei der es zu massiven Behinderungen und Übergriffen der Polizei gekommen war. Bereits bei der von rund 300 Menschen besuchten Auftaktkundgebung verhinderte die Polizei entgegen der gängigen Rechtsprechung der Berliner Verwaltungsgerichte generell das Zeigen von Fahnen mit dem Portrait des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Daran hielt die Polizei auch nach der Intervention einer anwesenden Rechtsanwältin fest. Kurz vor dem Ort der Abschlusskundgebung stoppte die Polizei den Demonstrationszug und drohte mit der Auflösung für den Fall, dass weiter »verbotene Parolen« gerufen würden. Nach dem Eingreifen des Anmelders konnte die Demonstration dann bis zum Endpunkt fortgesetzt werden. In unmittelbarem Umfeld der Abschlussveranstaltung wurde mindestens ein Demo-Teilnehmer festgenommen und in einen Bereitschaftswagen gebracht. Gegen jene, die Augenzeugen des Vorgangs waren und dagegen protestierten, setzten die Beamten massiv Pfefferspray ein. Eine ärztliche Versorgung der Betroffenen sei unterbunden worden; sie haben erst der Aufforderung zur Feststellung der Personalien nachkommen müssen.

- Am 12. Juni begann in Istanbul der Prozess gegen 26 Angeklagte, die der Organisierung der Gezi-Protteste beschuldigt werden. Ihnen drohen Haftstrafen bis zu 29 Jahren. Am gleichen Tag standen im südtürkischen Antalya Demonstrant*innen vor Gericht, für die die Staatsanwaltschaft türkischen Medien zufolge zwischen elf und 98 Jahren Haft fordert. Laut einem zwei Tage zuvor in Istanbul veröffentlichten Bericht von Amnesty International droht 5 500 Menschen wegen Teilnahme an den Gezi-Protessen strafrechtliche Verfolgung, wogegen nur neun Polizisten wegen Gewaltanwendung angeklagt worden seien. Während gnadenlos gegen Demonstrant*innen vorgegangen werde, gebe es für die Polizei »fast vollständige Straffreiheit«, sagte AI-Generalsekretär Salil Shetty.
- Auf ihrer Jahreshauptversammlung am 22. Juni hat sich die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) umbenannt. Fortan trägt der Dachverband mit Sitz in Düsseldorf den Namen »Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanya» (NAV-DEM). Auf Deutsch: »Zentrum der demokratischen Gesellschaft der Kurden und Kurdinnen in Deutschland«.
- Am 26. Juni legte die türkische Regierung dem Parlament einen Antrag vor, mit dem der Friedensprozess mit der PKK eine gesetzliche Grundlage erhalten soll. Der Entwurf »zur Beendigung des Terrors und zur Stärkung der sozialen Integration« soll noch im Monat Juli verabschiedet werden. Danach werden Behördenvertreter und Verbände zu Kontakten mit der PKK ermächtigt, ohne deswegen strafrechtlich verfolgt zu werden. Zudem sollen Maßnahmen getroffen werden, die es Guerillakämpfer*innen nach Niederlegung ihrer Waffen ermöglicht, in ihre Heimatorte zurückzukehren und am sozialen Leben teilzunehmen. Bei ihrem Besuch auf der Gefängnisinsel Imrali hatte eine Delegation der »Demokratischen Partei der Völker« (HDP) die Gelegenheit, mit Abdullah Öcalan über die Entwicklung zu sprechen. »Dass das Gesetz ins Parlament gebracht wurde, ist eine historische Entwicklung. Es ist von großer Bedeutung, dass die Arbeit an diesem historischen Prozess von nun an auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Der Gesetzentwurf wird den Weg

für eine Lösung durch Verhandlungen und nicht der Kämpfe und Auseinandersetzungen ebnen. In diesem Sinne spielt er eine historische Rolle. Alle demokratischen und sozialen Kräfte werden die Verabschiedung des Gesetzes unterstützen« sagte Öcalan. Weiter forderte er eine schnellstmögliche Lösung hinsichtlich der Freilassung kranker politischer Gefangener.

JULI 2014

- Am 10. Juli – einen Monat vor den Präsidentschaftswahlen – hat das türkische Parlament einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem der Weg zur friedlichen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts geebnet werden soll. Diese Initiative der AKP-Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan basiert auf dem Ende 2012 begonnenen Gesprächsprozess zwischen dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, Politiker*innen der BDP/HDP und Vertretern des türkischen Staates.
Bei einem Besuch der beiden kurdischen Abgeordneten Leyla Zana und Sırrı Süreyya Önder an diesem Tag auf der Gefängnisinsel Imrali, bedankte sich Öcalan bei Persönlichkeiten, Gruppen und Parteien, die am Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt hatten: »Dieses Gesetz kann einen wichtigen Anfang für einen großen Frieden darstellen.« Der gesetzliche Rahmen müsse jetzt allerdings mit praktischem Inhalt gefüllt und umgehend damit begonnen werden, die notwendigen Kommissionen für die Erarbeitung zur Lösung der kurdischen Frage ins Leben zu rufen.
- Am 19. Juli fand in Köln eine Solidaritätskundgebung statt, die von 27 unterschiedlichen Vereinen und Organisationen unterstützt wurde und dem ehemaligen Co-Vorsitzenden der prokurdischen »Partei für Frieden und Demokratie« (BDP), Selahattin Demirtaş galt, der dort zu den Teilnehmer*innen sprach. Er nämlich kandidiert für die linke »Demokratische Partei der Völker (HDP) zu den Präsidentschaftswahlen in der Türkei, die am 10. August durchgeführt werden. Die HDP ist eine Schwesterpartei der BDP und versteht sich als eine neue und breit gefächerte oppositionelle Front.
Selahattin Demirtaş ist damit neben dem derzeitigen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und dem gemeinsamen Kandidaten der »Republikanischen Volkspartei« (CHP) und der »Nationalistischen Bewegung« (MHP), Ekmeleddin İhsanoğlu, der dritte Bewerber um dieses Amt. Erdoğan und İhsanoğlu stehen für eine religiös-konservative Politikrichtung, während Selahattin Demirtaş als Alternative für eine offene, pluralistische und demokratische Türkei antritt.
- Die Demokratische Selbstverwaltung von Rojava und die Volksverteidigungseinheiten YPG/YPJ (Frauen) haben die Verzichtserklärung («Deed of Commitment») des Genfer Appells unterzeichnet, mit der zugesichert wird, keine unter 18-Jährige in bewaffnete Formationen aufzunehmen. Die Übereinkunft erlaubt aber die politische Schulung der Jugendlichen in Akademien oder Bildungseinrichtungen. Nach YPG-Angaben wurden bereits 128 Jugendliche aus den Einheiten entlassen und in besondere Trainingsbereiche des Verteidigungsbereichs gebracht. Bei der Vertragsunterzeichnung sagte die Vorsitzende der Delegation des Genfer Appells, Elisabeth Decrey-Warner u.a.: »Wir kennen die Revolution von Westkurdistan sehr gut. Die YPG sind eine nationale Kraft, die ihre Legitimität und ihre Verbundenheit mit humanitären Werten bewiesen hat.« Die Verzichtserklärung wurde im Namen der drei Kantone von Rojava bekanntgegeben.
- Am 19. Juli hat der Co-Präsident der Region von Cizîrê, Himêdî el Deham, zum 2. Jahrestag der Rojava-Revolution die internationale Gemeinschaft aufgefordert, die Selbstverwaltung in Rojava und den Widerstand in Kobanê gegen die Banden des »Islamischen Staates« (IS) zu unterstützen. El Deham, der arabischer Herkunft ist, erklärte u. a., dass in den autonomen Regionen zwischen allen dort lebenden Kurd*innen, Araber*innen, Türkmen*innen sowie unter den verschiedenen Konfessionen Solidarität herrsche und alle eine gesellschaftliche Einheit bilden. »Sie haben der ganzen Welt gezeigt, dass sie die eigentlichen Besitzer der Revolution von Rojava sind,« betonte der Politiker. »Trotz der Embargos gegen die Bevölke-

rung hier, hat sie die Probleme und Hindernisse überwunden. Mit der Geschwisterlichkeit der Völker und dem Grundstein für ein gemeinsames Leben wird dieser Weg zu einer demokratischen Nation führen.«

AUGUST 2014

- Junge Yeziden haben in Şengal begonnen, nach dem Vorbild der YPG eigene Verteidigungseinheiten aufzubauen. Zudem sind Guerillakämpfer*innen der PKK zur Verteidigung gegen die Dschihadisten dort eingetroffen. Murat Karayilan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, kündigte am 5. August im Satellitensender *Sterk TV* an, dass die Guerillakräfte zum Schutz der Yezid*innen dauerhaft in der Region bleiben werden. Er rief die Regierungsparteien im Nordirak/Südkurdistan dazu auf, eine gemeinsame Kampffront ihrer Peschmerga mit den YPG und der HPG zu bilden. Masud Barzani (KDP), Präsident der kurdischen Autonomieregion in Nordirak, kündigte einen Tag zuvor eine Offensive an und sagte, dass man »keinen Meter kurdischen Bodens opfern und unsere ezidischen Brüder und Schwestern verteidigen« werde. Einer Meldung der der KDP nahestehenden Zeitung *Rudaw* zufolge soll die USA den Peschmerga die Lieferung von Waffen, die Entsendung militärischer Experten sowie Luftunterstützung zugesagt haben. Weiter heißt es, dass 10 000 Mann die IS-Kämpfer eingekreist hätten und man in das Stadtzentrum von Şengal vorstoße.
- Laut einem am 6. August veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), dürfen Polizisten über Lautsprecher aufgefordert werden, sich nur außerhalb von Demonstrationen zu bewegen. Nach Auffassung der Richter sind Demonstrationen »die körperliche Sichtbarmachung von gemeinsamen Überzeugungen«, Polizeikräfte an diesem »Meinungsbildungsprozess« daran jedoch nicht beteiligt. Hintergrund: Der DGB hatte am 1. Mai 2008 in München über Lautsprecher gerufen: »Bullen raus aus der Versammlung« und »Zivile Bullen raus aus der Versammlung – und zwar sofort!« Darin hatte das Amtsgericht München einen Verstoß gegen Auflagen der Ordnungsbehörde gesehen. Diese Entscheidung hat nun das BVerfG aufgehoben. Die vom Amtsgericht verhängte Geldbuße sei ein unzulässiger Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Zur erneuten Entscheidung wurde der Fall an das Amtsgericht zurückverwiesen.
- Als »unbegründet« verworfen hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am 7. August die Revisionen der beiden mutmaßlichen Kader der PKK-Jugendorganisation »Komalên Ciwan« (KC), Ridvan ÖZMEN und Mehmet AKAN. Beide waren am 12. Juli 2013 vom OLG Stuttgart nach §§ 129a/b StGB jeweils zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte die Verteidigung Rechtsmittel eingelegt. Wegen Überschreitens der 2/3-Strafe und eines drohenden Zusammenfallens von Endstrafe mit der Revision waren die Haftbefehle gegen Beide am 18. Februar 2014 aufgehoben worden. Der Senat verwies in seiner Entscheidung auch auf seine Ausführungen im Beschluss gegen die Revision von Ali Ihsan Kitay. Aktenzeichen: 3 StR 64/14
- »Es ist ungeheuerlich, dass die PKK unzählige Christinnen und Christen schützt und rettet und in Deutschland verboten ist, während die mordende IS («Islamischer Staat»)-Armee laut Auskunft der Bundesregierung in Deutschland keinem Verbot unterliegt,« erklärte der Chef der Linksfraktion, Gregor Gysi, am 13. August in Berlin.
- An der ersten Direktwahl in der Türkei für das Präsidentenamt am 10. August haben nach Angaben der Wahlkommission 51,96 Prozent der Wähler*innen für den bisherigen Premierminister und Vorsitzenden der islamisch-konservativen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP), Recep Tayyip Erdoğan, gestimmt. Von einem Balkon in Ankara verkündete er vor Anhängern den Beginn einer »neuen Ära« der Türkei und versprach, den »nationalen Versöhnungsprozess« mit den Kurden fortführen zu wollen. Der Kandidat der kemalistisch-sozialdemokratischen CHP, Ekmeleddin İhsanoğlu erhielt 38,5 Prozent der Wählerstimmen. Einen Achtungserfolg konnte der Präsidentschaftskandidat der linken »Demokratischen Partei der

Völker« (HDP), Selahattin Demirtaş, mit 9,71 Prozent erreichen. In einigen kurdischen Provinzen hat Demirtaş ein Rekordergebnis von nahezu 95 Prozent erzielen können und im Westen der Türkei ist der Stimmenanteil der HDP, die sich nicht als kurdisch-nationale, sondern als linke Alternative für alle versteht, gegenüber den diesjährigen Kommunalwahlen deutlich gestiegen. »Wir haben gesehen, dass die Prinzipien, für die wir stehen, in der Gesellschaft Anklang finden. Wir werden damit weiter machen und uns in der Gesellschaft verankern«, sagte Demirtaş zu seinem Wahlergebnis. Für das kommende Jahr sind Parlamentswahlen geplant. Vermutlich wird Erdoğan aber seinen autoritären Kurs fortsetzen und das von ihm angestrebte Präsidialsystem ausbauen, mit dem er sich einen weitgehenden Machtzuwachs sichern will.

- Während die Verteidigungseinheiten von Rojava YPG/YPJ gemeinsam mit den Kräften der PKK-Guerilla HPG ihre Region gegen die Mörderbanden des IS («Islamischer Staat») verteidigen und den verfolgten Yeziden Schutz und Zuflucht erkämpften und zu einem Zeitpunkt, in dem in den internationalen Medien und Institutionen lebhaft über eine Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK von den Terrorlisten diskutiert wird, ließ die Bundesanwaltschaft (BAW) am 29. August den kurdischen Aktivisten Mehmet DEMIR in Bremen festnehmen. Er wird beschuldigt, sich in Deutschland und im benachbarten Ausland als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben, »deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord (§ 211 StGB) oder Totschlag (§ 212 StGB) zu begehen«.

Mehmet Demir soll – laut BAW – von Januar bis Juni 2013 als Kader der PKK und der Europaorganisation »Kurdische Demokratische Gesellschaft« (CDK) die deutschen Regionen »Mitte« und später »Nord« geleitet haben. In dieser Funktion habe er die Arbeit von Gebietsleitern koordiniert, ihnen Anweisungen erteilt und insbesondere von ihnen regelmäßige Tätigkeitsberichte zur Weiterleitung an die Europazentrale gefordert haben. Außerdem sei er im Zeitraum 2007/2008 für ein knappes Jahr im Irak gewesen, »mutmaßlich bei den dortigen Guerillaeinheiten der HPG«.

SEPTEMBER 2014

- Vier Frauen wurde vorgeworfen, am Antikriegstag (1. September) die »Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans« gestört zu haben, indem sie die Sondersitzung des Bundestages zum Thema »Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS« durch lautstarkes »Nicht in unserem Namen« skandiert haben. Dies und der Versuch der Frauen, ein Transparent mit dem Motto »Eure Waffen sprengen nicht die IS-Fesseln, die unsere Frauen gefangen halten« zu entrollen, führten zur Unterbrechung der Sitzung. Die Mehrheit des Bundestages hatte an diesem Tag beschlossen, die Peschmerga von Präsident Mesud Barzanî (KDP) in der Autonomieregion im Nordirak (Südkurdistan) mit Waffen aus Deutschland zu beliefern. Bis dahin galt die Lieferung von Waffen und Kriegsgerät in Konfliktgebiete als völkerrechts- und grundgesetzwidrig. Eine Unterstützung der Verteidigungskräfte von YPG/YPJ und PKK-Guerilla hingegen wurde wegen »Terrorismus« explizit ausgeschlossen. Gegen die Frauen wurden Ermittlungen eingeleitet.
- Anfang September hatte sich Professor Dr. Andreas Buro vom DIALOG-KREIS in einem Brief an die Innenminister der Länder und des Bundes gewandt, das seit 1993 geltende PKK-Betätigungsverbot auf die Agenda der nächsten Innenministerkonferenz (11./12. Dezember 2014 in Köln) zu setzen mit dem Ziel, sich ernsthaft mit einer Verbotsaufhebung auseinanderzusetzen.
- Die »tageszeitung« (taz) titelte in ihrer Ausgabe vom 3. September einen Kommentar von Christian Jakob mit »Die PKK gehört zu Deutschland«. Der taz-Redakteur stellte in seinem Beitrag schlussendlich fest, dass das PKK-Verbot eine »ständige Bedrohung für hier lebende Kurden« darstelle und es deshalb »weg« müsse.
- Am 21. September forderte die PKK ihre Anhänger auf, sich angesichts zehntausender Menschen, die vor den Angriffen der IS-Milizen aus der Stadt Kobanî (Ain al-Arab) in die Türkei fliehen, dem Kampf gegen die Banden des IS anzuschließen. Allein eine solche »Mobilisierung« könne die Belagerung der Stadt beenden. Am 20. September hatte

Salih Muslim, Vorsitzender der syrisch-kurdischen Partei PYD, in einem Gespräch mit der FAZ.net »schwere Waffen« gefordert, um die »amerikanischen Panzer des ‚Islamischen Staates‘ stoppen« zu können. »Wenn die internationale Gemeinschaft nicht bald aufwacht, werden wir eine Wiederholung des Massakers erleben, wie es an den Êziden in Sindjar im August verübt wurde.«

- Nach der Rettung zehntausender êzidischer Flüchtlinge aus Şengal (Sinjar) durch ein gemeinsames Vorgehen von YPG/YPJ und Kämpfer*innen der PKK sowie der Diskussionen um Waffenlieferungen an die Peshmergas der kurdischen Regionalregierung des Nordirak, wurden zahlreiche Stimmen aus Politik und Medien laut, die gleiches auch für die PKK forderten und das bestehende Betätigungsverbot in Deutschland in Frage stellten.

Politiker*innen von SPD, Grünen, aber auch CDU vertraten die Auffassung, dass sich die PKK gewandelt habe, so u.a. der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich gegenüber der FAZ: »Im Zusammenhang mit den Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und der Führung der PKK sowie dem beeindruckenden Ergebnis des kurdischen Kandidaten bei der türkischen Präsidentschaftswahl gibt es durchaus die Chance zur Neueinordnung der PKK.«

Sein Kollege Sönke Rix wolle der Türkei zwar nicht »von einem Tag auf den anderen« sagen, dass die PKK keine terroristische Vereinigung mehr sei, doch wolle er nicht ausschließen, »dass man langfristig mit denen redet«. Er meinte, dass man sich »die mal näher angucken« sollte.

Vorgeprescht war der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Andreas Schockenhoff, der nicht ausschließen wollte, im Kampf gegen den IS auch Waffen an die PKK zu liefern. Die CDU-Politiker Volker Kauder und Philipp Mißfelder lobten PKK und PYD für die Rettung der im Sindschar-Gebirge eingeschlossenen Êziden.

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion die Grünen im Bundestag, Frithjof Schmidt, sagte gegenüber der FAZ, dass es »allen Anlass« gebe, »die Einstufung der PKK als terroristische Orga-

nisation ernsthaft zu überprüfen«. Die PKK werde nicht nur in der Türkei, sondern auch im Nordirak und Syrien langfristig eine Rolle spielen. Sie habe sich zudem an ihren Grundsatz gehalten, in Deutschland keine Anschläge zu verüben.

Sein Vorstandskollege Konstantin von Notz meinte, dass »natürlich« über den Status der PKK als terroristische Organisation diskutiert werden müsse.

Christian Ströbele von den Grünen bezeichnete es als »schizophren oder pervers«, die PKK auf der einen Seite zu loben, aber »auf der anderen Seite hier strafrechtlich zu verfolgen«. Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hieß es u.a.: »Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kommen nicht in Frage.«

Bodo Ramelow, Spitzenkandidat der Linkspartei in Thüringen, nannte es einen Fehler, die »Hysterie gegenüber der PKK« aufrecht zu erhalten. Es sei eine Fehleinschätzung, sie als terroristische Organisation einzustufen.

- Nur der Bundesinnenminister hält von alledem nichts und schloss eine Neubewertung der PKK aus. Es gebe »keinen sachlichen Grund, in Überlegungen über eine Aufhebung des PKK-Verbots einzutreten«. Das Verbot bleibe – wie eine Sprecherin mitteilte – »im Interesse der nationalen inneren Sicherheit ein unverzichtbares Regulativ«. Schon einmal, nach den Ende 2012 begonnenen Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und dessen historischer Friedenserklärung vom 21. März 2013, gab es zahlreiche positive Reaktionen bis hin zu dem ehemaligen Berater der US-Regierung, David L. Phillips. Dieser empfahl laut »Huffington Post« vom 21. Mai 2013 die Streichung der PKK von der Terror-Liste. Europäische und deutsche Abgeordnete forderten, angesichts der Friedensverhandlungen eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes zumindest zu prüfen.
- Nach massivem öffentlichem Druck hat der Bundesinnenminister am 12. September die Aktivitäten der Organisation »Islamischer Staat« (IS) in Deutschland mit sofortiger Wirkung verboten. Das Verbot umfasst jegliche Beteiligung am IS sowie das Propagieren ihrer Ziele in sozialen

Medien und auf Demonstrationen. Gleiches gilt für das Werben für den IS, das Zeigen seiner Symbole oder das Beschaffen von Geld oder Material sowie die Rekrutierung von Kämpfern.

Laut einem Bericht der ‚jungen welt‘ führt die Generalbundesanwaltschaft bereits zwölf Verfahren gegen 25 Beschuldigte wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) sowie wegen »Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat« (§ 89a StGB). Außerdem sollen bei den Staatsanwaltschaften der Länder weitere 72 Ermittlungsverfahren gegen 114 Beschuldigte nach § 89a laufen, nach dem u.a. die Ausbildung in sog. Terrorcamps unter Strafe steht.

OKTOBER 2014

- Am 15. Oktober hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts einstimmig beschlossen, die Beschwerde von Rechtsanwälten, die in §§129a/b-Verfahren Rechtsmittel gegen OLG-Urteile eingelegt hatten, nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Hintergrund: Die Revisionen beim Bundesgerichtshof (BGH) waren verworfen worden. Die Richter bestätigten die Urteile auch hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigungen durch das Bundesjustizminister zur Strafverfolgung nach §§ 129a/b. Diese war von den Verteidiger*innen angegriffen und als objektiv willkürlich bezeichnet worden, weil ursprünglich die Bedingungen eines funktionierenden Rechtsstaats maßgeblich gewesen seien und nicht auch komplexe außenpolitische sowie menschen- und völkerrechtliche Fragen wie nun in § 129b. Außerdem bliebe mit dieser Regelung einzig dem Bundesjustizministerium überlassen zu entscheiden, ob es sich um Freiheitskämpfer oder Terroristen handelt, eine Einschätzung, die stark von den jeweiligen innen- und außenpolitischen Interessen einer Regierung abhängt.

Kritisiert wurde von den Verteidiger*innen zudem, dass das BMJV seine Entscheidungen nicht begründen müsse und sie auch nicht gerichtlich überprüfbar seien.

- Am 18. Oktober nahm Nicole Gohlke, Bundestagsabgeordnete der LINKEN, in München an einer Kundgebung zur Solidarität mit Kobanê teil. Sie beendete ihre Rede mit den Worten: »Ich fordere die Bundesregierung auf, Symbole wie diese hier nicht länger zu kriminalisieren, denn unter dieser Fahne wird in diesen Minuten ein Kampf für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie geführt. Weg mit dem Verbot der PKK!« Dabei hielt sie die unter das Verbot fallende Fahne der PKK hoch. Kurz darauf wurde sie von der Polizei in Gewahrsam genommen, ihre Personalien festgestellt und die Fahne beschlagnahmt.

- Während die Kämpfe der Volksverteidigungseinheiten YPG/YPJ gegen die Terrormiliz IS um die Stadt Kobanê (arabisch Ain al-Arab) im Norden Syriens seit Mitte September in unverminderte Härte weitergehen, solidarisieren sich Menschen, Organisationen, Institutionen und unzählige Initiativen weltweit mit dem Selbstverwaltungsprojekt Rojava. Sie fordern auf Demonstrationen, Kundgebungen, in Veranstaltungen und Unterschriftenkampagnen von der internationalen Staatengemeinschaft nicht nur eine Anerkennung des revolutionären Demokratiemodells, sondern auch eine aktive Hilfe für die Errichtung von Flüchtlingslagern unter der Kontrolle des UNHCR, die Bereitstellung panzerbrechender Waffen, die Einstellung jeglicher militärischer und logistischer Unterstützung der Dschihadisten durch die Golfstaaten und die Türkei sowie die Öffnung der Grenzen von der Türkei zu den beiden anderen kurdischen Kantonen Cizîrê im Osten Syriens und Afrîn im Westen.

Darüber hinaus werden die Länder der Europäischen Union aufgerufen, Maßnahmen zur Streichung der PKK von ihrer sog. Liste der terroristischen Organisationen einzuleiten und die Bundesregierung aufgefordert, das seit 21 Jahren bestehende PKK-Betätigungsverbot aufzuheben.

- Der Vorstand der Linkspartei fordert in ihrem Papier „Die Zeit drängt: Alle nichtmilitärischen Maßnahmen umgehend einleiten / Nein zu einem Bundeswehreininsatz in Syrien und Nordirak“ vom 18. Oktober unter Punkt 3, dass das PKK-Verbot in Deutschland „sofort aufzuheben“ und die PKK von der EU-Terrorliste „zu streichen“ seien.

- In einem Bericht an den Innenausschuss des Bundestages, lässt das Bundesinnenministerium die Katze aus dem Sack: PKK-Anhänger, die aus Deutschland nach Syrien reisten, um gegen die Dschihadisten zu kämpfen, seien ein »Gefährdungspotenzial«, das zwar »quantitativ geringer, qualitativ aber nicht anders zu bewerten« sei als die IS-Kämpfer. In einer Pressemitteilung vom 21. Oktober schrieb die Linksfraktion u.a.: »Der Bericht dient dem Zweck, das Festhalten am PKK-Verbot zu begründen. Dabei fehlt jedes Augenmaß.« Weiter ist in dem Bericht die Rede von 14 000 Anhänger*innen der PKK, die kurzfristig »mindestens 50 000 Personen« mobilisieren könne und sich angeblich »zunehmend erfolgreich« darum bemühe, Kämpfer*innen für Syrien zu rekrutieren.
- Am 23. Oktober teilte die Internationale Liga für Menschenrechte der Öffentlichkeit mit, dass sie »angesichts der gefährlichen Entwicklungen und Situation im Nahen und Mittleren Osten sowie angesichts des akut gefährdeten türkisch-kurdischen Friedensprozesses« von der Bundesregierung und der EU ein »politisches Umdenken und Umsteuern hinsichtlich der rechtlichen Bewertung und politischen Behandlung der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK« fordere. Liga-Vizepräsident Dr. Rolf Gössner erklärte u.a.: »Das europaweit einmalige Betätigungsverbot für die PKK in der Bundesrepublik hat in den mehr als zwanzig Jahren seines Bestehens viel Unheil gestiftet« und die Kriminalisierung zu »Ausgrenzung und Diskriminierung von Tausenden Kurdinnen und Kurden geführt«.
- Mit einer an Bundeskanzlerin Merkel gerichteten Petition »Heben Sie bitte das PKK-Verbot auf«, wenden sich zahlreiche Persönlichkeiten an die Öffentlichkeit, mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen zu unterstützen sowie dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan »unmissverständlich nahe zu legen, die Friedensgespräche mit der PKK fortzusetzen und den Widerstand des der PKK nahestehenden Volksverteidigungskomitees in Kobanê nicht länger zu blockieren«.
- Am 25. Oktober kam es in Berlin im Anschluss an eine friedlich verlaufene Solidaritätsdemonstration mit Kobanê zu Festnahmen und Einschüchterun-

gen durch die Polizei. Zur Personalienfeststellung wurden sieben Jugendliche festgenommen, weil diese angeblich verbotene Parolen wie »Bijî Serok Apo« gerufen haben sollen. Abziehende kurdische Jugendliche wurden nach der Abschlusskundgebung von in der Oranienstraße postierten Polizeigreiftrupps aggressiv begleitet und bedrängt.

- Am 29. Oktober haben die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit (EJDM e.V.), der Anwältinnen und Anwälte von 18 Ländern angehören, sowie die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ e.V.), der Verein für Demokratie und Menschenrechte (MAF-DAD e.V.) und AZADÎ e.V. eine Kampagne unter dem Motto »PKK von der Terrorliste der EU streichen – Betätigungsverbot aufheben – den Friedensprozess stärken – Rechtliche Neubewertung dringend notwendig« der Öffentlichkeit vorgestellt.
- In der Göttinger Innenstadt wurde im Oktober ein mehrtägiges Camp gegen den drohenden Völkermord in Kobanê durchgeführt, das auf positive Resonanz bei der Bevölkerung gestoßen war. Während des Camps gab es keine Behinderungen durch die Polizei oder vonseiten des Ordnungsamtes. Doch zwei Wochen später wurden Ermittlungen gegen die Anmelderin aufgenommen, weil sie angeblich verbotene PKK-Symbole gezeigt hätte.

NOVEMBER 2014

- In einer Erklärung vom 7. November teilte die Abgeordnete der Linksfraktion, Nicole Gohlke, der Öffentlichkeit mit, dass der Immunitätsausschuss des Bundestages ihre Immunität wegen der Fahnen-Aktion in München am 18. Oktober aufgehoben hat, um der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen, gegen sie zu ermitteln.
- Aus Solidarität mit ihrer Kollegin hielten am 13. November 10 Bundestagsabgeordnete der Linken vor ihrem Fraktionssitzungssaal die PKK-Fahne hoch und forderten in einer Erklärung die Aufhebung des PKK-Verbots. Dieses Foto, das in Facebook gepostet worden war, wurde später vom Profil bei Dieter Dehm entfernt mit der

Begründung, dass das Foto mit den Werten des sozialen Netzwerks nicht vereinbar sei.

- Am 20. November 2011 durchsuchte eine Hundertschaft der Polizei die Räume des Deutsch-Mesopotamischen Bildungszentrums in Berlin-Kreuzberg sowie über einhundert dort anwesende Teilnehmer*innen einer Gedenk- und Trauerfeier. Hierbei wurde sämtliches Bargeld der Anwesenden, das 50 Euro überstieg, beschlagnahmt. An diesem Tag sollte im Verein eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer der türkisch-kurdischen Stadt Van stattfinden. Den Angaben der Polizei zufolge soll es sich um eine »Routinekontrolle« gehandelt haben. Zutreffender dürfte gewesen sein, dass diese Razzia im Zusammenhang stand mit dem Verbot der Demonstration, die aus Anlass des 18. Jahrestages des PKK-Verbots durchgeführt werden sollte.

Gegen vier der anwesenden Personen wurde ein Strafverfahren wegen illegaler Spendensammlung für die PKK eingeleitet.

Im Prozess am 17. November 2014 schlug die Richterin den Parteien eine Einstellung der Verfahren vor und bezog sich explizit auf die politischen Entwicklungen in den letzten Monaten, die eine andere Ausgangslage geschaffen hätten als im Jahre 2011 bei der Durchsuchung des Vereins. Angesichts der humanitären Notlage der Flüchtlinge im Nordirak schlug sie vor, die beschlagnahmten Gelder an »Medico International« zu spenden, wozu sich die Parteien bereit erklärten. Gegen die Auflage, dass die Angeklagten in den nächsten drei Monaten zwischen 15 und 25 Sozialstunden ableisten, sind die Verfahren einvernehmlich eingestellt worden.

- Mit einer schriftlichen Frage wollte der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Manuel Sarrazin, von der Bundesregierung wissen, ob sie Erkenntnisse darüber habe, »ob und wenn ja, in welchem Umfang die PKK in organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche, Zwangsprostitution und andere Delikte innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union involviert« sei.

Das Bundesinnenministerium antwortete am 21. November u.a.: »Die Ausrichtung einer derart durch die Rechtsprechung klassifizierten Orga-

nisation auf die in der Fragestellung genannten Delikte war bislang nicht Gegenstand der Strafverfolgung. Dabei ist nicht auszuschließen, dass PKK-Mitglieder in typische Delikte der organisierten Kriminalität verwickelt sein können, ohne dass jedoch ihre Organisationszugehörigkeit im Rahmen einer möglichen Strafverfolgung oder Strafzumessung von Relevanz gewesen wäre.«

Immer wieder hat der sogenannte »Hohe Antiterrorrat« in Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst der Türkei in den vergangenen Jahren beschlossen, sowohl dort als auch in den EU-Ländern gezielte Kampagnen gegen die PKK durchzuführen. Die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sollte über türkische NGOs, Botschaften und sonstige Außenvertretungen, Konferenzen und Medien erfolgen. Schwerpunkt war, die PKK in einen Zusammenhang mit dem internationalen Drogenhandel und der organisierten Kriminalität zu bringen. Das führte im Mai 2008 dazu, dass der damalige US-Präsident George W. Bush die PKK bzw. den KONGRA-GEL auf der Grundlage des »Foreign Narcotics Kingpin Designation Act« auf die US-Liste setzen ließ, auf der sich u.a. auch der kalabrische N'drangheta, der sizilianische Cosa Nostra und mexikanische Drogenbarone befinden.

- Am 29. November fanden in zahlreichen deutschen Städten Solidaritätsdemonstrationen für das Selbstverwaltungsprojekt Rojava, den Widerstand von YPG/YPJ gegen die Terrormiliz des IS zur Verteidigung der Stadt Kobanê sowie für eine Aufhebung des seit 21 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots statt. Hierzu hieß es im Hamburger Demo-Aufruf: » ... Die Bezeichnung der PKK als ‚terroristisch‘ ist ein Geschenk an den NATO-Partner Türkei und damit eine politische Entscheidung. Wir schätzen die PKK anders ein, denn gerade sie hat sich immer wieder für einen dauerhaften Frieden und gegen die Unterdrückung des kurdischen Volkes durch die Türkei eingesetzt. In Syrien stellen sich auch ihre Kämpfenden der Terrorbande IS in den Weg und verhindern gleichzeitig weitere Massaker im Irak. Wir stellen uns gegen die Kriminalisierung von zehntausenden Kurd*innen, die sich hier für ihre Rechte einsetzen. So sitzt Mehmet Demir seit Ende August 2014 im Hamburger Untersuchungsgefängnis, weil ihm

vorgeworfen wird, sich an der ‚ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gem. § 129b beteiligt zu haben.«

DEZEMBER 2014

- Mit einem Appell wendet sich die Kantonalregierung von Kobanê an die Vereinten Nationen und die Weltöffentlichkeit, weil die Angriffe des IS auf die Stadt andauern und infolge des Krieges große Teile der Stadt und umliegenden Dörfer zerstört und verwüstet wurden. »Erschwert wird die humanitäre Notstandssituation durch ein faktisch bestehendes Embargo. Da sämtliche Wege nach Kobanê versperrt gehalten werden, können keine humanitären Hilfsgüter in die Stadt gelangen,« heißt es in dem Aufruf. Wegen von der Terrormiliz zerstörten Wasserleitungen herrsche großer Mangel an sauberem Trinkwasser. Weiter fehle Weizen und Mehl, weil die Vorräte unter die Kontrolle des IS geraten seien. Hinzu komme die Stromversorgung, die nicht weiter über Generatoren gesichert werden könne, weil die Dschihadisten deren Brennstoffdepot zerstört habe. Es fehle auch an Winterkleidung und Schuhen. Ein weiteres Problem sei die medizinische Versorgung. Alle drei Krankenhäuser habe der IS dem Erdboden gleich gemacht. Wegen fehlenden technischen Materials sei es ferner nicht möglich, verwesende Leichen zu beseitigen. »Wir schätzen, dass mit dem bestehenden Vorrat an Nahrung, Wasser und Heizöl die Menschen in Kobanê noch etwa ein Monat lang überleben könnten.« gegen die Innenministerkonferenz

- Am 6. Dezember durchbrachen fast 3000 Menschen die »Besinnlichkeit« vorweihnachtlicher Märkte in Köln und demonstrierten unter dem Motto »Grenzen überwinden – PKK-Verbot aufheben« gegen die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Anlass des Protestes war das Herbsttreffen der Innenministerkonferenz (IMK), das eine Woche später in Köln stattfand. Obgleich zuerst genehmigt, wollte das Polizeipräsidium nach Intervention des örtlichen Einzelhändlerverbandes den Organisator*innen statt der Demonstration nun lediglich eine Standkundgebung vorschreiben. Es wurde – wieder einmal – versucht, Stimmung gegen die zu erwartenden Demonstrierenden zu schüren, weil angeblich gewaltorientierte Gruppen aus der militanten autonomen Szene aus Hessen anreisen würden. Im Kölner »Express« waren die Fotos von vier Veranstaltern abgebildet mit der Überschrift »Diese vier wollen die Kölner City lahmlegen«. Gegen das Verbot der Polizei wurde geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln gab dem Demonstrationsrecht den Vorrang und bestätigte am Vorabend das Demokonzept der Veranstalter*innen. Die Polizei habe »keine ausreichenden Fakten für eine von ihr nicht zu beherrschende Gefährdung« vorlegen können.
- Aus der Antwort der Bundesregierung vom 8. Dezember auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Thema »Gegenwärtige Erkenntnisse zur Fortführung des Vereinsverbot der PKK« geht u. a. hervor, dass der Generalbundesanwalt »seit 2011 insgesamt 116 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der oder der Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gemäß §§ 129a/b StGB eingeleitet« habe, »wovon 21 Verfahren im Bundeskriminalamt (BKA) geführt werden/wurden«. Desweiteren seien im Zeitraum 2004 bis 2013 rund 4400 Fälle strafrechtlicher Ermittlungsverfahren mit PKK-Bezug eingeleitet worden. Die Delikte reichen nach Auskunft des Bundesinnenministeriums von »Spendengelderpressung über Gewaltstraftaten sowie Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbrüche bis hin zu Verstößen gegen das Betätigungsverbot«. Auf die Frage, ob und in



wie vielen Fällen es überhaupt zu einer Anklage gekommen sei, welche Urteile gefällt oder wie viele Verfahren eingestellt worden seien, erklärte die Bundesregierung, dass ihr hier keine statistische Angaben vorlägen. (Bundestags-Drucksache 18/3267)

- Auf der Jahrespressekonferenz der Bundesanwaltschaft am 11. Dezember verkündete deren Vorsitzender Harald Range, dass derzeit mehrere hundert Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Terroristen – insbesondere gegen Islamisten und Rechtsextremisten – geführt würden. Er sehe Deutschland »im Fadenkreuz des dschihadistischen Terrors«. Aber auch Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Islamisten alarmierten ihn. Der Leiter der Abteilung »Terrorismus« bei der BAW, Thomas Beck, erklärte auf der Pressekonferenz, dass allein in diesem Jahr über 100 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, unter anderem auch im Bereich PKK.
- Am 16. Dezember wurde in Saarbrücken der 56jährige kurdische Politiker Düzgün CIFTÇI von Beamten des saarländischen Landeskriminalamtes (LKA) festgenommen und am nächsten Tag dem Haftrichter am OLG Koblenz vorgeführt, der Haftbefehl erließ. Dem Kurden wird vorgeworfen, im Jahre 2013 als Gebietsleiter der PKK tätig gewesen zu sein.
- Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion haben mit Datum vom 17. Dezember 2014 einen Antrag mit dem Titel »Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste« in den Bundestag eingebracht. Über diese Initiative wird das Plenum in erster Lesung am 26. Februar 2015 debattieren und den Antrag zur weiteren Befassung an die zuständigen Bundestagsausschüsse überweisen.
Der Text kann unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/035/1803575.pdf> heruntergeladen werden.
- Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag erhielten Mitte Dezember ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin. Ihnen wird vorgeworfen, »eine Fahne der CDK hochgehalten« zu haben, weshalb gegen sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt werde. Am 13. Novem-

ber wurde bei Facebook ein entsprechendes Foto gepostet. Die Parlamentarier*innen wollten auf diese Weise ihre Solidarität mit der Fraktionskollegin Nicole Gohlke demonstrieren, deren Immunität aufgehoben worden war, weil sie auf einer Kundgebung in München die Fahne gezeigt und daraufhin gewiesen hatte, dass dieses Symbol unter das PKK-Verbot falle. Sie habe deutlich machen wollen, dass das PKK-Verbot überholt sei und aufgehoben werden müsse: »Es bedeutet eine Kriminalisierung zehntausender politisch aktiver Kurden und Kurden in Deutschland.«

Januar 2015

- Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft hat die Fraktion DIE LINKE darüber informiert, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Ermittlungsverfahren gegen die Abgeordnete Cansu Özdemir eröffnet habe. Ihr wird vorgeworfen, ein Foto auf Facebook geteilt zu haben, auf dem Abgeordnete der Bundestagsfraktion hinter einer Fahne mit dem verbotenen PKK-Symbol zu sehen sind. Mit dieser Aktion wollten sich die Parlamentarier*innen für die Aufhebung des PKK-Verbots einsetzen. »Die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen unsere Abgeordnete wegen eines Fotos auf Facebook ist völlig überzogen und ein politischer Skandal. Es handelt sich um eine politische Meinungsäußerung, mit der Cansu Özdemir unserer Forderung, das PKK-Verbot aufzuheben, Nachdruck verleihen wollte,« erklärte Dora Heyenn, Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft in einer Pressemitteilung vom 22. Januar 2015. »Meine Fraktion erklärt sich solidarisch mit Cansu Özdemir und fordert die sofortige Einstellung des Ermittlungsverfahrens.«
- Die Kämpfe kurdischer Guerillaeinheiten gegen die Banden des IS im Siedlungsgebiet von Şengal (Nordirak) gegen weiter. Immer noch befinden sich Hunderte Jesiden – darunter viele Frauen – in Geiselschaft der Dschihadisten. Anfang des Jahres hielten die in der Region verbliebenen sowie die nach Rojava und in das kurdische Autonomiegebiet im Nordirak geflohenen Jesiden eine Nationalversammlung mit 200 Delegierten ab. »Wir

kamen zu der Erkenntnis, dass einer der Gründe für dieses Massaker der Mangel eigener Organisation war, was zur Verwundbarkeit der Jesiden geführt hatte«, heißt es in einer am Wochenende 17./18.1. veröffentlichten Erklärung. Die Bevölkerung hatte sich im August 2014 auf den Schutz der Peschmerga des irakisch-kurdischen Präsidenten Barzani verlassen, doch zogen sich diese zurück. Dagegen retteten PKK- und YPG-Kämpfer*innen hunderttausend Jesiden durch einen Fluchtkorridor nach Syrien. Die Versammlung beschloss ferner nach dem Vorbild der Kantone in Nordsyrien eine eigene Selbstverwaltung für Şengal und wählte hierfür einen 27köpfigen Rat mit einer provisorischen Regierung. Beschlossen wurde auch die Schaffung von Selbstverteidigungskräften, die YBŞ.

FEBRUAR 2015

➤ Vom 6. – 8. Februar fand in Bonn die von AZADÎ und dem deutsch-kurdischen Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, organisierte III. Internationale Fachtagung »Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden im Lichte Internationalen Rechts« statt. Sie wurde unterstützt von der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit e.V. (EJDM), der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V. (ilm) und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ). Nach intensiver Befassung der Teilnehmer*innen mit den Themen Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen, Konzept des Terrorismus und rechtlicher und politischer Lösungsweg beschloss das Plenum der Fachtagung die »Bonner Resolution«. Die Forderungen als Resümee aus den Vorträgen und Diskussionen:

a. Die konstruktive Fortsetzung der Friedensgespräche zwischen der türkischen Regierung und der PKK mit dem Ziel der dauerhaften Friedenssicherung und der Legalisierung der PKK und der ihr nahe stehenden Organisationen.

- b. Die aktive Unterstützung des Friedensprozesses insbesondere durch die Regierungen der Länder, in denen die PKK oder ihre Betätigung verboten ist. Gleiches gilt auch für die Europäische Union.
- c. Die Gewährleistung von Sicherheit und Immunität für die Verhandlungspartner*innen beider Seiten der Friedensgespräche.
- d. Um seine Rolle als Verhandlungsführer der PKK ungehindert wahrnehmen zu können, sollte Herr Abdullah Öcalan aus der Haft entlassen werden.
- e. Die Ablehnung des dem türkischen Parlament vorliegenden Pakets neuer Sicherheitsgesetze zur Beschränkung des Demonstrationsrechts, der Einführung drakonischer Strafen und Ausweitung der Rechte der Exekutive im Namen der »Terrorismusbekämpfung«.
- f. Die Aufhebung der in verschiedenen Ländern und in der Europäischen Union noch geltenden Verbote der PKK, der ihr nahe stehenden Organisationen und Medien sowie die Verbote für deren Betätigung.
- g. Die Streichung der PKK und der ihr nahe stehenden Organisationen und Personen von den existierenden Terrorlisten einzelner Länder und der EU.
- h. Die allgemeine Abschaffung der Terrorlisten in verschiedenen Ländern und in der Europäischen Union.
- i. Der vollständige Text der Resolution ist veröffentlicht im AZADÎ-Infodienst Nr. 145/146. Eine ausführlichere AZADÎ/MAF-DAD-Dokumentation der III. Internationalen Fachtagung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/ft2015.pdf>

➤ Eine knappe halbe Stunde lang befasste sich der Bundestag in seiner 88. Sitzung am 26. Februar mit dem von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Antrag »Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste« (BT-Drucksache 18/3575; Plenarprotokoll 18/88).

Redezitate:

Ulla Jelpke (Linksfraktion): »Wer die Kurden im Nahen Osten als Partner umwirbt, sollte ihnen

auch in Deutschland die Hand zum Dialog reichen.»

Clemens Binninger (CDU/CSU), ehemaliger Polizeibeamter: Die PKK richte sich »gegen die Völkerverständigung«, weshalb er die Aufhebung des PKK-Verbots »rundherum« ablehne.

Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen: Es gebe »sogar Berichte« über »Zwangsrekrutierungen von Minderjährigen und Frauen und über massive Menschenrechtsverletzungen in diesem Kampf in Syrien«. Und: »Ich finde, hier muss die Bundesregierung präzise beantworten, wie die jüngsten Ereignisse in der Türkei, im Nahen Osten und in Deutschland einzuschätzen sind, wie groß die Gefahren für die innere Sicherheit hier im Land tatsächlich sind und welche positiven wie auch negativen Auswirkungen das PKK-Verbot tatsächlich hat.«

Abgeordnete der SPD, Uli Grötsch: Er habe sich kurz vor der Debatte mit einer Politologie-Professorin unterhalten, die ihm gesagt habe: »Wenn es unten hochkocht, dann plopt das auch bei uns wieder hoch.« Die innenpolitische Situation in der Türkei könne man nicht »vom Plenarsaal des Deutschen Bundestages und von Deutschland aus so beeinflussen«, weshalb er eine Verbotsaufhebung ablehne.

Marian Wendt von der CDU/CSU: »Die PKK wollte 1978 eine Volksdiktatur mit sozialistischer Prägung errichten. Jetzt verstehe ich auch, warum die SED-Nachfolgepartei ein Ende des Verbots der PKK fordert. Vielleicht wollen Sie ja in der Türkei oder in Deutschland eine zweite DDR mitbegründen.«

Hans-Christian Ströbele (Bündnis90/Die Grünen): »Die Justiz und der Staat gehen also gegen Personen vor, die eigentlich etwas viel weniger Böses als die Bundesregierung tun, die nämlich Waffen liefert. Das ist ja schlimmer, als Geld für dieselbe Organisation zu sammeln. ... Eine Unterstützung muss dann aber auch für diejenigen strafbar sein, die Waffen liefern. Oder ist es umgekehrt und so, wie wir sagen: Auch das Geld sammeln darf nicht strafbar sein, weil das im Vergleich zu Waffenlieferungen ja als wesentlich milder anzusehen ist.«

Sevim Dağdelen (Linksfraktion): »Nehmen Sie vielleicht zur Kenntnis, dass es die PKK war, die sich sehr erfolgreich gegen den barbarischen Islamischen Staat gestellt hat, Jesiden gerettet hat, Christen gerettet hat, Aramäer gerettet hat, andere Minderheiten in der Region gerettet hat? Wenn das nicht konkrete Völkerverständigung ist, was bitte, verstehen Sie dann unter Völkerverständigung?«

- Am 28. Februar wurde nach dem Zusammentreffen zwischen der HDP-Delegation, dem Stellvertreter des türkischen Ministerpräsidenten sowie dem türkischen Innenminister Efkan Ala ein kurzes Statement des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan vor der Presse verlesen: »Auf dem Weg von 30 Jahren militärischer Auseinandersetzungen zu einem dauerhaften Frieden handelt es sich um unser Hauptziel. Bei der Übereinkunft der Grundprinzipien rufe ich die PKK zu einem außerordentlichen Kongress im Frühjahr auf, um auf Grundlage für ein Ende des bewaffneten Kampfes eine strategische und historische Entscheidung zu treffen. Bei diesem Aufruf handelt es sich um eine Absichtserklärung, damit die demokratische Politik den Platz des bewaffneten Kampfes einnimmt.«

Hierbei wurden 10 Verhandlungspunkte genannt, auf die sich die Türkei und der PKK-Vorsitzende geeinigt hatten: Die Bedeutung und der Inhalt demokratischer Politik; Definition der nationalen und lokalen Dimensionen der demokratischen Lösung; die rechtlichen und demokratischen Garantien/Sicherheiten der freien Staatsbürgerschaft; die Beziehungen der demokratischen Politik zum Staat und zur Gesellschaft und die Institutionalisierung dieser Beziehungen und deren Unterpunkte; die sozio-ökonomischen Dimensionen des Lösungsprozesses; Gewährleistung der Öffentlichen Ordnung und der Freiheiten in der Beziehung zwischen Sicherheit und Demokratie während des Prozesses; rechtliche Garantien zur Lösung der Frauenfrage sowie der kulturellen und ökologischen Fragen; Entwicklung eines pluralistischen Demokratieverständnisses; Neudefinition der Demokratischen Republik sowie eine neue Verfassung, die diese demokratischen Transformationen einbezieht und umsetzt.

Dieser Aufruf soll als Zeichen des guten Willens verstanden werden. Als Voraussetzung für eine Einstellung des bewaffneten Kampfes, müsse es auf der Grundlage der 10 Punkte zu einer Übereinkunft kommen.

März 2015

- «Weiterhin werden kurdische Gruppen von europäischen Polizeibehörden verfolgt. Mehrere neue Initiativen gehen auf das Bundeskriminalamt (BKA) zurück. Die Bundesregierung betreibt damit die bewusste Spaltung kurdischer Bewegungen, die sich schließlich gegen die Selbstverteidigung kurdischer Siedlungen in Syrien richtet«, erklärte der Bundestagsabgeordnete der LINKS-FRAKTION, Andrej Hunko in einer Pressemitteilung vom 2. März zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Aktivitäten gegen die PKK.

Danach hat die EU-Polizeiagentur Europol zur Verfolgung der PKK eine »Target Group BAZAAR« eingerichtet, in der die Mitgliedstaaten zusammengeschlossen sind, die Ermittlungsverfahren gegen die PKK betreiben. Im vergangenen Jahr wurde ein »Operational Meeting« zur Finanzierung der PKK abgehalten und im Herbst 2014 gab es ein großes »Anti-Terror-Treffen« aller EU-Mitgliedstaaten.

«Das »Operational Meeting« wurde laut Bundesregierung vom BKA einberufen und vorbereitet. Teilgenommen haben Österreich, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Spanien, die Schweiz, Großbritannien sowie EUROPOL. Zu den weiteren Verabredungen gehörte die Einrichtung neuer Kommunikationskanäle. Auch seien technische Standards festgelegt worden. Ich vermute, dass es dabei um Kompetenzen und Technologien bei Ermittlungen zu Finanztransaktionen geht. Banken und andere Finanzdienstleister werden zur umfangreichen Analyse ihrer Vorratsdaten verpflichtet.»

Aus früheren Anfragen wisse er, dass das BKA seit 2010 mindestens 11 Sitzungen mit EUROPOL abgehalten hat. »Im Mittelpunkt standen offenbar Maßnahmen gegen Spendensammlungen der kur-

dischen Bewegung. Im gleichen Zeitraum fanden mindestens 7 Konsultationen und Arbeitstreffen zur PKK zwischen dem BKA und dem türkischen Geheimdienst MIT statt. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz tauscht sich regelmäßig mit dem MIT aus,« erklärt Hunko weiter.

- Am 5. März endete der im Juni vor zwei Jahren eröffnete §§ 129a/b-Prozess gegen den kurdischen Aktivist Abdullah ŞEN. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren wegen des Vorwurfs der PKK-Mitgliedschaft – das bislang höchste Strafmaß in ähnlichen Verfahren. Er war am 12. April 2012 festgenommen worden. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Şens Verteidiger, Rechtsanwalt Heinz Schmitt, erklärte gegenüber AZADÎ u.a.:

«Das Urteil des 5. Strafsenats des OLG Düsseldorf war sowohl im Ergebnis wie in der Höhe zu erwarten. Mit dem Urteil wird die Rechtsprechung sämtlicher Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte in der Bundesrepublik fortgeschrieben, wonach es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung handelt und demzufolge die Betätigung für sie gemäß §§ 129a und 129b strafbar ist und bleibt. Allerdings hob sich die mündliche Urteilsbegründung erheblich ab von den mir bekannten schriftlichen Begründungen früherer Urteile. Die mündliche Begründung im Falle unseres Mandanten beinhaltete eine weit deutlichere Verurteilung hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen der türkischen Seite.

Der Vorsitzende hat eingeräumt, dass es für unseren Mandanten vor dem Hintergrund der Verbrechen des IS, die eindeutig als Genozid zu bewerten sind, auch von Kurden bekämpft würden, unter Umständen auch mit Hilfe von Waffenlieferungen, zweifelhaft erscheinen mag, dass er als PKK-Mitglied strafverfolgt werde. In diesem Verfahren habe es darüber hinaus für den Senat viel zu lernen gegeben, was letztlich auch der Verteidigung zu verdanken sei.»

Erwähnt werden muss aber, dass sich die Änderung der Rechtsprechung durch die Entscheidung des BGH vom Oktober 2010 insoweit negativ für Abdullah S. ausgewirkt hat, als dieser bereits 2010 angeklagt war wegen teilweise des gleichen Vor-

wurfs (Kadertätigkeit für die PKK 2003/2004), was seinerzeit aber noch eingestuft war als »kriminelle Vereinigung« gemäß § 129 StGB.

- In einer Pressemitteilung macht das Kurdistan-Volkshaus Hannover e.V. auf polizeiliche Wohnungsdurchsuchungen bei vier kurdischen Familien am frühen Morgen des 11. März aufmerksam und kritisiert das Vorgehen scharf. Von den Razzien betroffen waren Angehörige des Vereinsvorstands sowie einfache Mitglieder. Begründet wurde die Maßnahme mit dem möglichen Auffinden angeblichen Propagandamaterials. Informationen des kurdischen Vereins zufolge soll es auch in anderen Städten zu ähnlichen Polizeiaktionen gekommen sein.
- «Wir verurteilen die Kriminalisierung der Kurden in Deutschland und fordern die sofortige Unterlassung solcher Vorgehensweisen gegenüber friedenswilligen Menschen, die sich für Frieden in Kurdistan und die Demokratisierung der Türkei einsetzen«, heißt es in der Pressemitteilung. Und: »Hier sehen wir eine Parallele zur Politik der AKP-Regierung unter der Führung von Erdoğan in der Türkei, wo wegen der Proteste gegen die Unterstützung des IS viele Wohnungen durchsucht und Bürgerrechtler verhaftet wurden.»

APRIL 2015

- In einer Pressemitteilung vom 10. April rief die Initiative »Solidarität mit Rojava« dazu auf, gegen die Kündigung des Solidaritätskontos bei der Sparkasse Saarbrücken zu protestieren.
- Im Oktober 2014 hatten der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK e.V.) gemeinsam mit der Interventionistischen Linke einen Aufruf zur Unterstützung der Selbstverteidigungskräfte Rojavas gestartet, den über 400 Personen aus Kunst, Medien und Kultur unterzeichneten. Bis Anfang April wurden über 106 000 € gespendet. Diese Spenden sollten der Unterstützung des fortschrittlichen Selbstverwaltungsprojekts in Rojava dienen, über deren Verwendung die Menschen vor Ort selbst entscheiden sollen.
- Mit der Begründung, sie wisse nicht, ob von dem Geld auch Waffen gekauft würden, hat die Spar-

kasse das Spendenkonto zum 31. Mai 2015 gekündigt.

Es wird nun dazu aufgerufen, gegen diese Kündigung zu protestieren. »Dabei geht es darum, die politische Legitimität der Spendensammlung gegen die Bigotterie der Sparkassen-Verwaltung zu behaupten«, heißt es in einer Pressemitteilung der Initiative vom 10. April.

- Der türkische Menschenrechtsverein IHD hat dem Justizministerium Anfang April einen Bericht zur aktuellen Situation der kranken Gefangenen vorgelegt. Danach benötigen 647 kranke Gefangene eine medizinische Behandlung und 247 von ihnen seien in einem äußerst kritischen Zustand. Wenn auch die Türkei die Todesstrafe abgeschafft habe, so werde diese gegen die kranken Gefangenen angewendet, indem man ihnen eine medizinische Versorgung vorenthalte und sie der Isolationshaft aussetze.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres starben sechs Gefangene infolge der Nichtbehandlung ihrer schweren Erkrankung.

- Der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Markus Grübel (CDU), versprach anlässlich seines Besuches in Erbil, Hauptstadt der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, weitere 30 deutsche Milan-Panzerabwehrsysteme und 500 dazugehörige Raketen sowie anderes Ausrüstungsmaterial an die Regionalregierung von Mesud Barzani zu liefern. Grübel hatte sich mit einer deutschen Delegation bei Peshmerga-Kämpfern aufgehalten, die dort von Bundeswehrsoldaten ausgebildet werden. »Wir unterstützen euch in diesem Kampf gegen den Terror«, versicherte der Staatssekretär. Außer den Milan-Systemen sind inzwischen tausende Gewehre der Typen G 3 und G36 an die Kurden im Nordirak geliefert worden, medizinische Ausrüstung und minensichere Fahrzeuge. Die Lieferungen sind völkerrechtlich äußerst umstritten, wurden aber von der Mehrheit des Bundestages beschlossen.

MAI 2015

- Am 4. Mai wollten Anwälte im Istanbuler Gerichtsgebäude eine Presseerklärung zu den 1. Mai-Demonstrationen verlesen. Doch dazu kamen sie nicht: Die türkische Polizei prügelte die Juristen mit Schlagstöcken aus dem Gericht. Mit ihrer Aktion wollten die Anwälte gegen die massenhaften Festnahmen protestieren. Polizeiangaben zufolge handelte es sich um 408 Demoteilnehmer*innen, von denen am folgenden Tag noch 235 in Haft waren und gegen zehn Personen Haftbefehl erlassen wurde. Erst im April hatte die Regierung das Demonstrationsrecht verschärft.
- Am 20. Mai begann in Anwesenheit von rund 30 Besucher*innen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg der Prozess gegen Mehmet Demir. Die Anklage wirft ihm vor, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gem. §§129a/b StGB gewesen zu sein. In seiner Eigenschaft als hauptamtlicher Kader der PKK soll sich der 46-Jährige von Januar 2013 bis Mitte Juli 2014 als Gebietsleiter Mitte und später in Norddeutschland betätigt haben. So sei er verantwortlich gewesen für die Beschaffung von Spenden und Beiträgen für die PKK sowie für die Mobilisierung zur Teilnahme an Veranstaltungen, Demonstrationen und Schulungen. Mehmet Demir war Ende August 2014 verhaftet worden.
- Vier Frauen – zwei von ihnen ezidisch-kurdischer Herkunft – waren am 8. Mai vor dem Amtsgericht Berlin-Moabit angeklagt, die Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans gestört zu haben (§ 106b StGB). Gemeint war eine Aktion der Frauen auf der Besucher*innen-Tribüne des Bundestages am 1. September 2014. An diesem Tag fand eine Sondersitzung zum Thema »Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS« statt. Zwei Tage zuvor hatte das Kabinett beschlossen, Panzerabwehrraketen, Panzerfäuste und Gewehre aus Beständen der Bundeswehr an die Peshmerga der kurdischen Autonomieregion im Nordirak zu liefern. Diese Entscheidung sollte – ausgerechnet am Antikriegs- bzw. Weltfriedenstag – vom Parlament bestätigt werden.

Während der laufenden Plenardebatte riefen die Frauen von der Tribüne »Nicht in unserem Namen« und entrollten ein Transparent mit dem Schriftzug »Eure Waffen sprengen nicht die IS-Fesseln, die unsere Frauen gefangen halten!« Daraufhin unterbrach Bundestagspräsident Lammert die Sitzung für 23 Sekunden. Die Frauen verließen die Bühne.

- Am 28. Mai wurde Düzgün ÇİFTÇİ nach vier Verhandlungstagen vor dem Oberlandesgericht Koblenz aus der Untersuchungshaft entlassen. Im Verlaufe des Verfahrens hatten sowohl der Senat als auch die Staatsanwaltschaft ein »kleines Verfahren« zugelassen, so dass die Anklage gegen den 57-Jährige schlussendlich auf Verstoß gegen das Vereinsgesetz beschränkt wurde (§ 154 Strafprozessordnung). Der Kurde war Mitte Dezember 2014 festgenommen worden, weil er angeblich seit Mai 2013 das Gebiet »Saarbrücken« als »hauptamtlicher Kader« der PKK verantwortlich geleitet habe und für die Regelung der »organisatorischen, finanziellen, personellen sowie propagandistischen Angelegenheiten« in der Region zuständig gewesen zu sein (§§129a/b StGB).
- Die Abgeordnete der Linkspartei, Nicole Gohlke, hatte anlässlich einer Kundgebung am 18. Oktober 2014 in München mit dem Thema »Stoppt das Massaker des IS in Kobanê« am Ende ihrer Rede für ganze 15 Sekunden die PKK-Fahne gezeigt – ein unter das Betätigungsverbot fallendes Symbol. Die Folge war, dass ihre parlamentarischen Immunität zwecks Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgehoben wurde. Wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz erhielt sie wenige Monate später einen Strafbefehl über eine Geldstrafe in Höhe von 10 000 Euro. Gegen diesen Bescheid des Amtsgerichts München hat die Parlamentarierin Beschwerde eingelegt. Aus Solidarität mit ihrer Kollegin und der Notwendigkeit, das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben, hatten sich am 13. November 2014 zehn Kolleg*innen der Linkspartei vor dem Fraktions-sitzungssaal ebenfalls mit einer – verbotenen – Fahne ablichten lassen und das Foto bei Facebook gepostet. »Es bedeutet eine Kriminalisierung zehntausender politisch aktiver Kurdinnen und Kur-

den in Deutschland«, erklärten die Abgeordneten. Auch dieser »Fall« veranlasste die Staatsanwaltschaft Berlin zur Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Einige Teilnehmer*innen dieser Aktion erhielten inzwischen die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Berlin, dass ihre Verfahren wegen Geringfügigkeit und mangelndem öffentlichen Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung eingestellt worden sind.

- Das oberste Verwaltungsgericht der Türkei erklärte den Präsidentenpalast von Staatspräsident Erdoğan zum »Schwarzbau« und verfügte die nachträgliche Aufhebung der Baugenehmigung. Nach Aussagen des Vorsitzenden der Architektenkammer in Ankara, Tezcan Karakus Çandan, sei der ‚Weißer Palast‘ genannte Amtssitz in einem Naturschutzgebiet errichtet worden, weshalb die Kammer geklagt hatte. Der Palast verfügt über mehr als 1500 Zimmer. Seit 2011 hat es mehrere Versuche gegeben, den Bau per Gerichtsbeschluss zu stoppen. Auch andere Bauprojekte im Großraum Istanbul sind – wie eine dritte Bosphorus-Brücke – höchst umstritten und sorgen für heftige Debatten in der Öffentlichkeit.

JUNI 2015

- Die in der Türkei bestehende 10 %-Wahlhürde wurde geknackt: Mit einem Stimmenanteil von 13 % kann die »Demokratische Partei der Völker« (HDP) als große Gewinnerin der Wahlen für die 25. Legislaturperiode des türkischen Parlaments vom 7. Juni bezeichnet werden. Ihr Stimmenanteil steigerte sich damit um mehr als 200 Prozent. »Die HDP sind in 26 der insgesamt 81 Provinzen präsent. Vertreten sind sie auch in den Gefängnissen. Dort erhielt die HPD mit etwa 50 Prozent 15 230 Stimmen. Dies ist zugleich ein Beleg dafür, wieviel kurdische politische Häftlinge in der Türkei eingekerkert sind«, schreibt Memo Şahin in den »Nützlichen Nachrichten«. Die »Partei der Gerechtigkeit und Entwicklung« (AKP) von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan verlor zwar mehr als 9 Prozentpunkte, stellt dennoch mit 40,8 Prozent die stärkste politische Kraft.

Die kemalistisch-sozialdemokratische »Republikanische Volkspartei« (CHP) kam auf etwa 25 Prozent und die faschistische »Partei der Nationalen Bewegung« (MHP), auch bekannt unter dem Namen »Graue Wölfe«, steigerte ihren Stimmannteil auf 16,3 Prozent und teilt sich den Platz als drittstärkste Fraktion mit der HDP, die ebenfalls mit 80 Abgeordneten im Parlament vertreten sein wird.

Selahattin Demirtaş, Co-Vorsitzender der HDP erklärte in seinem ersten Statement, dass mit diesem Wahlergebnis die von Erdoğan aggressiv geführte Diskussion um die Einführung des Präsidialsystems mit äußerst autoritären Zügen ihr Ende gefunden habe. Besonderen Dank richtete er an den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, der laut Demirtaş »die Phase mit seinen Gedanken einer demokratischen Türkei und eines gemeinsamen Heimatlandes unterstützt« habe.

Ein näherer Blick auf die Wahlergebnisse machten aber deutlich, »dass die Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler Grundtendenzen aufweisen, die in der Zukunft, nimmt man sie nicht ernst, gefährliche Entwicklungen hervorrufen können«, schreibt Cem Sey u.a. in seiner Analyse vom 15. Juni. Gefährlich für den Demokratiegedanken sei, dass sich eine »komfortable Mehrheit in der Bevölkerung jetzt eine Koalition zwischen der AKP und der MHP« wünsche. Hierdurch würde eine türkisch-sunnitische Mehrheit einen »realpolitischen Druck auf Politiker, die in diesen Tagen überlegen, welche Koalition sie eingehen sollten«, ausüben können. Die Angst sei groß, »dass der Krieg zwischen der türkischen Armee und der PKK wieder aufflammen« könne, weil im Falle einer MHP-Beteiligung der Friedensprozess »fast automatisch eingefroren« würde.

Noch einen Tag vor der konstituierenden Sitzung des neuen türkischen Parlaments am 23. Juni verschärfte Staatschef Erdoğan den Streit um die Regierungsbildung. So drohte er mit Neuwahlen noch in diesem Jahr, sollten sich die Parteien nicht einigen. Er gehe davon aus, dass sich die Regierungsbildung bis Mitte August hinziehen könnte. Sowohl CHP als auch MHP verlangen als Vorbedingung für eine Koalition, dass die Korruptionsermittlungen gegen vier Ex-AKP-Minister wieder

aufgenommen werden, was die AKP ablehnt. In seiner Präsidentenfunktion könnte Erdoğan das Parlament auflösen und Neuwahlen veranlassen.

- «Ich warne Sie, benutzen Sie nicht das Militär für ein außenpolitisches Abenteuer, um Ihre innenpolitischen Interessen durchzusetzen«, sagte Kemal Kilicdaroglu, Vorsitzender der sozialdemokratischen CHP. Wie andere befürchtet auch er, dass Präsident Recep Tayyip Erdoğan eine Militärintervention in Syrien plant – quasi als Revanche für die Wahlniederlage. »Wir werden alles dafür tun, um zu verhindern, dass die Kurden in Syrien ein selbst verwaltetes autonomes Gebiet entlang unserer Grenze einrichten können,« hatte Erdoğan getönt. Er will offenbar seinen alten Plan, einen 30 Kilometer tiefen und 90 km langen Sicherheitskordon einzurichten, umsetzen, nachdem die syrischen Kurden am 16. Juni Tal Abjad von der Terrororganisation IS befreit und erobert hatte. Er will das Grenzgebiet zwischen den kurdischen Kantonen Kobanê und Afrîn militärisch besetzen, um eine Verbindung der drei Kantone in Rojava (Afrîn, Kobanê und Cizîre) zu verhindern. Salih Müslim, Co-Vorsitzender der kurdischen Partei der Demokratischen Einheit Nordsyriens (PYD), erklärte, dass eine grenzüberschreitende Operation des türkischen Staates sowohl für die Türkei als auch für die gesamte Region in einer Katastrophe enden könnte.
- In den letzten fünf Monaten gründete das Zentrum für Landwirtschaft in der Stadt Mabata im Kanton Afrîn und in 33 weiteren Dörfern 51 Kooperativen. Afrîns Bauern und Bäuerinnen der »Union der zivilgesellschaftlichen Organisationen« hatten das Zentrum am 6. Oktober 2014 ins Leben gerufen. Es besteht aus 7 Exekutivmitgliedern, zwei Stellvertreter*innen, ein/e Generalsekretär*in, Schatzmeister*in und Mitglieder in Komitees für Beziehungen und Kontrolle.
- In den Abendstunden des 15. Juni verkündeten die Kämpferinnen und Kämpfer der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) die Befreiung der Stadt Girê Spî (arabisch: Tall Abyad) vom sog. Islamischen Staat (IS) und die Übernahme des syrisch-türkischen Grenzübergangs Akçakale. Die Befreiung erfolgte durch eine gemeinsame Operation der kurdischen Verteidi-

gungseinheiten des Kantons Kobanê vom Westen der Stadt und des Kantons Cizîre vom Osten. Zuvor war es den Kämpfer*innen bereits gelungen, einen Korridor zwischen den beiden Kantonen zu errichten. Mit der Befreiung der Stadt ist nun auch die Umzingelung des Kantons Kobanê durch die Islamisten durchbrochen worden.

- Ein Sprecher der YPG erklärte, dass die kurdischen Verteidigungskräfte die Dschihadisten inzwischen wieder aus der Stadt Kobanê vertreiben konnten. Bei den Gefechten seien 60 Islamisten getötet und eine von ihnen genutzte Schule in die Luft gesprengt worden. Außerdem seien durch US-Luftangriffe weitere 18 IS-Kämpfer getötet worden. In der weiter östlich gelegenen Stadt Hasaka – die gleichnamige Provinz gilt als strategisch wichtig – ist es zu Kämpfen zwischen dem IS und syrischen Streitkräften gekommen. Der Gouverneur habe die Einwohner dazu aufgerufen, sich dem Kampf gegen den IS anzuschließen. Nach Angaben der YPG arbeite sie nicht mit den Truppen der syrischen Armee zusammen.
- Am 20. Juni wurde das Gründungsmitglied der PKK, Abdullah Öcalan, von der Studierendenvereinigung der Universität der Strathclyde Students Association (USSA) von Glasgow/Schottland mit der Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit geehrt. Die Auszeichnung wurde von Roza Salih, Vizepräsidentin der Vereinigung der Interessensvertretung der Vielfalt, übergeben. Ceylan Bağrıyanık war stellvertretend für den auf der Gefängnisinsel Imralı seit 1999 inhaftierten PKK-Vorsitzenden aus Amed nach Schottland gereist, um die Ehrung entgegenzunehmen. »Ich freue mich sehr, dass die USSA den Kampf Abdullah Öcalans anerkennt, indem sie ihn zu einem Ehrenmitglied auf Lebenszeit macht«, sagte Roza Salih. Er verdiene diesen Preis, weil er Demokratie für die Kurd*innen wolle, »um mit allen Menschen in einer gleichberechtigten Gesellschaft auf Grundlage der Menschenrechte leben zu können«.
- Laut einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 24. Juni dürfen deutsche Behörden kurdischen Flüchtlingen, die sich in Deutschland im Rahmen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) politisch engagieren, das Aufenthaltsrecht wieder entziehen.

Ein bereits erteilter Aufenthaltstitel kann demnach widerrufen werden, »wenn zwingende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen«; Voraussetzung ist jedoch eine Einzelfallprüfung. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte dem EuGH den Fall eines Kurden vorgelegt, dessen Aufenthaltstitel wegen angeblicher Unterstützung der PKK aufgehoben werden sollte.

JULI 2015

- Am 18. Juli wurde der kurdische Politiker und ehemalige YEK-KOM-Vorsitzende, Ahmet CELIK, auf der Grundlage der Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministers gemäß §§ 129a/b StGB vom 6. September 2011 in Stuttgart festgenommen und der Haftbefehl am nächsten Tag eröffnet. Seitdem befindet sich der 50-Jährige in der JVA Köln in Untersuchungshaft. Er wird beschuldigt, sich von Anfang Juni 2013 bis Juni 2014 als Leiter der PKK-Sektion »Mitte« (u. a. Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen/Bochum, Köln) betätigt zu haben. In dieser Funktion sei er verantwortlich gewesen für »organisatorische, personelle sowie propagandistische Angelegenheiten«. Er soll die ihm unterstellten Gebietsverantwortlichen angewiesen haben, regelmäßig über das Geschehen in den Regionen zu berichten. Außerdem habe er mit Kadern der PKK-Europaführung (Kurdische Demokratische Gesellschaft«, CDK) in Brüssel persönlich kommuniziert.
- Am Ende einer Veranstaltung des dju-Landesverbandes Hessen am 24. Juli über die Auswirkungen der bundesdeutschen Verbotspolitik auf die freie Meinungsäußerung von Kurdinnen und Kurden, bestand Einigkeit darüber, dass das PKK-Betätigungsverbot überdacht bzw. aufgehoben werden müsse. Der ebenfalls anwesende SPD-Bundestagsabgeordnete Rüdiger Veit versprach, in der SPD eine Diskussion zu dem Thema anstoßen zu wollen. Eine kurdische Schülerin hatte darauf hingewiesen, dass sie in ihrem Gymnasium keine offene Diskussion über kurdische Politiker*innen führen könne und die Vorurteile über die kurdische Bewegung sehr stark seien.

- Für den 29. Juli hatte die Linksjugend in Mainz zu einer Demonstration »Gegen den Terror des türkischen Staates« aufgerufen. Anlass waren die von US-Präsident Barack Obama und der NATO politisch unterstützten Luftangriffe des türkischen Militärs auf mutmaßliche PKK-Stellungen in den nordirakischen Kandil-Bergen. Der Auflagenbescheid des Mainzer Ordnungsamtes hatte es dann in sich!

So wurde das Zeigen von Fahnen und Flaggen mit dem Bild von Abdullah Öcalan, »der der PKK nahestehende Organisationen/Parteien, namentlich die YXK, Ciwan Azad/Komalen Ciwan, YPG/YPJ, PYD und HPG« und sogar »rot/gelb/grüne Fahnen/Flaggen (auch in anderer Farbreihenfolge)«, untersagt.

Gegen den Auflagenbescheid hat der Anmelder Widerspruch eingelegt und insbesondere einige Flaggenverbote als rechtswidrig angegriffen: YPG/YPJ seien eigenständige, von der PKK unabhängige Organisationen und fielen deshalb nicht unter das Verbot. Dies treffe auch auf Ciwanen Azad und den Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) zu. Bei beiden handele es sich um eingetragene Vereine, deren Mitglieder durch ein Verbot in ihrer Meinungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt würden. Auch die kurdische Minderheit habe in Deutschland ein Recht, sich zu organisieren, argumentierte der Anmelder.

Bevor das Verwaltungsgericht (VG) Mainz in diesem Rechtsstreit eine Entscheidung traf, nahm das Ordnungsamt das Verbot des Zeigens von Fahnen in den kurdischen Farben rot/gelb/grün zurück. Aber nur das. In ihrer Stellungnahme wies die Behörde noch darauf hin, dass es sich bei der Partei PYD um den »syrischen Ableger der PKK« handele. Zwar habe sich YPG/YPJ im Kampf gegen den IS verdient gemacht, doch könne nicht bestritten werden, dass sie den militärischen Arm der PYD bildeten. Weil die Partei in ihrer Satzung Abdullah Öcalan als »Anführer sämtlicher Kurden« anerkenne, sei sie halt Ableger der PKK.

Am 31. Juli lehnte die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Mainz den Eilantrag ab und bestätigte die weitergehenden Verbote »im Rahmen der Interessenabwägung« als rechtmäßig.

Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde beim OVG Rheinland-Pfalz eingelegt.

AUGUST 2015

- «Bundesregierung soll PKK-Verbot aufheben», appellierte die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) e.V. in einer Pressemitteilung vom 7. August, mit dem ein »Zeichen gegen die zerstörerische Kurdenpolitik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan« gesetzt werden könne. «Die meisten PKK-Anhänger haben sich vorbildlich verhalten und sind überzeugend für eine Demokratisierung der Türkei eingetreten», erklärte Tilman Zülch, GfbV-Generalsekretär, was Deutschland und Europa anerkennen müsse. Die Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte auf angebliche PKK-Unterstützer in der Türkei bezeichnete er als »abgekartetes Kalkül«, um die Kurden in der Weltöffentlichkeit »pauschal zu diskreditieren«. »Dabei hat die PKK zehntausende fliehende kurdische Yeziden, Christen und die von den Terrormilizen des Islamischen Staates bedrängten Enklaven in Schutz genommen und viele Menschenleben gerettet, während die türkischen Sicherheitskräfte die Rettungsaktionen durch lang anhaltende Grenzblockaden erheblich erschwert« hätten, so Zülch weiter. Erdoğan spiele mit dem Leben seiner Bevölkerung und dürfe darin nicht bestärkt werden.
- Familie und Freunde hatten dazu eingeladen, Kevin Jochim auf dem Weg zu seiner letzten Ruhestätte am 22. August in Karlsruhe zu begleiten. Hunderte sind dieser Einladung gefolgt und zeigten mit Fahnen und Transparenten ihre Solidarität mit der Revolution von Rojava. »Kevin/Dilsoz Bahar und alle, die für eine gerechte menschliche Welt ohne Krieg und Unterdrückung gefallen sind, werden in den Kämpfen für ein neues Leben weiterleben. Şehid namirin!« Erst im März war die 19jährige Internationalistin Ivana Hoffmann aus Duisburg bei der Verteidigung eines christlichen Dorfes gegen den IS in Rojava getötet worden. Kevin Jochim war am 6. Juli bei einem Gefecht mit den Terrorbanden des IS in Rojava getötet

worden. Er hatte sich im November 2012 der kurdischen Befreiungsbewegung angeschlossen und unter dem Namen Dilsoz Bahar in den Reihen der YPG für die Revolution in Rojava und gegen den Islamischen Staat gekämpft. »Ich wollte von dieser Revolution lernen, weil diese Revolution, dieses System in West-Kurdistan, eine Alternative für alle Menschen auf der ganzen Welt werden könnte«, hatte er damals seine Entscheidung begründet.

- Am 26. August wurde der 57-jährige Bedrettin KAVAK in Bonn festgenommen und nach Verkündung des Haftbefehls in das Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis verbracht. Er soll laut Anklage ab Mitte Juli 2014 das PKK-Gebiet »Nord« mit Berlin, Sachsen, Bremen, Hannover und Hamburg geleitet haben und seit Juli 2015 für den Sektor »Mitte« (u. a. Köln, Düsseldorf, Bonn, Bielefeld) verantwortlich gewesen sein. Er habe untergeordneten Kadern Weisungen erteilt und die Europaführung über Arbeitsergebnisse in den Regionen unterrichtet (§§ 129a/b StGB). Bedrettin Kavak war bereits 22 Jahre in türkischen Gefängnissen in Haft – unter anderem in dem berüchtigten Foltergefängnis von Diyarbakir. Er ist als Folge schwer herzkrank.
- Am 28. August verurteilten die Richter der 3. Kammer des OLG Hamburg den kurdischen Politiker Mehmet DEMIR gem. §§ 129a/b StGB zu einer dreijährigen Haftstrafe. Sie sahen es als erwiesen an, dass er zwischen Januar 2013 und Juli 2013 »hochrangiger Kader« der PKK im »Gebiet Mitte« sowie im Anschluss daran bis Juli 2014 im »Gebiet Nord« gewesen sei. Während die Bundesanwälte eine Freiheitsstrafe von vier Jahren gefordert hatten, plädierten die beiden Verteidiger auf Freispruch für ihren Mandanten. Revision wurde eingelegt. Mehmet Demir war am 29. August 2014 festgenommen worden.

SEPTEMBER 2015

- «... Vor allem ist es nötig, politischen Druck zu erzeugen, damit zum Beispiel das PKK-Verbot in der BRD endlich aufgehoben oder der ‚Kurdische

- Rote Halbmond‘ (*Heyva Sor a Kurdistanê, der in der Nähe von Bonn ansässig ist, Azadî*) endlich als Hilfsorganisation anerkannt wird,« sagte Michael Wilk, Arzt in Wiesbaden, u. a. in einem Gespräch mit der jungen welt vom 2. September. Seit Ende 2014 unterstützt er die Gesundheitsversorgung im nordsyrisch-kurdischen Gebiet Rojava. Erst kürzlich bereiste er zum dritten Mal in diesem Jahr das autonome Kurdengebiet, um die von einer deutschen Firma gespendeten Ersatzteile von Dialysegeräten der Klinik von Derîk zu übergeben. Der Ort liegt ca. 400 km von Kobanê entfernt, das zu 90 Prozent durch den IS zerstört wurde. Diesmal wollte er auch die »schätzungsweise etwa 2,2 Millionen Einwohner der Region bei Nierenerkrankungen gesundheitstechnisch« unterstützen.
- Am 9. September erklärte der Co-Vorsitzende der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtaş, dass es innerhalb der letzten beiden Tage im gesamten Land mehr als 400 Übergriffe und Anschläge auf Zeitungsredaktionen, Geschäfts- und Wohnhäuser von Kurden, auf Zelte kurdischer Saisonarbeiter und Parteibüros gegeben habe. Dabei seien mehrere HDP-Büros ausgebrannt. In der Nacht zum 9. September sei – im Anschluss an eine Demonstration gegen »Terrorismus« – die HDP-Zentrale in Ankara angegriffen und im Erdgeschoss ein Feuer gelegt worden. In Istanbul protestierten 50 HDP-Mitglieder gegen eine Kundgebung der faschistischen Grauen Wölfe, die »Massaker« gegen Kurden forderten.
- In anderen westtürkischen Städten zogen Hunderte teilweise bewaffnete Anhänger der AKP gemeinsam mit Grauen Wölfen in mehrheitlich von Kurden oder Aleviten bewohnte Stadtviertel. In der Kreisstadt Beypazari bei Ankara sind bei einer Attacke auf Unterkünfte kurdischer Saisonarbeiter 27 Menschen verletzt worden.
- Am 12. September ist ein 26-jähriger Kurde in Hannover von einem türkischen Nationalisten niedergestochen worden, am 13. September fuhr in Bern/Schweiz ein Mercedes in eine kurdische Demonstration. Wie der »Blick.ch« gemeldet hatte, wurden 22 Menschen bei der Auseinandersetzung zwischen türkischen Nationalisten und Anhängern der PKK verletzt. Auch in Stockholm und Frankfurt/M. kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.
 - Am 14. September wiederum soll es laut »Welt am Sonntag« einen versuchten Anschlag mit Molotowcocktails auf das türkische Generalkonsulat in Münster gegeben haben, den die Polizei Anhängern der PKK zuschreibe.
 - Laut einem Bericht des »Bayerischen Rundfunks« sind am 20. September am Münchener »Stachus« türkische und kurdische Demonstrationen aufeinandergetroffen, in deren Verlauf es zu Auseinandersetzungen gekommen sei.
 - Im Oktober 2014 endete vor einem Kopenhagener Gericht ein Verfahren gegen 10 Kurden – unter anderem gegen Hasan DUTAR aus Deutschland mit einem Freispruch. Ihnen hatten die dänischen Strafverfolgungsbehörden vorgeworfen, Geld in verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und dem kurdischen Fernsehsender ROJ TV gespendet zu haben, der über eine dänische Sendelizenz verfügte. In einem gesonderten Verfahren wurde gegen ROJ TV wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung prozessiert, weil der Sender erhaltene Spenden an die PKK weitergeleitet haben soll. Deshalb war die Generalstaatsanwaltschaft der Auffassung, dass sich die Kurden der Unterstützung des Terrorismus durch Finanzierung schuldig gemacht hätten und entsprechend zu verurteilen seien. Dieser Sichtweise wollte das Gericht nicht folgen. Es könne nicht nachgewiesen werden, dass den Angeklagten die Verwendung der Spenden durch ROJ TV bekannt gewesen sei, weshalb ein Freispruch zu erfolgen habe. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt mit dem Ergebnis, dass der gesamte Prozess neu aufgerollt werden musste. Dessen erster Verhandlungstag war am 22. September in Kopenhagen. Weitere Verhandlungstermine sind vorerst bis Juni 2016 geplant.
 - Christiane Niesel, Mitglied des »Menschensinfonieorchesters Köln«, hat in einem Offenen Brief vom 22. September an Bundespräsident Joachim Gauck auf die derzeitige Situation der Kurdinnen und Kurden in Syrien, der Türkei und in Deutschland aufmerksam gemacht. Sie fordert ihn auf, sich »mit dem absurden PKK-Verbot« zu beschäftigen, »das vor Jahrzehnten der Kollege Kanther in

die Welt setzte« und »die Kurden in Deutschland zu einer kollektiven terroristischen Vereinigung« degradiere. »Von den leidvollen Biographien ganz abgesehen, die das Verbot in Deutschland verursacht: Kurden, die im Gefängnis sind oder in Folge von Ausweisungen nach § 54 Aufenthaltsgesetz durch die Residenzpflicht quasi gefangen gehalten werden«. Durch eine »Legalisierung der PKK in Deutschland« könne der von Erdoğan beendete Gesprächsdialog wieder aufgenommen und die »syrischen und türkischen Kurden als gleichwertige Gesprächspartner im Friedensprozess in Syrien und in der Türkei betrachtet« werden.

- «Wenn sich die Kämpfe in der Türkei vertiefen sollten, kann das eine Fluchtwelle aus der Türkei nach Europa auslösen«, warnte Selahattin Demirtaş, Co-Vorsitzender der HDP am 27. September bei einem Aufenthalt in Hamburg. Er rief die Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung bei der Lösung der Kurdenfrage auf. Dies betreffe auch die Wiederaufnahme des von Erdoğan angekündigten Verhandlungsprozesses mit der PKK.
- Sevim Dağdelen, Sprecherin für Internationale Politik der Linksfraktion im Bundestag, griff das ‚Angebot‘ der Türkei an die EU massiv an, die Flüchtlingskrise mithilfe der Errichtung von Containerstädten für insgesamt 900 000 Flüchtlinge in Syrien zu bewältigen. Dieser Vorschlag von Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu sei »zynisch« und zeige, dass syrische Flüchtlinge »nur Verschiebemasse zur Durchsetzung geopolitischer Interessen in der Region« seien, nämlich der Schaffung einer Pufferzone im Norden Syriens.
- Auf der diesjährigen Konferenz »Sicherheitspolitik und Verteidigungsindustrie« am 28. September in Berlin, zu der das »Handelsblatt« eingeladen hatte, trafen u. a. Vertreter der Bundeswehr, des Staatsapparates und der Rüstungslobby zusammen. Anwesend war auch der Präsident des Verfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen. Er sprach über die »Hinterlassenschaft« des »Krieges gegen den Terrorismus«. Sollte die Flüchtlingskrise gelöst werden, müsse die »Stabilität in Afghanistan, Libyen und Syrien wiederhergestellt« werden. Volker Perthes, Chef der vom Bundeskanzleramt mitfinanzierten »Stiftung Wissenschaft und Poli-

tik«, empfahl, dass man mit der PKK, die hier als terroristische Organisation verboten sei, zusammenarbeiten solle, weil sie es sei, die tatsächlich gegen den IS vorgehe. Geredet werden müsse auch mit dem syrischen Präsidenten Baschar Al-Assad, was auch VS-Präsident Maaßen befürwortete.

OKTOBER 2015

- Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge endeten von den 4,7 Millionen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, die 2014 bearbeitet wurden, 58 Prozent mit einer Einstellung. Seit Jahren habe sich dieser Anteil nicht geändert. 28 Prozent aller Verfahren sind mangels Tatverdachts oder wegen Schuldunfähigkeit des Beschuldigten eingestellt worden, der Rest wegen Geringfügigkeit der Straftat oder gegen Auflagen, z.B. Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung.
- Das Massaker, das am 10. Oktober 2015 in Ankara verübt und über 100 Menschen das Leben gekostet hat, ist ein letztes und tragisches Beispiel dafür, wie groß die Gefahr eines Bürgerkrieges ist. Mit welcher autoritären Methoden das türkische Regime gegen Andersdenke vorgeht, wurde auch im Vorgehen gegen den Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammer von Diyarbakir, Tahir Elçi, offenbar. Dieser hatte am 14. Oktober in einer Podiumsdiskussion des Fernsehsenders CNN Türk erklärt, dass er die PKK nicht als terroristische Organisation ansehe, sondern als eine Bewegung, die mit ihrem umfangreichen basisdemokratischen Programm auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung stoße. Unmittelbar nach der Sendung begann in den regierungsnahen Medien eine verleumderische Hetzkampagne gegen den Rechtsanwalt, verbunden mit zahlreichen Morddrohungen.
- Hatte die Staatsanwaltschaft Istanbul zunächst die Justiz in Diyarbakir aufgefordert, Elçi dort zu verhören, verlangte sie kurz danach, den Kammervorsitzenden nach Istanbul zu verbringen, was in der Nacht des 20. Oktober in Begleitung zahlreicher Sicherheitskräfte erfolgte. Noch während des Verhörs von Elçi, kündigte Justizminister Kenan İpek die Eröffnung des Haftbefehls gegen ihn an.

Der Ermittlungsrichter wiederum ließ den Juristen frei, belegte ihn aber mit einem Ausreiseverbot.

- Am 26. Oktober erhob die Staatsanwaltschaft Istanbul-Bakirköy Anklage gegen den Vorsitzenden der Anwaltskammer Diyarbakir wegen »Propaganda für eine terroristische Organisation« und forderte eine Haftstrafe von siebeneinhalb Jahren.
- Langjährige Erfahrungen bestätigten sich erneut: Reist ein türkischer Machthaber in die EU-Zentrale nach Brüssel oder nach Berlin bzw. findet der Austausch in umgekehrte Richtung statt, steht der »Kampf gegen die PKK« an exponierter Stelle der Agenda. Weil türkische Politiker Europa regelmäßig vorwerfen, zu wenig gegen die PKK zu unternehmen, folgen den Beschuldigungen häufig Polizeiaktionen gegen kurdische Einrichtungen oder Verhaftungen von Aktivisten.

Ein Schelm also, wer Böses dabei denkt: Bundeskanzlerin Angela Merkel reiste am 18. Oktober mitten im Wahlkampf nach Istanbul, um im früheren Yıldız-Sultanspalast in goldumranktem Stuhl mit Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan über die Eindämmung der Flüchtlingszahlen nach Europa zu verhandeln. Nur drei Tage später schlug die Polizei öffentlichkeitswirksam in Dresden zu (s. unten) »Erdoğan ist doch nicht die Lösung der Probleme, sondern Erdoğan ist eine personifizierte Fluchtursache durch die Politik, für die er steht«, hatte Grünen-Chef Cem Özdemir sehr zutreffend den Besuch Merkels in der Türkei kommentiert. Ihre Reise sei »wie eine Wahlkampfhilfe« zu werten. Linksfraktionsvorsitzende Sarah Wagenknecht sprach von einer »moralischen Bankrotterklärung«. In der politisch aufgeheizten Situation in der Türkei plant die EU, das NATO-Land als »sicheres Herkunftsland« einzustufen, Rückführungsabkommen zu vereinbaren, Visaerteilungen zu erleichtern, Unterstützungsleistungen in Milliardenhöhe zuzusagen und den EU-Aufnahmeprozesses zu dynamisieren.

Als Erfolg konnte Erdoğan auch verbuchen, dass die EU-Kommission den diesjährigen Fortschrittsbericht zur Lage in der Türkei zurückgehalten hat, um ihn erst nach den Parlamentswahlen zu veröffentlichen.

- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 20. Oktober die Türkei dazu ver-

urteilt, einer Frau wegen Misshandlung in Polizeihaft eine Entschädigung in Höhe von 45 000,- € zu zahlen. Sie war 1999 wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer verbotenen politischen Vereinigung festgenommen worden. Nach eigenen Angaben war sie vier Tage lang schwer gefoltert und bedroht worden. Sie hatte Anzeige erstattet, aber das Verfahren gegen die Polizisten war 2007 wegen Verjährung eingestellt worden.

- In der Stadt der »Pegida«-Aufmärsche, wo Tausende vermeintlich »besorgter Bürger und Bürgerinnen« unter den Augen der Polizei unbehelligt Galgen für Politiker*innen-tragend, rassistisch pöbelnd und Hassparolen schreiend Montag für Montag durch Dresden ziehen, stürmte am frühen Morgen des 21. Oktober ein Großaufgebot der Polizei – mit Maschinenpistolen im Anschlag – den kurdischen Verein, mehrere Privatwohnungen, das Fahrzeug eines Kurden sowie die Geschäftsräume des »Rohat«-Kebabhauses. Bei den Durchsuchungen wurden Türen aufgebrochen, Betroffene teilweise aus ihren Betten gezerrt oder mit gezogener Waffe derart bedroht, dass mehrere anwesende Kinder eine Zeit lang unter Schock standen. Bei den Razzien, die mehrere Stunden dauerten, sind im »Verein Deutsch-Kurdische Begegnungen« e.V. neben anderen Gegenständen auch Bücher beschlagnahmt worden.

Im Zuge dieser Polizeioperation in Dresden wurde der kurdische Politiker Kenan BAŞTU festgenommen, gegen den die Generalstaatsanwaltschaft Celle ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) eingeleitet hatte. Er sei »dringend verdächtig«, seit Mitte 2014 als Gebietsleiter der PKK für den Bereich Hannover und seit Juli 2015 für Sachsen tätig gewesen zu sein.

Zur Eröffnung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter wurde der 44-Jährige am nächsten Tag nach Celle verbracht. Seitdem befindet er sich in der dortigen JVA in Untersuchungshaft. Baştu soll als mutmaßlicher Kader Informationsveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen (z. B. zur dramatischen Situation in Kobanê) durchgeführt, Busfahrkarten verkauft oder die Aktivitä-

ten zu den Parlamentswahlen in der Türkei am 7. Juni organisiert haben.

- Parallel zu den Razzien in Dresden, wurden auch die Wohnung und das Fahrzeug eines Kurden in Uelzen durchsucht, weil er unter das PKK-Verbot fallende Kennzeichen verbreitet haben soll, indem er auf seinem Facebook-Profil ein Foto von sich an einem Redepult postete. Auf diesem sei eine Fahne der KKK befestigt und im Hintergrund eine PKK-Fahne zu sehen gewesen sein. Damit habe er gegen das Vereinsgesetz verstoßen.

NOVEMBER 2015

- Die Ergebnisse der Neuwahlen zum Parlament in der Türkei vom 3. November 2015:
Islamisch-konservative »Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung« (AKP): 49,2 % Prozent * kemalistisch-sozialdemokratische »Republikanische Volkspartei (CHP) – 25,5 % * prokurdisch-pluralistische »Demokratische Partei der Völker« (HDP): 10,7 Prozent * faschistisch »Nationalistische Bewegung« (MHP): 12 Prozent.
- Wegen der »Kriegspolitik« der türkischen AKP-Regierung, hat die PKK am 5. November ihre Waffenruhe für beendet erklärt. Sie hatte am 10. Oktober wegen der bevorstehenden Parlamentswahlen eine »Phase der Aktionslosigkeit« erklärt, um zu einem gewaltfreien Ablauf beizutragen. Die türkische Armee allerdings setzte ihre Angriffe auf Stellungen der PKK fort. So bombardierten Kampfflugzeuge Guerillagebiete im Osten der Türkei und in den Kandil-Bergen des Nordirak. Nach Militärangaben sollen 16 PKK-Kämpfer getötet worden sein. Seit Wochenbeginn hat die Polizei mindestens acht Zivilisten erschossen. Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu erklärte, den Kampf bis zur vollständigen Kapitulation der Guerilla fortsetzen zu wollen. Deshalb rief die PKK-Führung alle demokratischen Kräfte der Türkei dazu auf, einen »demokratischen Block« gegen den »AKP-Faschismus« zu bilden.
- In der Ausgabe der Zweiwochenschrift »Ossietzky« vom 7. November befasst sich der Publizist und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner mit dem Ergebnis der Neuwahlen in der Türkei. So schreibt er u.a.:

»Angesichts der neuen Machtverhältnisse gehen Kritiker der AKP und des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, gehen regierungskritische Journalisten und Medien, die politische Opposition des Landes, insbesondere aber Kurdinnen und Kurden schweren Zeiten entgegen, wie sich schon kurz nach der Wahl zeigte – Zeiten, die sich bereits seit der regulären Wahl im Juni 2015 Bahn brechen und die zu einem autoritär-diktatorischen Präsidialsystem führen könnten, das AKP und Erdoğan anstreben. Politische Beobachter befürchten schon eine Fluchtwelle aus der Türkei in Richtung Europa – ein Europa, das den EU-Beitrittskandidaten Türkei gerade wegen der »Flüchtlingskrise« zur »Pufferzone« machen, womöglich zum »sicheren Dritt- und Herkunftsstaat« erklären möchte, ungeachtet der staatlichen Repressionspolitik, der eskalierenden Gewalt und systematischen Menschenrechtsverstöße in diesem tief zerrissenen Land.«

- Am 11. November wurde in Bremen der kurdische Aktivist Mustafa ÇELIK festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Seit Eröffnung des Haftbefehls am nächsten Tag befindet sich der Kurde in der JVA Sehnde in U-Haft.
Vorgeworfen wird ihm, als mutmaßliches Mitglied in einer »terroristischen« Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) von Juni 2013 bis Juli 2015 das PKK-Gebiet Oldenburg geleitet zu haben und seit Anfang August 2015 für den Bereich Hamburg, Stade und Lüneburg verantwortlich gewesen zu sein. In dieser Funktion habe er Kundgebungen, Versammlungen, Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen organisiert, Busse angemietet, Spenden gesammelt sowie Nachwuchskader angeworben.
- Am 16. November endete vor dem Amtsgericht München das Berufungsverfahren in Sachen »Zeigen der PKK-Fahne«, das die Staatsanwaltschaft gegen die Bundestagsabgeordnete der Linken, Nicole Gohlke, eingeleitet hatte. Das Gericht folgte zwar nicht der Forderung ihres Verteidigers auf Freispruch, doch erhielt sie – neben einer Verwarnung – die Auflage, 1000 Euro an eine gemeinnützige Organisation zu spenden. Ein Ergebnis weit entfernt von der ursprünglichen Forderung der Staatsanwaltschaft über 10 000 Euro. In ihrem

Schlussplädoyer äußerte die Staatsanwaltschaft, dass das Zeigen von PKK-Symbolen mit jenen des IS oder mit Hakenkreuzen zu vergleichen sei, worüber sich Nicole Gohlke empörte. Sie habe den Eindruck gehabt, dass das offenbar selbst den beisitzenden Schöffen zu viel gewesen sei. Lobende Worte fand die Parlamentarierin für das Plädoyer ihres Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Hartmut Wächtler.

Am 18. Oktober 2014 war Nicole Gohlke auf einer Kundgebung in München mit dem Thema »Stoppt das Massaker des IS in Kobanê« als Rednerin aufgetreten. Ganze 15 Sekunden lang hatte sie am Ende ihres Beitrags eine Fahne mit dem PKK-Symbol gezeigt – ein unter das Betätigungsverbot fallendes Symbol, das sie mit ihrer Aktion kritisieren wollte.

Daraufhin wurde ihre parlamentarische Immunität zwecks Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgehoben. Wenige Monate später erhielt sie einen Strafbefehl, gegen den sie Beschwerde eingelegt hatte.

- Am Abend des 22. November wurde das gepanzerte Auto des Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, der sich in Begleitung seines Sicherheitsteams auf einer Fahrt in Diyarbakir befand, beschossen. Alle blieben unverletzt. Nach Angaben eines Parteisprechers hat die Polizei das Fahrzeug sichergestellt. Auch auf die zweite Vorsitzende, Figen Yüksedağ ist wenige Tage zuvor ein Anschlag verübt worden. Auch sie blieb unverletzt.
- Zum 22. Jahr des PKK-Verbots heißt es in einer Erklärung von AZADÎ u.a. »Bezüglich Kurdistans betreibt die Bundesregierung eine Teile-und-herrsche-Politik durch die Differenzierung in »gute« und »schlechte« Kurden. Mit der einseitigen Orientierung auf die KDP des Präsidenten der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, Masud Barzanî, durch militärische Ausrüstung und Ausbildung der Peschmerga durch die Bundeswehr verschärft sie die bereits bestehenden innerkurdischen Spannungen, von denen der IS am meisten profitiert. Sinnvoller wäre es, diplomatisch die Bestrebungen des Kurdischen Nationalkongresses zu unterstützen, der seit Monaten versucht, eine gesamtkurdische Konferenz durchzuführen, um

eine länder- und parteiübergreifende kurdische Außenpolitik zu etablieren.

Dazu wäre es allerdings unerlässlich, die PKK als politische Kraft im Mittleren Osten anzuerkennen, anstatt sie EU-weit als terroristische Organisation zu listen und ihr in Deutschland die politische Betätigung zu verbieten.

Ein erster Schritt wäre die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung gem. §§129a/b gegen die PKK durch das Bundesjustizministerium. Eine Aufhebung des PKK-Verbots, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste, die Freilassung der politischen Gefangenen sowie die Einstellung aller politisch motivierten Verfahren sollten zügig folgen.»

- Eine Reihe von Organisationen initiierte für den 28. November einen Aktionstag unter dem Motto »Die Zeichen der Zeit erkennen – Gemeinsam handeln für Demokratie und Frieden / Weg mit dem PKK-Verbot / Freiheit für alle politischen Gefangenen«.

In dem Aufruf heißt es u.a.: »Dieses Verbot, als rein politische Entscheidung ungerechtfertigt ausgesprochen, ist längst hinfällig. Denn es kann keinerlei Legitimation dafür geben, den stärksten Akteur im Kampf gegen den barbarischen IS und somit wichtigsten Stabilitätsfaktor in der von Konfliktlinien gezeichneten Region des Mittleren Ostens, die PKK, des Terrorismus zu bezichtigen. Die Kurden bilden ein solides Fundament für nachhaltige Veränderungen in der Region sowie eine demokratisch-pluralistische Gesellschaft jenseits von nationalistischen, patriarchalen und religiös-fundamentalistischen Vorstellungen. Es gilt, diese demokratischen Strukturen und Erfahrungswerte auszubauen und fortschrittliche Kräfte zu stärken«. Ein deutlicher Kurswechsel vonseiten Deutschlands und des Westens sei zwingend notwendig.

Unterstützt wurde der Aufruf von zahlreichen Gruppen und Einzelpersonen. Am 27. und 28. November wurden in zahlreichen Städten Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstaltungen durchgeführt.

- Einen Tag vor Beginn des EU-Türkei-Gipfeltreffens in Brüssel, wurde am 28. November Tahir Elçi, Vorsitzender der Anwaltskammer Diyarbakir, durch Schüsse der Polizei ermordet. Der Vorfall

ereignete sich im Stadtteil Sur, wo der 49-jährige Elçi auf einer Pressekonferenz zum Schutz des Wahrzeichens von Diyarbakir – einem verbeinigten Minarett -, gesprochen hatte. Angeblich ist es danach zu einem Schusswechsel zwischen einer Person und der Polizei gekommen, bei dem laut Angaben des türkischen Innenministers neben Elçi auch ein Polizist getötet worden sei.

Auf einem Video, das kurz nach dem Vorfall im Internet auftauchte, ist zu sehen, wie zwei Zivilpolizisten mehrfach in Richtung der Gruppe schießen, in der sich auch Elçi aufhielt. Ein Bild nach seiner Ermordung zeigt Elçi regungslos am Fuß des Minarett liegen. Dabei fällt auf, dass jemand eine Waffe neben dessen Leichnam gelegt hat. Der Gouverneur erklärte eine Ausgangssperre für den Stadtteil.

Die HDP sprach von einem gezielten Mordanschlag. Die AKP-Regierung und die ihr nahestehenden Medien hätten seit Wochen eine Lynchkampagne gegen Elçi geführt. »Weil sie seine Gedanken und seinen Kampf nicht ertragen konnten, haben sie ihn mit diesem Mord zum Schweigen bringen wollen.«

- Bei einem Bombenangriff der türkischen Luftwaffe wurde am 29. November die Gedenkstätte Şehidgeha Ronahî bei Şaxê in der Provinz Wan (türk. Van) vollständig zerstört.

In Erinnerung an das Massaker vom Oktober 1998, bei dem neben der Internationalistin aus Deutschland, Andrea Wolf (Ronahî), weitere 23 Mitglieder der PKK-Guerilla getötet worden sind, wurde 2013 von der örtlichen Bevölkerung eine Gedenkstätte errichtet, zu der auch ein Gästehaus, ein kleines Museum und ein Gebetshaus gehörten. Schon kurz nach der Fertigstellung hatte der Gouverneur von Wan den Auftrag erteilt, die Gedenkstätte zu zerstören, woraufhin die Bevölkerung aus der näheren Umgebung einen ständigen Schutz organisiert hatte.

DEZEMBER 2015

- Am 1. Dezember wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivist Ali

ÖZEL eröffnet. Die Anklage wirft dem 47-Jährigen vor, sich als mutmaßliches Mitglied einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« (§§ 129a/b StGB) betätigt und im Zeitraum 2011/2013 verschiedene PKK-Gebiete in Deutschland – u. a. in Stuttgart – verantwortlich geleitet zu haben. Oberstaatsanwalt Alexander Hauser verlas an diesem ersten Verhandlungstag die Anklageschrift, in der ausführlich die Geschichte und Struktur der PKK seit ihrer Gründung dargelegt wurden. Dem schloss sich der Katalog der »terroristischen« Aktivitäten von Ali Özel an, die u.a. darin bestanden, Demonstrationen, Veranstaltungen und Mahnwachen organisiert sowie an „Kader“-Treffen teilgenommen und Spenden gesammelt zu haben.

Weil sich die Besetzung des Senats kurzfristig geändert hatte und die Verteidigung hiervon nicht unterrichtet war, beantragte sie eine Überprüfung der Neubesetzung. Der Prozess wurde unterbrochen und eine Woche später fortgesetzt.

Ali Özel ist am 12. Februar 2015 in Villingen-Schwenningen festgenommen worden. Wegen seiner politischen Überzeugung stand er bereits mehrfach vor Gericht.

- Stimmte eine Bundestagsmehrheit Anfang Dezember 2015 für die Entsendung von »Tornado«-Kampfflugzeugen in die Türkei, so sollen nun auch AWACS-Aufklärer in den Südosten der Türkei verlegt werden, zur Stärkung der türkischen Luftabwehr. Der Beschluss hierzu fiel am 18. Dezember im NATO-Rat. Damit sind erneut Bundeswehrsoldaten im Einsatz. Doch soll diesmal der Bundestag nicht mitentscheiden. Nach Einschätzung der Bundesregierung sei eine solche Mandatierung nicht erforderlich, weil ein »Einsatz von Waffengewalt« nicht zu erwarten sei. Dies wurde den zuständigen Bundestagsausschüssen am 18. Dezember mitgeteilt. Wie viele Bundeswehrsoldaten eingesetzt werden, entscheide die NATO. Eine Entsendung sei »nicht zu verantworten« und »hochgefährlich«, sagte die Links-Abgeordnete Sarah Wagenknecht.
- Im Südosten der Türkei führt das AKP-Regime einen brutalen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung. Seit Staatschef Erdoğan und seine AKP bei den Parlamentswahlen im Juni die absolute Mehrheit verloren hat und die link-prokurdische

»Partei der Völker« (HDP) die 10%-Wahlhürde überspringen und mit 88 Abgeordneten ins Parlament einziehen konnte, zeigt Erdoğan wieder sein wahres Gesicht. Nachdem die von ihm betriebene und von zahlreichen Angriffen auf Kurd*innen begleitete Neuwahl am 1. November kein besseres Ergebnis erbrachte und die HDP erneut ins Parlament gewählt wurde, kündigte er den Ende 2012 begonnenen Friedensprozess mit der PKK einseitig auf und erklärte ihr den »totalen« Krieg.

Zum Einsatz kommen Bomben, Panzer, Kampfhubschrauber, Wasserwerfer und Scharfschützen. Allein in den Städten Silopi, Cizre und in der Metropole Diyarbakir sind mehr als 10 000 Soldaten gegen die Einwohner*innen eingesetzt. Von August bis jetzt gab es 52 unbegrenzte Ausgangssperren und 100 von der Polizei erschossene Zivilist*innen. Zu alledem schweigen Bundesregierung und die europäischen Länder.

- In diesem Jahr fanden am 10. und 12. Dezember unter dem Motto »Freiheit für die kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland – Weg mit dem PKK-Verbot« bundesweit Kundgebungen und Aktionen statt, insbesondere vor Justizvollzugsanstalten, in denen sich kurdische politische Gefangene befinden. Sie alle werden vonseiten der Strafverfolgungsbehörden des Terrorismus bezichtigt, weil sie sich seit Jahren auf der politischen Ebene für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage betätigten und die kurdische Community für ein solches Engagement sensibilisieren und mobilisieren wollten. Aufgrund der seit 22 Jahren bestehenden Kriminalisierung von Kurd*innen und ihrer Institutionen, werden diese Aktivitäten – wie in der Türkei – als »terroristisch« gebrandmarkt, was wiederum das AKP-Regime ermutigt, seine Kriegshandlungen gegen die kurdische Bevölkerung und die Freiheitsbewegung fortzusetzen.
- Am 26. Dezember, nahmen bis zu 20 000 zumeist Kurdinnen und Kurden aus dem ganzen Bundesgebiet an einer Demonstration in Düsseldorf teil, um ihren Protest gegen die seit Monaten anhaltende Kriegspolitik des türkischen Präsidenten Erdoğan und seiner AKP auf die Straße zu bringen. Hierzu aufgerufen hatte NAV-DEM sowie linke türkische und alevitische Verbände.

Der Protest richtete sich aber gegen das Schweigen der Bundesregierung zu dem Staatsterror des türkischen Regimes als Zugeständnis für dessen schmutzige Dienste bei der Flüchtlingsabwehr. »Nutznießer dieses groß angelegten Kriegskonzepts der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung und die kurdische Freiheitsbewegung ist vor allem eine Organisation, die über das gesamte Jahr 2015 im Mittleren Osten, aber auch in Europa, Terror verbreitet hat: der sogenannte Islamische Staat«, heißt es im Demo-Aufruf. Die EU müsse genau überlegen, mit wem und auf wessen Kosten sie Deals eingehen«. Es könne und dürfe nicht sein, »dass um Europa Mauern errichtet werden«, die Türkei zum »Handlanger dieser Abschottungspolitik« gemacht und ihr ein »Blankoscheck im Umgang mit den Kurdinnen und Kurden erteilt« werde.

Die Demonstrierenden forderten einen Stopp des Staatsterrors, die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit Abdullah Öcalan, das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland.

Seit dem Sommer sind Dutzende Zivilist*innen durch türkisches Militär getötet, Hunderte Gebäude durch Kämpfe zerstört und Zehntausende Menschen zur Flucht gezwungen worden. Grünen-Chef Cem Özdemir hatte den türkischen Präsidenten nach dem Massaker von Ankara am 10. Oktober als »personifizierte Fluchtursache« bezeichnet.

- Am 26./27. Dezember haben in Amed (Diyarbakir) rund 500 Delegierte am Kongress des »Demokratischen Gesellschaftskongresses« (DTK) teilgenommen. Hauptforderungen waren die Beendigung der gewaltsamen Angriffe des Staates auf die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei, eine Wiederaufnahme des Friedensprozesses zwischen der AKP-Regierung und der PKK sowie die Anerkennung der Demokratischen Selbstverwaltung in den kurdischen Gebieten. In der Abschlusserklärung hieß es u.a.: »Es ist äußerst wichtig, dass die Dialog- und Verhandlungskanäle erneut benutzt werden, damit wir all unsere Probleme überwinden können. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als zwingend notwendig, dass die Freiheit des kurdischen Volkspräsen-

tanten Abdullah Öcalan gewährleistet wird. Nur so kann der Verhandlungsprozess stabil und auf Augenhöhe geführt werden.»

JANUAR 2016

- Am 5. März 2015 war Abdullah ŞEN gem. §§129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt worden – der bislang höchsten Strafe in ähnlichen Verfahren. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf hatten seine Verteidiger Revision eingelegt. Mit Beschluss vom 12. Januar 2016 hob der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) das Urteil auf. Zu neuer Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Strafsenat des OLG Düsseldorf wurde das Verfahren zurückverwiesen. Abdullah Şen war am 12. April 2012 festgenommen worden. AZADÎ sprach mit Rechtsanwalt Heinz Schmitt, einem der Verteidiger von Abdullah Şen, über das Verfahren und die Revisionsgründe, die zur Aufhebung des Urteils geführt haben. In der Berufung sei insbesondere die Besetzung des OLG-Senats gerügt worden, weil die Zuweisung der Strafsache fehlerhaft gewesen sei mit der zwingenden Folge der Aufhebung des gesamten Urteils und Neuverhandlung vor dem eigentlich zuständigen Strafsenat. Es könne damit gerechnet werden, dass die Strafhöhe von sechs Jahren reduziert wird. Abdullah Şen habe damit zwei Drittel der Haftstrafe bereits durch U-Haft verbüßt. Die Aufhebung des Haftbefehls, mindestens aber eine Verschonung von weiterer Untersuchungshaft komme ernsthaft in Betracht. Aufgabe der Verteidiger*innen in den Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen bleibe es, die Kriminalisierung der PKK und ihrer Mitglieder anzugreifen und den Zusammenhang des Widerstands der kurdischen Bevölkerung gegen den Unterdrückungsapparat und die brutale Verfolgungspraxis der türkischen Sicherheitsorgane zu thematisieren und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, die Ermächtigung der deutschen Bundesregierung zur

Strafverfolgung des türkischen und kurdischen Widerstandes zurückzunehmen.

Am 15. März 2016 hat das OLG Düsseldorf den Haftbefehl aufgehoben, so dass Abdullah Şen aus der JVA entlassen wurde.

- Am 19. Januar verstarb Prof. Dr. Andreas Buro, Politikwissenschaftler, Bürgerrechtler und Mentor der deutschen Friedensbewegung. «Andreas Buro wollte den Kurden gegen die brutale Unterdrückung und Vernichtungspolitik eine Stimme geben und setzte sich unermüdlich für die Anerkennung der elementaren Rechte der Kurden ein«, heißt es in einem Text von Mitgliedern des im März 1995 auch von Andreas Buro gegründeten Dialog-Kreises »Krieg in der Türkei – Die Zeit ist reif für eine Lösung«. Stets habe er die falsche Freundschaft der deutschen Politik zur Türkei kritisiert und bereits vor über 20 Jahren gesagt: »Freundschaft zur Türkei kann in dieser historischen Situation nur heißen, ihrer großen Gesellschaft aus Türken, Kurden, Armeniern, aus Moslems, Christen und vielen anderen Völkern und Religionen beizustehen«. Er rief dazu auf, endlich mit Gesprächen und Verhandlungen zu beginnen, »damit die Vernunft siegt«. Nun sei ein »volles Leben für Frieden und Versöhnung gegen Gewalt und Zerstörung« zu Ende gegangen. AZADÎ wird Andreas Buro nicht vergessen.
- Die Vorsitzende der GEW, Marlis Tepe, kritisiert »die fortgesetzten Repressionen gegen Oppositionelle und Minderheiten in der Türkei und fordert von der türkischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte und ein Ende der Gewalt im Kurdenkonflikt«. In dem Aufruf vom 25. Januar kündigt die GEW an, sich gemeinsam mit europäischen Bildungsgewerkschaften an einer Delegationsreise in die Türkei zu beteiligen, »um sich vor Ort zu informieren und ein Ende der Gewalt zu fordern.«
- Am 26. Januar beschloss die Linksfraktion des Bundestages eine »Solidaritätserklärung mit der Bevölkerung in der Türkei«. «Das perfide Ziel der Bundesregierung, die Türkei als Bollwerk gegen Schutzsuchende einzusetzen und im Gegenzug zu den Verbrechen der türkischen Regierung zu schweigen, wird nicht auf-

gehen. Denn wenn die Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte weitergehen, werden hunderte tausende Kurden nach Europa fliehen,« heißt es in dem Text. Die Fraktion fordert, »den Krieg gegen die Kurden sofort zu beenden«, eine offene Diskussion zu den Autonomieforderungen der Kurden ohne strafrechtliche Konsequenzen zu ermöglichen und »mit einem Waffenexportstopp ein klares Signal an Staatspräsident Erdoğan zu senden, dass die Eskalationspolitik beendet werden muss.«

- Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion hatten eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet mit dem Titel: Verfolgung sogenannter ausländischer terroristischer Vereinigungen aus der Türkei.

Auf die Frage, gegen welche Organisationen nach §§129a/b StGB ermittelt werde, antwortete das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 26. Januar, dass der Generalbundesanwalt (GBA) Ermittlungsverfahren führe gegen die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C), die Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML), Devrimci Karargah, die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie deren Teilorganisationen sowie gegen die Türkische Hizbullah (TH).

Hinsichtlich der TKP/ML sei im Laufe der Ermittlungen festgestellt worden, dass sie insgesamt als terroristische Vereinigung im Ausland gem. §§129a/b StGB zu werten sei.

Gegen folgende in der Türkei aktive bzw. aus der Türkei stammende Vereinigungen werde lt. BMJV wegen eines Anfangsverdachts geprüft: MLKP, MKP und gegen die faschistische Ülkücü-Bewegung. Derzeit würden 25 personenbezogene Vorgänge beim GBA geführt.

Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Taten der »Freiheitsfalken Kurdistans« (TAK) wurde am 2. Oktober 2006 erteilt. Die Ermittlungen hätten ergeben, dass die TAK nicht selbstständig seien, sondern eine »weitere Bezeichnung bewaffneter Kräfte der PKK«.

Am 6. September 2011 hat das BMJV den GBA zur strafrechtlichen Verfolgung »bereits begangener und künftiger Taten der Europaführung, des Deutschlandverantwortlichen und der jeweiligen

Verantwortlichen für die in Deutschland bestehenden Sektoren der PKK und ihrer Teilorganisation in Europa, CDK«, ermächtigt.

Zwischen April 2011 und September 2015 seien auf Anträge des GBA »insgesamt 17 Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung einzelner Beschuldigter wegen ihrer Tätigkeit für die PKK und ihrer Teilorganisationen« erteilt worden.

Auf die Frage, aus welchen Quellen das notwendige Wissen des BMJV für die Strafverfolgung nach §§129a/b stamme, heißt es in der Antwort, dass hierbei auf die »Erkenntnisse seiner Ermittlungspersonen« zurückgegriffen werde. Vor einer endgültigen Ermächtigung würde das Ministerium auch das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium beteiligen.

Befragt, welche deutschen und türkischen Behörden auf EU- oder NATO-Ebene über welche Vereinigungen regelmäßig in welchem Zusammenhang Gespräche führt, verweist das Ministerium auf bilaterale Gespräche des Auswärtigen Amtes mit dem türkischen Außenministerium, des Bundesinnenministeriums mit dem türkischen Pendant sowie zwischen deutschen und türkischen Sicherheitsbehörden. Thema sei regelmäßig die »Bekämpfung von Terrorismus« sowie »der Konflikt mit der PKK«.

In den USA wurden PKK und DHKP-C am 8. Oktober 1997 als ausländische Terrororganisationen gelistet. Zudem seien sie »am 31. Oktober 2001 als »Specially Designated Global Terrorist« eingestuft worden.

Auf den Terror-Sanktionslisten der Vereinten Nationen sind sie nicht enthalten.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Frage, in welchen anderen EU-Staaten mit den deutschen §§129, 129a und 129b StGB vergleichbare Strafverfahren geführt werden: »Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor« (!).

Bundestagsdrucksache Nr. 18/7228

FEBRUAR 2016

- Am 10. Februar wurde in Moskau eine diplomatische Vertretung der Selbstverwaltung Rojavas (Westkurdistan/Nordsyrien) eröffnet. Anwesend

waren sowohl kurdische als auch russische Vertreter*innen und Politiker*innen. Sinam Mohamad, Rojavas Verantwortliche für Außenbeziehungen, sagte gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF, dass dies ein historischer Tag sei für die Anerkennung des Modells der seit drei Jahren in Rojava existierenden Demokratischen Autonomie. Dieses Projekt, das auf den grundlegenden Werten von Gleichheit und Demokratie beruhe, könne ein Beispiel sein für die Lösung der Konflikte Syriens und des gesamten Mittleren Ostens. Die Eröffnung einer »Botschaft« in Moskau bedeute einen gewaltigen Schritt hin zu einer stärkeren Außenbeziehung.

Beschildert ist die Vertretung in russischer, kurdischer, arabischer und assyrischer Sprache, womit die Vielfalt der Völker Rojavas auch in Russland sichtbar werden solle.

- In den Morgenstunden des 11. Februar wurden die Räumlichkeiten des »Unabhängigen Jugendzentrums« (UJZ) in Hannover durchsucht, nach Angaben der Staatsanwaltschaft Lüneburg wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, weil dort angeblich die PKK unterstützt werde. Diese Meldung wurde in der »Neuen Presse« Hannover unter der Rubrik »Kriminalität« veröffentlicht.

Diese gegen Kurd*innen und sich mit ihnen solidarisierende Menschen gerichtete Polizeioperation ist Ausdruck der jüngsten deutsch-türkischen Komplizenschaft und des Krieges, den das AKP-Regime gegen die kurdische Zivilbevölkerung führt.

Durch das Schweigen von Kanzlerin Merkel bei ihrem kürzlichen Besuch in Ankara zu dem grausamen Massaker von Cizre und den Kriegsverbrechen des türkischen Militärs und sogenannter Sicherheitskräfte in zahlreichen anderen kurdischen Städten, sehen sich deutsche Strafverfolgungsbehörden aufgefordert, auch hier wieder gegen Kurd*innen vorzugehen. Vor dem Hintergrund der vielen Proteste gegen den Kriegskurs des türkischen Regimes und der Haltung der Bundesregierung, sollen wohl Menschen eingeschüchert und kriminalisiert werden, die sich mit den Kurdinnen und Kurden gegen diese Politik und »schmutzigen Deals« solidarisieren.

AZADÎ verurteilt diese Razzia scharf und erklärt sich solidarisch mit den Kurdinnen und Kurden und allen, die ihren Widerstand gegen Krieg und Unterdrückung zum Ausdruck bringen wollen: Nicht in unserem Namen!

- Am 16. Februar wurde der kurdische Politiker Muhlis KAYA in Düsseldorf festgenommen und am folgenden Tag dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe zwecks Eröffnung des Haftbefehls vorgeführt. Er wird beschuldigt, als mutmaßliches Mitglied der PKK für Kadertätigkeiten verantwortlich gewesen zu sein (§§129a/b StGB). Muhlis Kaya wurde in die JVA Stuttgart-Stammheim verbracht.

- Am 20. Februar fand in den Räumlichkeiten der »Villa Leon« in Nürnberg ein Internationales Symposium zur Kritik der politischen Justiz statt. Die Organisatoren und Teilnehmer*innen dieser Veranstaltung bezogen eine juristisch-politisch kritische Stellung gegen außen- und machtpolitisch motivierte Strafverfolgungen nach §§129a/b StGB, für den berechtigten Kampf gegen Repression und das internationale Recht auf Widerstand am Beispiel der laufenden Strafverfahren gegen linke politische Persönlichkeiten aus der Türkei.

Zu dieser Veranstaltung aufgerufen hatten die Internationale Vereinigung der Rechtsanwälte der Völker (IAPL) und der deutsch-kurdische Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAFDAD e.V.). Getragen wurde die Veranstaltung von AZADÎ e.V, dem ROTE HILFE-Bundesvorstand und der Immigrantinnen-Organisation ATIK (Konföderation der Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Türkei in Europa).

Anlass, diese Veranstaltung gemeinsam durchzuführen, ist das repressive Vorgehen der bundesdeutschen Politik und Justiz gegen Aktivist*innen von linken türkischen und kurdischen Organisationen. So erteilte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die Ermächtigung zur Strafverfolgung mutmaßlicher Rädelführer und Mitglieder der »Kommunistischen Partei der Türkei / Marxistisch-Leninistisch« (TKP/ML), die weder in Deutschland verboten ist noch auf der EU-Terrorliste geführt wird.

Seit April 2015 befinden sich neun in Deutschland lebende politische Persönlichkeiten in U-Haft in

verschiedenen Justizvollzugsanstalten Bayerns. Ein weiterer Betroffener, der in der Schweiz inhaftiert wurde, wartet auf seine bevorstehende Auslieferung nach Deutschland. Allen wird vorgeworfen, Mitglieder in einer sogenannten »ausländischen terroristischen Vereinigung« (§§129a/b StGB) zu sein. Laut Pressemitteilung vom 26. Januar hat die Bundesanwaltschaft (BAW) Anfang des Monats Anklage gegen neun Beschuldigte vor dem Oberlandesgericht München erhoben.

Seit dem PKK-Verbot von November 1993 ist auch die kurdische Befreiungsbewegung massiv von Repressionen betroffen. Über 150 kurdische Aktivist*innen sind seither nach den §§ 129, 129a/b (StGB) zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Derzeit sind 8 kurdische politische Gefangene in Straf- oder Untersuchungshaft.

Die rund 200 Teilnehmer*innen und Unterstützer*innen des Internationalen Symposiums erklären ihre Solidarität mit den politischen Gefangenen weltweit.

Von den Teilnehmer*innen wurde insbesondere der andauernde und zerstörerische Kriegszustand im Nahen und Mittleren Osten, mit dem die wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen der imperialistischen Mächte abgesichert werden sollen, scharf verurteilt. Als Zeichen der Ablehnung dieser auf Ausbeutung, Zerstörung und Gewalt basierenden Politik haben die Teilnehmer*innen des Symposiums folgende Schritte für notwendig erachtet: die sofortige Freilassung der türkischen, kurdischen und anderen inhaftierten Kämpfer*innen internationaler Befreiungsbewegungen, Abschaffung aller Notstands- und Anti-Terrorgesetze, die den Staatsterrorismus legitimieren und der Demontage von Demokratie dienen, Abschaffung der Gesinnungsparagrafen 129, 129a und 129b des Strafgesetzbuches, sofortige Rücknahme der Verfolgungsermächtigungen gemäß § 129b StGB durch das BMJV und die Einstellung aller politisch motivierten Verfahren, Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK, aller Befreiungsbewegungen sowie revolutionärer Organisationen von der EU-Terrorliste, sofortige Freiheit für Mumia Abu Jamal, Abdullah Öcalan, Prof. Dr. G.N. Saibaba, Müslüm Elma und alle

anderen politisch fortschrittlichen revolutionären Gefangenen.

➤ Mit Beschluss vom 23. Februar 2016 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) die Revision im §§129a/b-Verfahren gegen Mehmet DEMIR verworfen, weil sich nach Prüfung des Urteils kein Rechtsfehler zu Ungunsten des Angeklagten habe feststellen können. Damit ist das OLG-Urteil vom 28. August 2015 rechtskräftig. Er war zu einer Haftstrafe von 3 Jahren verurteilt worden.

➤ A.v.A. hatte im Dezember 2015 eine Dauererlaubnis bei der Generalstaatsanwaltschaft für den Besuch bei Mustafa C. beantragt, der sich seit seiner Festnahme am 11. November des letzten Jahres in U-Haft befindet. Er wird der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« gem. §§ 129a/b StGB beschuldigt.

Mit Verweis auf »Erkenntnisse« des LKA Niedersachsen verwehrte ihr die Generalstaatsanwaltschaft generell jede Besuchserlaubnis, weil dies dem »Zweck der Untersuchungshaft« widerspreche. Als Grund gab sie an, dass A.v.A. das Buch von Sakine Cansız »mein ganzes Leben war ein Kampf« vom Türkischen ins Deutsche übersetzt und sie der Zeitung »Ronahî« hierzu ein Interview gegeben habe, bei der es sich um das Organ des »PKK-nahen« Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YKK) handle. Und schließlich sei die am 9. Januar 2013 in Paris ermordete Sakine Cansız eine »PKK-Aktivistin« gewesen.

Gegen diese Entscheidung hatte A.v.A. – teilweise erfolgreich – Beschwerde eingelegt.

Laut Beschluss des 4. Strafsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 26. Februar 2016 wurde zwar eine Dauerbesuchserlaubnis abgelehnt, nicht aber Einzelbesuche, weil ihr erster Besuch bei Mustafa C. »beanstandungsfrei« verlaufen sei. Auf der anderen Seite übernahm das Gericht aber die Ausführungen des LKA Niedersachsen hinsichtlich der Buchübersetzung. Allerdings rechtfertige eine »möglicherweise bestehende Nähe der Antragstellerin zu PKK-nahen Gruppierungen« keine von ihr ausgehende »Verdunkelungsgefahr«. Deshalb könne ihr eine Einzelbesuchserlaubnis nicht versagt werden.

MÄRZ 2016

- Der russische Außenminister Sergej Lawrow sprach in einem Interview mit dem Sender REN TV am 13. März von einer »schleichenden Expansion« der Türkei in den Norden Syriens. Das türkische Militär gehe auf syrischem Territorium gegen kurdische Einheiten vor und sei bereits einige hundert Meter tief auf das Gebiet vorgedrungen. Damit wolle die Türkei verhindern, dass sich die drei kurdischen Kantone Afrîn im Westen, Kobanê im Norden und Cizîre im Osten Syriens (Rojava) vereinigen. Lawrow verwies auf Äußerungen aus der Türkei, wonach man das Recht habe, deshalb auf syrischem Gebiet eine Sicherheitszone einzurichten.
Die Teilnahme einer kurdischen Delegation an den am 14. März beginnenden weiteren Syrien-Friedensgesprächen in Genf, wurde vom AKP-Regime erneut abgelehnt. Lawrow warnte hingegen vor einem Ausschluss der Kurden.

APRIL 2016

- Am 13. April wurde auf Ersuchen der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden Zeki EROĞLU in Stockholm (Flughafen) fest- und in Auslieferungshaft genommen. Er soll u. a. als Gebietsverantwortlicher im Raum Stuttgart tätig gewesen sein. Eroğlu genießt politisches Asyl in der Schweiz. Soweit bekannt, soll die schwedische Justiz einer Überstellung an die BRD zugestimmt, seine Anwälte jedoch hiergegen Widerspruch eingelegt haben.
- Seit im vergangenen Jahr Bundeskanzlerin Merkel und die EU das AKP-Regime unter der Führung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan als Bündnispartner auserkoren haben, um die Außengrenzen der Festung Europa gegen Flüchtlingsmigration abzuschirmen, bleibt Kritik am Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung, Oppositionelle, Medienschaffende und zum Frieden aufrufende Wissenschaftler*innen weitgehend aus. Der Besuch von Kanzlerin Angela Merkel in Gaziantep am 22. April machte erneut deutlich, dass ihr das deutsch-türkische Flücht-

lingsabkommen wichtiger ist als »klare Kante« zu zeigen gegen die unerträglichen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Der außenpolitische Sprecher der Bundestags-Grünen, Omid Nouripour warnte davor, die Augen vor den Realitäten zu verschließen: »Wir haben es in der Türkei mit einer autokratischen Regierung zu tun, die austestet, wie weit sie gehen kann. Sie wird so weitermachen, wenn man sich ihr nicht entgegenstellt.« Er bezweifle die angestrebte Wirkung des Abkommens: »Vielleicht behält Ankara die Syrer bei sich, aber dann kommen eben die Kurden, gegen die er [Erdoğan] gerade Krieg führt.«

- Am 25. April wurde der kurdische Aktivist Ali Hıdır DOĞAN in Bremen festgenommen. Er soll von Juli 2014 bis Juli 2015 Gebietsverantwortlicher der PKK für Berlin gewesen sein (§§129a/b StGB). Anfang Mai wurde er in die JVA Berlin-Moabit verlegt.
- Am 29. April begann vor dem OLG Celle das §§129a/b-Hauptverfahren gegen Mustafa ÇELİK, der am 11. November 2015 in Bremen festgenommen wurde und sich seitdem in der JVA Sehnde in Untersuchungshaft befindet.

MAI 2016

- Am 3. Mai wurde der §§129a/b-Prozess gegen Bedrettin KAVAK vor dem 3. Strafsenat des hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg eröffnet. Er wird beschuldigt, sich als mutmaßlicher Kader der PKK von Juni 2012 bis Mitte 2013 als Gebietsleiter »Süd« und ab Mitte Juli 2014 im Sektor »Nord« betätigt zu haben. Der kurdische Politiker war am 26. August 2015 in Bonn festgenommen worden.
- Am 12. Mai begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf in Anwesenheit zahlreicher Besucher*innen das §§129a/b-Verfahren gegen Ahmet ÇELİK, dessen Festnahme am 18. Juli 2015 in Siegen erfolgt war. Auf die Frage der Vorsitzenden Richterin Dr. Hohoff nach den persönlichen Daten des Angeklagten, machte dieser zunächst deutlich, dass sein ursprünglich kurdischer Name Hemê Xelef im Zuge der Assimilierungspolitik des Staates in Ahmet Çelik türkisiert worden sei.

Er lege auch Wert darauf, 1964 nicht in Bozok, sondern in Meşkina geboren zu sein und nicht als türkischer Staatsangehöriger, sondern als Staatsangehöriger der Türkei bezeichnet zu werden.

Laut Anklageschrift der Bundesanwaltschaft soll der kurdische Politiker unter dem Decknamen »Kerim« von Anfang Juni 2013 bis Anfang Juli 2014 Leiter des PKK-Sektors »Mitte« (u.a. Düsseldorf, Bonn, Bielefeld) gewesen sein. Damit habe er sich als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt, »deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet« sei, »Mord (§ 211 StGB) oder Totschlag (§ 212 StGB) zu begehen«. Schwerpunkte seiner Aufgaben hätten darin bestanden, von den Gebietsleitern »regelmäßig zu erstellende Berichte« über Aktivitäten angefordert und selbst die Europaführung über »Ergebnisse und Vorgänge« informiert, Unterschriftensammlungen überwacht oder dafür gesorgt zu haben, dass möglichst viele Personen an Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen teilnehmen. Eine individuelle Straftat wird ihm nicht vorgeworfen. Ahmet Çelik war außerdem von Mai 2008 bis April 2011 Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM (heute: NAV-DEM).

- Der jüngste Coup des von seinen Parteifreunden »unser Führer« genannten Recep Tayyip Erdoğan war die Entmachtung des türkischen Parlaments. 373 der 550 Parlamentarier*innen votierten am 20. Mai für die Aufhebung der Immunität von über 130 Abgeordneten, denen nun Strafverfolgung und der Verlust ihrer Mandate droht. Erdoğan, der kurz nach der Abstimmung von einem »großen Tag« sprach, verfolgt damit sein Ziel, ein Präsidialsystem in der Türkei zu installieren. Die 50 von der Immunitätsaufhebung betroffenen HDP-Politiker*innen müssen nun mit Ermittlungen wegen angeblicher „Unterstützung der terroristischen Organisation“ PKK rechnen. Der HDP-Co-Vorsitzende Selahattin Demirtaş sprach nach dem Parlamentsbeschluss von einer »Kriminalisierung« seiner Partei und einem »Staatsstreich«, mit dem einem »diktatorischen Regime« alle Wege geebnet worden sei.

JUNI 2016

- Am 9. Juni wurde der Prozess gem. §§129a/b StGB gegen Kenan BAŞTU vor dem Oberlandesgericht Celle eröffnet. Er war am 2. Oktober 2015 festgenommen worden und befindet sich seitdem in der JVA Celle. Ihm wird vorgeworfen, von Mitte 2014 bis zu seiner Festnahme für die Bereiche Hannover und Sachsen als Gebietsleiter der PKK verantwortlich gewesen zu sein. Neben den üblichen inkriminierten Tätigkeiten wird auch ihm angelastet, er habe sich zugunsten der HDP anlässlich der Parlamentswahlen in der Türkei im Juni 2015 eingesetzt und in diesem Rahmen vielfältige Aktivitäten entwickelt.
- In dem am 28. Juni veröffentlichten Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2015 findet sich unter der Rubrik »Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern« erstmalig auch AZADÎ (Seite 233). In dem kurzen Text wird festgehalten, dass es sich bei dem Rechtshilfefonds um einen Verein handele, »dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden«. So würden »zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten« übernommen oder »Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen« finanziert. Die Interpretation der von AZADÎ seit nunmehr über 20 Jahren geleisteten Unterstützungsarbeit für von der bundesdeutschen Kriminalisierungspolitik betroffenen Menschen: »Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation Rote Hilfe e.V.«
Die Nennung von AZADÎ im Jahresbericht 2015 ist der Versuch des Bundesinnenministers – Dienstherr des VS –, eine Solidarisierung mit den Kurdinnen und Kurden bzw. mit unserem Verein zu torpedieren. Vor dem Hintergrund der seit dem vergangenen Jahr intensivierten deutsch-türkischen Zusammenarbeit nicht nur auf dem Sektor der Flüchtlingsabwehr, sondern auch hinsichtlich

einer verstärkten geheimdienstlichen Kooperation unter dem Deckmantel des Anti-Terror-Kampfes, will der Bundesinnenminister offenbar die Repression auf demokratisch legitimierte Solidaritätsarbeit wie die von AZADÎ erweitern. Der lange Arm des türkischen Autokraten Recep Tayyip Erdoğan darf nicht noch länger werden.

- Zur Eröffnung des Hauptverfahrens nach §§129a/b StGB gegen zehn türkische Linksaktivisten vor dem Staatsschutzsenat des OLG München am 17. Juni, nahmen das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., der RAV und die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) Stellung. Es handelt sich um D. Banu BÜYÜKAVA, Müslüm ELMA, Haydar BERN, Musa DEMIR, Erhan AKTÜRK, Mehmet YEŞİLÇALI, Deniz PEKTAŞ, Sami SOLMAZ, Seyit Ali UĞUR und Sinan AYDIN.

Den Angeklagten wird die Mitgliedschaft in der 1972 in der Türkei gegründeten TKP/ML vorgeworfen, die weder in Deutschland verboten ist noch auf irgendeiner Terrorliste geführt wird – außer als verbotene Organisation in der Türkei. In ihrer Pressemitteilung vom 16. Juni heißt es u.a.: »Nach unserer Ansicht ist der türkische Staat in seiner derzeitigen Verfassung keine die Würde des Menschen achtende staatliche Ordnung. Es ist bekannt, dass die Republik Türkei seit mehreren Jahren in vielfältiger Art und Weise die terroristische Vereinigung *Islamischer Staat* unterstützt, u.a. durch die Lieferung von Waffen, durch unentgeltliche Behandlung verletzter IS-Kämpfer, durch Zurverfügungstellung türkischen Staatsgebietes für Angriffe des IS auf die kurdischen Gebiete in Syrien sowie durch bis in das Jahr 2016 andauernde Geschäftsbeziehungen.« Dies stelle einen Verstoß gegen Völkerrecht dar.

- Am 28. Juni wurde der in Deutschland lebende kurdische Politiker Hasan DUTAR von Dänemark an die deutsche Justiz überstellt und in die JVA Hamburg-Holstenglacis gebracht. Er war am 8. Juni aufgrund eines vom OLG Hamburg erwirkten Europäischen Haftbefehls in Kopenhagen fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Ausgerechnet an dem Tag, an dem dort ein Prozess endete, in dem Hasan Dutar freigesprochen wurde.

Er und andere kurdische Aktivisten waren beschuldigt worden, Spenden für den damaligen kurdischen Fernsehsender ROJ-TV gesammelt zu haben, dem unterstellt wurde, Propaganda für die PKK verbreitet zu haben. Der Sender verfügte über eine dänische Sendelizenz. Jahrelang hatte die türkische Regierung massiven Druck auf Dänemark ausgeübt, ROJ-TV diese Lizenz zu entziehen. Die dänischen Behörden weigerten sich jedoch, den Forderungen aus der Türkei nachzukommen. Erst die Nominierung des damaligen dänischen Ministerpräsidenten Fogh Rasmussen zum NATO-Generalsekretär hatte zu einem Verbot von ROJ-TV geführt. Die türkische Regierung hatte ihre Zustimmung zu seiner Ernennung von einem Lizenzentzug abhängig gemacht.

Im Dezember 2012 ist Hasan Dutar auf Ersuchen der dänischen Justiz in Zweibrücken festgenommen und im Februar 2013 nach Dänemark überstellt und dort inhaftiert worden.

- Am 6. Juli wurde der kurdische Aktivist Zeki EROĞLU (36) von der schwedischen Justiz an die deutschen Behörden überstellt und dem Haftrichter zur Eröffnung des Haftbefehls vorgeführt.

Zeki Eroğlu war aufgrund eines von der deutschen Justiz beantragten europäischen Haftbefehls am 13. April in Stockholm fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Der Kurde verfügt über einen anerkannten Asylstatus in der Schweiz.

Er wird von den deutschen Strafverfolgungsbehörden beschuldigt, sich als Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) betätigt zu haben. So soll er zeitweise für das PKK-Gebiet Stuttgart verantwortlich gewesen sein.

Mit Zeki Eroğlu befinden sich nunmehr **zwölf** kurdische exilpolitisch aktive Personen in deutscher U- bzw. Strafhaft – so viele Gefangene wie seit langer Zeit nicht mehr.

Zeki Eroğlu wurde in die JVA Schwäbisch Hall verbracht.

- Am 27. Juni haben die Rechtsanwältinnen Britta Eder und Petra Dervishaj auf einer Pressekonferenz in Berlin bekanntgegeben, dass sie beim Generalbundesanwalt Strafanzeige gegen Präsident Recep Tayyip Erdoğan, den ehemaligen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu, weitere

Minister sowie Verantwortliche aus dem Militär- und Polizeibereich gestellt haben. Die 200 Seiten umfassende Anzeige, die sie im Auftrag von drei geschädigten Kurden, dem »Verein für Demokratie und Internationales Recht« (MAF-DAD) e.V. und zahlreichen Einzelpersonen erstattet haben, wurde nach dem Völkerstrafgesetzbuch wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erstattet. »Unsere Mandant*innen halten es für eine ethische Verpflichtung, die systematischen Kriegsverbrechen in der Türkei hier in der Bundesrepublik zur Anzeige zu bringen, wie es gemäß dem Völkerstrafgesetzbuch möglich ist, dem das Weltrechtsprinzip zugrunde liegt. Zweck dieses Prinzips ist, die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern, unabhängig davon, wo der Tatort liegt«, heißt es in der Einladung zur Pressekonferenz, an der neben den Anwältinnen auch Faysal Sariyildiz, Abgeordneter der »Demokratischen Partei der Völker« (HDP) sowie der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins der Türkei TIHV, Ercan Kanar, teilnahmen.

- Der »Gründungsrat für ein demokratisch-föderales Nord-Syrien« kam am 27. Juni zu einer zweitägigen Sitzung in Derik zusammen und hat über die letzte Fassung des Verfassungsentwurfs diskutiert, der bei der anschließenden Abstimmung angenommen wurde. Lediglich über die Namensgebung konnte keine Einigung erzielt werden. Es wird davon ausgegangen, dass über 3 zur Wahl vorgeschlagene Namen in der Sitzung am 27. Juli entschieden wird. Die Vorschläge: Demokratisch Föderales System von Rojava/Kurdistan; Demokratisch Föderales System von Rojava/Nord-Syrien oder Demokratisch Föderales System Nord-Syriens. Der Verfassungsentwurf wird der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

JULI 2016

- In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli versuchte ein Teil des türkischen Militärs, durch einen Putsch die AKP-Regierung zu stürzen und die Macht in der Türkei zu übernehmen. Dieser Versuch ist

misslungen. Die rasche offizielle Deutung über die Drahtzieher des Putsches: Fethullah Gülen, seit 1999 in den USA lebendes Oberhaupt der islamischen nach ihm benannten Sekte. Der Imam war einst Wegbegleiter und Förderer von Erdoğan. 2013 kam es jedoch zum Bruch dieser Beziehung. Erdoğan war die Gülen-Bewegung zu stark geworden, diese wiederum hatte Korruptionsvorwürfe gegen die Erdoğan-Familie öffentlich gemacht. Den Umsturzversuch nutzt der türkische Autokrat für sein lang gehegtes Ziel, die Alleinherrschaft zu übernehmen.

Erdoğan: »Der Putschversuch war ein Geschenk Allahs. Er beschleunigt die Reinigung unseres Militärs«. Der gescheiterte Aufstand diene nun dazu, »dass unsere Streitkräfte, die vollkommen rein sein müssen, gesäubert werden.« Erdoğan: »In allen Behörden des Staates wird der Säuberungsprozess von diesen Viren fortgesetzt. Denn dieser Körper, meine Brüder, hat Metastasen produziert. Leider haben sie wie ein Krebsvirus den ganzen Staat befallen.«

Am 21. Juli wurde auf Geheiß Erdoğan's der Ausnahmezustand zunächst für drei Monate ausgerufen und die Europäische Menschenrechtskonvention teilweise ausgesetzt.

In Deutschland griffen Erdoğan-Anhänger und faschistische »Graue Wölfe« Einrichtungen an, die sie der Gülen-Bewegung zuordnen. Davon betroffen war laut der Nachrichtenagentur *Reuters* ein Jugendtreffpunkt in Gelsenkirchen. Bedroht wurden darüber hinaus linke, kurdische und alevitische Einrichtungen. In mehreren Städten, z.B. Berlin, Hamburg, Nürnberg und Dortmund, gab es Kundgebungen.

- Die Zentrale Rechtsabteilung der Stadt Ulm hatte im Zusammenhang mit geplanten öffentlichen Versammlungen für den 21. Juli in einem Bescheid vom 12. Juli dem Veranstalter mitgeteilt, dass die Parolen »Türkiye/Türkei = Terrorist« bzw. »Erdoğan = Terrorist« weder als Schriftzug auf Plakaten, Transparenten oder Flugblättern noch mündlich geäußert werden dürften.

Gegen diese Auflage wurde Widerspruch eingelegt sowie die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen entschied mit Beschluss vom 21. Juli im

Sinne der Kläger; die Kosten des Verfahrens wurden der Stadt Ulm auferlegt.

Das Gericht war der Auffassung, dass im Falle solcher mündlich oder schriftlich geäußerten Parolen kein Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz vorliege. Unter »öffentlicher Sicherheit« verstehe man »die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit, Eigentum und Vermögen sowie Rechtsordnung und der grundlegenden Einrichtungen des Staates sowie der gesamten verfassungsmäßigen Ordnung«.

Die Rechtmäßigkeit von versammlungsrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich von Meinungsäußerungen richte sich nach dem Grundgesetz und »grundsätzlich nicht nach dem der Versammlungsfreiheit«. Eine Meinungsäußerung verliere den grundgesetzlichen Schutz »nicht dadurch, dass sie scharf oder verletzend formuliert« sei.

AUGUST 2016

- Figen Yüksedağ, CoVvorsitzende der Partei der Völker (HDP), sagte am 2. August vor ihrer Parlamentsfraktion: »Eine politische Versöhnung in der Türkei kann es nicht geben, wenn sechs Millionen Wähler der kurdisch-linken HDP davon ausgeschlossen werden.«
- Bedrettin KAVAK wurde am 3. August vom Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg nach §§ 129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der kurdische Politiker von Ende 2012 bis Sommer 2014 in verschiedenen Regionen Deutschlands als Gebietsleiter der PKK tätig gewesen sei. Die Bundesanwaltschaft hatte vier Jahre Haft gefordert und seine Verteidiger auf Freispruch plädiert. Sie wiesen erneut darauf hin, dass es an der Zeit sei, die Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums, die die Verfolgung der PKK nach § 129 b StGB erst ermöglicht, endlich zu überprüfen und zurückzunehmen. Gründe dafür gebe es genug, so die vom türkischen Staat abgebrochenen Verhandlungen über eine politische Lösung der Kurdistan-Frage, die massiven Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang

mit der Verhängung der Ausgangssperren in Cizre und anderen kurdischen Städten seit Herbst 2015 und nicht zuletzt die »Säuberungswelle« Erdogans nach dem Putschversuch. Weiter führten sie aus, dass die Kurden seitens des türkischen Staates rassistisch motivierter Unterdrückung ausgesetzt seien und ein völkerrechtlich legitimes Selbstverteidigungsrecht hätten. Bedrettin Kavak erklärte: »Ich habe gegen die Geisteshaltung dieses Staates 41 Jahre Widerstand geleistet.« Er war in der Türkei 22 Jahre inhaftiert, unter anderem in dem berüchtigten Foltergefängnis von Diyarbakir. Er wolle das Gericht fragen, was die Kurden noch tun sollen: »Wenn hier über die kurdische Bewegung verhandelt wird, dann sollte das Gericht zumindest eine Lösungsperspektive vorlegen.« Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

- Laut einem Bericht des »Tagesspiegel« vom 5. August ist die Zahl der Asylbewerber*innen aus der Türkei mit 1719 Menschen bereits so hoch wie im gesamten Jahr 2015. Unter Berufung auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommen die meisten aus den kurdischen Gebieten im Südosten des Landes.
- Ein Zusammenschluss kurdischer und türkischer linker Gruppen »Plattform der demokratischen Kräfte« hatte für den 20. August zu einer Demonstration gegen faschistische Entwicklungen in der Türkei aufgerufen. Zu dem neuen Bündnis, zu den Demo-Auflagen und dem Verhalten der Polizei, sprach die junge welt mit Hüseyin Doğru, dem Sprecher des Internationalen Zentrums in Frankfurt. »Bei einer Demo in Frankfurt wurde das Mitführen jeglicher Fahnen der syrisch-kurdischen Partei der Demokratischen Union (PYD), und von deren Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ verboten,« so Doğru. Er kritisiert die Widersprüchlichkeit der Bundesregierung, die einerseits die Eröffnung eines PYD-Büros in Berlin erlaubt habe, andererseits aber deren Symbole verboten würden. »Als Kämpfer gegen den IS-Terror in Rojava in Nordsyrien sind ihr die YPG und YPJ genehm, hierzulande sollen sie nicht erkennbar auftreten. Kurden werden benutzt, wie man es braucht: mal unterstützt, mal kriminalisiert.«

SEPTEMBER 2016

- Am 1. September wurde der kurdische Aktivist Kenan BAŞTU vom 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« – gemeint ist die Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) – nach §§ 129a/b StGB zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt. Damit folgte das Gericht der Forderung der Generalstaatsanwaltschaft. Die Verteidigung hatte Freispruch gefordert. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Kenan Baştu ist am 21. Oktober 2015 in Dresden festgenommen worden. Das Hauptverfahren gegen ihn wurde am 9. Juni eröffnet.
- Am 3. September sollte das vom Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Deutschland (NAV-DEM) e.V. organisierte 24. Internationale Kurdische Kulturfestival im Rhein-EnergieStadion in Köln stattfinden. Auf Druck des SPD-Innenministers von NRW, des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Polizeipräsidenten von Köln, hat der Stadionbetreiber einen Tag vorher die zugesagte Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages zurückgezogen. Von NAV-DEM wurde daraufhin für den gleichen Tag eine Kundgebung am Köln-Deutzer Hafen angemeldet und genehmigt, wo Ende Juli auch ein Jubelfest von zehntausenden türkischer Erdoğan-Anhängern stattgefunden hatte.
- Am 11. September stellte das AKP-Regime von Kurd*innen geführte Stadtverwaltungen und zahlreiche Kreisstädte in Bakur (Nordkurdistan/Südosttürkei) unter Zwangsverwaltung, so u.a. Elîh (Batman), Amed (Diyarbakır), Mêrdîn (Mardin), Cizîr (Cizre) und Colemêrg (Hakkari). Erste »Amtshandlung« der Besatzer war es, türkische Fahnen an den Fassaden der Rathäuser zu hissen. Bei den Stadtverwaltungen handelt es sich ausschließlich um Orte, in denen kurdische Bürgermeister*innen bei den Kommunalwahlen 2014 mit einem Stimmenanteil von 65 bis 95 % gewählt wurden.
- Aus Anlass des beginnenden Opferfestes konnte Mehmet Öcalan nach zwei Jahren am 11. September seinen Bruder Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imralı wieder besuchen, gegen den seit dem 5. April 2015 Totalisolation verhängt wurde. Nach seiner Rückkehr wandte er sich an das Asrın Anwaltsbüro, in dem die Anwälte von Öcalan vernetzt sind. Einen Tag später reiste er in Begleitung von Rechtsanwalt Mazlum Dinç nach Amed (Diyarbakır), um dort mit Hungerstreikenden zusammenzutreffen. Über die Medien teilte er mit, dass sein Bruder zum Frieden aufrufe. Zudem wolle er klarstellen, dass nicht die PKK, sondern die Regierung den Friedensprozess 2015 beendet habe.
- Am 24. September verabschiedeten sich Familienangehörige und Freund*innen von Ellen Jaedicke. Sie wurde auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf im »Garten der Frauen« beigesetzt. Ellen war am 2. September nach einem langen Kampf gegen den Krebs in Hamburg verstorben. Sie hatte die Kampagne »TATORT Kurdistan« 2010 mit ins Leben gerufen und war dort über viele Jahre aktiv. Viel Kraft zog sie auch aus ihren zahlreichen Reisen nach und in Kurdistan, wobei ihr besonderes Interesse den Fraueninitiativen und der Geschlechterbefreiung galt – eine der drei Säulen der kurdischen Befreiungsbewegungsideologie. Eineinhalb Jahre lebte und arbeitete Ellen bei der Frauenbewegung in den Bergen Kurdistans, wo sie ihren kurdischen Namen »Sterk« (Stern) annahm. Zurückgekehrt nach Deutschland, wirkte Ellen bei CENÎ, dem kurdischen Frauenbüro für Frieden sowie in der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA und zuletzt im ROJBÎN-Frauenbüro in Hamburg. Ellen war eine Internationalistin und tief mit der kurdischen Revolution verbunden.
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat eine Broschüre mit dem Titel »Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten – Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer« herausgegeben, in der nicht nur vor PYD, YPG und YPJ gewarnt wird, sondern auch vor kurdischen Flüchtlingshelfern. Diese würden nicht nur Dolmetscherdienste leisten und bei Behördengängen helfen, sondern die Flüchtlinge auch in kurdische Vereine einladen. »Gemäß der vom Verfassungsschutz gepflegten unwissenschaftlichen Extremismustheorie werden in der Broschüre Neonazis und Pegida, Salafisten, radikale Linke und die kurdische PKK sowie ausländische

Spione munter durcheinander geworfen«, schreibt die Linken-Abgeordnete U. Jelpke in einer Stellungnahme vom 27. September.

OKTOBER 2016

- Am 3. Oktober um 11.00 Uhr ist der Sendebetrieb von Med-Nüce-TV eingestellt worden. »Während sich die EU über die massive Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit und die Schließungen von Fernsehsendern in der Türkei empört, fällt Frankreich der kurdischen Opposition in den Rücken«, erklärt NAV-DEM. Gegen die Schließung wurde in mehreren Städten protestiert.
- Am 5. Oktober wurde das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker Hasan DUTAR vor dem 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamburg eröffnet. Er wird beschuldigt, als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) zwischen August 2014 und Ende März 2015 das PKK-Gebiet Bremen und später das Gebiet Kassel verantwortlich geleitet zu haben. Der Angeklagte befindet sich seit seiner Überstellung von der dänischen an die deutsche Justiz am 28. Juni 2016 in Untersuchungshaft in der JVA Hamburg-Holstenglacis. Zusammen mit weiteren Kurden war er in Dänemark angeklagt, im Zeitraum 2011/2012 angeblich Spenden für die PKK

vermittelt bzw. an diese weitergeleitet zu haben. Der Prozess in Kopenhagen, der am 28. August 2013 begann, endete am 8. Juni 2016 für Hasan DUTAR mit einem Freispruch. Unmittelbar danach wurde er aufgrund eines Haftbefehls des OLG Hamburg fest- und in Auslieferungshaft genommen.

- Am 11. Oktober begann unter massiven Sicherheitsvorkehrungen vor dem Kammergericht Berlin das §§129a/b-Hauptverfahren gegen Ali Hidir DOĞAN, der den Prozess hinter einer gepanzerten Glasscheibe verfolgen musste. Zum Auftakt fand am Platz vor dem Gerichtsgebäude eine Solidaritätskundgebung statt. Der 51-jährige kurdische Aktivist wird von der Anklage beschuldigt, als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) in den Jahren 2014/2015 als Leiter des PKK-Gebietes Berlin verantwortlich gewesen zu sein. Individueller Straftaten wurde auch er – wie alle anderen Beschuldigten nach §§129a/b – nicht bezichtigt. Es geht vielmehr darum, eigentlich legale Tätigkeiten wie das Organisieren von Veranstaltungen und Demonstrationen, das Verkaufen von Bustickets zu Festivals oder das Sammeln von Spenden zu terroristischen Unterstützungshandlungen im Rahmen einer mutmaßlichen PKK-Mitgliedschaft umzuinterpretieren.



- Nach zehnmonatiger Verhandlungsdauer endete am 13. Oktober das §§129a/b-Verfahren gegen Ali ÖZEL vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart. Der 6. Strafsenat verurteilte den 48-jährigen Aktivist zu einer Haftstrafe von 3 ½ Jahren. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass er als Mitglied einer »terroristischen« Vereinigung im Ausland seit Mitte 2010 als Leiter für verschiedene PKK-Gebiete, zuletzt Stuttgart und Bodensee-Region, verantwortlich gewesen sei. Die Verteidigung hatte Freispruch gefordert, die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe von 4 ½ Jahren. Gegen das Urteil wurden Rechtsmittel eingelegt.
- Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Ahmet ÇELIK hatten seine Verteidiger am 22. September einen ausführlich begründeten Antrag zur Rücknahme der Verfolgungsermächtigung zur Strafverfolgung gem. §§129a/b StGB dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einer öffentlichen Aktion übergeben. Diese generelle Ermächtigung hatte die Behörde am 6. September 2011 für mutmaßliche Sektor-/Gebietsleiter der PKK erteilt, die sie allerdings auch jederzeit wieder zurücknehmen könnte. Am 18. Oktober teilte ein Unterabteilungsleiter des Ministeriums den Anwälten mit, dass die Ermächtigung ausnahmslos nicht zurückgenommen werde und »unverändert Bestand« habe und eine Mitteilung, um weiter klarzustellen, dass eine Mitteilung über die Gründe für die Ablehnung der Rücknahme »nicht vorgesehen« sei. Einfach, weil »weder die Erteilung einer Ermächtigung gem. §129b Abs. 1 Satz 3 StGB noch die Ablehnung der Rücknahme einer Ermächtigung einer Begründung« bedürfe. Zudem sei die »Ermessensentscheidung« des Ministeriums der »gerichtlichen Nachprüfung entzogen«. Deshalb gebe es »kein subjektives Recht im Sinne eines Anspruchs auf fehlerfreie Ermessensausübung«. Auch die mit dem Antrag der Verteidiger erbetene Einsicht in die der Ermächtigungserteilung zugrundeliegenden Akten lehnte das Ministerium ab, weil ein solcher Anspruch nicht bestehe. Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen nach §§129a/b StGB erteilt das Bundesjustizministerium nach Absprache mit dem Bundesinnen- und Außenministerium sowie dem Bundeskanzleramt.
- Einem am 25. Oktober veröffentlichten Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) zufolge werden in der Türkei seit Verhängung des Ausnahmezustands Gefangene systematisch gefoltert. HRW dokumentierte 13 Fälle von Menschen, die mit Schlafentzug, Schlägen, durch sexuellen Missbrauch und »Stresspositionen« gefoltert wurden. Außerdem ist die Haftzeit bis zur richterlichen Prüfung von vier auf 30 Tage erhöht worden. Gefangenen kann bis zu fünf Tagen jeder Kontakt zu Rechtsanwälten verwehrt werden; das Recht auf vertrauliche Verteidigergespräche wird eingeschränkt.
- In den Abendstunden des 25. Oktober erfolgte die Festnahme der beiden Co-Bürgermeister von Amed (Diyarbakir), Gültan Kışanak und Fırat Anlı, die durch die Staatsanwaltschaft aufgrund eines PKK-Ermittlungsverfahrens eingeleitet wurde. Frau Kışanak ist bei ihrer Rückkehr aus Ankara am Flughafen von Amed festgenommen worden und Herr Anlı in seiner Wohnung. Zeitgleich wurden die Wohnungen der Beiden durchsucht und das Gebäude der Stadtverwaltung von der Polizei gestürmt. Kışanak und Anlı waren bei den Kommunalwahlen 2014 mit knapp 55 % Stimmenanteil gewählt worden. In insgesamt 25 Kommunen sind aufgrund des Ausnahmezustandsgesetzes die Bürgermeister*innen abgesetzt und die Gemeinden unter Zwangsverwaltung gestellt worden.
- Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen Yunus O. wurden auf Beschluss des Ermittlungsrichters beim OLG Celle am 26. Oktober dessen Wohnung und Auto durchsucht und verschiedene Gegenstände beschlagnahmt. Dazu gehören u.a. Abrechnungsbelege, Spendenblöcke, Eintrittskarten mit Namenslisten für das Kurdische Kulturfestival sowie das ZILAN-Frauenfestival oder auch Aufkleber »Weg mit dem Verbot der PKK«, was nach Auffassung des Richters die »innere Verbundenheit des Beschuldigten mit der PKK unterstreichen« würde. Das Bundeskriminalamt und die Länderbehörde Niedersachsen verdächtigen Yunus O., seit Mitte 2014 das »PKK«-Gebiet Oldenburg mit geleitet und sich dadurch als

Mitglied an einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben. Zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse über Kontakte, Aufenthaltsorte oder Verbindungen zu höheren PKK-Kadern sollen das von ihm genutzte Mobiltelefon sowie der USB-Stick ausgelesen werden. Yunus O. befindet sich jedoch nicht in Haft.

NOVEMBER 2016

- Am 3. November hat ein Brüsseler Gericht entschieden, das Hauptverfahren wegen Terrorismusvorwurfs gegen die kurdischen Exilpolitiker Remzi Kartal, Adem Uzun und Zübeyir Aydar nicht zu eröffnen und das Verfahren einzustellen. Hintergrund:

Am 4. März 2010 waren in Brüssel in einer großangelegten Polizeirazzia die Büros des Kurdischen Nationalkongresses, der Auslandsvertretung der seinerzeit noch nicht verbotenen prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), die Studios des damaligen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV sowie Dutzende Privatwohnungen durchsucht worden. Im Zuge dieser Aktion wurden über ein Dutzend Personen festgenommen und teilweise inhaftiert. Zu ihnen gehörten der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal und dessen Vorgänger Zübeyir Aydar.

Die belgische Föderalstaatsanwaltschaft leitete Ermittlungsverfahren gegen über 30 Personen ein mit dem Ziel, sie anzuklagen. Diese Absicht hat das Gericht mit seiner heutigen Entscheidung vereitelt. Begründet wurde diese Entscheidung u. a. mit dem fortgesetzten Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden. Der Widerstand seitens der kurdischen Bewegung sei als ein bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts anzusehen und die Antiterror-Gesetze deshalb nicht anwendbar.

- Auf der Suche nach Munition, Schusswaffen und Drogen durchsuchten am 9. November Sonder-Einsatzkommandos in sechs Bundesländern mehr als 50 Klubräume, Büros und Wohnungen der als Rocker auftretenden Mitglieder des »Boxclubs Osmanen Germania«. Gegenüber *bild.de* erklärte ein Polizeibeamter u.a.: »Den Ermittlungsbehörden liegen Erkenntnisse vor, dass Mitglieder

der ‚Osmanen‘ enge Kontakte zum türkischen Geheimdienst pflegen sollen.« Außerdem bestehe der Verdacht, dass Waffen wie Maschinenpistolen gegen kurdische Gruppierungen in Deutschland eingesetzt werden könnten. Mehrfach war es in letzter Zeit zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den »Osmanen Germania« und der sich antifaschistisch verstehenden kurdischen Rockergruppe »Bahoz« gekommen.

Den »Osmanen«, im Mai 2015 gegründet, gehören in Deutschland 2500 Mitglieder an. Häufiger traten sie als Ordner auf antikurdischen Demonstrationen auf. Am 10. April verprügelten sie in Stuttgart kurdische Gegendemonstranten eines von Erdoğan-Anhängern organisierten Aufmarsches. Auf einer von der AKP-Auslandsvertretung durchgeführten Großkundgebung gegen den Bundestagsbeschluss im Juni zum Genozid an den Armeniern, war auch ein 100köpfiger »Osmanen-Block« am Brandenburger Tor.

Vertreter der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in Deutschland hatten schon länger darauf hingewiesen, dass die »Osmanen Germania« vom türkischen Geheimdienst MIT unterstützt werde. In der Türkei wurden die 2009 gegründeten »Osmanli Ocaklari« (Osmanen-Herden) nach den Gezi-Protesten im Sommer 2013 mit Hilfe des MIT im Straßenterror gegen Protestierende ausgebildet. Während des Wahlkampfes im Frühsommer letzten Jahres haben deren Rollkommandos hunderte HDP-Büros und die Redaktionsräume der Zeitung »Hürriyet« verwüstet.

- »Das ist eine Gebrauchsanweisung zu einer Diktatur«, sagte Luxemburgs Außenminister Jean Asselborn zu den Entwicklungen in der Türkei. »Es ist nicht abwegig zu behaupten, dass die Tortur wieder Ausmaße bekommt, die unkontrollierbar ist.« In der Türkei habe so etwas wie ein »ziviler Tod« eingesetzt. Asselborn bezog sich hierbei auf die Ereignisse der Nacht vom 3. auf den 4. November: Auf Anordnung der Staatsanwaltschaften wurden Abgeordnete und führende Politiker*innen der HDP festgenommen: Selahattin Demirtaş, Figen Yüksedağ, Sırrı Süreyya Önder, Nurse Aydoğan, Selma Irmak, Idris Baluken, Mehmet Ali Aslan, Leyla Birlik, Gülser Yıldırım, Ziya Pir und Ferhat

Encü. Ferner die Abgeordneten Mithat Sancar und Aysel Tuğluk.

Nach dem Putschversuch vom Juli habe die Türkei einen »Rückfall« bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Meinungsfreiheit erlebt. Bei der Vorstellung des jährlichen EU-Fortschrittsberichts zur türkischen Beitrittskandidatur am 10. November erklärte die EU-Kommission ihre „tiefe Besorgnis“ insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Immunität von Abgeordneten und ihrer Verhaftung.

- Den Auftakt zum Prozess gegen Muhlis KAYA am 22. November vor dem OLG Stuttgart hatten rund 50 Menschen solidarisch begleitet. Auch Muhlis K. wurde – wie Ali ÖZEL in seinem Verfahren – in Handschellen gefesselt in den Gerichtssaal gebracht, und bei jeder Verhandlungspause gefesselt abgeführt. Der kurdische Politiker ist seit seiner Verhaftung im Februar 2016 unter § 129-Bedingungen in der JVA Stuttgart-Stammheim inhaftiert. Er machte keine Äußerungen zur Sache oder zur Person. Seine Verteidigung, Rechtsanwalt Heydenreich und Rechtsanwältin Busl stellten den Prozess grundsätzlich in Frage, weil ihrer Meinung nach der § 129b StGB verfassungswidrig ist und die Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums vom September 2011 willkürlich und historisch überholt sei, weil der türkische Staat seit längerem diktatorisch regiere, gegen die Menschenrechte verstoße und kein geeignetes Schutzobjekt mehr darstelle.
- Am 14. November wurde die Verhaftung des Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, gerichtlich für rechtmäßig erklärt. Der Einspruch der Co-Vorsitzenden der HDP, Figen Yüksedağ, gegen ihre Verhaftung ist am 16. November abgelehnt worden.
- «Alle Verfahren, die in letzter Zeit gegen Menschen geführt wurden, denen vorgeworfen wird, in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aktiv zu sein, haben zu Verurteilungen geführt. Die Rechtsprechung ist sehr hart, und es ist einfach, einen solchen Mitgliedsnachweis zu führen. Es gibt umfangreiche Telekommunikationsüberwachung. Auf der tatsächlichen Ebene ist es also sehr schwer, dagegen zu verteidigen«, sagte der Berliner Rechtsanwalt Lukas Theune u.a. in einem ausführlichen

Gespräch mit der »jungen welt«. Er verteidigt u.a. den kurdischen Aktivist Ali Hıdır DOĞAN.

Gegen die angeklagten kurdischen Politiker und Aktivist*innen werde ein Gesinnungsstrafrecht angewandt, weil ihnen keine Straftaten vorgeworfen würden. Sein Mandant habe weder Menschen erpresst noch einen Mord begangen, sondern eigentlich legale Arbeit verrichtet wie Demos oder Busse zu organisieren oder Wahlkampf für die Partei HDP gemacht. »Trotzdem sagt die Staatsanwaltschaft, dass er das eben aus einer Gesinnung heraus macht, die PKK zu unterstützen. Und das macht ihn dieser Auffassung nach zum Straftäter«.

- Am 17. November hat Rechtsanwalt Lukas Theune beim Kammergericht Berlin eine gerichtliche Entscheidung beantragt, wonach das Bundesjustizministerium dazu verpflichtet werden soll, die politisch motivierte und mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbundene Verfolgungsermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung kurdischer Aktivist*innen gem. §§ 129a/b StGB zurückzunehmen.

Das Ministerium müsse seine Entscheidung überprüfen, weil es seit 2011 wesentliche Änderungen in der Sachlage gebe und – wie im Verfahren gegen Ahmet Çelik – die Voraussetzungen einer Verfolgungsermächtigung nicht mehr vorliegen. Dies treffe insbesondere auf den Tatzeitraum Juni 2013 bis Juli 2014 zu.

In der rund 80 Seiten umfassenden Begründung werden die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts dargestellt, die Phase des Friedensprozesses und seiner Aufkündigung durch den türkischen Präsidenten, die Entwicklungen nach den Wahlen vom vergangenen Jahr, die logistische und militärische Unterstützung des sog Islamischen Staates durch die türkische Regierung, der gescheiterte Putsch und Erdoğan's Gegenputsch, der Einsatz des türkischen Militärs gegen die syrischen Kurd*innen sowie die Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten der Türkei.

- Am 22. November wurde vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart der Prozess gegen den kurdischen Politiker Muhlis KAYA (46) eröffnet. Er wird beschuldigt, von Anfang August 2013 bis Februar 2016 als mutmaßlicher PKK-Sek-

torleiter für verschiedene Gebiete Deutschlands verantwortlich tätig gewesen zu sein.

Etwa 50 Besucher*innen waren aus Solidarität mit dem Angeklagten ins OLG gekommen.

Seine Verteidigung, Rechtsanwalt Heydenreich und Rechtsanwältin Busl, stellten den Prozess grundsätzlich in Frage. Heydenreich forderte, das Verfahren aussetzen. Das Gericht müsse vom Bundesverfassungsgericht klären lassen, dass die §§ 129a/b StGB verfassungswidrig seien – wie von der Verteidigung angenommen. Zudem seien die Voraussetzungen der Verfolgungsermächtigung von 2011 aus ihrer Sicht nicht mehr gegeben. Sie sei willkürlich und historisch überholt, da der türkische Staat seit einigen Jahren diktatorisch gegen jede Opposition vorgehe, der kurdischen erst recht. Das Regime verstoße gegen Menschenrechte und stelle kein geeignetes Schutzobjekt mehr dar. Der §129b sei nach dem 11.9.2001 als Teil einer Art »Symbolgesetzgebung« eingeführt worden und die Definition, was als terroristisch gelte und was als Befreiungskampf, werde anhand politischer Interessen entschieden.

- Am 21. November, dem letzten Tag der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Istanbul, forderte Erdoğan von den NATO-Partnern mehr Unterstützung »im Kampf gegen den Terrorismus«, insbesondere gegen den IS und die PKK. Er warf zum wiederholten Male den EU-Staaten vor, die PKK auf ihrem Gebiet ungehindert operieren zu lassen.

Deutschland beschuldigte er, Terroristen Unterschlupf zu gewähren, statt »rassistische Übergriffe gegen Türken« zu verhindern: »Man wird sich zeit lebens an Euch erinnern, weil Ihr den Terror unterstützt habt«. Kritik aus dem Ausland interessiere ihn nicht: »Es kümmert mich überhaupt gar nicht, ob sie mich einen Diktator oder Ähnliches nennen. Das geht zum einen Ohr rein und zum anderen wieder raus. Wichtig ist, was mein Volk sagt.« Und mit Blick auf die verhafteten Abgeordneten sagte er: »Wenn sie sich nicht wie ein Abgeordneter, sondern wie ein Terrorist verhalten, dann werden sie wie ein Terrorist behandelt.«

- Zum 23. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots am 26. November erklärte AZADÎ u.a.: »In einer Zeit, in der unter dem Ausnahmezustand in der

Türkei zehntausende politische Gegner der AKP ins Gefängnis gesteckt werden, hat die Bundesregierung die Repression gegen in Deutschland lebende Oppositionspolitiker*innen ausgeweitet. In immer dichter Abfolge wurden seit April 2015 angebliche Funktionäre der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland verhaftet, angeklagt und abgeurteilt. Maßgeblich dafür ist der §129b des Strafgesetzbuches (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung), der es erlaubt, Personen ohne Zuweisung konkreter Straftaten zu Haftstrafen bis zu 10 Jahren zu verurteilen. Auf der Grundlage der einzig bei derartigen Strafverfahren notwendigen Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium befinden sich aktuell 12 kurdische Aktivisten in deutschen Gefängnissen.»

Zu einem inneren und äußeren Frieden gebe es keine Alternative. Deshalb sei das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben, seien die politisch motivierten Verfahren einzustellen und die politischen Gefangenen freizulassen.

- Wie der Militärrat von Minbic (MMC) am 1. Dezember mitteilte, sind in den Reihen der »Demokratischen Kräfte Syriens« (SDF) zwei Internationalisten durch einen nächtlichen Angriff der türkischen Armee westlich der nordsyrischen Stadt am 24. November ums Leben gekommen. Es handelt sich um den aus Kalifornien stammenden Michael Israel (Robin Agiri) und um Anton Leschek aus Bielefeld (Zana Ciwan), der sich erst im September den Anti-IS-Kräften angeschlossen hatte.

DEZEMBER 2016

- Am 12. Dezember wurde der Prozess gegen Cem AYDIN, der im April 2016 verhaftet worden ist, vor dem Kammergericht Berlin eröffnet. Ihm wird vorgeworfen, sich als Mitglied an einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« (§§129a/b StGB) beteiligt und »vereinigungsbezogene Aufgaben« für die jeweiligen PKK-Gebietsleiter in Berlin ausgeführt zu haben. Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Kurden hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbrau-

cherschutz (BMJV) am 10. April 2015 erteilt. Das Ermittlungsverfahren wurde vom Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin abgegeben.

- Am 23. Januar 2017 hätte vor dem Pariser Strafgericht das Hauptverfahren gegen Ömer Güney eröffnet werden sollen, der als der Mörder von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez in Paris verdächtig angeklagt war. Doch zu diesem Prozess wird es nicht kommen. Am 19. Dezember erhielten die Familienangehörigen der Ermordeten die Mitteilung, dass der Tatverdächtige verstorben sei. «Es läuft darauf hinaus, dass die Verbindung des Mordes mit der Türkei vertuscht werden und der Pariser Mord einer individuellen Tat eines wahn-sinnigen, zügellosen, Abenteuer suchenden Man-nes zugeschrieben werden soll«, schreibt der Jour-nalist Ferda Çetin am 19. Dezember. Es habe im Zusammenhang mit der Verbindung von Ömer Güney mit dem türkischen Geheimdienst MIT »unzählige handfeste Informationen und Belege« gegeben. Deswegen hätte der Gerichtsprozess durchaus »zu einer Krise zwischen Frankreich und der Türkei« führen können.
- «Die Kurden in erster Linie, aber auch weitere demokratischen Kräfte, die in Europa leben und sich politisch betätigen, sind Zielscheibe des tür-kischen Staates und seines Geheimdienstes«, sagte der Co-Vorsitzende des Demokratischen Gesell-schaftskongresses der Kurd*innen in Europa (KCDK-E), Yüksel Koç am 22. Dezember in Hamburg. Seinen Kenntnissen zufolge seien im April drei Teams aus der Türkei mit jeweils zehn bis 15 Agenten nach Deutschland eingereist, »um konkret Menschen zu eliminieren« – darunter auch ihn selbst, so Koç. Ausspioniert wurde auch die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in der Hamburger Bürgerschaft, Cansu Özdemir. »Wir wissen, dass die Gefahr nicht vorbei ist«, betonte sie nach der Festnahme des türkischen Spions in Hamburg.
- Anlässlich der Veranstaltung am 6. Dezember in Remscheid »Die verlorenen Menschenrechte am Bosphorus: Wie lange schauen Deutschland und die EU noch zu?« mit der Bundestagsabgeordne-ten der LINKEN, Sevim Dağdelen, gab es Versu-

che von ca. 30 türkischen Nationalisten, die Veran-staltung im Gemeindesaal des alevitischen Vereins zu stören.

Auch am Vortag in Bottrop gab es Versuche tür-kischer Nationalisten, die Lesung der Abgeordne-ten aus ihrem jüngst erschienenen Buch »Der Fall Erdoğan – Wie uns Merkel an einen Autokraten verkauft« zu stören.

Der Landessprecher der LINKEN NRW, Christian Leye, erklärte am 6. Dezember: »Es ist unerträg-lich, dass Sevim Dağdelen als Kritikerin der türki-schen Regierung erneut zur Zielscheibe türkischer Nationalisten wird. Es ist nicht hinzunehmen, dass türkische Nationalisten auch in Remscheid versu-chen, ihre antidemokratischen Positionen mittels Drohungen und Hetzkampagnen durchzusetzen. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit werden wir verteidigen gegen Autokraten und Antidemokra-ten.« Die LINKE NRW hatte zu der Veranstaltung eingeladen.

- Am 13. Dezember veranstalteten Bundestagsabge-ordnete fraktionsübergreifend eine Protestaktion in Berlin. Mit Fotos von HDP-Abgeordneten bekundeten sie ihre Verbundenheit mit der ver-folgt Opposition in der Türkei. An der Solidari-tätsaktion beteiligten sich u.a. die Linken-Frak-tionsvorsitzende Sarah Wagenknecht, Thomas Oppermann (SPD) und Anton Hofreiter (Die Grünen), die sich für den inhaftierten HDP-Vor-sitzenden Selahattin Demirtaş einsetzten. Bislang haben 59 Abgeordnete eine »Patenschaft« für 36 HDP-Abgeordnete übernommen.
- Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrich-ters beim Bundesgerichtshof (BGH), wurde am 15. Dezember in Hamburg ein 31-jähriger Türke fest-genommen und seine Wohnung durchsucht. Er wird verdächtigt, Kurden und kurdische Einrich-tungen im Auftrag des türkischen Geheimdiens-tes MIT ausspioniert zu haben. Dabei habe er Informationen über Kontaktpersonen, politische Tätigkeiten und Aufenthaltsorte weitergegeben. Am darauffolgenden Tag ist er laut Pressemittei-lung des Generalbundesanwalts vom 16. Dezem-ber zwecks Eröffnung des Haftbefehls und der Anordnung zur Untersuchungshaft dem Ermitt-lungsrichter in Karlsruhe vorgeführt worden.

Im August hatten verschiedene Medien – so die »Welt am Sonntag« 20./21.8. – gemeldet, dass der MIT über rund 800 hauptamtliche Offiziere in Westeuropa verfügt, wovon sich die meisten Agenten in Deutschland befinden. Hinzu kämen noch 6000 weitere Spitzel. Seinerzeit hatte Christian Ströbele (MdB der Grünen und Vertreter seiner Fraktion im ‚Parlamentarisches Kontrollgremium‘) bestätigt, dass es im Bundesgebiet »unglaubliche geheime Aktivitäten« des MIT gebe. Er forderte von Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und der Polizei, ihre Kooperation mit der Türkei dringend zu überprüfen.

- Am 15. Dezember verstarb kurz vor seinem 80. Geburtstag der Publizist Eckart Spoo. Nach seiner langjährigen Tätigkeit als Korrespondent der »Frankfurter Rundschau«, war er Initiator der monatlichen Diskussionsabende »Vespers in Berlin«, zusammen mit weiteren Publizisten Gründer und Mitherausgeber der Zweiwochenschrift für Politik, Kultur und Wirtschaft »Ossietzky« sowie Mitinitiator und Redakteur des »Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland«. Das Vorstandsmitglied der Liga, Rolf Rössner erklärte: »Wir haben einen großen Mahner und Mitstreiter gegen Krieg und Militarismus verloren, einen Mitstreiter für Menschenrechte und Frieden, der ein Journalistenleben lang kritisch und unbequem der Aufklärung verpflichtet war. Und der engagiert für die Pressefreiheit, auch für die ‚innere Pressefreiheit‘ in den Redaktionen, und gegen Medienmonopole, gekämpft hat. Er bleibt für uns ein großes Vorbild und wir werden ihn sehr vermissen.«

JANUAR 2017

- Im Im §§ 129a/b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Ali H. DOĞAN vor dem Kammergericht Berlin, trat am 3. Januar der aus Cizre stammende kurdische Abgeordnete der HDP im türkischen Parlament, Faysal Sariyıldız (42), als Zeuge der Verteidigung auf. Er habe die Türkei verlassen müssen, weil gegen ihn 20 Verfahren anhängig

seien und ein Haftbefehl wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vorliege. Faire Prozesse könnten in der Türkei nicht erwartet werden.

Die Verteidigung hatte ihn eingeladen, als Augenzeuge über die schweren Menschenrechtsverletzungen durch türkische Militär- und Sicherheitskräfte in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei zu berichten.

Dass der Parlamentarier auch in Deutschland gefährdet ist, brachte er deutlich zum Ausdruck: »Von der Partei (HDP) habe ich die Ansage, mich auch in Deutschland nicht alleine zu bewegen, weil aus einem geheimen Bericht hervorgehen soll, dass einige Männer auf mich angesetzt sind.«

- Am 3. Januar entschied das Kabinett des türkischen Regimes, den nach dem Putschversuch verhängten Ausnahmezustand zum dritten Mal zu verlängern.
- Nach dem Willen der Staatsanwaltschaft sollen die beiden in U-Haft befindlichen Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yüksedağ, eine Haftstrafe von 43 bis 142 bzw. 30 bis 83 Jahren verbüßen. Ihnen werden »Terror-Propaganda« und Kontakte zur PKK vorgeworfen.
- Für den 14. Januar war vor dem Rathaus in Kassel eine öffentliche Versammlung unter dem Motto »Weg mit dem Verbot der PKK: Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan« geplant und im Dezember bei der Ordnungsbehörde angemeldet worden. Auf der Demo sollten Flugblätter, Plakate, Redebeiträge und Live-Musik in deutscher, kurdischer und türkischer Sprache eingesetzt werden. Nach einem Kooperationsgespräch erteilte die Behörde u. a. die Auflage, dass Skandierungen, Plakate, Transparente und Kleidungsstücke »in deutscher Sprache abgefasst sein« müssten. Gleiches habe für Flugblätter zu gelten. Außerdem legte die Behörde fest, dass »1 Plakat im Ausmaß von ca. 1,80 m x 1,20 m mit dem Bild von Herrn Öcalan auf gelbem Grund« gezeigt werden dürfe sowie 10 Plakate »im Ausmaß von ca. 0,60 m x 0,60 m mit dem Bild von Herrn Öcalan auf gelbem Grund«. Alternativ sei das Tragen von T-Shirts mit dem Bild von Öcalan erlaubt, aber: »In der Summe darf die Zahl von 10 Bildern nicht überschritten werden.«

Gegen diesen Bescheid legten die Organisator*innen Widerspruch beim VG gegen die Stadt Kassel ein. Das Gericht war der Auffassung, dass die Auflage bezüglich der Verwendung der deutschen Sprache – insbesondere für zulässige Skandierungen – unverhältnismäßig sei. Gefolgt ist es der Stadt Kassel jedoch hinsichtlich der Öcalan-Auflagen. Zulässig sei nur das vereinzelte Zeigen von »unkriegerisch gestalteten Öcalan-Bildern«, weil unbefangene Betrachter sonst nur die »Identifikationsfigur der PKK« wahrnehme.

- Am 24. Januar ging der §§129a/b-Prozess gegen Ahmet ÇELIK zu Ende, der am 12. Mai 2016 begonnen hatte. Das Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf verurteilte den kurdischen Politiker zu einer Haftstrafe von drei Jahren. Gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt.

Das OLG sah es als erwiesen an, dass er unter dem Namen »Kerim« von Anfang Juni 2013 bis Anfang Juli 2014 den PKK-Sektor »Mitte« in Deutschland verantwortlich geleitet hatte – in einer Zeit, in der der Friedensprozess zwischen kurdischer Bewegung und türkischem Staat große Hoffnungen auf eine politische Lösung des Konfliktes geweckt hatte.

Während die Bundesanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von vier Jahren gefordert hatte, plädierte die Verteidigung auf Freispruch. Sie war der Auffassung, dass das Verfahren nicht vor einem Staatsschutzsenat hätte stattfinden dürfen, weil der Staat durch die politische Arbeit ihres Mandanten zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei. Dieser Prozess wie auch die anderen PKK-Verfahren seien eher dazu angetan, das System Erdoğan zu unterstützen und der Maxime des Autokraten beizupflichten, wonach es kein Kurden-, sondern nur ein Terrorismusproblem gäbe.

- Im gleichen Verfahren hatte Jan van Aken, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei, am 20. Dezember 2016 – ebenfalls auf Antrag der Verteidiger – als Zeuge ausgesagt. Er berichtete darüber, wie er als ehemaliger Biowaffeninspektor bei den Vereinten Nationen und später als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages mit dem türkisch-kurdischen Konflikt befasst war. Er sei seit dem März 2010 mehrfach in die kurdischen Gebiete im Irak, in Syrien, aber hauptsächlich in

der Türkei, gefahren, zuletzt im November 2016 nach Diyarbakir. Dort habe eine richtige Kriegssituation geherrscht. Die türkische Armee sei mit Panzern in die Altstadt eingedrungen; die Häuser seien zerstört und später von Bulldozern niedergewalzt worden. Er habe mit verschiedenen HDP-Abgeordneten gesprochen, um sich über die politische Situation informieren zu lassen und den Eindruck gewinnen müssen, dass über allen das Damoklesschwert schwebt, verhaftet zu werden.

- Mit dem Aufruf, den §§ 129a/b-Prozess gegen den kurdischen Politiker Muhlis KAYA zu beobachten, fand vor Beginn der Verhandlung am 26. Januar vor dem Gebäude des OLG Stuttgart eine Kundgebung statt unter dem Motto »Freiheit für alle politischen Gefangenen«. Auf ihr sprach auch Faysal SARIYILDIZ, Abgeordneter der »Demokratischen Partei der Völker« (HDP), der seit dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 als politischer Flüchtling in der Bundesrepublik lebt.

Der Parlamentarier hatte am 3. Januar bereits in dem 129b-Verfahren gegen Ali H. Doğan vor dem Kammergericht Berlin als Zeuge der Verteidigung über die politische Situation in der Türkei ausgesagt.

- Der türkische AKP-Abgeordnete mit deutschem Pass, Mustafa Yeneroğlu, wirft den deutschen Behörden vor, kurdische »Terrorpropaganda« zu unterstützen, weil ein »Ableger der Terrororganisation PKK« an der TU Berlin »rekrutieren« würde. Er fordert die Bundesregierung auf, »diesem Treiben unverzüglich ein Ende zu setzen und der gegenüber der Türkei wiederholt bekundeten verbalen Solidarität im Kampf gegen den Terror endlich auch Taten folgen zu lassen«.

Der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) und das Referat für Bildungspolitik des AStA der TU Berlin hatten im Rahmen einer bildungspolitischen Veranstaltungsreihe »Internationale Politik – Januar/Februar: Schwerpunkt Türkei« zu einer Veranstaltung über die aktuelle Situation in der Türkei eingeladen.

Zur Kampagne von Yeneroğlu äußerte der Dachverband der Studierenden aus Kurdistan in Europa am 9. Januar, dass seine Haltung »die Strategie der AKP-Regierung widerspiegele, auch innerhalb der BRD Einfluss auf die politischen Tätigkeiten And-

ersdenkender zu nehmen und die Entscheidungen der Bundesregierung diesbezüglich zu beeinflussen«.

- Meldungen des »Spiegel« und des ARD-Magazins »Report Mainz« vom 30. Januar zufolge, haben etwa 40 zumeist hochrangige türkische Militärangehörige, die in NATO-Einrichtungen stationiert waren, in Deutschland Asyl beantragt. Bundesinnenministerium und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erklärten, dass diese Fälle genauso wie andere behandelt würden. »Es gibt keinen Zweifel, dass wir diese Soldaten nicht in die Türkei zurückschicken können«, äußerte der CSU-Innenpolitiker Stephan Mayer gegenüber dem »Spiegel«. Einer der Offiziere erklärte: »Wenn ich zurückgehe, riskiere ich, verhaftet und womöglich gefoltert zu werden.« Alle gaben an, mit dem Putschversuch im Juli 2016 nichts zu tun zu haben.
- Allein seit dem Putschversuch hat die Türkei von Großbritannien der Zeitung »The Guardian« zufolge im »Sicherheitsbereich« Güter im Wert von 58 Millionen Euro erhalten. Ferner sei der Türkei Waffen und militärisches Material im Wert von insgesamt 380 Millionen Euro geliefert worden.
- Bekir Alboğa, Generalsekretär des Moschee-Verbandes DITIB, räumte gegenüber der Rheinischen Post ein, dass einzelne Imame Informationen über angebliche Gülen-Anhänger an die türkische Regierung weitergeleitet hat. Die Abgeordneten der Linken im Bundestag, Sevim Dağdelen, forderte sofortige und konkrete Maßnahmen gegen jene Imame, die Daten weitergegeben haben: »Erdoğan's Spitzel müssen umgehend ausgewiesen werden.« Volker Beck von den Grünen, nannte das Eingeständnis von Alboğa wenig glaubwürdig. Er habe im Dezember beim Generalbundesanwalt eine Strafanzeige »wegen des Verdachts der Spionage zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland« gestellt, so Beck und ergänzte: »Dieser Verdacht ist nun bestätigt.«
- Seit über drei Jahren steht Hakan Taş, der kurdischstämmige Abgeordnete der Linkspartei im Berliner Abgeordnetenhaus, unter Polizeischutz. Im Herbst 2013 hatten Nazis seine Wohnungstür und seinen Briefkasten mit SS-Runen und dem Spruch »Ausländer raus! Bald bist Du tot«

beschmiert. Vier Wochen später wurden die Reifen seines Autos zerstochen und im vergangenen Jahr sein Wahlkreisbüro in Reinickendorf mit islamfeindlichen Parolen besprüht. In keinem Fall hat die Polizei einen Tatverdächtigen ermitteln können. Selbst im Parlament sei er bedroht worden. Ende November habe er in einer Rede die Affinität der AfD zu rechter Gewalt thematisiert. »Mehrere Abgeordnete waren von ihren Plätzen aufgesprungen, brüllten laut und fuchtelten wild mit ihren Armen. Ich dachte, sie gehen jeden Moment körperlich auf mich los.« Der AfD-Abgeordnete Wild sagte, Taş bewege sich »auf demselben schändlichen Niveau wie einst die Nationalsozialisten [sic!]« und empfahl ihm als »Zuwanderer« einen Integrationskurs.

Weil er kurdischer Herkunft sei und offen mit seiner Homosexualität umgehe, Präsident Erdoğan kritisiere und sich mit der HDP solidarisiere, werde er auch von nationalistischen türkischstämmigen Kräften bedroht und attackiert. »Schwule Sau«, »Hurensohn«, »PKK-Terrorist« oder solche Leute wie er müsse man töten, seien übliche Beschimpfungen und Bedrohungen.

- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fürchtet, nach dem Putschversuch in der Türkei vom Juli 2016 mit Klagen überschwemmt zu werden. Nach Angaben von Gerichtspräsident Guido Raimondi sei im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Beschwerden aus der Türkei um 276 Prozent gestiegen. 5363 Beschwerden – und damit über die Hälfte der Neueingänge – betrafen den Putschversuch.

Nach Angaben der türkischen Regierung befinden sich derzeit 43 000 Menschen im Zusammenhang mit dem Putschversuch in U-Haft, 100 000 Staatsbedienstete sind entlassen worden.

- Ende Januar entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, dass, wer als führendes Mitglied einer terroristischen Vereinigung mit internationaler Dimension agiert hat und verurteilt worden ist, die Flüchtlingsanerkennung versagt werden darf. Das gelte auch dann, wenn einer Person keine individuellen konkreten Terrorakte vorgeworfen werden könne.

Geklagt hatte ein Marokkaner, der sich – illegal in Belgien lebend – der Terrororganisation »Isla-

mische Gruppe marokkanischer Kämpfer« abgeschlossen und sich als Passfälscher und Schleuser von Kämpfern in den Irak betätigt hatte. Deshalb war er von einem belgischen Gericht im Jahre 2006 zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Vier Jahre später beantragte er eine Anerkennung als Flüchtling, weil er befürchtete, im Falle einer Abschiebung nach Marokko dort als radikaler Islamist eingestuft zu werden. Weil ihm keinerlei Anschläge vorgeworfen worden seien, gab ihm die Ausländerbehörde recht, woraufhin der belgische Staatsrat den EuGH angerufen hatte.

Die letzte Entscheidung liege – so das EU-Gericht – jedoch bei den nationalen Gerichten, die allerdings »schwerwiegende Gründe« für eine Verweigerung eines Flüchtlingsstatus geltend machen müssten.

FEBRUAR 2017

- Zum vierten Staatsbesuch innerhalb von zwei Jahren reiste Bundeskanzlerin Merkel am 2. Februar erneut in die Türkei. Während aus Kreisen der Bundesregierung hauchzarte Kritik an Erdoğan's Plänen zum Staatsumbau geübt worden war, reagierte Ankara mit der seit Jahrzehnten üblichen Empörung, Deutschland unterstütze Terroristen. Gemeint sind dabei in erster Linie die PKK, Politiker*innen der Oppositionspartei HDP als angebliche Unterstützer*innen der PKK, linke türkische Organisationen und aktuell auch die Gülen-Bewegung, die Erdoğan für den Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich macht.

Türkische und kurdische Exilorganisationen protestierten gegen Merkels Ankara-Reise. »Es ist klar, dass die Referendumskampagne der Allianz (aus AKP und MHP) unsere Parlamentarier durch unrechtmäßige Verhaftungen einschüchtern will«, so die linke prokurdische HDP. Der Vorsitzende der CHP, Kemal Kılıçdaroğlu, sagte zu Merkels Besuch: »Seine (Erdoğan's) Botschaft wird sein, dass Merkel die Türkei besuchte, um seine Politik zu unterstützen.«

Die Fraktionschefin der Linksfraktion, Sahra Wagenknecht, warf Merkel vor, sich bei Erdoğan anzubiedern, von dem bekannt sei, »dass er radi-

kale Islamisten und gefährliche Terrormilizen weltweit« unterstütze und finanziere. Ihre Kollegin, Sevim Dağdelen, erklärte: »Die Bundesregierung darf sich nicht weiter zum Handlanger Erdoğan's machen.«

- Die Türkei fordert von Deutschland vollen Zugang zu Aufklärungsergebnissen der auf dem Militärstützpunkt in İncirlik stationierten »Tornados«, um diese nicht nur im Kampf gegen den IS und seine Verbündeten, sondern auch gegen die kurdischen Selbstverteidigungskräfte YPG/YPJ in Syrien einzusetzen. »Wir erwarten, dass die Deutschen einen wichtigen Teil der Informationen, die sie während der Aufklärungsflüge erlangt haben, mit uns teilen,« sagte Vizeministerpräsident Numan Kurtulmuş. Das AKP-Regime betrachtet die kurdischen Kräfte als Ableger der PKK und für den IS sind sowohl die prokurdische Partei von Rojava, PYD, als auch YPG/YPJ die erbittertesten Gegner.

- Am 13. Februar wurden offiziellen Angaben zufolge bei Razzien in 25 Provinzen der Türkei mehr als 500 Menschen wegen angeblicher Verbindungen zur PKK verhaftet. Unter den Festgenommenen sollen sich lt. Nachrichtenagentur Anadolu auch ranghohe PKK-Führungsmitglieder befinden. Angeblich hätten sie für den 15. Februar (Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei) militante Aktionen geplant; Beweise hierfür konnten nicht vorgelegt werden. Die Vize-Fraktionsvorsitzende der HDP, Filiz Kerestecioğlu, verurteilte die Polizeiaktion: »Jeden Tag gibt es Festnahmen von Mitgliedern unserer Partei, weil wir mit unserem Mut und unserem Engagement den Menschen die Wahrheit sagen.«

- Der Kurde Cem AYDIN wurde am 13. Februar 2017 vom Kammergericht Berlin zu einer Haftstrafe von einem Jahr und 9 Monaten auf Bewährung verurteilt.

In der Verhandlung am 23. Januar hatte der Kurde, der wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) angeklagt war, ein Geständnis abgelegt. Anschließend wurde der Haftbefehl aufgehoben. Von Anbeginn an wollte er weder eine offensive Verteidigung noch eine Prozessbeobachtung, weil er sich nicht als ein »politischer« Angeklag-

ter gesehen hat und der ihm unterstellte Vorwurf, ein PKK-Kader zu sein, eher ein Konstrukt der Strafverfolgungsbehörden gewesen sei. Er sehe sich als unpolitischer einfacher Arbeiter und habe erst durch die täglichen Massaker des IS gegen die Menschen in Kobanê oder Şengal begonnen, sich mit den politischen Hintergründen auseinanderzusetzen. Sein Hauptanliegen war aber, möglichst schnell aus der Haft entlassen zu werden. Das dürfte das Gericht dazu veranlasst haben, dem Kurden das Angebot zu unterbreiten, eine abgebrochene Erklärung abzugeben. Diese Offerte hatte er angenommen.

➤ Am 16. Februar wurde der kurdische Aktivist Hidir YILDIRIM aufgrund eines Haftbefehls des Kammergerichts Berlin in Frankfurt/M. festgenommen. Er wird beschuldigt, sich von Ende August bis April 2014 als mutmaßlicher PKK-Kader an einer »terroristischen« Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) beteiligt zu haben.

➤ Am 17. Februar begann vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivist Zeki EROĞLU.

Die Anklage beschuldigt ihn, sich unter dem Namen »Siyar« von März 2013 bis Ende August 2014 – der Phase der Friedensverhandlungen zwischen türkischem Staat und kurdischer Bewegung – als Mitglied an einer »terroristischen« Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB) beteiligt zu haben. So sei er für verschiedene Gebiete in Deutschland – zuletzt für das PKK-Gebiet Stuttgart -, verantwortlich gewesen. In seiner Funktion habe er die »organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten« erledigt.

Zeki Eroğlu war auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden am 13. April 2016 in Stockholm in Auslieferungshaft genommen worden; die Überstellung an die BRD erfolgte am 6. Juli.

➤ Laut Verfassungsschutz haben in NRW mindestens 13 Imame der türkisch-islamischen Union DITIB angebliche Gülen-Anhänger an Ankara gemeldet. 33 bespitzelte Personen und 11 Institutionen aus dem Bildungsbereich seien an die staatliche türkische Religionsbehörde DIYANET geliefert worden, teilte NRW-VS-Präsident Burk-

hard Freier am 9. Februar dem Innenausschuss des Düsseldorfer Landtags mit. Informationen hätten auch drei Moschee-Gemeinden in Rheinland-Pfalz gesammelt. Die rot-grüne NRW-Landesregierung verlangt eine lückenlose Aufklärung und fordert eine strikte Trennung von der türkischen Regierung. Davon will sie eine weitere Zusammenarbeit abhängig machen. Bis zur Klärung der Vorwürfe ruht der Sitz von DITIB im Beirat für den Islamunterricht in NRW.

Dem VS zufolge sei die Denunziationskampagne von der Diyanet über die Religionsattachés der Konsulate gesteuert worden. Die Bediensteten seien per Dekret verpflichtet worden, Aktivitäten von Gruppen wie der Gülen-Bewegung zu melden. DITIB bestritt dies; es habe sich um eine »Panne« gehandelt.

➤ Am 17. Februar wurde seit Verhängung des Ausnahmezustands in der Türkei erstmals ein Journalist mit deutscher und türkischer Staatsbürgerschaft in Polizeigewahrsam genommen. Deniz YÜCEL, ehemaliger Mitarbeiter von »Jungle World«, »taz« und jetziger Türkei-Korrespondent der »Welt«, hatte sich – wie seine Redaktion bestätigte – der Polizei in Istanbul schon am 14. Februar gestellt. Seinen Anwälten sei gesagt worden, dass gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation, wegen Terrorpropaganda sowie wegen Datenmissbrauchs ermittelt werde.

Der Journalist hatte in der »Welt« u. a. Artikel über die Gruppe namens »Redhack« und den Inhalt der von ihr gehackten mails des Energieministers Berat Albayrak – Schwiegersohn von Erdoğan – veröffentlicht. Die Gruppe »Redhack« ist in der Türkei als terroristische Organisation eingestuft.

➤ »Spitzel und Verräter gibt es, seit es revolutionäre und Befreiungsbewegungen gibt, die sie infiltrieren. Sie spitzeln und verraten aus Geldgier oder anderen eigennützigen Motiven, weil sie genötigt oder erpresst werden, aus Rache oder Enttäuschung – in den allerseltensten Fällen aus idealistischen Gründen. Dies zeigt im Zweifel, welchen Typus Mensch wir vor uns haben, meist verschlagen, hinterhältig und selbstsüchtig, mal labil, mal auch verzweifelt. Ihre Funktion und der Nutzen, den ihre Auftraggeber ziehen, sind vielschichtig. Sie informieren über Interna der Bewegung, Pläne,

Ziele, Zweifel. Aber sie dienen auch dem Zweck zu verunsichern, Zwietracht zu säen und die Bewegung so zu schwächen.

In Strafverfahren der Gegenwart heißen sie in sprachlicher Verballhornung *Vertrauensperson* oder VP und die, die sie anleiten und abschöpfen, *VP-Führer*. Es suggeriert, dem Spitzel und Verräter gebührt Vertrauen, er genießt Vertrauen: der Polizei, der Ermittlungsbehörden generell, zumeist auch der Gerichte. Er ist der Spitzel des Vertrauens, der Verräter des Vertrauens«, schreibt Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich, Verteidiger von Muhlis KAYA, in einem Beitrag im AZADÎ-Infodienst vom Februar. Der Kurde ist wegen mutmaßlicher PKK-Mitgliedschaft (§§129a/b StGB) vor dem OLG Stuttgart angeklagt.

Heydenreich schreibt weiter: »Im öffentlichen Strafprozess gegen Muhlis KAYA vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde jetzt offenkundig, dass sich im örtlichen kurdischen Verein in Stuttgart seit Jahren zumindest zwei solcher *Vertrauenspersonen* tummeln, sich regelmäßig mit ihren *VP-Führern* treffen und gegen Geld für das Landeskriminalamt spitzeln und dort erzählen, was sie gesehen haben oder ihnen einfällt. Von der Tätigkeit einer dieser beiden *VPen* für die Ermittlungsbehörden und der vermeintlichen Identifizierung kurdischer Aktivisten durch sie wusste man aus den Akten. Dass auf den Verein auch eine zweite *VP* angesetzt war (oder diese sich angedient hatte), was eigentlich ungesagt bleiben sollte, erfuhr man aus der Befragung des ersten der beiden *VP-Führer* durch die Verteidigung. Grobes Geschütz in Zeiten knapper Ressourcen für einen kleinen kurdischen Verein!«

- Der HDP-Co-Vorsitzende Selahattin Demirtaş wurde am 21. Februar von einem Gericht in Doğubeyazit wegen »Herabwürdigung der türkischen Nation« zu einer fünfmonatigen Haftstrafe verurteilt (*er ist bereits seit November 2016 inhaftiert*). Wegen Verurteilung zu einer 10-monatigen Gefängnisstrafe Ende 2013 (sie hatte an einer Beerdigung teilgenommen), wurde der Co-Vorsitzenden der HDP, Figen Yüksedağ, der Abgeordnetenstatus entzogen.
- Im Ausweisungsverfahren gegen den kurdischen Aktivistin Bahattin DOĞAN, wurde am 22. Feb-

ruar vor dem 1. Revisionsssenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig verhandelt. Er vertrat die Auffassung, dass ein anerkannter Flüchtling zwar ausgewiesen werden dürfe, doch müsse der besondere Ausweisungsschutz beachtet werden. Könne der Aufenthalt von Betroffenen wegen drohender Gefahren im Herkunftsland nicht beendet werden, sei ihnen die Berufung auf die Rechte des Unionsrechts möglich.

Bahattin DOĞAN lebt seit 20 Jahren mit seiner Ehefrau und sieben Kindern in der BRD. Wegen der Verfolgung aufgrund seines politischen Engagements u.a. für die prokurdischen Parteien DEP, HEP, HADEP und den Menschenrechtsverein IHD in der Türkei, wiederholter Festnahmen und Folterungen musste er 1996 seine Heimat verlassen. Ihm wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt und ein Abschiebungsverbot gem. der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Im Dezember 2009 erhielt er eine Niederlassungserlaubnis.

Wegen angeblicher Unterstützung der PKK leitete die Ausländerbehörde in Mannheim Anfang des Jahres 2012 ein Ausweisungsverfahren gegen den Kurden ein und verpflichtete ihn, den Bereich der Stadt nicht zu verlassen und sich zweimal in der Woche bei der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Gegen diese Entscheidung wurde geklagt. Das BVerwG verpflichtete dem Verwaltungsgerichtshof in der Vorinstanz bei, wonach der Kurde »die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland« gefährde, weil er seit mehr als zehn Jahren »die in der Türkei agierende Kurdenpartei PKK« unterstütze. Er habe sich im Vorstand von »PKK-nahen Vereinen« engagiert und »als Versammlungsleiter und Redner« fungiert. Das lasse erkennen, »dass er sich den Zielen der PKK verpflichtet« fühle und »deren als terroristisch zu qualifizierendes Handeln zumindest« billige.

Wegen des zwingenden Abschiebungsverbots sei die Ausweisung »verhältnismäßig«, weil die Maßnahme »lediglich« zum Erlöschen des Aufenthaltstitels führe. Aktenzeichen: BVerwG I C 3.16

- Am 23. Februar wurde vor dem Amtsgericht München gegen das Mitglied des Migrationsbeirates München, Azad Yusuf BINGÖL, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verhandelt. Die Straf-

verfolgungsbehörden beschuldigten ihn, ein Foto der Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion, Nicole Gohlke, auf Facebook gepostet zu haben. Diese hatte auf einer Kundgebung zur Solidarität mit der vom IS angegriffenen Stadt Kobanê/Rojava (Nordsyrien) im Jahre 2015 eine Fahne mit dem PKK-Symbol gezeigt. Um sie strafrechtlich verfolgen zu können, wurde ihre parlamentarische Immunität aufgehoben und ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gegen sie eingeleitet. In zweiter Instanz wurde sie zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt.

Azad Yusuf Bingöl war erst kürzlich in den Migrationsbeirat von München gewählt worden. »Angesichts der Tatsache, dass der Verfassungsschutz wenige Tage nach den Wahlen zum Migrationsbeirat über die Medien erklärte, dass die zwei gewählten kurdischen Vertreter Sympathisanten der PKK seien, zeigt, welchen Sinn und Zweck das Ganze hat: Kriminalisierung und Einschüchterung«, erklärte der Ortsverband der DKP München in ihrer Pressemitteilung.

- Zeitungen der Funke-Mediengruppe berichten darüber, dass Schüler und Eltern in NRW von der türkischen Regierung dazu angehalten werden, Kritik an der Türkei melden; dazu auffordern sollen angeblich die türkischen Generalkonsulate in NRW. An entsprechenden Treffen sollen neben Lehrer- und Elternvereinen auch Imame teilgenommen haben. Laut Sebastian Krebs von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gehe es um alle Fächer: »Schüler sollen sogar ihre Lehrer filmen und die Aufnahmen an türkische Behörden weiterleiten.« Im Konsulat Düsseldorf haben sich Lehrer offensichtlich gewiegert, ihre Schulen und Kollegen auszuspionieren. Offenbar werden von den Konsulaten auch »stark nationalistisch gefärbte« Lehrpläne an Schulen verteilt.

Während sich die Konsulate in Schweigen hüllen, werden solche Treffen vom Dachverband der Türkischen Elternvereine in Deutschland bestätigt.

- »Die Qualität und die Quantität des Hasses habe ich unterschätzt. Es ist kaum vorstellbar, mit welchem Elan und welcher Härte die Anhänger Erdogans missliebige Stimmen zum Verstummen bringen wollen. Im Kampf gegen die ›Verräter‹ ist

offensichtlich alles erlaubt und keine Moral und kein Anstand begrenzt diese Menschen«, schreibt der Journalist und Wissenschaftler, Ismail Küpeli, und kündigte an, sich deshalb aus den »sozialen« Medien zurückzuziehen. Wie er gegenüber dem »Neuen Deutschland« vom 14. Februar äußerte, blockiere und sperre er bereits seit Jahren immer wieder Personen, die ihn beleidigen und gegen ihn hetzen, insbesondere, seit er auch für türkischsprachige Zeitungen schreibe, wie die Onlinezeitung »Özgürüz«. An Facebook und Twitter habe er sich schon mehrmals gewandt, doch sei da nicht viel zu erwarten. Die Unternehmen würden nur bei offenen Drohungen sperren.

MÄRZ 2017

- Mit Rundschreiben vom 2. März an alle Bundesländer, das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt, hat das Bundesinnenministerium die Anzahl der Gruppierungen, deren Fahnen und Symbole auf der Grundlage des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots nicht öffentlich gezeigt werden dürfen, erheblich ausgeweitet. Insgesamt handelt es sich nun um 33 Embleme.

Mit deutscher Akribie sind sämtliche Institutionen und Organisationen gelistet worden, denen eine Nähe zur PKK unterstellt wird. Darunter fallen auch sämtliche Frauen- und Jugendorganisationen, wie etwa der kurdische Studierendenverband YXK. Von besonderer Brisanz ist, dass erstmalig auch syrisch-kurdische Parteien und Verbände – namentlich die Partei PYD und der Streitkräfteverband YPG/YPJ als »Auslandsableger« der PKK unter das Vereinsverbot subsumiert werden. Diese erweisen sich in Syrien zusammen mit verbündeten arabischen Bevölkerungsgruppen als Anker der Demokratie und Stabilität und werden in ihrem Kampf gegen den »Islamischen Staat« auch von den USA unterstützt. Mit der Listung dieser Organisationen als »PKK-Ableger« hat die Bundesregierung den Forderungen der Türkei entsprochen, den sog. Islamischen Staat und die PYD/YPG auf eine Stufe als terroristische Organisationen zu stellen.

«Für uns kommt das Verbot der Symbole der kurdischen Befreiungsbewegung einem Verbot der kurdischen Identität gleich. Denn die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist zu einer Zeit entstanden, als die kurdische Sprache, Kultur, Identität vom türkischen Staat verboten worden waren«, heißt es in einer Stellungnahme des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd*innen in Deutschland, NAV-DEM vom 14. März. »In einer Zeit, in der sich die Türkei auf einem Scheideweg zwischen Diktatur und einer demokratischen Türkei befindet, appellieren wir an die Bundesregierung, ihren Einfluss im Sinne der Demokratisierung der Türkei geltend zu machen«, schließt die Erklärung.

- «Der deutsche Staat ist darin bestrebt, Kurden, die nach Freiheit trachten, zu kriminalisieren. Aus diesem Grunde kann er auch absurde Entscheidungen treffen, wie das Verbot kurdischer Symbole, das Verbot von Abdullah Öcalans Konterfei und nicht zuletzt die Kriminalisierung von Vereinen. Der deutsche Staat möchte mit Inhaftierungen, Drohungen und Erpressungen gegenüber kurdischen Politikern sowie nicht zuletzt gegen Sympathisanten, diese einschüchtern.» Dies schrieb der politische 129b-Gefangene Muhlis Kaya in einem Brief an AZADÎ. (Näheres s. in Kapitel Juli 2017)
- Die Verteidiger in §§129a/b-Verfahren, Berthold Fresenius, Dr. Björn Elberling und Lukas Theune, legten am 2. März Beschwerde gegen die sog. Verfolgungsermächtigungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) beim Bundesverfassungsgericht ein. Um Strafverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen »terroristischen Vereinigung« (§§129a/b StGB) durchführen zu können, ist eine »Verfolgungsermächtigung« erforderlich, die einzig das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – in Abstimmung mit dem Bundesinnen- und Außenressort sowie dem Bundeskanzleramt – erteilt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Oktober 2010 entschieden, dass der § 129b auch gegen die PKK angewandt werden soll. Verfolgungsermächtigungen müssen inhaltlich nicht begründet werden und sind einer gerichtlichen Nachprüfung entzogen; Akteneinsicht ist

nicht möglich und Angeklagten wird das Recht auf Anhörung verwehrt. Entschieden wird primär nach außenpolitischen Interessen, was den politischen Charakter der Verfahren gegen kurdische Politiker*innen und Aktivisten deutlich macht.

Deshalb wandten sich die Verteidiger des kurdischen Politikers Ahmet Çelik am 22. September 2016 direkt an das Bundesjustizministerium und übergaben einen ausführlichen Antrag mit der Forderung nach Rücknahme der Strafverfolgungsermächtigung hinsichtlich der PKK/KCK. Diese war am 6. September 2011 allgemein gegen angebliche Funktionsträger erteilt worden und gilt bis heute fort.

Die Verteidiger sind der Auffassung, dass eine solche Ermächtigung willkürlich, nicht verfassungskonform und angesichts der politischen Entwicklungen in der Türkei überholt ist und zurückgenommen werden muss.

- Ihm sei der Vorgang eigentlich »ziemlich wurscht, wenn es nicht gerade um Fahnen der deutschen Vergangenheit« gehe, hatte Uwe Stark, Richter am Amtsgericht Siegen, in einem Verfahren gegen einen 22-Jährigen gesagt. Diesem wurde zum Verhängnis, dass er auf einer Demo am 5. November 2016 in Siegen eine Fahne mit dem Symbol des unter das PKK-Betätigungsverbot fallenden »Volkskongresses Kurdistan« (Kongra-Gel) getragen hatte. Stark meinte, für ihn könne die Fahne mit der Sonne »auch von einem Reiseunternehmen« sein. Verbissener war dagegen Staatsanwalt Florian Linz, der laut Westfälischer Rundschau vom 4. März »in einer umständlich formulierten Anklageschrift«, die ihm »vorleserisch einiges abverlangt«, den Vorwurf des Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz konkretisierte. Gegen eine Geldbuße von 250 € stellte Richter Stark das Verfahren ein. Der junge Mann erklärte, dass er diese an einen Kindergarten zahlen wolle, in dem er mal gearbeitet habe.
- Weil er auf seiner Facebook-Seite ein Foto von sich mit einer Fahne der PKK im Hintergrund gepostet haben soll, hat die Staatsanwaltschaft Ende Januar gegen Yakup Y. einen Strafbefehl über 1600 Euro wegen des verbotenen Emblems verhängt, gegen den Einspruch erhoben wurde. Am 5. April wird die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht

Gießen stattfinden. Aus Solidarität mit Yakup Y. haben mehrere Gruppen zum Besuch des Prozesses aufgerufen.

- Am 14. März haben knapp 400 Polizeibeamte die Moschee »Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim« (DIK) und Wohnungen von acht mutmaßlichen Vereinsmitgliedern durchsucht. Gleichzeitig erklärte das niedersächsische Innenministerium den DIK für verboten, weil die Moschee schon lange als Treffpunkt radikaler Salafisten (Arabisch: die frommen Altvorderen) genutzt wurde. »Mit dem Vereinsverbot wurde ein Hotspot der radikalen Salafistenszene in Deutschland zerschlagen«, verkündete Innenminister Boris Pistorius (SPD). Dem DIK wird auch vorgeworfen, Muslime radikalisiert und für den Dschihad geworben zu haben. Potenzielle Kämpfer seien nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist, um sich dort dem IS anzuschließen. Im November 2016 wurde in NRW der Iraker Abu Walaa, wichtige Figur der Islamistszene, festgenommen; dieser hatte wiederholt in der Hildesheimer Moschee gepredigt und Freiwillige für den IS rekrutiert. Auch habe sich der mutmaßliche Berliner Attentäter Anis Amri in der DIK-Moschee aufgehalten.

2016 wurden mehrere salafistische oder islamistische Gruppierungen verboten, so die bundesweit agierende Gruppe »Die wahre Religion«.

- Zum diesjährigen Newroz-Fest, das am 18. März unter dem Motto »Nein zur Diktatur – Ja zu Demokratie und Freiheit« in Frankfurt/M. stattfand, sind rund 30 000 Kurdinnen und Kurden und solidarische Menschen auf die Straße gegangen. Trotz der am 2. März von Bundesinnenminister de Maizière verfügten Ausweitung verbotener Symbole, u.a. des Öcalan-Porträts, haben Demo- und Kundgebungsteilnehmer*innen genau diese massenhaft geschwenkt. Um eine Eskalation zu vermeiden, sei die Polizei eigenen Angaben zufolge nicht gegen die Demonstrierenden vorgegangen. Allerdings würden im Nachhinein »definitiv« Ermittlungsverfahren eingeleitet. Alle Redner*innen haben insbesondere dem von Erdoğan angestrebten Präsidialsystem und dem damit verbundenen Referendum eine scharfe Absage erteilt. Kritisiert wurde aber auch die Politik und zweifelhafte Rolle der Bundesregierung,

der es mehr um den Erhalt des Flüchtlingsdeals als um die Menschenrechte gehe. Gefordert wurde von allen die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots.

- Am 17. März wurde Ali H. DOĞAN vom Kammergericht Berlin nach fünfmonatiger Verfahrensdauer zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten verurteilt. Damit blieb das Gericht fünf Monate unter der Forderung der Generalstaatsanwaltschaft.

Gegen dieses Urteil wird die Verteidigung Revision einlegen.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Kurde in der Zeit von Juli 2014 bis Juli 2015 als Gebietsleiter Bremen bzw. Berlin für die in der BRD als terroristische Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) eingestufte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen sei.

Das Organisieren von Veranstaltungen oder Demonstrationen, die Vorbereitungen für kurdische Festivals, das Sammeln von Spenden und selbst seine Aktivitäten für die HDP anlässlich der Parlamentswahlen 2015 in der Türkei, wurden von der Anklage als Unterstützung des Terrorismus definiert, weil diese Tätigkeiten dazu dienen würden, den Zusammenhalt der Organisation zu festigen. Konkrete individuelle Straftaten sind dem Angeklagten nicht zur Last gelegt worden. Derzeit befinden sich 10 kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs der PKK-Mitgliedschaft in Untersuchungs- bzw. Strafhaft.

- In Flensburg hatte ein Wohnprojekt eine Fahne der YPG/YPJ an der Hauswand angebracht. Die Polizei forderte daraufhin die Bewohner*innen auf, die Fahne abzuhängen, weil diese jetzt verboten sei. Der Forderung wurde zwar nachgegangen, aber die inkriminierte Fahne durch einen Wimpel einzig in den kurdischen Farben – also ohne jegliche Symbole einer Organisation – ersetzt. Und wieder kam die Polizei: Auch das sei verboten, weil der Wimpel den verbotenen Emblemen zum Verwechseln ähnlich sehe! Die Bewohner*innen wollen ihr weiteres Vorgehen diskutieren.
- »Ich habe Merkel mehr als 4500 PKK-Akten gegeben. Was ist aus denen geworden, habe ich gefragt. Ich bekam keine Antwort«, echauffierte sich Recep T. Erdoğan am 27. März. Zwei Wochen zuvor

hatte er sich in ähnlicher Weise im türkischen Fernsehsender ATV geäußert: »Ey, Merkel, ich habe Dir 4500 Terrorismus-Akten gegeben.« Und am 25. Juli 2016 hatte der Präsident in der ARD wiederholt behauptet, Frau Merkel „4000 Akten mit Namen übermittelt“ zu haben.

Auf Anfrage des *ARD-faktenfinder* erklärte Regierungssprecher Steffen Seibert: »Eine solche Übergabe von 4000 Akten konnten wir in der Vergangenheit nicht bestätigen und können das auch jetzt nicht.« Die Bundesregierung verbitte sich »die Unterstellung von türkischer Seite«, sie ginge nicht gegen die PKK vor. Die Türkei solle Beweise für ihre Behauptung der Übergabe von Akten liefern.

Nachgefragt, woher die Zahl 4000 stamme, erklärte die Bundesregierung: »Was wir bestätigen können, sind in der Bundesrepublik seit 2004 über 4000 Verfahren mit PKK-Bezug.«

- Die Bundesanwaltschaft (BAW) ermittelt wegen des Verdachts, der türkische Geheimdienst MIT habe Anhänger der Gülen-Bewegung in der BRD ausgeforscht. Der Ermittlungserfolg werde davon abhängen, was die deutschen Spionageabwehrbehörden vorlegen. »Es steht fest, dass der türkische Geheimdienst hier in Deutschland lebende Menschen ausforscht«, sagte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius am 28. März in Hannover. Die Betroffenen würden nun vom Verfassungsschutz informiert und gewarnt, in die Türkei zu reisen. Die Linksabgeordnete Sevim Dağdelen forderte die Bundesregierung auf, »endlich das Spitzelnetzwerk Erdoğan in Deutschland zu zerschlagen«.

APRIL 2017

- Vom 27. März bis zum 9. April haben sich in Deutschland 49 Prozent oder 697 000 der 1,43 Millionen in Deutschland registrierten Wähler am Referendum zur Einführung des Präsidentsystems in der Türkei beteiligt. Von den insgesamt 55,3 Millionen Stimmberechtigten liegt der Anteil der Auslandstürken bei rund 5 Prozent.
- Nachdem er den im August 2016 gestarteten Militäreinsatz »Schutzschild Euphrat« in Nordsyrien

für beendet erklärte, kündigte Recep T. Erdoğan am 4. April weitere Offensiven gegen »Terrorgruppen« an: »Wir bereiten uns darauf vor, die Terroristen auf ihren Hügeln zu erreichen. Wir werden den neuen Operationen neue Namen geben. Wartet auf den Frühling und alle Terrorgruppen, PKK, YPG, Daesch, FETÖ (*Abkürzung für Gülen-Bewegung*), werden sehr nette Überraschungen erleben.«

- Der ehemalige U21-Nationalspieler Deniz Naki (27) wurde am 6. April in Diyarbakır zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr, sechs Monaten und 22 Tagen verurteilt. Im November 2016 war er noch freigesprochen worden. Ihm wurde vorgeworfen, über soziale Netzwerke für die PKK geworben zu haben, was Naki stets bestritten hatte. Fabio de Masi, Europaabgeordneter der Linken, war Prozessbeobachter in Diyarbakır und nannte die Umstände des Urteils »absurd«. Naki spielt derzeit für den Fußballclub Amed SK.
- Unter dem Motto »Weg mit dem Verbot der PKK!« wollten verschiedene auch antifaschistische Gruppen am 8. April eine Demonstration in der Mannheimer Innenstadt durchführen, die Ende Januar beim städtischen Ordnungsamt angemeldet worden war. Stattgefunden hat sie nicht. Nach diversen Kooperationsgesprächen wurde die Aktion und jede Form von Ersatzveranstaltung aufgrund des »Gesamtpräges« verboten: »Hinreichende Anhaltspunkte für eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bei Durchführung der Versammlung sind nicht gegeben.«

Dieses »Gesamtpräge« bestehe insbesondere aufgrund der geänderten »Erlasslage« (Rundschreiben des BMI vom 2.3. zur Erweiterung der Symbolverbote, hier speziell das Bildnis Öcalans), des Themas »politische Stimmung gegen das Verbot und für die Sache der PKK«, des »Teilnehmerkreises« (Unterstützer aus dem »gewaltorientierten linksautonomen Spektrum«), aber auch des »Gefahrenpotenzials von insbesondere jugendlichen Kurden in Mannheim« und schlussendlich »wahrscheinlicher (!) Stellvertreter-Auseinandersetzungen zwischen PKK-Anhängern einerseits und rechtsextremistischen Türken bzw. Islamisten andererseits«.

Zum Demo-Verbot erklärte die »Antifaschistische Initiative Heidelberg« am 5. April u.a.: »Wir lassen uns nicht kriminalisieren. Wir werden auch weiterhin unseren Widerstand gegen den autoritären Terrorstaat Türkei, für die Solidarität mit unseren türkischen und kurdischen GenossInnen und gegen die Kumpanei Berlins mit Ankara in vielfältiger Weise auf die Straße tragen.«

- Im §§129a/b-Verfahren gegen Zeki EROĞLU vor dem OLG Hamburg, kritisierten die Verteidiger*in in den Verhandlungen am 11. und 12. April: »Das Gericht räumt ein, dass es in der Türkei systematisches Unrecht und staatliche Kriegsverbrechen gibt. Es gesteht den Kurden jedoch nicht das Recht auf bewaffneten Widerstand gemäß Völkerrecht oder Widerstand gemäß § 20 Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit den Notwehrrechten aus den Paragraphen 32, 34 Strafgesetzbuch zu.« Und: »Insgesamt zeugt die Haltung der Richter von einer großen Ignoranz gegenüber dem Beschuldigten sowie der tatsächlichen Situation in der Türkei. Sie verstecken sich hinter der Entscheidung des Justizministeriums und formalen Vorgaben und schalten ihr Gewissen aus. Das ist gerade in Anbetracht der deutschen Geschichte bedenklich«, ergänzt eine Besucherin des Prozesses. Auch Zeki Eroğlu äußerte sich: »Da das Gericht alle Anträge der Verteidigung abgelehnt hat und nach dem Anhören der Telefongespräche möglichst schnell zum Ende kommen will, stellt sich mir die Frage, ob das Urteil nicht schon im Vorhinein geschrieben ist.«
- Der Wunsch Erdoğan, 60 % Zustimmung für das Referendum zur Einführung des von ihm betriebenen Präsidialsystems erreichen zu wollen, ist nicht aufgegangen. Vorläufigen Wahlergebnissen zufolge hat die Bevölkerung am 16. April mit 51,4 % für ein JA votiert. Erdoğan sprach in Istanbul von einer »historischen Entscheidung des Volkes« und einem Sieg der gesamten Türkei. Der ganzen Türkei? Mit NEIN zur Verfassungsänderung stimmten Angaben türkischer Nachrichtenagenturen zufolge immerhin 48,6 Prozent. Die prokurdische »Demokratische Partei der Völker« (HDP), erklärte: »Unsere Informationen weisen auf Manipulation in der Größenordnung von 3 bis 4 Prozentpunkten hin.« Der Wahlkampf

sei insbesondere wegen des Ausnahmezustands unter »ungleichen Bedingungen« geführt worden. EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn fordert die türkischen Behörden auf, den ernstesten Verdachtsmomenten »in einer sorgfältigen und transparenten Weise nachzugehen«. Es sei jetzt an der Zeit, »eine grundlegende Diskussion über die EU-Türkei-Beziehungen zu beginnen, inklusive einer Neubewertung.«

- »Durch die jetzt beschlossene Verfassungsänderung werden fast alle demokratischen Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt oder abgeschafft, die es Parlament und Justiz bislang erlauben, Entscheidungen des Präsidenten zu überprüfen oder zu stoppen«, heißt es u.a. in einer Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte vom 17. April.
- Die Revision im §§129a/b-Verfahren gegen Bedrettin KAVAK, der am 3. August 2016 vom Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden ist, wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) im April verworfen. Mit dieser Entscheidung wurde das Urteil rechtskräftig.
- Vom Zentralen Kriminaldienst Hannover erhielt der neue Co-Vorsitzende von NAV-DEM, Tahir KOCER, eine Vorladung als Beschuldigter. Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, wird ihm ein 40-minütiges »öffentliches Zeigen von PKK-Symbolen im Vereinshaus« in Hannover am 12. 12. 2016 vorgeworfen.
- In der Nacht zum 25. April erfolgten massive Luftangriffe der türkischen Armee auf Orte im Nordirak, Şengal und in Nordsyrien. Hierbei wurde die Hauptkommandozentrale der Selbstverteidigungskräfte von Nordsyrien, YPG/YPJ in der Nähe der Stadt Derik bombardiert und vollständig zerstört. Dort befand sich auch ein Radio- und Medienzentrum. 17 Kämpfer*innen der YPG/YPJ sowie mindestens ein Journalist wurden getötet. In Şengal bombardierten Kampfjets verschiedene Ziele, u.a. einen Gedenkort für jene, die 2014 bei der Befreiung der jezidischen Bevölkerung gegen die Terrororganisation »Islamischer Staat« gefallen sind. Auch hier starben Menschen. Die türkischen Luftangriffe auch in Rojava/Nordsyrien werden als direkte Unterstützung des IS

gewertet, gegen den YPG/YPJ gemeinsam mit der internationalen Anti-IS-Koalition erfolgreich in Taqba und Rakka kämpfen.

«Ich verurteile die Angriffe der türkischen Luftwaffe auf die kurdischen Gebiete in Nordsyrien und im Nordirak. Erneut wurden damit Kurdinnen und Kurden Opfer einer Aggression durch die Türkei. Ich fordere die Bundesregierung auf, diese Luftangriffe klar zu verurteilen. Eine weitere militärische Eskalation muss unter allen Umständen verhindert werden,« erklärte die Landesvorsitzende der LINKEN Hessen, Heidemarie Scheuch-Paschkewitz.

- Am 30. April wurde die in Ulm geborene deutsche Journalistin Meşale Tolu in ihrer Istanbul Wohnung festgenommen und inhaftiert. Sie sei während der Durchsuchung körperlich und psychisch misshandelt und nicht zu ihrem zweijährigen Sohn, der sich ebenfalls in der Wohnung aufhielt, gelassen worden.

Tolu wird beschuldigt, Mitglied einer »terroristischen Organisation« zu sein und Propaganda für diese gemacht zu haben. Das Gericht, das die U-Haft angeordnet hatte, hält die Akten unter Verschluss; selbst Tolus Anwälten werden sie vorenthalten. Das einzig Konkrete, das der Verhafteten bislang angelastet wurde, ist ihre Teilnahme an einer Gedenkfeier für die in Rojava/Nordsyrien getötete deutsche Internationalistin Ivana Hoffmann, die in den Reihen der YPG/YPJ gegen den IS gekämpft hatte. Zudem soll die Journalistin an der Beerdigungszeremonie für zwei Kommunistinnen teilgenommen haben, die in Istanbul von Polizisten erschossen wurden.

Die Journalistin arbeitete als Journalistin und Übersetzerin für die sozialistische Nachrichtenagentur ETHA, zuvor für den regionalen Radiosender Özgür Radyo, der im September 2016 per Dekret durch Erdoğan geschlossen wurde.

MAI 2017

- Im Anschluss an die 1. Mai-Kundgebung auf dem Römerberg in Frankfurt/M. beschlagnahmte die Polizei ein Transparent des Arbeitervereins der ehemaligen Adler-Werke LAGG e.V., das die

Aufschrift »Wir danken den kurdischen Verteidigungskräften YPG/YPJ für die Befreiung der Jesid*innen vom IS« trug und mit den Emblemen besagter Organisationen versehen war.

Begründet wurde die Maßnahme damit, dass es sich bei den abgebildeten Symbolen der YPG/YPJ um »terrornahe Organisationen« handeln würde und damit als verfassungsfeindlich einzustufen seien. »Wir sehen darin eine unerträgliche Anbiederung an den türkischen Präsidenten, der dabei ist, die Türkei in ein faschistisches System zu verwandeln«, kommentierte der Vereinsvorsitzende Lothar Reiniger das Vorgehen. Gegen ihn hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Dagegen werde der Verein klagen und in keinem Fall eine Strafe wegen angeblicher Verbreitung terroristischer oder verfassungsfeindlicher Inhalte hinnehmen, erklärte Reiniger. »Wir wollen bewusst eine juristische Klärung darüber erreichen und dies durch alle Instanzen durchfechten.«

In der Antwort der Bundesregierung vom 19. April 2017 (BT-Drucksache 18/12025) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, heißt es hinsichtlich der kurdisch-syrischen Symbole: »Die Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG) und YPJ in Syrien sind nicht schlechthin verboten, sondern nur insoweit, als dass sich die PKK derer ersatzweise bedient.«

Der Arbeiterverein LAGG habe jedoch nichts mit der PKK zu tun, erklärte Lothar Reiniger.

- Am 2. Mai ist der Satellitenbetreiber EUTELSAT der Forderung der staatlichen türkischen Radio- und Fernsehaufsichtsbehörde RTÜK nachgekommen und hat die Übertragungen der kurdischen Fernsehsender Ronahî-TV, News Channel und Sterk TV eingestellt. Die Behörde hatte Eutelsat in einem Schreiben vom 24. März 2017 hierzu aufgefordert. Angeblich würden diese kurdischen Sender gegen Gesetze der Türkei verstoßen.
- Anlässlich einer Demonstration in Frankfurt/M. am 13. Mai gegen den Ausnahmezustand in der Türkei und gegen die Schließung mehrerer kurdischer Sender durch den Satellitenbetreiber EUTELSAT, sprachen u.a. Lothar Reininger (LAGG), Jan Schalauske (MdB Die Linke) sowie der Arzt Michael Wilk.

Er führte u.a. aus: »Ich bin Notarzt und Psychotherapeut und war seit 2014 mehrfach in Rojava/ Nordsyrien. Ich versuche, einen kleinen Beitrag zu leisten, indem ich eng mit Heyva Sor a Kurdistanê, dem kurdischen Roten Halbmond, zusammenarbeite, der einen wesentlichen Anteil am Aufbau eines neuen Gesundheitswesens der Region leistet. An allen Orten, ob Quamişlo, dem Krankenhaus von Serekaniye, dem Militärhospital von Kobanê, überall habe ich Menschen kennengelernt, die mit höchstem Einsatz und auch Risiko nicht nur in der Abwehr des IS stehen, sondern auch am Aufbau neuer sozialer Strukturen arbeiten. Umgeben von Krieg und autoritären Strukturen arbeiten Menschen an einer Gesellschaft, in der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Basisdemokratie und Toleranz gegenüber vielerlei Ethnien und Religionen ausgeübt wird«. Und: »Die Verfolgung von PKK-Aktivist*innen hier, das absurde Verbot von Symbolen der PYD und der YPG sind der perverse Ausdruck der deutschen Hilfspolitik für Erdoğan. Vor diesem Hintergrund werden Aussagen deutscher Politiker*innen, die behaupten, den Terror des IS und Fluchtursachen in Syrien bekämpfen zu wollen, zu zynischen Lippenbekenntnissen ohne Wert. Wir fordern Solidarität und praktische Hilfe für die Menschen in Nordsyrien/Rojava. Es geht hier nicht nur um die Bekämpfung des IS, es geht um den Wiederaufbau einer sozialen Struktur, selbstorganisiert, in Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung.«

- Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates von Hannover hat in einer vertraulichen Sitzung am 17. Mai sein Veto eingelegt gegen den Beschluss des Bezirksrates Linden-Limmer, dort einen Platz nach Halim Dener zu benennen. Auch die Grünen votierten jetzt dagegen. Die SPD, die in Hannover den Oberbürgermeister stellt, hatte eine Platzbenennung als Provokation gegenüber der Türkei bezeichnet. Sollte der Bezirksrat erneut der Namensgebung zustimmen, wird die Kommunalaufsicht eingeschaltet. Der gerade aus der Türkei geflüchtete Jugendliche Halim Dener war in der Nacht zum 30. Juni 1994 beim Plakatekleben für die ERNK von einem Zivilpolizisten entdeckt und aus nächster Entfernung in den Rücken geschos-

sen worden. Der Polizist wurde später freigesprochen.

- Der Deutsch-Kurde Yakup A. hatte am 31. Januar dieses Jahres von der Staatsanwaltschaft Gießen einen Strafbefehl über 1600,- € wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhalten. Vorwurf: Er soll im März 2016 auf seiner Facebook-Seite ein Foto hochgeladen haben, das ihn bei einer Demonstration in Straßburg mit einer in Deutschland verbotenen PKK-Fahne im Hintergrund zeigt. Gegen diesen Strafbefehl legte Yakup A. Widerspruch ein. Am 17. Mai wurde in Anwesenheit von über 30 Prozessbesucher*innen vor dem Amtsgericht Gießen in der Sache verhandelt. Dabei kam zutage, dass der Staatsschutz der Gießener Polizei besagtes Foto im Netz entdeckt hatte, woraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Ein Kriminaloberkommissar dieser Polizei-Abteilung sagte als Zeuge aus. Er kenne den Angeklagten, der bis vor zwei Jahren Vorsitzender des Mesopotamischen Kulturzentrums e.V. in Gießen gewesen sei. In dieser Funktion habe er wegen der Anmeldung von Kundgebungen oder Demos oft Kontakt mit ihm gehabt, wobei es stets auch um das Thema PKK und verbotene Symbole gegangen sei. Doch seien die Veranstaltungen »im Großen und Ganzen« immer »auflagenkonform« abgelaufen. Er sei auf das Facebook-Foto gestoßen, weil man den Angeklagten im Visier gehabt habe wegen dessen »Vorbildfunktion« für andere Kurden. Zwar begrüße sie das »politische Engagement« von Yakup A., doch müsse es Sanktionen geben, wenn dieses in strafbares Handeln münde, begründete Richterin Elnaz Rezaian ihre Entscheidung. Gegen das Urteil wurden Rechtsmittel eingelegt.
- Der Bundesgerichtshof (BGH) verwarf im Mai die Revision im §§129a/b-Verfahren gegen Kenan BAŞTU, der am 1. September 2016 vom Oberlandesgericht Celle zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt wurde. Damit wurde das Urteil rechtskräftig.

JUNI 2017

- In einer Erklärung der »Plattform Solidarität mit der Föderation Nordsyrien/Rojava« vom Juni heißt es u.a.: »Nachdem die Stadt Kobanê in Nordsyrien im September 2014 durch die Banden des sogenannten Islamischen Staates (IS) angegriffen und nach langer Belagerung im Januar 2015 endgültig durch die Volksverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Gel (YPG) und der Frauenverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Jin (YPJ) befreit wurde, steht fest: Der IS ist besiegbare. In der Folge gelang es, den IS aus zahlreichen weiteren Städten zu vertreiben. Dafür wurden YPG/YPJ weltweit gefeiert. Einzig die Türkei bezeichnet sie bis heute als »Terroristen«, so wie sie es mit allen politischen Gegnern macht. In den Reihen der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF), in denen YPG und YPJ die stärkste Kraft sind, kämpfen Kurden, Araber, Aramäer, Assyrer, Turkmenen, Armenier, Tschetschenen, Tscherkessen, Muslime, Christen und Jesiden Seite an Seite mit Unterstützung der Anti-IS-Koalition gegen die Terrororganisation IS. Die Unterstützung der Türkei für dschihadistische Gruppen in Syrien ist so offensichtlich, dass selbst die Bundesregierung die Türkei unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan als »zentrale Aktionsplattform« für islamistische Organisationen im Mittleren Osten betrachtet.

Wir wollen unsere Solidarität mit den Kräften zum Ausdruck bringen, die für Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung der Geschlechter, Ethnien und Religionen kämpfen und hierfür schon große Opfer gebracht haben.»

Diese Erklärung wurde von zahlreichen Persönlichkeiten unterzeichnet.

- Rund 500 Personen nahmen am 17. Juni in Berlin an der Demonstration mit dem Motto »Solidarität mit Rojava und Shengal – Gegen die Kriminalisierung der PYD, YPG und YPJ« teil. Die bis dahin friedlich verlaufende Demonstration wurde überschattet von Angriffen der Polizei auf die Teilnehmer kurz vor Ankunft am Abschlussort. Zwei Demonstranten wurden dabei verletzt und mussten im nahegelegenen Bundeswehrkrankenhaus behandelt werden. Mehrere Demonstrationsteilnehmer wurden festgenommen. Zu der Demonstration

hatte die Deutschlandvertretung der Partei der Demokratischen Einheit (PYD) aus Rojava/Nordsyrien aufgerufen, um sowohl gegen die Verbote des Parteisymbols als auch der YPG/YPJ-Embleme zu protestieren. »Die heutige Demonstration hat allerdings unter Beweis gestellt, dass wir von einem de-facto Verbot der Symbole der PYD, YPG und YPJ in Deutschland sprechen können, auch wenn sich die Bundesregierung aufgrund des möglichen öffentlichen Drucks davor scheut, dies offen zuzugeben. Mit der Kriminalisierung derjenigen Strukturen und politischen Akteure, die derzeit vor den Toren von Rakka gegen den IS kämpfen, schadet die Bundesregierung dem internationalen Kampf gegen den sog. Islamischen Staat. Die Bilder von der heutigen Demonstration sind Ausdruck dieser Absurdität«, heißt es in einer Erklärung des Kurdischen Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA AZAD v. 17. Juni.

- Die 75-jährige seit 23 Jahren in Bremen lebende Kurdin Xaltika Sorê wurde am 12. Juni vom Amtsgericht Köln zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt, weil sie auf einer Demonstration ihre traditionelle Kleidung in den kurdischen Farben mit einem unter das PKK-Verbot fallende Amulett getragen hatte. Am 12. November 2016 hatte sie in Köln an einem Protestmarsch gegen die Politik des Erdoğan-Regimes teilgenommen und geriet wegen des an der Kleidung befestigten Emblems in den Fokus der Polizei. »Was auch immer der Preis sein mag, ich werde diese Kleider weiter tragen und meine Symbole unterstützen«, sagte sie nach dem Prozess. Gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF schilderte sie die Ereignisse des Demotages: »Als ich alleine war, kam die Kölner Polizei und sagte mir, dass ich Kleidung trüge, die in Deutschland verboten sei. Ich erklärte ihm, keine andere Sachen bei mir zu haben und weigerte mich, sie trotz des Drucks durch die Polizei, ausziehen. Danach zogen sie mir das Kleid aus und ich stand dort nur in Unterwäsche. Nachdem mich die deutsche Polizei attackiert hatte, kamen mir Leute zu Hilfe. Die Polizei wollte eindeutig provozieren.«
- Wie Peter Newsham, Polizeichef von Washington, am 15. Juni mitteilte, hat die US-Justiz Haftbefehle gegen zwölf Leibwächter von Erdoğan erlas-

sen. Ihnen wird vorgeworfen, bei dessen Besuch in Washington am 16. Mai gewaltsam gegen Demonstrierende vorgegangen zu sein: zwölf Menschen wurden verletzt, darunter ein Polizist. Erdoğan reagierte hierauf erwartungsgemäß empört. Prompt wurde der US-Botschafter in Ankara ins türkische Außenministerium zitiert.

- Am 20. Juni erhielt Lothar Reininger die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M., dass sein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz nach § 170 Abs. 2 S t P O eingestellt worden sei, weil »kein begründeter Tatverdacht mehr« bestehe. Mehr noch: Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen« könne er wegen des Schadens durch vollzogene Strafverfolgungsmaßnahme – hier: Sicherstellung eines Transparentes – Anspruch auf Entschädigung geltend machen. Der Antrag wurde gestellt. Auf der 1. Mai-Kundgebung in Frankfurt/M. hatte Lothar Reininger ein Transparent mit dem Aufdruck »Wir danken den kurdischen Verteidigungskräften YPG/YPJ für die Befreiung der Jesid*innen vom IS« getragen, das von der Polizei beschlagnahmt worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte daraufhin gegen ihn ermittelt.
- In einem Interview mit der kurdischen Nachrichtenagentur ANF Anfang Juni sagte Duran Kalkan, Mitglied des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), bezogen auf das verfügte YPG/YPJ- und PYD-Flaggenverbot: »Dies passierte kurz nachdem Erdoğan nach Europa ging und verhandelte. Man müsste die Bundesregierung fragen, welche wirtschaftlichen und politischen Interessen erfüllt ihnen Erdoğan, dass sie dafür die YPG verbieten? Zum einen heißt es, dass man den IS bekämpfe, aber auf der anderen Seite opfern sie das Wohl und die Existenz der Gesellschaften mit dem Handel über Incirlik oder anderen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen. Man drückt ein Auge zu und wird mitschuldig an den verübten Massakern in der Türkei. [...] Mit Faschisten und Mördern kann es keine Beziehungen und Allianzen geben. Man muss eine klare Position gegen den Faschismus einnehmen. Jeder sollte sich gegen den Faschismus Erdoğan stellen. [...] In Europa wütet der IS. Wer ist der IS? Wer regiert diesen? Hat er nicht

Europa damit gedroht, dass er ‚überall mit dem IS angreifen könnte?‘ Europa sollte dies nicht vergessen. Ihre Beziehungen mit der Türkei sind ernster als je zuvor. Es gibt eine ernste Auseinandersetzung. Aber sie versuchen, diese Gegensätzlichkeit zu einer Feindschaft gegen die PKK zu bündeln. Sie sollen untereinander tun, was sie wollen. Aber sie sollen damit aufhören, Handel über die PKK und die Kurden zu betreiben.»

- Masud Barzanî, Präsident der Autonomieregion Kurdistans im Nordirak, hat die Abhaltung eines Referendums über die staatliche Unabhängigkeit vom Irak auf den 25. September dieses Jahres festgelegt. Seinen Vorstellungen zufolge sollen sich auch die außerhalb der Autonomiezone liegende Region um die Erdölstadt Kirkuk und die jesidischen Siedlungsgebiete in Şengal (Sindschar) an der Abstimmung beteiligen. Die Zentralregierung lehnt diese Ausweitung ab. Desweiteren ist beabsichtigt, am 6. November die längst überfälligen Neuwahlen zum kurdischen Parlament durchzuführen. Die Präsidentschaft Barzanîs war eigentlich schon im Sommer 2015 abgelaufen, doch hielt er rechtswidrig an seinem Amt fest.

JULI 2017

- Selahattin Demirtaş, Co-Vorsitzender der Demokratischen Partei der Völker (HDP), verweigerte sein Erscheinen vor dem 35. Strafgericht in Ankara, weil er zu seinem Prozess am 7. Juli in Handschellen vorgeführt werden sollte. Er ist seit dem 4. November 2016 inhaftiert. Die Staatsanwaltschaft fordert 142 Jahre Haft u. a. wegen »Terrorpropaganda«.
- Am 13. Juli endete vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der im November 2016 begonnene Prozess gegen den kurdischen Politiker Muhlis KAYA mit der Verurteilung zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und drei Monaten. Der 6. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass der 47-Jährige als PKK-Mitglied an der »ausländischen terroristischen Vereinigung« (§ 129b StGB) beteiligt gewesen sei und von 2013 bis 2015 verschiedene »Sektoren« der PKK in Deutschland verantwortlich geleitet haben soll.

- Während die Vertreter der Bundesanwaltschaft eine Strafe von 3 Jahren und 9 Monaten gefordert hatten, plädierte die Verteidigung auf Freispruch und Aufhebung des Haftbefehls. In zahlreichen Anträgen hatten sie die Verfassungsmäßigkeit der §§ 129a/b, Aspekte des Völkerstrafgesetzbuches, grundsätzliche Fragen des Rechts auf Widerstand, die politischen Entwicklungen in der Türkei sowie die gewaltsame, kriegerische Bekämpfung der Kurden durch den türkischen Staat thematisiert. Hierzu wurde im März auch der im Exil lebende HDP-Abgeordnete Faysal SARIYILDIZ gehört, der insbesondere über das grausame Massaker der türkischen Sicherheitskräfte während der staatlich verhängten Ausgangssperren 2015 und 2016 an kurdischen Zivilisten in Cizre im Südosten der Türkei berichtet hatte.
- Muhlis sagte in seinem Schlusswort u.a., dass es sich bei den Verfahren »in jeder Hinsicht um politische Prozesse« handle und eine »feindliche Haltung den Kurden und ihrem Freiheitskampf gegenüber« offenbare. Dies trage »nicht zur Lösung der seit 100 Jahren existierenden gesellschaftlichen und historischen Kurdenfrage« bei. Das Vorgehen des deutschen Staates zu verstehen, falle den Kurden »sehr schwer«.
- Ungeachtet der jüngst erneut bekräftigten Bereitschaft von Präsident Erdoğan zur Wiedereinführung der Todesstrafe, seiner Drohung, Regimekritikern »die Köpfe abreißen« zu wollen sowie der Festnahme von Menschenrechtsaktivist*innen, unter ihnen auch der aus Berlin stammende Peter Steudtner, wurde am 17. Juli in Berlin der kurdische Aktivist Zahir AKHAN festgenommen. Statt Erdoğan angesichts der aktuellen Ereignisse und auch vor dem Hintergrund der Operationen von Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland gegen Kurd*innen und andere Oppositionelle die Stirn zu bieten, setzen Politik und Justiz ihre Kriminalisierungspraxis unvermindert fort. Zahir Akhan wird beschuldigt, als Mitglied an einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« (§§ 129a/b StGB) beteiligt gewesen zu sein und in der Zeit von März 2014 bis Juni 2015 den PKK-Sektor »Nord« verantwortlich geleitet zu haben. Eine individuelle Straftat wird auch ihm nicht vorgeworfen.
 - Am 21. Juli endete der im Februar begonnene Prozess gegen Zeki EROĞLU. Der 3. Senat des Hanseatischen Oberlandesgerichts verurteilte ihn wegen Mitgliedschaft in und Unterstützung einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« (§§ 129 a/b StGB) zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten. Die Verteidigung wird Rechtsmittel einlegen. Zeki Eroğlu war im April 2016 auf Ersuchen der deutschen Justiz auf dem Flughafen in Stockholm festgenommen und am 6. Juli 2016 an die BRD überstellt worden. In seinem Schlusswort sagte er, im Schatten des Genozids in Dersim von 1937/38 aufgewachsen zu sein, bei dem 100 000 Menschen ermordet und Millionen vertrieben worden seien. Deshalb habe ihn persönlich insbesondere der Anklagepunkt sehr getroffen, das Dersim-Festival organisiert zu haben. Schließlich verschwinde seine Muttersprache Zaza zunehmend. Es gebe nichts Natürlicheres, als dagegen Widerstand zu leisten. Er habe Folter und Gefängnis erlebt und da er nicht wolle, dass folgende Generationen dasselbe erleben müssen, sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als dagegen anzukämpfen.
 - Auch im Jahresbericht 2016 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist AZADÎ gelistet. In Kapitel »Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)«, Abschnitt V. (Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten) steht der Rechtshilfefonds auf Seite 245 unter Punkt 1.3 nach der PKK-Jugendorganisation Komalên Ciwan/Ciwanên Azad und dem Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM). Am Text hat das VS-Personal nach dem Prinzip »copy and paste« gehandelt. Gegen die Listung von AZADÎ im VS-Bericht 2015 wurde Klage gegen das Bundesministerium des Innern eingereicht. Seitdem ist die Streitsache beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.
 - Wie das FOCUS Magazin am 14. Juli verbreitete, wird in einem der Redaktion vorliegenden vertraulichen 67-seitigen Dossier des Bundeskriminalamtes an alle Landeskriminalämter vor einer angeblichen Terrorgefahr durch »linksextremistische Syrien-Heimkehrer« gewarnt. Danach sollen 38 deutsche linke Männer und Frauen in Syrien

und im Nordirak von Kräften der YPG paramilitärisch ausgebildet worden sein und Erfahrungen im Kampf gegen den IS gemacht haben. Vier Personen würden als »relevante Personen« oder einflussreiche Unterstützer der linken Szene eingestuft. Durch ihre Rückkehr nach Deutschland sei »eine durch die Erlebnisse vor Ort hervorgerufene gesteigerte Aktivität – auch von strafrechtlicher Relevanz« denkbar. Es seien »aufgrund möglicher Radikalisierungsprozesse terroristische Bestrebungen grundsätzlich in Betracht zu ziehen«.

- Ein Jahr nach dem Putschversuch kündigte Recep T. Erdoğan am 16. Juli vor dem Parlament in Ankara seine Bereitschaft zur Wiedereinführung der Todesstrafe an. Zuvor hatte er bei einer Gedenkfeier in Istanbul erklärt, dass er wisse, wer hinter der Gülen-Bewegung, der PKK und dem IS stehe: »Diesen Verrätern werden wir zuerst die Köpfe abreißen.« Ein Abbruch des EU-Beitrittsprozesses nimmt er in Kauf: »Was interessieren uns George oder Hans?«

Parlamentspräsident Ismail Kahraman sagte: »Volk, Fahne, Koran, Glaube, Gebetsruf, Freiheit, Unabhängigkeit sind unsere Ehre, unsere Würde. Denjenigen, die unsere Werte angreifen, brechen wir die Hände, schneiden ihnen die Zunge ab und vernichten ihr Leben.«

- Am 17. Juli wurde der Menschenrechtsaktivist Peter Steudtner aus Berlin und sechs weitere Menschenrechtler*innen, darunter die Landesdirektorin von Amnesty International (AI), in Istanbul unter dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Untersuchungshaft genommen. Sie waren am 5. Juli während eines von Steudtner geleiteten Workshops »Digitale Sicherheit und Informationsmanagement« in einem Tagungshotel auf der Insel Büyükada bei Istanbul von Antiterrorereinheiten festgenommen worden. Türkische Medien behaupten, Steudtner sei Agent des britischen Geheimdienstes MI 6 und habe einen Putsch gegen Erdoğan vorbereitet. Mit ihm befinden sich derzeit zehn deutsche Staatsbürger wegen Terrorismusvorwürfen in türkischer Untersuchungshaft. Außenminister Sigmar Gabriel unterbrach seinen Urlaub und erklärte u.a.: »Das ist ein Zustand, den die Bundesregierung mit der Kanzlerin an der

Spitze nicht einfach achselzuckend zur Kenntnis nehmen darf. Sie muss alle Maßnahmen ergreifen, um deutsche Staatsbürger zu schützen.« Er ließ am 19. Juli den türkischen Botschafter ins Außenamt einbestellen und machte klar, dass die Verhaftungen »weder nachvollziehbar noch akzeptabel« seien. Desweiteren sprach Gabriel eine Verschärfung der Reisehinweise für die Türkei aus. Er riet deutschen Urlaubern und Geschäftsleuten bei Reisen in das Land zu »erhöhter Vorsicht«, weil derzeit für »jeden deutschen Staatsbürger in der Türkei« die Gefahr bestehe, unrechtmäßig festgenommen zu werden. Reisende sollten sich »in Listen für Deutsche im Ausland bei Konsulaten und der Botschaft« eintragen lassen.

- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied am 27. Juli, dass Personen, die die PKK nicht nur direkt, sondern auch indirekt unterstützen, aus Deutschland ausgewiesen werden können. »In diesen Fällen, in denen Personen die PKK nur mittelbar unterstützen, liegt auch ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse vor«, so Uwe-Dietmar Berlit, Vorsitzender Richter des 1. Strafsenats.

Dem Beschluss zugrunde lag der Fall des Kurden Nuri G. aus Heilbronn, der seit 1992 in Deutschland lebt. Der heute 52-Jährige hatte bei Einreise in die BRD Asyl beantragt und ist 1994 anerkannt worden; im Jahre 2002 erhielt er die Niederlassungserlaubnis. G. ist mit einer Türkin verheiratet und hat vier erwachsene Kinder, die über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

Als er eine Reise in die Türkei beantragte, um seine kranke Mutter zu besuchen, habe die zuständige Behörde beim baden-württembergischen Landesamt für Verfassungsschutz nachgefragt. Hierbei habe sich ergeben, dass Nuri G. Veranstaltungen der PKK besucht habe und für den kurdischen Verein in Heilbronn tätig gewesen sei. Aus diesem Grund hätten die Behörden von ihm verlangt, auf seine »Anerkennung als Asylberechtigter und ausländischer Flüchtling« zu verzichten, um einen türkischen Pass zu erhalten. Das habe G. im Oktober 2012 getan. Er habe zwar das Dokument erhalten, doch sei im Dezember 2013 gegen ihn eine Ausweisung wegen »Unterstützung einer terroristischen Vereinigung« verfügt und eine Abschiebung

in die Türkei angedroht worden. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart war erfolgreich, der Bescheid des Regierungspräsidiums wurde aufgehoben. Dagegen ging die Behörde in Berufung. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim sah die Verfügung als rechtmäßig an. Dagegen legte Nuri G. Rechtsmittel ein – das Bundesverwaltungsgericht hatte zu entscheiden und verwies das Verfahren an das VG Mannheim zurück, weil verschiedene Punkte der weiteren Aufklärung bedurften. Aktenzeichen: 1 C 28.16

- Wie die ZEIT berichtet, hat die türkische Regierung dem Bundeskriminalamt eine Liste mit 68 Unternehmen – darunter Daimler und BASF – und Einzelpersonen übergeben, die die Türkei der Unterstützung der Gülen-Bewegung bezichtigt, die in der Türkei als Terrororganisation verfolgt wird. Das Bundesinnenministerium äußerte sich hierzu nicht, doch würden türkische Behörden regelmäßig Informationen zur Verfügung stellen, bei denen es um normale Straftaten, aber auch um die Zugehörigkeit zu terroristischen Vereinigungen gehe. Es werde geprüft, ob gelistete Personen gefährdet seien. Bundesaußenminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel am 20. Juli: »Die Liste ist sogar noch viel länger.« Es müssten Investitionskredite und Wirtschaftshilfen wie Hermes-Bürgschaften ebenso überdacht werden wie Vorbereitungshilfen der EU für einen Beitritt. Man könne niemanden zu Investitionen in einem Land raten, »wenn es dort keine Rechtssicherheit mehr gibt und sogar Unternehmen in die Nähe von Terroristen gerückt« würden. Es sei Zeit für eine »Neuausrichtung unserer Türkei-Politik«. Die türkische Regierung hat am Wochenende 22./23. Juli die Terrorliste, auf der 681 Firmen und Einzelpersonen aufgeführt waren, förmlich zurückgezogen.
- Angaben des Bundesinnenministeriums zufolge ist die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei gestiegen. So wurden im Juli bundesweit 620 Asylbewerber registriert; einen Monat zuvor waren es noch 433 gewesen. 22 Prozent der Asylbegehren sind positiv beschieden worden. Vor dem Verfassungsreferendum im April habe diese Quote bei nur 8,7 Prozent gelegen.

AUGUST 2017

- Seit dem 2. August setzen türkische »Sicherheitskräfte zur »Terrorbekämpfung« mit systematischen Bombenabwürfen die Wälder von Dersim (türkisch: Tunceli) und umliegenden Landkreisen in Brand. Tausende Hektar Wald sind bereits vernichtet worden und zahlreiche Dörfer von der Vernichtung bedroht, doch weigern sich viele Bewohner*innen, ihre Orte zu verlassen. Zudem werden sie von den türkischen Kräften daran gehindert, die Feuer zu löschen. »Der türkische Staat ist es, der seit der Gründung der türkischen Republik – seit 94 Jahren – das Ziel verfolgt, die Existenz der Bevölkerung Dersims mit Genoziden, Assimilation, Folter, Mord und Massenvertreibung zu vernichten«, heißt es in einem Flugblatt von NAV-DEM. Durch die Waldbrände sei aber nicht nur die Bevölkerung bedroht, sondern auch »die in den naturbelassenen Wäldern lebenden Tiere«. Zudem werde die »einzigartige Pflanzenwelt – über 400 Arten finden sich nur hier – systematisch vernichtet«.
- Der LINKEN-Parlamentarier des Berliner Abgeordnetenhauses, Hakan Taş, hat in einer Anfrage »Details zur Umsetzung des PKK-Verbots« wissen wollen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beantwortet (Drucksache 18/11800) und dem Abgeordnetenhaus am 3. August 2017 vorgelegt wurde. Mit Bezug auf das Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März hinsichtlich der Ausweitung des Verbots von Symbolen kurdischer Organisationen (u.a. YKK, PYD, YPG/YPJ, Bildnis Abdullah Öcalan) wurde gefragt, auf welche Weise deren Umsetzung durch die Berliner Polizei sichergestellt worden sei. Laut Innensenator seien das Rundschreiben und die Anlage (*in der alle 33 – verbotenen – Embleme aufgeführt sind, Azadi*) ins polizeilichen Intranet eingestellt worden und somit für alle Polizeiangehörigen »jederzeit einsehbar«. Auf die Frage, wie der Senat die Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan interpretiere, antwortete der Innensenator u.a.: »Von diesem Verbot ist grundsätzlich die in der Anlage aufgeführte Fahne mit dem Bild Öcalans in blauem, paramili-

tärischem Hemd vor gelbem Hintergrund umfasst, aber auch jede andere gleichgeartete Fahne, die Öcalan als ‚Führer‘ der PKK darstellt«. Weil Öcalan »aufgrund seiner beherrschenden Stellung in der PKK deren maßgebliche und entscheidende Führungs- sowie Identifikationsfigur« sei, erfülle das Zeigen seines Porträts »grundsätzlich den Straftatbestand des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 des Vereinsgesetzes«.

Der Innensenat drückt die Absicht des Verbots unmissverständlich aus: »Das Kennzeichen soll grundsätzlich vollständig aus dem öffentlichen Leben verbannt werden«.

- In den frühen Morgenstunden des 7. August wurde in Bielefeld ein kurdischer Jugendlicher von polizeilichen Einsatzkräften aus dem Schlaf gerissen und die Wohnung durchsucht. »Die Polizisten räumten die Schränke und Regale aus und verstreuten Kleidungsgegenstände, Büroartikel und Schreibwaren, Bücher, elektronische Geräte und sogar Essgeschirr – kurzum sämtliche lose Gegenstände – rücksichtslos auf dem Boden«, heißt es in einer Erklärung des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) vom 11. August. Es seien der Laptop sowie sämtliche Literatur, u.a. Schriften von Abdullah Öcalan und Romane beschlagnahmt und der Jugendliche danach zur Identitätsfeststellung auf die Polizeiwache gebracht und in Gewahrsam genommen worden. Diese Maßnahmen habe man ihm mit einer »angeblich verstärkten Zunahme linker Aktivitäten in Bielefeld« begründet und nahegelegt, sich kooperativ zu verhalten. »Unserem Freund wurde eröffnet, dass er offenbar schon seit längerer Zeit von den Repressionsbehörden ins Visier genommen worden ist und die Durchsuchung im Zusammenhang mit seinem starken politischen Engagement stehen würde«, so in einer Erklärung von YXK. Desweiteren sei versucht worden, den Aktivisten unter Druck zu setzen und an Informationen über Strukturen und Arbeiten des Verbandes sowie der PKK zu gelangen. Der Betroffene habe jedoch geschwiegen. Gegen 22.00 Uhr sei er entlassen worden.
- Am Morgen des 17. August haben in München bewaffnete Polizeibeamte zwei Wohnungen linker Aktivisten durchsucht und Computer beschlag-

nahmt. Einer der Beschuldigten soll auf Facebook die Fahne der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG gepostet haben. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft handelt es sich hierbei um »eine verbotene Fahne der Nachfolgeorganisation der PKK«.

- Am 19. August wurde der deutsche Schriftsteller Doğan Akhanlı auf Ersuchen der Türkei während seines Urlaubs in Granada vorübergehend festgenommen. Nach Aussage seines Anwalts Ilias Uyar habe bei Interpol eine sogenannte Red Notice vorgelegen, womit ein Land dazu auffordern kann, eine gesuchte Person ausfindig zu machen und vorläufig festzunehmen. Außenminister Sigmar Gabriel intervenierte und bat Spanien, den Schriftsteller nicht an die Türkei auszuliefern. SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz meinte, dass das Verhalten Erdoğan's inzwischen schon »paranoide Züge« trage.

Am 20. August verfügte ein Richter in Madrid die Freilassung von Doğan Akhanlı, verbunden mit der Auflage, die Stadt nicht zu verlassen und sich einmal pro Woche beim Gericht zu melden.

Derweil hat Interpol das Fahndungsersuchen, das die Türkei gegen den deutschen Schriftsteller an die internationale Polizeibehörde gerichtet hatte, aufgehoben. »Wir freuen uns, dass Interpol die ‚red notice‘ gegen Doğan Akhanlı gelöscht hat«, erklärte das Auswärtige Amt.

- Seit Erdoğan's Einmischung in den bundesdeutschen Wahlkampf und seiner Aufforderung an die wahlberechtigten türkischstämmigen Bürger*innen, weder SPD, noch CDU/CSU oder Grüne zu wählen wegen deren »Türkeifeindlichkeit«, eskaliert die Auseinandersetzung insbesondere zwischen dem Staatspräsidenten, einigen seiner Minister und der Bundesregierung. Der türkische EU-Minister Ömer Celik meinte über Außenamtschef Sigmar Gabriel: »Gabriel gibt keine authentischen Erklärungen ab. Er spricht, indem er von den Rechten und Rassisten kopiert«. Kritik an Erdoğan stehe ihm nicht zu. Das Auswärtige Amt wies die Äußerungen als »verletzend und inakzeptabel« zurück. In der ZDF-Sendung »Maybrit Illner« vom 24. August mit dem Thema »Erdoğan und die Deutschen – Eskalation im Wahlkampf?« hatte Außen-

minister Gabriel klargestellt: »Es ist ganz gezielt der Versuch, einen äußeren Feind zu stilisieren, um innere Probleme zu überdecken. Herr Erdoğan versucht zu provozieren, damit er sich als wahrer Verteidiger der Türkei hinstellen kann. Da ist eine ganz klare Strategie zu erkennen.« Erdoğan entferne sich von Europa »und nicht umgekehrt«. »Den Gefallen, dass wir Brücken abbrechen, mache ich ihm nicht.« Er denke daran, Kredite und andere Zahlungen an die Türkei zu reduzieren. Zudem unterbreite er den Vorschlag, Moschee-Vereine ggf. schließen zu lassen. »Ich glaube, dass wir es mit Formen politischer Agitation oder sogar Extremismus zu tun haben. Man darf sie nicht der Propaganda der türkischen Regierung überlassen«, so Gabriel.

September 2017

- Am 16. September fand in Köln das 25. Internationale Kurdische Kulturfestival unter dem Motto »Freiheit für Öcalan – einen Status für Kurdistan« statt, an dem zehntausende Menschen teilnahmen, um sich für die Freilassung des zu lebenslanger Haft verurteilten PKK-Vorsitzenden einzusetzen. Weil auf der Bühnenrückwand ein großes Transparent mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan zu sehen war und zahlreiche Festivalteilnehmende Fahnen mit sich trugen, reagierte Ankara darauf umgehend. Der deutsche Botschafter Martin Erdmann wurde (zum 17. Mal in seiner zweijährigen Amtszeit) ins türkische Außenministerium zitiert. Man verurteile »nachdrücklich«, dass die deutschen Behörden die Veranstaltung erlaubt und geduldet habe, »dass dort Terrorpropaganda« betrieben worden sei. Der Bundesregierung wurde vorgeworfen, im Antiterrorkampf mit »zweierlei Maß« zu messen. Obwohl verboten, seien PKK-Symbole gezeigt und eine »terrorverherrlichende Botschaft von einem der gegenwärtigen PKK-Anführer verlesen« worden. Das Auswärtige Amt äußerte sich zu dem Vorgang nicht. Der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Johannes Dimroth, erklärte am 18. September in Berlin: »Für uns ist klar, dass das Geschehene im Prinzip so jedenfalls nicht unserem Verständnis des Ver-

einsverbots und dem damit einhergehenden Kennzeichenverbot entspricht.« Für das BMI sei jede Abbildung Öcalans »grundsätzlich« vom Verbot betroffen.

- **Am 4. März 2010** waren in Brüssel durch ein Großaufgebot der Polizei die Büros des Kurdischen Nationalkongresses, der Auslandsvertretung der seinerzeit noch nicht verbotenen prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), die Studios des damaligen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV sowie Dutzende Privatwohnungen durchsucht worden. Im Zuge dieser Operation sind über ein Dutzend Personen festgenommen worden, darunter der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal und dessen Vorgänger Zubeyir Aydar. Gegen über 30 Personen hatte die belgische Föderalstaatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Terrorismusunterstützung (PKK) eingeleitet.

Am 3. November 2016 entschied jedoch das zuständige Brüsseler Gericht, dieses Verfahren nicht zuzulassen mit der Begründung, dass der türkische Staat einen fortgesetzten Krieg gegen die Kurden führe und deren Widerstand als ein bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts anzusehen sei, weshalb die Antiterror-Gesetze nicht anwendbar seien. Gegen diese Entscheidung war die Föderalstaatsanwaltschaft in Revision gegangen.

Am 14. September 2017 entschied das Appellationsgericht gegen die Eröffnung des Verfahrens gegen die kurdischen Exilpolitiker*innen und Aktivist*innen, weil sie nicht gegen das belgische Strafgesetzbuch verstoßen hätten (Urteil 2911): »In summa kann aus allen vorbezeichneten Elementen der Schluss gezogen werden, dass die PKK Partei in einem bewaffneten Konflikt ist, wie er im internationalen humanitären Völkerrecht definiert und diesem zugleich unterworfen ist, für den der Ausschlussgrund von Artikel 141 Strafgesetzbuch anwendbar ist.«

Nach Auffassung des Gerichts sei ein bewaffneter Konflikt im Sinne dieses internationalen Rechts dann gegeben, »wenn von bewaffneter Gewalt zwischen Staaten oder von anhaltender Gewalt zwischen staatlichen Stellen und organisierten bewaffneten Gruppen oder zwischen solchen Gruppen innerhalb eines Staates gesprochen werden muss.«

Dies werde insbesondere auf den Grad der »Intensität des Konflikts« sowie des »Organisationsgrades der beteiligten Parteien« beurteilt.

Das Gericht habe hierbei »ausschließlich aufgrund der Faktenlage, ob bestimmte Verhaltensweisen, wie Handlungen von Streitkräften während eines bewaffneten Konflikts in dem hier gemeinten Sinne« einzustufen waren. Aus den Elementen der Strafakte als auch aus Unterlagen, Hinweisen und Veröffentlichungen, die dem Gerichtshof vorgelegt worden seien, sei ersichtlich geworden, »dass der bewaffnete Kampf gegen den türkischen Staat im Jahre 1984 begonnen« habe. Dieser innertürkische Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der PKK dauere bis heute an – »ungeachtet einiger Phasen des Waffenstillstands während des verfahrensgegenständlichen Zeitraums«, woraus der »lang anhaltende Charakter des Konflikts erkennbar« werde. So habe es laut UNHCR allein seit dem Waffenstillstand Ende 2015 »mindestens 2000 Tote« gegeben.

Zudem hätten – wie im Urteil vermerkt – die HPG (*bewaffneter Arm der PKK*) und PKK nicht nur »Verordnungen und Verhaltensvorschriften angenommen, wie unter anderem Regelungen für die Kriegführung, Vorschriften zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts«, sondern auch erklärt, »sich an eine Reihe internationaler Abkommen zu halten«. Obzwar die PKK kein Staat im Völkerrechtssinn sei und keine internationale Verträge unterzeichnen könne, sei doch »das Verhalten der PKK-Mitglieder ein Beleg dafür, dass sie die Absicht haben«, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Auf den Verweis der Staatsanwaltschaft, die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste spreche für deren Einstufung als terroristische Vereinigung, urteilte das Gericht, dass die Listung nicht bedeute, »dass die Organisation oder deren Mitglieder in strafrechtlicher Hinsicht als eine terroristische Organisation einzustufen« seien, »wenn von ihnen begangene Handlungen im Sinne des internationalen humanitären Völkerrechts Handlungen von Streitkräften während eines bewaffneten Konflikts« seien.

Zum Verhältnis TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) und PKK verwies die Staatsanwaltschaft auf den Wissenschaftler Dr. Walter Posch. Dieser verfasste

hierzu im Rahmen eines §129b-Verfahrens ein vom Oberlandesgericht Düsseldorf beantragtes Gutachten und war zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Frage gebe. Dennoch bestätigte er die Sicht der Anklage, dass TAK Teil der PKK sei, obwohl dies vonseiten der PKK wiederholt vehement bestritten wurde. Nach Auffassung einiger Beschuldiger habe sich Posch in seiner Studie auf Artikel eines Önder Aytac gestützt, der Mitglied des Forschungsbeirats und Assistent des Dekans der Türkischen Polizeiakademie gewesen sei und so in Verbindung zum türkischen Staat gestanden habe. Das belgische Appellationsgericht dagegen erkannte an, dass die Beschuldigten in ihrem Schlussantrag »eine gründliche Analysen der Quellen, auf die sich Dr. Posch gestützt hat«, präsentieren hätten, »die sie für nicht zuverlässig erachten«. Die Debatte jedenfalls mache »in jeder Hinsicht klar, dass die Frage, ob die TAK mit der PKK verbunden« ist, »äußerst kontrovers beurteilt« werde, weshalb der Gerichtshof »nicht mit Sicherheit« entscheiden könne, »dass die PKK aufgrund der behaupteten Verbindung zu den TAK als eine terroristische Vereinigung angesehen werden« müsse. So filigran zeigt sich die deutsche Justiz nicht. Denn: Zum einen wurde die Festlegung von Dr. Posch hinsichtlich des Verhältnisses TAK/PKK Bestandteil der Entscheidung des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) in Revisionsverfahren vom Mai 2013. Zum anderen hat er von der Verteidigung geltend gemachte völkerrechtliche Aspekte in der Bewertung des bewaffneten Kampfes der PKK auch unter Hinweis auf die EU-Terrorliste als nicht gerechtfertigt abgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich seitdem jedes OLG in §§129a/b-Verfahren gegen Kurden zugunsten eines »kurzen Prozesses« auf das BGH-Urteil zurückzieht. Und die Bundesanwaltschaft gibt inzwischen fast alle Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaften ab.

- In der Verhandlung am 24. September vor dem Kammergericht Berlin, gab Hıdır YILDIRIM, angeklagt gem. §§129a/b StGB, eine Erklärung ab. Er stellte den geschichtlichen Hintergrund seines alevitischen Glaubens und seine damit verbundene politische Identität dar, sprach über Verfol-

gung und Massaker im Laufe der Jahrhunderte bis in die jüngste Vergangenheit, aber auch über den Widerstand der Menschen. Er sagte u.a.:

«Wenn die Türkei so wie manche europäische Staaten Respekt vor Menschenrechten und Demokratie hätte und die Rechte von Individuen achten würde, würden weder die Aleviten noch die Kurden gegen den türkischen Staat rebellieren. Und ich wäre heute nicht hier und würde nicht vor Gericht stehen müssen. Ich hätte meine Heimat nicht verlassen. Das heißt: jede Grausamkeit erzeugt Widerstand. Wenn mein Glaube, meine Identität mit Füßen getreten werden, sollte sich keiner das Recht herausnehmen mir zu sagen, ich müsse im Angesicht all dessen schweigen. Auch nach der deutschen Verfassung ist die Würde des Menschen heilig und unantastbar. Haben die Aleviten und andere Glaubensrichtungen und die Kurden keine Identitäten, keine Würde, haben sie nicht das Recht auf ein menschenwürdiges Leben?»

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 7 kurdische Aktivisten in Straf- und einer in Untersuchungshaft; ein weiterer Kurde, Yunus O., ist zwar ebenfalls nach §§129a/b angeklagt, aber auf freiem Fuß. Die Eröffnung seines Prozesses ist für den 17. Januar 2018 vor dem Oberlandesgericht Celle anberaumt.

Inzwischen hat der Bundesgerichtshof (BGH) Revisionen in 7 Verfahren verworfen und in zwei Fällen noch nicht entschieden.

OKTOBER 2017

- Die beiden Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft, Cansu Özdemir und Martin Dolzer, hatten sich mit einer Kleinen Anfrage an den Senat gewandt. Sie erkundigten sich vor dem Hintergrund des Rundschreibens des Bundesinnenministers vom 2. März über die Erweiterung der Verbote von Symbolen kurdischer Organisationen nach deren Umsetzung in Hamburg. Danach registrierte die Hamburger Polizei mit Stand vom 24. Oktober insgesamt zwölf Versammlungen und Aufzüge. Bei neun sei es zu Maßnahmen wegen des Zeigens von Öcalan-Bildern gekommen, bei

einem Aufzug wegen des Zeigens einer PKK-Fahne und bei zwei Versammlungen wegen Fahnen der PYD, YPG/YPJ. In einem Fall seien die Auflagen eingehalten worden. Die Polizei werde bei Rechtsverstößen – so der Innensenat – »in jedem Fall Ermittlungsverfahren« einleiten. Die Strafverfolgungsbehörden jedenfalls würden die Auffassung vertreten, dass die »ikonenhafte Darstellung Öcalans als Identifikationsfigur der PKK dem Kennzeichenverbot« unterliege. (Drucksachen-Nr. 21/10741 vom 30. Oktober 2017)

- «Ein Austausch auf Ebene der Europäischen Union zu politisch motivierten Interpol-Fahndungen ist nicht ausreichend. Es braucht eilige Konsequenzen, den Missbrauch durch das Nationalbüro in Ankara zu verhindern. Das Generalsekretariat in Lyon hatte die türkische Polizei ersucht, keine Fahndungen wegen des Putsches vom 15. Juli 2016 mehr auszusenden. Interpol sollte das Land auf eine Rote Liste setzen und keine Ersuche mehr annehmen,« erklärte Andrej Hunko, europapolitischer Sprecher der Linksfraktion in einer Pressemitteilung vom 26. Oktober »Die vielen gefundenen Verstöße der Türkei sollten auch politische Konsequenzen haben, indem sich beispielsweise das Auswärtige Amt einschaltet. Die deutsche Botschaft muss deshalb bei der türkischen Regierung in jedem Einzelfall Protest einlegen.« Dass Interpol zu politischen Zwecken missbraucht wird, sei »ein Geburtsfehler der so genannten Buntecken,« so Hunko. (*Interpol kennzeichnet bei Fahndungsersuchen zur Festnahme »Rotecken« und zur Aufenthaltsermittlung »Blauecken«, Azadi*)

NOVEMBER 2017

- Am 4. November traf Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) zu einem »informellen Treffen« mit dem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu im sonnigen Antalya zusammen, um bei einem Spaziergang darüber zu diskutieren, wie die »Gespräche zwischen den Ministerien fortgesetzt« und welche Themen hierfür auf die Tagesordnung gesetzt werden könnten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Flaneure in leichtem Flanell auch über das von der Türkei bei jeder

Gelegenheit geforderte härtere Vorgehen Deutschlands gegen die PKK gesprochen haben. Da für das Erdoğan-Regime genug nicht genug ist, dürfte die Ausweitung der Symbolverbote vom 2. März zwar begrüßt worden sein, aber weitere Maßnahmen gefordert werden.

Dem türkischen Unmut, dass in Deutschland das Porträt von Abdullah Öcalan immer noch gezeigt werden dürfe, hat der Bundesinnenminister schon bereitwillig entsprochen und ein de facto-Verbot verfügt.

- Ebenfalls am 4. November sind Tausende Kurdeninnen und Kurden sowie solidarische Menschen auf der von über 40 Organisationen unterstützten europaweiten NO PASARAN!-Demonstration in Düsseldorf zusammengekommen. Gemeinsam protestierten sie gegen die Verbote kurdischer und anderer Organisationen aus der Türkei und für die Freiheit Abdullah Öcalans und aller politischer Gefangenen. Schon während der Vorbereitungen der Demonstration waren die Organisatoren mit willkürlichen Maßnahmen der Stadt Düsseldorf, des Verwaltungsgerichts und des örtlichen Polizeipräsidiums konfrontiert. Während das Düsseldorfer Verwaltungsgericht noch am Vortag das Zeigen von Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan jedem dritten Teilnehmer erlaubte, revidierte noch am selben Tag das Obergericht NRW im Eilverfahren diese Entscheidung (Az.: 15 B 1371/17), so dass die Demonstrierenden keine Fahnen oder Transparente mit Öcalan-Abbildungen zeigen durften. Entsprechend rigoros ging die Polizei gegen die Demonstration vor. Ayten Kaplan, Co-Vorsitzende von NAV-DEM, erklärte u.a.: »Es hat sich heute gezeigt, dass die Bundesregierung vor dem Druck der AKP-Regierung eingeknickt ist. Anders lässt sich diese absurde Verbotspolitik, die selbst das Zeigen von Bildern Abdullah Öcalans nicht duldet, nicht erklären.«
- Am 9. November, dem 30. Tag der Bustour »Öcalan-Bibliothek«, die durch verschiedene europäische Städte führen sollte, um über die Situation von Öcalan zu informieren, aber auch seine umfangreichen politischen Veröffentlichungen vorzustellen, befand sich der Bus in Hannover. Dort griff die Polizei eine friedliche Kund-

gebung an, weil Teilnehmende T-Shirts mit dem Öcalan-Bildnis getragen haben sollen. Der Angriff richtete sich auch gegen den Bus selbst. Zunächst hat die Polizei versucht zu erreichen, dass das am Fahrzeug befestigte Plakat mit dem Bild Öcalans überklebt wird. Nach Weigerung der Aktivist*innen, hat die Polizei das Bild gänzlich vom Bus abgekratzt. »In keiner anderen Stadt waren wir mit einem solchen Angriff konfrontiert. In Berlin, Hamburg oder Stuttgart gab es keine Probleme dieser Art,« erklärte Fatoş Gökşungur, die Co-Vorsitzende des Demokratischen Gesellschaftskongresses der Kurd*innen in Europa (KCDK-E). Sie war seit Beginn der Bustour mitgereist. Die Bustour endete am 12. November in Straßburg.

- Eine für den 10. November geplante Demonstration in Dortmund wurde kurz vor Beginn von der Polizei verboten, weil sich die Demonstrierenden geweigert haben sollen, auf das Zeigen von Transparenten mit dem Öcalan-Bild zu verzichten.
- Am 13. November klingelte die Polizei an der Wohnung des in München lebenden Kommunikationswissenschaftlers an der Ludwig-Maximilians-Universität, Kerem Schamberger. »Sie haben mutmaßlich Fotos von YPJ/YPG-Fahnen auf Facebook geteilt, dafür sammeln wir Beweise,« hieß es im Durchsuchungsbeschluss, der bereits am 15. September ausgestellt worden war. Obwohl er zugab, dass er diese Postings verfasst habe, wurde seine Wohnung durchsucht. »Diese Verfolgungspolitik hat wohl vor allem den Zweck, die Verbotspolitik der Bundesregierung publik zu machen,« sagte Schamberger in einem Gespräch mit der »jungen welt«. Es gehe aber auch darum, »linke politische Arbeit in Bayern zu durchleuchten.« Beschlagnahmt habe die Polizei sein Mobiltelefon, USB-sticks und seinen Laptop, was ihn besonders treffe, weil er auf ihm seine Doktorarbeit schreibe. »Frankreich, Großbritannien und die deutsche Bundeswehr kooperieren mit der YPG/YPJ im Rahmen der Anti-IS-Koalition. Andererseits kriecht die Bundesregierung mit ihrer Verfolgungspolitik gegen Kurden hierzulande dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in den Hintern, um ihre wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem NATO-Bündnispartner Türkei nicht zu gefährden.«

- Am 21. November debattierte der Bundestag über die Verlängerung der Auslandseinsätze der Bundeswehr gegen die Terrororganisation »Islamischer Staat«. Sevim Dağdelen, Abgeordnete der Linksfraktion, zeigte während ihrer Rede eine Fahne der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG. Sie wollte mit der Aktion darauf aufmerksam machen, dass gerade diese Einheiten in Syrien »an der vordersten Front gegen den IS kämpfen«. Wenn Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) das Fahnenverbot des Innenministers verteidige, verhalte er sich »heuchlerisch« und mache sich zum »Büttel des türkischen Präsidenten«, so Dağdelen.
- Mit einer Pressekonferenz unter dem Motto »Wir werden unsere Grundrechte in einem gemeinsamen Kampf verteidigen« begann am 27. November in Berlin die Kampagne »Êdî Bese – Es reicht!«, die von 51 Organisationen/Institutionen unterstützt wird. Der Vertreter der Ezidischen Union NAV-YEK, Yilmaz Güney, erklärte u.a.: »Wir akzeptieren die Verbote und Angriffe auf unsere Rechte und unsere Meinung nicht. Wir werden diese Verbote und Hindernisse gegen unsere politischen Ansichten durch einen gemeinsamen Kampf überwinden. [...] Die Merkel-Regierung bemüht sich, die demokratischen Kräfte zu kriminalisieren, doch sie wird damit keinen Erfolg haben. Das Verbot der PYD, der YPG und YPJ-Fahnen führt zu einer neuen Dimension der Erdoğan-Diktatur.« Alle »antifaschistischen und demokratischen Institutionen und Einzelpersonen« seien aufgerufen, sich an »diesem Kampf zu beteiligen.« (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/Edi-bese-es-reicht>)
- Die Raumbuchung für eine am 27. November geplante »Informationsveranstaltung ›Wer ist Abdullah Öcalan« an der Leibniz-Universität in Hannover, wurde von der Hochschulleitung mit der Begründung, hier handele es sich um eine »verfassungswidrige Veranstaltung« kurzfristig aufgekündigt. Bei der Vertragsauflösung hatten sich die Uni-Verantwortlichen auf die Aussage des Bundesinnenministeriums vom Oktober 2017 bezogen: »Abdullah Öcalan ist der Gründer und Führer der PKK, in den Augen seiner Anhängerschaft ist er schlechthin das Synonym für die PKK. Die PKK ist nach Ansicht des Bundesinnenministeriums nach wie vor insgesamt eine Vereinigung,

die ihre Ziele durch die Begehung von schweren Gewalttaten, einschließlich der Tötung von Menschen zu erreichen sucht.«

Der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) wollte mit seiner Veranstaltung dieser eindimensionalen, realitätsfernen, entpolitisierten und diskriminierenden Sichtweise entgegenwirken. Abdullah Öcalan, seit 1999 auf der Gefängnisinsel unter Isolationshaftbedingungen inhaftiert, sei »Theoretiker und Kritiker nicht nur der kapitalistischen und patriarchalen Ordnung, sondern auch des Realsozialismus und seiner autoritären Auswüchse.« Dieser andere Blick auf einen wichtigen Repräsentanten der Kurdinnen und Kurden solle offensichtlich nicht geöffnet werden dürfen. Dennoch werde man sich »nicht einschüchtern oder unterkriegen lassen, sondern diese Vorfälle und vieles mehr zum Anlass nehmen, um die Aktivitäten gegen das Verbot der PKK und für die Freiheit Abdullah Öcalans weiter zu verstärken«, heißt es in der Erklärung von YXK.

DEZEMBER 2017

- Eine für den 1. Dezember in Berlin-Neukölln geplante Veranstaltung zur Situation der Menschen im nordsyrischen Kanton Afrîn, die von einem Einmarsch der türkischen Armee bedroht sind, wurde verboten. »Wir wissen, dass dieses Verbot das Resultat der zunehmenden Kriminalisierungspolitik des deutschen Staates gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten ist. Das Verbot unserer Veranstaltung am Sonntag steht in direktem Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen der deutschen Regierung und Erdoğan. Wir bedauern, dass der deutsche Staat uns als kurdische Demokratinnen und Demokraten zu Feinden erklärt und unsere Demonstrationen, Veranstaltungen und anderweitige Aktivitäten zunehmend behindert«, heißt es in einer Erklärung des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd*innen (NAV-DEM) in Berlin. Das Verbot wurde damit begründet, dass diese Veranstaltung gegen das Vereinsgesetz verstoßen würde.
- Im Rahmen eines Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Berlin wegen des Verbots der

Symbole von PYD, YPG und YPJ, entschied der Polizeipräsident mit Schreiben vom 6. Dezember, künftig auf Verbotserteilungen zu verzichten. Die Behörde bezog sich u.a. auf Aussagen seitens des Bundesinnenministers (BMI), wonach es »einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der PYD und der verbotenen PKK so nicht mehr« gebe (Bundestagsdrucksache 18/10562). Insoweit werde bei einer nochmaligen Anmeldung und ohne weitere entsprechende Erkenntnisse »die hier angegriffenen Verbote von PYD/YPG/YPJ-Symbolen grundsätzlich nicht mehr erteilt werden«. Zu einer ähnlichen Auffassung war zuvor auch das Landeskriminalamt gekommen, allerdings mit dem Hinweis, dass eine Strafbarkeit nach dem Vereinsgesetz dann vorliege, wenn die Zeichen als Ersatz für verbotene PKK-Symbole verwendet würden. Es bleibe allerdings fraglich, ob »dies im Vorfeld gerichtsverwertbar belegt werden« könne. Letztlich habe das Rundschreiben des BMI vom 2. März zu einer »recht uneindeutigen Rechtslage geführt«.

- Der deutsche Staatsangehörige A.W. erhielt Anfang Dezember eine polizeiliche Ladung zur Vernehmung als Beschuldigter. Das zuständige Amtsgericht hatte Anfang November gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Grund: Anlässlich einer Kundgebung im Oktober zum Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan, wurde er von Polizeibeamten aus der Menge herausgenommen. Grund: Er trug ein T-Shirt mit dem Abbild von Abdullah Öcalan auf der Vorderseite und dem Schriftzug »Freiheit für A. Öcalan« auf der Rückseite.

Auf die Bereitschaft von A.W., das Shirt auszuziehen, hat sich die Polizei nicht eingelassen. Vielmehr wurden nicht nur seine Personalien festgestellt, sondern er musste sich von allen Seiten abfilmen lassen; das T-Shirt wurde beschlagnahmt. Danach folgte ein Platzverweis. Es wurde ihm nicht gestattet, selbst sein Auto aus dem Parkhaus zu holen, sondern er musste hierfür seine Partnerin zum Ort bitten. Ein Rechtsanwalt ist mit der Sache beauftragt worden.

- Zum Auftakt des Prozesses gegen den Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, am 7.

Dezember in Ankara, haben Hunderte Anhänger gegen das Verfahren protestiert. Sie riefen Slogans, sangen kurdische Lieder, tanzten und zündeten ein Feuer an. »Wir hoffen, dass Demirtaş freikommt. Er ist der einzige, der diesen Krieg beenden kann«, sagte Melek Andiç, die aus Istanbul angereist war. Nach Aussagen des HDP-Abgeordneten Ziya Pir seien Busse aus vielen Teilen des Landes auf dem Weg nach Ankara gestoppt worden. Nach stundenlangem Wartenlassen habe die Polizei die Menschen zurückgeschickt.

Thomas Oppermann (SPD), Anton Hofreiter (Grüne) und Sahra Wagenknecht (Linke) kritisierten in einer gemeinsamen Erklärung, dass mit Demirtaş »ein gewählter Parlamentarier vor Gericht« stehe und vom »türkischen Staat systematisch an seiner Arbeit als Abgeordneter gehindert« werde.

- Mit Beschluss vom 11. Dezember hat das Amtsgericht Aachen den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls »aus rechtlichen Gründen« abgelehnt und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt, weil der Angeschuldigte einer Straftat »nicht hinreichend verdächtig« gewesen sei. Ihm war vorgeworfen worden, eine YPG-Flagge als facebook-Profilbild eingestellt und damit aufgrund der BMI-Verfügung vom 2. März gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei zur Erweiterung des PKK-Verbots vom 21. April, wonach YPG und YPJ nicht schlechthin verboten seien, »sondern nur insoweit, als dass sich die PKK derer ersatzweise bedient« (BT-Drucksache 18/12025), bezweifelte das Gericht das Vorliegen einer Straftat »durch bloße Darstellung einer YPG-Flagge«. Zumindest bestehe eine »Unklarheit« in der Stellungnahme der Bundesregierung, die »nicht zu Lasten des Normadressaten« gehen dürfe. In dem diesem Beschluss zugrundeliegenden Fall sei »kein kontextueller Bezug zur PKK (wie etwa das Führen einer YPG-Flagge auf einer Demonstration mit mehrheitlichen PKK-Symbolen oder eine sonstige Solidarisierung mit der PKK)« erkennbar gewesen. Vielmehr habe sich der Angeschuldigte durch die YPG-Fahne als Profilbild auf facebook allein mit dieser Organisation solidarisiert.

- Die Stuttgarter Nachrichten und das ZDF-Magazin »Frontal 21« berichteten am 13. bzw. 14. Dezember über die Gruppe Osmanen Germania Box-Club.

Nach Auffassung des Landeskriminalamts (LKA) Baden-Württemberg müsse davon ausgegangen werden, dass der Konflikt zwischen türkischen und kurdischen Gruppen politische Hintergründe habe. LKA-Direktor Klaus Ziwey meinte, es sei zu klären, ob die rockerähnliche Gruppe politisch vom Ausland gesteuert werde: »Deshalb haben wir zum ersten Mal auch den Staatsschutz bei den Ermittlungen gegen diese Gruppierungen ins Boot geholt.« Es sei sicher, dass die Osmanen Kontakte haben zur Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), die Angaben des Innenministeriums zufolge als inoffizielle Auslandsorganisation der AKP gilt.

Der türkische AKP-Abgeordnete Metin Külünk mit besten Beziehungen zu Erdoğan soll intensive Kontakte zu der Osmanen Germania geknüpft haben und Geld an führende Mitglieder übergeben haben oder übergeben lassen. Dies sei aus Abhör- und Observationsprotokollen der Sicherheitsbehörden hervorgegangen. Nach Auffassung der Ermittler seien von dem Geld auch Schusswaffen angeschafft worden. Ziel der Gruppe sei die Einschüchterung von Kurden und Gegnern des AKP-Regimes.

»Es darf nicht sein, dass aus Rücksicht auf die heiklen deutsch-türkischen Beziehungen diesen Vorgängen nicht energisch Einhalt geboten wird«, meinte der ehemalige Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU).

Laut Bundesinnenministerium sei gegen Mitglieder der Osmanen ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt anhängig. Hinweisen auf eine mögliche Einflussnahme des türkischen Staates werde nachgegangen.

- Am 18. Dezember hat das Kammergericht Berlin den kurdischen Aktivistin HİDİR YILDIRIM, der im Februar 2017 verhaftet worden war, zu einer Strafe gem. §§129a/b StGB von einem Jahr und 9 Monaten ohne Bewährung verurteilt, gleichzeitig aber wurde den Haftbefehl aufgehoben. Über Verlauf und Ausgang des Verfahrens sprach AZADÎ mit Rechtsanwalt Lukas Theune, dem Verteidiger

des Kurden. Dieser antwortete auf die Frage, was Hıdır Yildirim vorgeworfen wurde, u.a.: »Der Senat hatte bereits zwei Verfahren – 2016 und 2017 – gegen Beschuldigte wegen PKK-Mitgliedschaft geführt. Er ging von Anfang an davon aus, dass es ein kurzer Prozess werden würde und es nichts mehr zu klären gäbe, weil dem Senat ja alles schon bekannt war«. Das Besondere in diesem Verfahren sei gewesen, dass der Angeklagte nicht nur Kurde, sondern auch Alevit ist. »Die alevitischen Kurden gerade aus der Region Dersim waren und sind einer doppelten Unterdrückung ausgesetzt«. Dies habe die Verteidigung in einem 60-seitigen Antrag dargestellt. Auch zu anderen Komplexen seien Anträge gestellt, aber vom Senat abgewiesen worden. Für eine Bewährungsstrafe habe das Gericht ein Geständnis von seinem Mandanten gefordert, was dieser jedoch abgelehnt hat. Er habe sich »ziemlich kämpferisch und politisch geäußert«. Dennoch wurde der Haftbefehl aufgehoben. »Diese Verfahren sind absurd, und das ist auch allen Beteiligten bekannt, auch den Gerichten. Meines Erachtens nach haben weder die Bundesanwaltschaft noch die Oberlandesgerichte zur Zeit ein großes Verfolgungsinteresse. Auch ihnen ist klar, dass die Situation in der Türkei mit einem Rechtsstaat schon länger nicht mehr vergleichbar ist. In ihrem Plädoyer in dem Verfahren gegen Zeki Eroğlu in Hamburg hat sich die Bundesanwältin regelrecht für ihre Arbeit entschuldigt«, so Theune. Da die Bundesregierung ein genuines Interesse daran hätte, »progressive Bewegungen wie die kurdische zu marginalisieren und zu unterdrücken, um damit auch die kapitalistische Marktwirtschaft zu sichern«, werde sich seiner Meinung nach an der Repressionspolitik eher nichts ändern. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

- Am 18. Dezember wurde die deutsche Journalistin und Übersetzerin Meşale Tolu mehr als sieben Monate nach ihrer Festnahme in der Türkei unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Gericht in Istanbul hatte ihre Freilassung und die fünf weiterer Angeklagter angeordnet. Allerdings darf Meşale Tolu die Türkei nicht verlassen. Der Prozess soll am 26. April 2018 fortgesetzt werden.

Die aus Ulm stammende Journalistin und mit ihr 17 türkische Angeklagte werden der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation – hier: der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) – beschuldigt. Nach Angaben der Verteidiger drohen ihnen bis zu 20 Jahre Haft. Tolu erklärte, sie werde nur deswegen verfolgt, weil sie ihre Arbeit als Journalistin ernst genommen habe.

- Nach einer zweijährigen Ausreisesperre konnte der deutsche Soziologe Sharo Garip die Türkei verlassen und nach Köln zurückkehren. Zum Auftakt des Prozesses gegen den 51-Jährigen hatte ein Gericht in Istanbul das Ausreiseverbot aufgehoben. Doch wird auch dieses Verfahren gegen ihn wegen angeblicher Terrorpropaganda am 26. Februar 2018 fortgesetzt. Garip wies die Beschuldigungen gegen ihn zurück und forderte, freigesprochen zu werden.

Seinen Zwangsaufenthalt bezeichnete er als »Frei-luftgefängnis«.

Er hatte im Januar 2016 – wie über 1000 Akademiker*innen auch – einen Appell unterschrieben, in dem das Vorgehen der türkischen Armee in den Kurdengebieten der Türkei kritisiert wurde. Viele von ihnen sind deshalb angeklagt worden. Der deutsche Botschafter Martin Erdmann und Heike Hänsel, Vizefraktionschefin der Linksfraktion im Bundestag, hatten als Beobachter*in an dem Prozess teilgenommen.

- »Es ist gut, dass Herr Britsch endlich wieder zuhause in Deutschland ist«, teilte Bundesaußenminister Sigmar Gabriel am 21. Dezember mit. Die Türkei hatte den deutschen Staatsbürger David Britsch im April in der osttürkischen Stadt Antakya festgenommen. Der 55-Jährige wollte zu Fuß und ohne Geld aus seiner Heimatstadt Schwerin nach Jerusalem pilgern, um so ein Zeichen für Frieden zu setzen. Im November 2016 war er gestartet und hatte Anfang Februar 2017 die Türkei erreicht, von wo er weitergehen wollte Richtung Syrien. Kurz vor der Grenze ist er mehrfach kontrolliert und schließlich festgenommen und in Abschiebehäft in der Nähe von Erzurum verbracht worden. Warum der Deutsche verhaftet und welche strafrechtlichen Vorwürfe gegen ihn erhoben worden sind, ist nicht bekannt.

Gabriel sagte, dass in der Türkei jetzt sechs Menschen aus der Haft entlassen worden seien bzw. ausreisen durften. Nach Einschätzung der Bundesregierung befinden sich noch mindestens sieben deutsche Staatsbürger aus politischen Gründen in türkischen Gefängnissen, darunter »Welt«-Korrespondent Deniz Yücel.

JANUAR 2018

- Er wolle die »gegenwärtige Krisenspirale durchbrechen«, kündigte Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu vor seinem Besuch am 6. Januar bei Sigmar Gabriel (SPD) in dessen Heimatort Goslar an. Es sei »rational«, die deutsch-türkischen Beziehungen »wie schon seit 300 Jahren, in Freundschaft und Zusammenarbeit« fortzuführen, äußerte er gegenüber der Funke Mediengruppe. Beide Länder sollten sich »auf Augenhöhe« begegnen. Notwendig sei, »gegenüber der anderen Seite eine empathischere Sprache zu entwickeln«. Er erwarte aber, dass die Deutschen mehr Verständnis für die Lage der Türkei aufbringen.

Seine wichtigsten Forderungen aber seien eine noch »entschlossener Haltung« Deutschlands gegenüber den Aktivitäten der PKK und hinsichtlich der Auslieferung von Anhängern der Gülen-Bewegung. Als »zufriedenstellend« bestätigte Çavuşoğlu aber die reibungslos verlaufende Zusammenarbeit beider Länder, insbesondere im Bereich des »effizienten« Austausches geheimdienstlicher Informationen über Terrororganisationen – trotz der Krisenphase des letzten Jahres.

- Wie die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) in einem Dossier veröffentlicht, wurden im Rahmen der »Revolutionären Vergeltungsoperation Şehit Sakine Cansız« im August 2017 die Spitzenagenten des türkischen Geheimdienstes mit Diplomatenpässen, Aydın Günel und Erhan Pekçetin, in Südkurdistan/Nordirak festgenommen. Zuvor waren bereits weitere MIT-Mitarbeiter in Haft genommen worden. »Trotz des gegenwärtigen Kriegszustands wurden ihre Menschenrechte ab ihrer Verhaftung gesichert und weder ihre Identität noch Persönlichkeit oder Würde verletzt«, heißt es in der Erklärung. Man habe sich erst jetzt

– nach Auswertung der sichergestellten umfangreichen Informationen und Dokumente – an die Öffentlichkeit gewandt. Im Zuge der Operation seien Organisationsstrukturen und Organisation, Mitglieder, Zentren, Wohnorte, interne und externe Netzwerke und in Staaten und Organisationen eingeschleuste MIT-Mitarbeiter weitgehend entschlüsselt. Außerdem habe man die Identitäten von MIT-Mitgliedern in Südkurdistan, der Türkei, in Europa und Rojava sowie angegliederte Agenten und lokale Nachrichtenübermittler identifizieren können.

Insbesondere aber hätten die Dokumente Attentate wie die Ermordung der PKK-Mitbegründerin Sakine Cansız (Sara), der Diplomatin Fidan Doğan (Rojbîn) und der Jugendaktivistin Leyla Şaylemez (Ronahî) am 9. Januar 2013 in Paris belegt.

Laut KCK-Bericht seien die festgenommenen Topagenten auf Anweisung von Präsident Erdoğan nach Südkurdistan/Nordirak gereist mit dem Ziel, Führungspersonlichkeiten der PKK zu liquidieren.

- Zum sechsten Mal habe das Kabinett – so der stellvertretende Ministerpräsident Bekir Bozdağ am 8. Januar in Ankara – die Verlängerung des seit dem Putschversuch vom Juli 2016 verhängten Ausnahmezustands empfohlen.
- In der Nacht zum 8. Januar ist auf der Autobahn A 4 nahe Langerwehe der deutsch-kurdische Fußballspieler Deniz Naki (28) in seinem Fahrzeug von Unbekannten aus einem Kombi beschossen worden. Naki gegenüber der »Welt«: »Ich bin auf der rechten Spur gefahren, als ich plötzlich Schüsse hörte. Ich habe mich sofort weggeduckt und bin dann rechts auf den Standstreifen gerollt. Ich hatte Todesangst.« Er hält es für möglich, dass hinter diesem Anschlag der türkische Geheimdienst stehen könnte »oder ein anderer, dem meine politische Haltung nicht passt«, erklärte er. Weil er sich prokurdisch äußere, sei er in der Türkei »eine laufende Zielscheibe«. Naki, 1989 in Düren geboren, befand sich auf Familienbesuch in Deutschland. Der ehemalige U 19-Nationalspieler und heutige Kapitän des Fußballclubs Amed Spor, war am 6. April 2017 in Amed zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr, sechs Monaten und 22 Tagen verurteilt worden, weil er angeblich über soziale Netzwerke

für die PKK geworben haben soll, was Naki stets bestritten hatte. Fabio de Masi, Europaabgeordneter der Linken, war als Prozessbeobachter in Amed und nannte die Umstände des Urteils »absurd«. Kritik geübt hatte Naki allerdings am Vorgehen der türkischen »Sicherheits«kräfte gegen die kurdische Bevölkerung und Anhänger der kurdischen Bewegung. Außerdem widmete er den Sieg seiner Mannschaft über die Elf von Bursaspor den kurdischen Opfern in der Türkei. Seit dem Anschlag steht Deniz Naki unter Polizeischutz.

Ayten Kaplan, Vorsitzende von NAV-DEM, warf der Bundesregierung vor, »dass sie die Gefahren, die vom türkischen Geheimdienst und ihren Auftragsmördern gegen kurdische Aktivisten und türkische Oppositionelle in Deutschland ausgeht«, unterschätze. »Es ist bezeichnend, dass Deniz Naki, der in Amed (*türk.: Diyarbakir*) Fußball spielt, gerade in Deutschland zum Ziel solch eines Angriffs wird. Die jüngste Vergangenheit hat bewiesen, dass weder die deutsche Justiz noch die Politik hierzulande ein Interesse daran hat, gegen diese Gefahr ernsthaft vorzugehen. Die Ermittlungen gegen die DITIB-Imame wegen Spionage werden fallengelassen, die Mordpläne des Agenten Mehmet Fatih S. gegen kurdische Aktivisten wie Yüksel Koc interessieren die Staatsanwaltschaft erst gar nicht und gegen andere Agenten des MIT, die offenkundig in kurdische Vereine in Deutschland eingeschleust wurden, erhebt die Bundesanwaltschaft noch nicht einmal Anklage, obwohl wir unsere Erkenntnisse stets mitteilen«, so Kaplan.

- Am 9. Januar kündigte Erdoğan einen militärischen Einsatz in den kurdischen Regionen Nordsyriens Afrîn und Manbidsch an. Damit werde die Türkei die im August 2016 begonnene Militäroperation »Schutzschild Euphrat« gegen den sog. IS, aber auch gegen die YPG ausweiten »und danach Sicherheit und Ruhe entlang der gesamten Grenze bringen«. Das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland, NAV-DEM in einer Stellungnahme v. 17. Januar u.a.: »Während also in Syrien der Kampf gegen den IS seinem Ende naht und die ersten Hoffnungen auf eine politische Lösung am Horizont zu erkennen sind, zündelt die Türkei von Neuem in ihrem Nachbarland und droht, damit einen neuen Krieg

zu entfachen. Ausgerechnet in Deutschland erfährt das AKP-Regime Rückhalt für seine kurdenfeindliche Politik.«

- Mit 302 Ja- und 22 Gegenstimmen hat das türkische Parlament am 12. Januar der HDP-Abgeordneten Leyla Zana den Abgeordnetenstatus aberkannt. Damit haben bislang sechs HDP-Politiker*innen ihr Mandat verloren. Begründet wurde die Entscheidung gegen Leyla Zana damit, dass sie im November 2015 bei der Eidesformel ‚Nation Türkei‘ statt das offizielle »Türkische Nation‘ verwendet habe. Mithin sei der Eid ungültig. Leyla Zana (sowie Hatip Dicle, Orhan Doğan und Selim Sadak) wurde am 2. März 1994 die parlamentarische Immunität entzogen, weil sie den Amtseid in Türkisch und Kurdisch gesprochen hatte. Sie war als Mitglied der damaligen Demokratie Partei (DEP) über die SHP-Liste ins Parlament gewählt worden. Es folgten im gleichen Jahr noch Verhaftungen und Verurteilungen wegen »Unterstützung einer terroristischen Organisation« zu 15 Jahren Haft. Die Staatsanwaltschaft hatte die Todesstrafe gefordert. Zudem wurde die DEP verboten. Nach 10 Jahren Haft wurde Leyla Zana im Juni 2004 entlassen. 1995 hatte sie den Aachener Friedens- sowie den Sacharow-Preis des EU-Parlaments erhalten, den sie aber erst später persönlich entgegennehmen konnte. An der Repression gegen sie hat das nichts geändert.
- Auf der Suche nach Öcalan-Fahnen, wurden am 12. Januar in Hamburg unter Leitung des Staatsschutzes eine Privatwohnung und anschließend mit 20 Beamten einer Spezialeinheit der Polizei der deutsch-kurdische Kulturverein durchsucht. Hierbei brachen sie Schränke auf und beschlagnahmten die dort aufgefundenen Materialien. Die Privatwohnung war durchsucht worden, weil die betroffene Person bei einer Demo im Herbst letzten Jahres eine Öcalan-Fahne gezeigt haben soll.
- Ebenfalls am 12. Januar wurde eine für den darauffolgenden Tag geplante Konferenz der kurdischen Jugend in Kassel von Polizei und Staatsschutz verhindert, indem sie den Anmelder genötigt hatten, die Räume zu kündigen. Versuche, auf andere Veranstaltungsorte auszuweichen, wurden gleichfalls zunichte gemacht, so dass die Konferenz nicht durchgeführt werden konnte. »Die

Fahnenverbote sowie das repressive Vorgehen des deutschen Staates spielen Erdoğan dabei direkt in die Hände. Der deutsche Staat erfüllt damit die Forderungen des Regimes, kurdische Strukturen in der BRD zu kriminalisieren. Nicht zuletzt die Enthüllungen über den türkischen Geheimdienst MIT, der in der BRD oppositionelle Kurd*innen (und Türk*innen) auf Todeslisten führt und sie gezielt versucht zu ermorden, machen klar, dass sie auch in der BRD vor Erdoğan's Agenten nicht sicher sind,« heißt es u.a. in einer Erklärung der Kampagne TATORT KURDISTAN Hamburg und des Antifa Enternasyonel Cafes. Diese Repression jedoch sei ein Angriff auf »alle emanzipatorischen, linken und antipatriarchalen Ideen«, die zu zerschlagen nicht zugelassen werde.

- Die diesjährige Luxemburg-Liebkecht-Demo am 14. Januar in Berlin wurde von einem Großaufgebot der Polizei »begleitet«, dessen hochgerüstete Beamte zur Verhinderung einer »Straftat« bereits vor Beginn der Demo am Frankfurter Tor mit brachialer Gewalt in die Demo hineingestürmt waren. Grund: einige kurdische Teilnehmer hatten unterschiedlichen Angaben zufolge entweder eine Fahne mit dem Bild von Abdullah Öcalan oder der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG gezeigt. »Wir verurteilen diese Repressionspolitik und Kriminalisierung der deutschen Regierung gegen die kurdische Freiheitsbewegung und linken Kräfte«, heißt es in der Erklärung des Europäischen kurdischen Frauenverbandes, YJK-E und des in Düsseldorf ansässigen Frauenfriedensbüros CENÎ. Die beiden Organisationen rufen dazu auf, sich von »diesen Angriffen nicht abschrecken zu lassen«. Stattdessen sollten alle fortschrittlichen Kräfte »zusammenrücken«.
- Am 17. Januar begann vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Yunus OĞUR. Die Generalstaatsanwaltschaft wirft ihm vor, sich in der Zeit von August 2014 bis Oktober 2016 als Verantwortlicher des »PKK-Gebiets« Oldenburg betätigt zu haben. Als mutmaßliches Mitglied der »ausländischen terroristischen Vereinigung PKK« (§§ 129a/b StGB) soll er Veranstaltungen, Kundgebungen, Protestaktionen oder Demonstrationen organisiert und Teilnehmer*innen mobilisiert, finan-

- zielle und personelle Angelegenheiten geregelt haben und in die jährlichen Spendenkampagnen involviert gewesen sein. Zudem habe er Veranstaltungen zur Unterstützung der prokurdischen Partei HDP organisiert, die im Juni 2015 zu den Parlamentswahlen in der Türkei angetreten war. Sie konnte die 10 %-Hürde nehmen und mit zahlreichen Abgeordneten ins Parlament einziehen. Heute befinden sich viele von ihnen wegen ihrer politischen Arbeit in den Gefängnissen der Türkei. Individueller Straftaten wird der 43-Jährige nicht beschuldigt. Die Ermächtigung zur Verfolgung des Kurden nach § 129b wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 6. September 2011 erteilt; im Juni 2016 erfolgte zusätzlich eine Einzelverfolgungsermächtigung.
- Gegenüber der Nachrichtenagentur dpa erklärte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft (BAW), dass die Zahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren mit einem PKK-Bezug von 15 im Jahre 2013 auf etwa 130 im Jahre 2017 angestiegen sei. In den Jahren 2014/2015 soll es »etwas mehr als 20 Verfahren« gegeben haben und 2016 über 40.
 - Das Ermittlungsverfahren gegen die Kurdin S.A. wegen Zuwiderhandeln gegen das Vereinsgesetz anlässlich einer Versammlung am 18. Oktober 2017 hat die zuständige Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. II Strafprozess zwar eingestellt, doch das beschlagnahmte Transparent »aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen« nicht wieder ausgehändigt. Das wurde der zuständigen Polizeibehörde »überantwortet«.
 - Y. A. erhielt von einem Amtsgericht im Dezember 2017 einen Strafbefehl über insgesamt 1350,- € wegen zweier Verstöße gegen das Vereinsgesetz. Der erste Vorwurf: Im August 2017 soll er in seinem Facebook-Profil ein »Plakat mit der Flagge der PKK und den Worten ‚Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan« gezeigt haben. Er habe gewusst, dass diese Bilddatei »einer unbestimmten Vielzahl« ihm nicht bekannter Personen »zur Kenntnis gelangen konnte«. Der zweite Vorwurf: Anfang November 2017 habe er von seinem Apple iPhone über ‚WhatsApp‘ einen Flyer versandt, auf dem »das Kopfbild von Abdullah Öcalan« mit der Forderung nach dessen Freiheit und aller politischen Gefangenen sowie »das Ende der Kriminalisierung von Kurden und Demokraten in Deutschland« in englischer Sprache zu sehen gewesen sei. Auch in diesem Fall sei dem Kurden das PKK-Verbot von 1993 sowie die erweiterte Verbotungsverfügung vom März 2017 bekannt gewesen. Das Apple iPhone wurde sichergestellt.
- Y.A. hat einen Rechtsanwalt mit seinem Fall beauftragt.
- Weil er während einer Kundgebung im November 2017 zum Thema »Freiheit für Öcalan« eine »verbotene Abbildung« (von Abdullah Öcalan) getragen und »in Richtung der eingesetzten Polizeibeamten gespuckt« haben soll, erhielt A.E. ein Schreiben der Polizeidirektion mit der Ankündigung, gegen ihn eine ED-Behandlung anordnen zu wollen, verbunden mit dem Hinweis, dass Lichtbilder und Fingerprints oder ähnliche Maßnahmen »auch gegen den Willen« des Betroffenen aufgenommen werden dürften. Zu den »ähnlichen Maßnahmen« würden in diesem Fall auch die Abnahme von Handflächen- und Handkantenabdrücken, das Feststellen äußerer körperlicher Merkmale wie das Fotografieren und Vermessen von Tätowierungen und anderen Körpermerkmalen, z.B. von Narben, gehören. Grund: Er habe gegen das Vereinsgesetz verstoßen und stehe im Tatverdacht der Körperverletzung. Die Maßnahme gegen seine Person sei daher »zur Vorsorge für die Verfolgung oder Verhütung von Straftaten erforderlich«.
- Der Kurde hat einen Rechtsanwalt mit der juristischen Klärung seines Falles beauftragt.
- Die staatliche Religionsbehörde DIYANET plädiert auf ihrer Webseite für Kinderehen von Mädchen ab neun und Jungen ab zwölf Jahren. In dem Text des verantwortlichen Behördensprechers Ali Ekber Ertürk heißt es, dass Heirat eine Pflicht sei, wenn die Gefahr bestünde, dass eine »illegale Beziehung« eingegangen werde. Heftige Proteste gab es vonseiten der linken Lehrgewerkschaft EĞİTİM: hier handele es sich um Kindesmissbrauch. Die Behörde müsse geschlossen werden. Diyanet hatte zuvor erklärt, dass eine Scheidung auch per SMS oder Fax möglich sein soll. Wohlbermerkt: natürlich nur der Ehemann von seiner Frau,

nicht umgekehrt. Im Zuge der Re-Islamisierung soll das Personal der Behörde aufgestockt werden: 6000 Prediger, 3000 Leiter von Koran-Kursen und 600 Muezzine.

- «Niemand stellt die Rechtmäßigkeit der Operation infrage. Sicherlich stellen einige Staaten und internationale Organisationen hin und wieder Fragen und bitten uns, zivile Opfer zu vermeiden. Das ist in Ordnung. Aber die Gesamtunterstützung war eher gut«, sagte der Chefberater von Erdoğan, Ibrahim Kalin, auf einer Pressekonferenz am 4. Februar im Yıldız-Palast in Istanbul und bezog sich hierbei auf die militärische »Operation Olivenzweig« gegen die kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ Nordsyriens. Das AKP-Regime bezeichnet diese als »Ableger der PKK« und stuft sie folglich als »terroristisch« ein. Tatsächlich aber führen die türkischen Streitkräfte mit Unterstützung dschihadistischer Terrororganisationen seit dem 20. Januar einen Angriffskrieg gegen die überwiegend von Kurdinnen und Kurden bewohnte Region Afrîn im Norden Syriens. Wie der Äußerung Kalins zu entnehmen ist, gab es keine ernsthafte Kritik der internationalen Gemeinschaft am völkerrechtswidrigen Vorgehen des NATO-Mitglieds oder gar Konsequenzen. Washington mahnte lediglich eine die Zivilbevölkerung möglichst schonende und zeitlich begrenzte Militäroffensive an. Gleichzeitig gestand US-Außenminister Rex Tillerson der Türkei das Recht zu, »seine Bürger vor terroristischen Elementen zu schützen«. Ähnlich auch die Äußerungen der geschäftsführenden Bundesregierung. Dem Krieg, bei dem auch deutsche Leopard-II-Panzer zum Einsatz kommen, sind inzwischen bereits Dutzende Zivilist*innen zum Opfer gefallen und Tausende Menschen dazu gezwungen, ihre Dörfer zu verlassen.
- Mit Rundschreiben vom 29. Januar richtete sich das BMI erneut an die Landesregierungen und Strafverfolgungsbehörden, in dem die Verbotserweiterung kurdischer Organisationssymbole vom 2. März 2017 konkretisiert wurde. Darin wird behauptet, dass die politischen Ziele der PKK trotz einer Reihe von Umbenennungen seit 2002 gleich geblieben seien. Zwar werde kein eigener kurdischer Staat angestrebt, doch sei nun von »kulturel-

ler und politischer Autonomie innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen« die Rede. Westeuropa stelle »unverändert eine wesentliche Aktionsbasis« dar, insbesondere »zur Beschaffung von finanziellen Mitteln«. Die Gelder würden »zur Unterhaltung des eigenen Organisationsapparates« sowie »zur Beschaffung von Waffen und anderer militärischer Einsatzmittel und zur Unterstützung der eigenen Medien« genutzt. Weil Abdullah Öcalan in der Öffentlichkeit als Verkörperung und Symbolfigur der PKK wahrgenommen werde, falle künftig jegliches Zeigen seines Bildnisses unter das PKK-Betätigungsverbot. Es sei denn, dass das Abbild »eindeutig« auf sein »persönliches Schicksal und seine Haftbedingungen« aufmerksam mache.

Ferner listet das BMI als »Orientierung« für die Behörden »Versammlungen mit PKK-Bezug« auf. Genannt werden Veranstaltungen zum Gedenken an die im Januar 2013 in Paris vom türkischen MIT ermordeten kurdischen Politikerinnen, zum Newroz-Fest, Zilan-Festival, Mazlum Doğan-Festival, zum Jahrestag der Ausweisung Öcalans aus Syrien 1998, zum alljährlich stattfindenden Kurdischen Kulturfestival sowie Versammlungen und Veranstaltungen zum Verbot der PKK bzw. auch zur Gründung der PKK im Jahre 1978.

FEBRUAR 2018

- Die Realität bestätigt alle Befürchtungen: Wegen des Zeigens von Transparenten mit dem Bild von Abdullah Öcalan und Fahnen mit dem Emblem syrisch-kurdischer Organisationen, wurden Demonstrationen von der Polizei angegriffen oder aufgelöst, Teilnehmer*innen zur ED-Behandlung festgenommen und Ermittlungsverfahren gegen zahlreiche Menschen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Auch Verbote sind seit dem 2. März 2017 kein Tabu: die ursprünglich für den 10. Februar in Köln geplante Demonstration, die vom NAV-DEM-Verein in Köln angemeldet worden war, sollte nicht stattfinden. Die 18-seitige Verbotsbegründung des Kölner Polizeipräsidiums vom 9. Februar allerdings besitzt Sprengkraft. Darin wird behauptet, dass es sich bei NAV-DEM um eine Vereinigung der PKK han-

dele. Deshalb habe der Verein »als Nachfolgeorganisation« bzw. »Nachfolgeorganisation« der PKK das Recht verwirkt, »öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und durchzuführen«. Die Demo-Anmeldung stelle »tatsächlich ein weisungsgebundenes, auf die Durchführung einer Versammlung gerichtetes Handeln der PKK-Europaführung in Deutschland« dar. Ein »eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum« von NAV-DEM bewege sich »ausschließlich« im Rahmen der »vorgegebenen Direktiven der PKK-Führung«. Deshalb sei »mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« zu erwarten. Von einer solchen Gefährdung müsse ausgegangen werden, »wenn der drohende Schadenseintritt so nahe ist, dass er jederzeit in einen Schaden umschlagen« könne. Der »Schaden«: Es werde »mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit« zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz kommen (das Verwenden und Zeigen verbotener Symbole und Kennzeichen).

- Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover wird es in der niedersächsischen Metropole keinen Platz geben, der den Namen des Kurden Halim Dener trägt. Der 16-Jährige war im Jahre 1994 von einem Zivilpolizisten erschossen worden, als er Plakate mit dem Symbol der ein Jahr zuvor verbotenen ERNK klebte. Oberbürgermeister Stefan Schostock hatte sich massiv gegen den rot-grünen Beschluss des Bezirksrates im Stadtteil Linden gewehrt, dort einen Platz nach Halim Dener zu benennen. Seine Haltung begründete er mit möglicherweise zu erwartenden Konflikten mit Türken. Das von ihm eingeschaltete Innenministerium teilte seine Auffassung. Kritiker*innen werfen dem OB vor, die Selbstständigkeit eines Stadtteilrates ausgehebelt zu haben, ohne eine Rechtsnorm verletzt zu haben.
- Einer Erklärung des Internationalen FC Rostock 1899 (IFC) vom 13. Februar zufolge, war gegen ein Mitglied des Vereins Anzeige erstattet worden »wegen angeblichen Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz«. Er soll im Rahmen eines Hallenturniers in Lübstorf am 27. Januar eine YPG-Fahne gezeigt haben. »Die kämpfenden Kurdinnen und Kurden der YPG und YPJ stellen sich seit Jahren dem Daesh (ISIS) entgegen und retteten in die-

ser Zeit zehntausende Menschen vor dem sicheren Tod, Folter und Versklavung«, heißt es in der Erklärung. Bereits am 23. Januar sei via Facebook zur Teilnahme an einer Demonstration in Rostock »KEIN KRIEG IN AFRÎN« aufgerufen worden. Zeitgleich habe das Hallenturnier in Lübstorf stattgefunden. Zum Zeichen der Solidarität seien von Spielern, Mitgliedern und Freund*innen des IFC ein Wimpel mit dem YPG-Logo, eine Tapete mit der Aufschrift »HALTE STAND AFRÎN!« sowie ein Transparent »GEGEN ERDOGANS FASCHISMUS!« präsentiert worden.

»Dieses Ermittlungsverfahren ist nur ein weiterer Versuch, linke Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs zu kriminalisieren,« hieß es in der Erklärung. Doch werde man sich nicht einschüchtern lassen: »Unsere Solidarität gilt weiterhin den kämpfenden Kurd*innen, die sich nicht nur dem Daesh, sondern auch Erdogans Faschismus in den Weg stellen, sowie unserem beschuldigten Mitglied und den als Zeugen Vorgeladenen.« Getroffen habe es einen, gemeint aber seien alle.

- »Wir werden derzeit durch das Verhalten der deutschen Sicherheitsbehörden mit einer Situation konfrontiert, die mittlerweile enorme Parallelen zur türkischen Staatspolitik aufweist. In der Türkei wird jede noch so leise Regung gegen die Militäroffensive in Afrîn brutal unterdrückt, in Deutschland werden Proteste und Demonstrationen für ein Ende des türkischen Besatzungskrieges verboten und untersagt.«

So Ayten Kaplan, Ko-Vorsitzende des Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in Deutschland, NAV-DEM, in einer Erklärung vom 14. Februar 2018.

- Im Zusammenhang mit der Freilassung des »Welt«-Korrespondenten Deniz Yücel am 16. Februar aus einjähriger türkischer Haft, ist nur eine Woche später offenbar geworden, dass es doch Gegenleistungen gegeben hat. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Sevim Dağdelen zu Rüstungsexporten an die Türkei, belegen es: Danach hat das Wirtschaftsministerium gut fünf Wochen vor der Freilassung von Deniz Yücel – und während der Vorbereitungen von Erdoğan zum Einmarsch seiner Armee in Syrien – insgesamt 31 Rüstungs-

exporte in die Türkei genehmigt. Eine Genehmigung bezog sich auf »Spezialpanzer- oder Schutz-ausrüstung«. Offen ließ das Ministerium, ob es sich hierbei um die umstrittene Aufrüstung von 120 türkischen Panzern oder die Nachrüstung von Leopard-II-Kampfpanzern durch den Konzern Rheinmetall handelt. Bestätigt wurde hingegen ein Treffen von Außenminister Gabriel am 7. November 2017 mit hochrangigen Vertretern der deutschen Rüstungsindustrie wie dem Rheinmetall-Chef Armin Papperger. Zudem habe es unterhalb der Führungsebene »regelmäßige dienstliche Kontakte« von Mitarbeitern des Ministeriums »zu Vertretern von Rheinmetall« gegeben. Sevim Dağdelen nannte dies »skandalös«.

- «Es gehört zu den unveräußerlichen Rechten auf freie Meinungsäußerung, die Freilassung politischer Gefangener, in diesem Fall von Abdullah Öcalan, zu fordern und die betroffene Person auch abzubilden«, erklärte Claus Schreer, Mitorganisator des »Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz«, die vom 16. bis 18. Februar in München stattfand.

Im Zuge der Demo-Anmeldung für den 17. Februar hatte das Bündnis beim Münchner Kreisverwaltungsreferat explizit Fahnen der syrisch-kurdischen YPG/YPJ sowie Transparente mit der Forderung »Freiheit für Öcalan« und dessen Bildnis beantragt, was jedoch untersagt wurde. Gegen das Verbot hat das Bündnis beim Verwaltungsgericht Klage angekündigt. Neben dem Stopp jeglicher Rüstungsexporte, der Auflösung von US- und NATO-Militärstützpunkten in Deutschland sowie einem Austritt der BRD aus der NATO und dem Abzug deutscher Truppen aus dem Ausland, forderte das Bündnis auch ein sofortiges Ende des türkischen Angriffskriegs gegen Afrîn.

Außerdem reichten die Organisatoren bei der Staatsanwaltschaft München und der Generalbundesanwaltschaft eine Anzeige gegen den türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım (der an der SiKo teilnahm) und Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu wegen Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges ein. Grundlage der Anzeige ist Paragraf 13 des Völkerstrafgesetzbuchs.

- Am 12. Januar hatte das türkische Innenministerium den ehemaligen Co-Vorsitzenden der

syrisch-kurdischen Partei PYD, Salih Muslim, auf seine an diesem Tag aktualisierte sog. Liste der meistgesuchten »Terroristen« gesetzt. Eigenen Angaben zufolge werde der Politiker seit 2016 per Haftbefehl gesucht. Auf seine Ergreifung hatte Ankara ein »Kopfgeld« von rund einer Million Dollar ausgesetzt.

Am 19. Februar noch konnte der kurdische Politiker und heutige Sprecher für auswärtige Angelegenheiten der »Bewegung für eine Demokratische Gesellschaft« (TEV-DEM) im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin zur gegenwärtigen Lage in der nordsyrischen Provinz Afrîn sprechen.

Am 24. Februar wurde er auf der Grundlage eines Interpol-Haftbefehls aus der Türkei in einem Hotel in Prag fest- und in Gewahrsam genommen. Er wollte in der tschechischen Hauptstadt an einer Konferenz teilnehmen. Heike Hänsel, Vize-Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion kritisierte, dass das türkische Regime den »Missbrauch der internationalen Polizeibehörde Interpol zur politischen Verfolgung ihrer Kritiker« ungehindert fortsetze. Dies sei ein »Skandal«. Die Bundesregierung müsse sich jetzt »für den Ausschluss der Türkei aus Interpol einsetzen«, forderte die Politikerin.

Ein Gericht in Prag ordnete am 27. Februar die Freilassung von Salih Muslim an. Reflexartig die Reaktionen aus Ankara: Prag unterstütze mit dieser Entscheidung den »Terrorismus«, was sich negativ auf die Beziehungen auswirken werde. Ministerpräsident Binali Yıldırım hatte die versuchte Auslieferung des kurdischen Politikers als »Test« für die tschechische Regierung bezeichnet. Nach Aussagen von INTERPOL habe die Behörde keine »red notice« für Muslim ausgegeben, so dass er sich frei in der EU bewegen könne.

- Am 20. Februar um 9.00 Uhr rückte eine Hundertschaft verummter und mit Maschinenpistolen bewaffneter Polizisten beim Gasthof des Widerstands in Meuchefitz (Wendland/Kreis Lüchow-Dannenberg) an, um ein an der Hausfassade angebrachtes Transparent mit der Aufschrift »AFRÎN HALTE DURCH: TÜRKISCHE TRUPPEN & DEUTSCHE WAFFEN MORDEN IN ROJAVA! ES LEBE DIE YPG/YPJ« zu beschlagnahmen. Alle anwesenden Gäste haben ihre Personalien abgeben müssen – darunter eine

Familie mit Kindern. Zudem wurde ein anliegender Wagenplatz umstellt und den Bewohner*innen verboten, den Platz zu verlassen. Die Kennzeichen aller parkenden Autos sind vom Staatsschutz notiert worden.

Laut Durchsuchungsbeschluss seien die nordsyrische kurdische Partei der Demokratischen Union (PYD) und deren militärischer Arm YPG/YPJ »unselbständige Teilorganisationen« der PKK und somit vom PKK-Verbot erfasst.

Diese Polizeiaktion reihe sich ein in die seit den letzten Wochen regelmäßig stattfindenden Kontrollfahrten der Polizei durch Meuchelitz und den Versuchen, »Leute unter Druck zu setzen und damit den Widerstand zu spalten«. Am 27. Januar habe man in Lüchow gegen den Einmarsch der Türkei in Afrîn demonstriert und im Anschluss daran ein Widerstandskomitee gegründet, das zu weiteren Demonstration aufrufen werde.

- M.A. fuhr den Bus, mit dem unter dem Motto »A. Öcalans Bibliotheca – Freedom for A. Öcalan & political prisoners in Turkey« eine Informationsreise durch deutsche und einige europäische Städte durchgeführt wurde, u.a. nach Hannover, wo im November 2017 eine Demonstration stattfand. Das Fahrzeug war themenbezogen auch mit vier Öcalan-Portraits versehen. Das nahm das Polizeipräsidium Duisburg zum Anlass, M.A. Anfang Januar 2018 eine Vorladung »wegen Staatsschutz/Terrorismus in Burgdorf« (!) zu schicken. Er schaltete einen Rechtsanwalt ein. Die Staatsanwaltschaft Hannover jedenfalls stellte das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein. Begründung: das Zeigen von Öcalan-Bildern »im Zusammenhang mit einer politischen Versammlung, die zumindest von der PKK nahestehenden Kreisen veranstaltet und/oder durchgeführt wird«, verstoße zwar gegen das Vereinsgesetz (Entscheidung des OVG Münster v. 3.II.2017). Doch ein Verlangen nach »Freiheit für Öcalan« stehe »nicht im Zusammenhang mit dem Organisationsbereich der PKK und deren Wirken – also etwa aus rein menschlich-ethischen Gründen.« (Entscheidung OVG Bremen v. 25.II.2005). Außerdem sei der Beschuldigte auch während der Kundgebung nicht weiter aufgefallen.
- Der deutsche Staatsangehörige Kemal K. (53), der mehr als sechs Monate in der Ukraine in Auslieferung

haft war, ist nach Informationen von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung am 22. Februar wieder auf dem Düsseldorfer Flughafen gelandet. Aufgrund eines Interpol-Fahndungsaufrufs (Red Notice) aus der Türkei war er bei seiner Einreise in die Ukraine im Juli 2017 festgenommen worden. Er kam zwar wieder frei, durfte das Land bis zur Entscheidung über eine Auslieferung an die Türkei nicht verlassen.

Kemal K. steht auf der türkischen Fahndungsliste für »Terroristen«. Erst kürzlich erhöhten die türkischen Behörden das »Kopfgeld« zu seiner Ergreifung auf fast eine Million Euro. Neben Kemal K., einem früheren Aktivisten der kommunistischen Partei, sind auch hochrangige PKK-Funktionäre oder Fethullah Gülen, der für den Putsch vom Juli 2016 verantwortlich gemacht wird, auf dieser Liste aufgeführt.

- Eine für den 24. Februar in Dortmund geplante Demonstration gegen den türkischen Einmarsch in Afrîn wurde von den Sicherheitsbehörden verboten, weil die angemeldete Versammlung laut Polizeipräsident Gregor Lange angeblich dazu hätte dienen sollen, die PKK zu unterstützen. Deshalb sei damit zu rechnen, dass von der Versammlung »konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« ausgehen würden. 1000 Teilnehmer*innen waren für die Demo durch die Dortmunder Nordstadt angemeldet worden.
- Wegen eines 23 Jahre alten Graffito muss das Autonome Jugendzentrum (AJZ) in Bielefeld mit einem Strafverfahren rechnen. Damals wollte ein Sprayer aus Hamburg mit einem Bild an den kurdischen Jugendlichen Halim Dener erinnern, der 1994 in Hannover beim Kleben von Plakaten mit verbotenem ERNK-Symbol von einem Zivilpolizisten erschossen worden ist. Die Bielefelder Polizei hatte das AJZ aufgefordert, bis zum 23. Februar das Graffito zu entfernen, wogegen sich das Zentrum geweigert hat.
- Seit der am 20. Januar begonnenen Militäroffensive gegen den syrisch-kurdischen Kanton Afrîn, erfolgten laut türkischem Innenministerium 666 Festnahmen. 474 Personen seien wegen Äußerungen in sozialen Medien in Gewahrsam und 192 festgenommen worden, weil sie sich an Antikriegsprotesten beteiligt hatten.

MÄRZ 2018

- Für den 2. März war in Oldenburg eine Demonstration zum Thema »Gegen den Krieg in der Türkei, gegen die Stadt Afrin und für die Freiheit von Salih Müslim« geplant. Die Versammlungsbehörde verfügte, dass Reden und Beiträge, die die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen unterstützen sowie das Zeigen verbotener Fahnen und Symbole – darunter auch Embleme der PYD, YPG und YPJ – zu unterbleiben hätten. Begründet wurde dies mit dem vom BMI verfügten PKK-Verbot. Zum vermeintlichen Schutz der persönlichen Sicherheit der Sammlungsteilnehmer*innen sowie uneteiligter Personen, wurden die Beschränkungen mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Hiergegen wurde umgehend Klage eingereicht und vorläufiger Rechtsschutz beantragt: Weder seien die Organisationen – anders als die PKK – verboten, noch sei nachvollziehbar, weshalb durch die Symbole die persönliche Sicherheit der Teilnehmer*innen gefährdet werde.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hingegen bestätigte mit Beschluss vom 2. März die Auffassung der Versammlungsbehörde. Zwar seien die Organisationen nicht verboten, doch bestehe zwischen ihnen und der PKK eine »enge Verbindung«. Das Bundesinnenministerium habe mit den Rundschreiben vom 2.3.2017 bzw. 29.1.2018 festgelegt, dass die nordsyrisch-kurdischen Symbole von der PKK »für ihre Zwecke verwendet« würden. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass es bei der Versammlung um den Protest gegen die militärische Offensive der Türkei gegen Nordsyrien geht oder um die Freilassung von Salih Müslim. Gerade deswegen sei damit zu rechnen, dass durch das Zeigen der PYD/YPG/YPJ-Fahnen für die PKK geworben werden solle. Die Demo-Teilnehmenden könnten auch ohne die Symbole auf ihr Anliegen aufmerksam machen.

Aktenzeichen: 7 B 1045/18

- Am 6. März hat die Kriminalpolizei Thüringen in Erfurt und Umgebung mehrere Hausdurchsuchungen durchgeführt. Hiervon betroffen waren insbesondere fünf Kurd*innen und das »Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen« sowie das Büro der Thüringer ‚Linksjugend Solid‘

in Erfurt. Beschlagnahme wurden keine Gegenstände, aber zwei Screenshots der Facebook-Seite angefertigt, weil der Jugendverband einen Artikel mit verbotenen Symbolen geteilt haben soll. Im Falle der kurdischen Aktivist*innen und des Vereins dagegen sind mehrere Computer und Mobiltelefone konfisziert worden.

Diese Maßnahmen angeordnet hatte die Staatsanwaltschaft Gera mit Beschluss vom 1. März 2018. Anlass waren danach Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG. Hintergrund: Ein Video auf der Facebook-Seite des Vereins habe für einen »Kurdischen Kulturtag« am 19. August 2017 mobilisiert. Darin sei »mehrfach ein heroisierender Bezug zur kommunistischen kurdischen Arbeiterpartei Kurdistans« hergestellt und der Beginn des bewaffneten Kampfes gegen die Türkei »beworben« worden. Zudem seien »in einzelnen Sequenzen die Fahne und die Symbolik der PKK und ihrer Untergliederungen in propagandistischer Weise heroisiert« dargestellt. Ferner habe man »ein Lichtbild Abdullah Öcalans« sehen können, »der mit lachendem Gesicht die Hand zum Gruße erhebt« und u.a. eine junge Frau im Kampfanzug, »die freundlich lächelt«.

Dieser Vorgang war Thema im Innen- und Kommunalausschuss sowie im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz des thüringischen Landtags. Die Linke erklärte, sie stehe »solidarisch an der Seite der kurdischen Bewegung, die für eine demokratische und solidarische Gesellschaft« eintrete. Die Staatsanwaltschaft wurde aufgefordert, die Verfahren einzustellen.

- Die 6. Kammer des VG Magdeburg hat laut Pressemitteilung vom 8. März dem Antrag des Leiters einer Versammlung »Solidarität mit Afrin« stattgegeben und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederhergestellt. Die Polizeidirektion Nord hatte im Auflagenbescheid verfügt, dass bei der Demo keine Symbole der YPG/YPJ gezeigt werden dürfen. Die Kammer dagegen vertrat die Auffassung, dass die beiden Organisationen sowie deren Embleme nicht verboten seien und auch nicht erkennbar sei, dass mit dem Zeigen der Embleme »ein Näheverhältnis« zur PKK zum Ausdruck gebracht werden solle. Vielmehr werde mit der Versammlung der Zweck verfolgt, der YPG/

YPJ wegen des »Einsatzes im Kampf gegen den IS und für den Schutz der kurdischen Bevölkerung in Syrien« ihre »Wertschätzung und Verbundenheit« entgegenzubringen. **Aktenzeichen: 6 B 125/18 MD**

➤ Vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Celle begann am 9. März das Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Zahir AKHAN. Die Generalstaatsanwaltschaft beschuldigt den Kurden der Mitgliedschaft in der PKK (§§129a/b StGB). Der 57-Jährige soll von März 2014 bis Ende Juni 2015 im »PKK-Gebiet« Salzgitter als Gebietsverantwortlicher tätig gewesen sein. In dieser Funktion habe er sich verantwortlich um die »organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten« gekümmert und die ihm »übergeordneten Kader« über seine Arbeit informiert.

➤ Noch-Bundesinnenminister de Maizièrè verabschiedete sich von seinem Amt als Freund und Verstärker des türkischen Regimes und katapultiert die Kurdinnen und Kurden in die Hochzeit der Repression, als das PKK-Betätigungsverbot im November 1993 erlassen und die Kriminalisierung kurdischer Aktivitäten ihren Anfang nahm.

Der vorläufig letzte Repressionsakt – kaum war der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu von der internationalen Tourismusmesse ITB aus Berlin abgereist – wurden am 9. März die Geschäftsräume des kurdischen Mezopotamien-Verlages und der »MIR Multimedia GmbH« durchsucht und lastwagenweise Literatur, das Studioinventar, Tausende CDs sowie ein umfangreiches Archiv kurdischer Musik beschlagnahmt. Durchsucht wurden auch Privatwohnungen.

Laut Durchsuchungsbeschluss gab es einen lebhaften Schriftwechsel zwischen Bundesinnenministerium, LKA und dem CDU-geführten NRW-Innenministerium, um die Durchführung der Razzien sicherzustellen. Begründet wurde das polizeiliche Vorgehen damit, dass die beiden Vereine durch ihre Tätigkeiten »den organisatorischen Zusammenhalt« der »verbotenen PKK unterstützen« und hierdurch eine »vorteilhafte Wirkung« für diese hervorrufen würden. Dem Verlag wird unterstellt, dass er »einschlägige Bücher und Zeitschriften« verlege und vertreibe sowie »sonstiges PKK-Propagandamaterial« wie T-Shirts und Fah-

nen mit dem Bild von Abdullah Öcalan anbiete. Die MIR Multimedia wiederum vertreibe und verkaufe »PKK-bezogene Musikprodukte« und beteilige sich an »diversen Feiern und Festivals mit PKK-Bezug«.

Bei beiden Vereinen sei aufgrund ihrer Tätigkeiten »unzweifelhaft«, dass es sich um auf längere Zeit ausgerichtete Vereinigungen handele, die sich zusammengeschlossen und einer »organisierten Willensbildung unterworfen« hätten.

Außerdem bestehe der hinreichende Verdacht, dass sich die Vereine »gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung« (!) richten würden, eine Zielrichtung, die auch Grundlage des PKK-Verbots gewesen sei. Gegen die Polizeimaßnahmen wurde Beschwerde eingelegt.

In der Stadt Amed (türk.: Diyarbakır) war Mitte Februar der renommierte Literatur- und Sachbuchverlag Aram von der Polizei gestürmt und leergeräumt worden.

➤ In einem Beitrag des ARD-Magazins MONITOR vom 15. März mit dem Titel »Unter Generalverdacht: Kurden in Deutschland«, äußerte sich auch der ehemalige FDP-Bundesinnenminister Gerhart Baum (1978 – 1982) zu den Rundschreiben des Ex-Ministers de Maizièrè vom März 2017 bzw. Januar 2018, in denen er den Katalog verbotener Symbole um PYD und YPG/YPJ erweiterte. Er sagte: »Das sind übereifrige Überinterpretationen des PKK-Verbots. Entweder man verbietet die Vereinigung der syrischen Kurden, dann wäre man konsequent. Das kann man aber nicht, weil es keinen Anlass dazu gibt. Dann kann man auch nicht Leute bestrafen, die dieses Symbol benutzen.«

Zur Ausführung des BMI vom 29. Januar, wonach auch dann ein PKK-Bezug anzunehmen sei, wenn er sich weder nach der Person der Anmelder, noch aus dem Versammlungsmotto erschließe, sondern erst aus dem tatsächlichen Verlauf einer stattfindenden Versammlung, stellte Baum fest: »Das geht absolut zu weit. Wir haben ein weitgehendes, sehr weitgehendes Demonstrationsrecht in Deutschland. Selbst wenn von einer Demonstration Gewalt zu befürchten ist, muss sie genehmigt werden. [...] Von vorne herein zu sagen, wir

unterstellen, dass das Verbot missachtet wird, das geht nicht. Das ist verfassungswidrig.»

- Auch mit Blick auf Demoverbote, bei denen es »mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu einem Schaden an der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung« kommen könnte, haben Gerichte inzwischen gegen Versammlungsbehörden entschieden. Als Beispiel sei hier das Verbot zweier Versammlungen in Bonn durch das Polizeipräsidium genannt. Begründet wurde es mit der Behauptung, die Anmeldung stelle »ein weisungsgebundenes Handeln der PKK-Europaführung in Deutschland dar«, weil der (nichtkurdische) Anmelder dem örtlichen kurdischen Verein nahestehe, der wiederum dem Dachverband NAV-DEM angehöre, dieser wiederum als eine Vereinigung der PKK zu werten und damit verboten sei, weshalb die Organisation folglich kein Recht habe, öffentliche Versammlungen zu veranstalten bzw. an solchen teilzunehmen. In der Verfügung listete die Polizeibehörde eine Reihe auch Jahre zurückliegender vom kurdischen Gesellschaftszentrum NAV-DEM (früher: YEK-KOM) organisierte Veranstaltungen auf – Demos, Kundgebungen, kurdische Festivals. Deren Verläufe sollen belegen, dass es dem Dachverband nur um ein Thema gehe, nämlich »unter diesem Deckmantel sowohl verbotene Propaganda als auch entsprechende Kennzeichen und Symbole zu veröffentlichen«. Gegen diese Verfügung hatte der Anmelder geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln entschied mit Beschluss vom 15. März, dass sich das von der Polizeibehörde Bonn verfügte vollständige Verbot »bei summarischer Prüfung als unverhältnismäßig und damit rechtswidrig« darstelle. Es fehle schlicht an »hinreichenden Anhaltspunkten« dafür, dass es sich bei der Versammlung »tatsächlich« um eine »Propaganda- oder Unterstützungsveranstaltung für die PKK« handle. Hinweise auf von anderen Personen oder Organisationen angemeldete Versammlungen zur Situation der Kurden würden erkennbar nicht ausreichen, um das Verbot zu rechtfertigen. »Es ist nicht ersichtlich, dass es – wenn denn überhaupt eine Vergleichbarkeit angenommen werden kann – selbst bei von dem – nicht verbotenen – Verein NAV-DEM organisierten Veranstaltungen zu derart massiven Rechtsverstößen gekommen wäre, dass darauf

ein Totalverbot gestützt werden könnte«. Schließlich seien diese Veranstaltungen nach Darstellung der Antragsteller friedlich verlaufen.

Mit Verweis auf die Entscheidung des VG Hannover vom 14. März 2018 seien auch keine Anhaltspunkte erkennbar, wonach es bei der Versammlung zu einer »nicht hinnehmbaren Verwendung verbotener PKK-Symbole o.ä. kommen könnte.« Deshalb würde dem Antragsteller im Lichte von Artikel 8 Grundgesetz nicht akzeptable Nachteile durch das Verbot erwachsen.

Die Protestdemonstration gegen den Krieg der türkischen Armee gegen die Region Afrin fand am 16. März in Bonn statt und verlief wie geplant kraftvoll, laut und friedlich.

- Bei ihrer Entscheidung hat sich die 20. Kammer des VG Köln an den Grundsätzen orientiert, die das Bundesverfassungsgericht zur Inanspruchnahme des Grundrechts der Versammlungsfreiheit ausgeführt hat und zitierte hierbei zahlreiche entsprechende Beschlüsse. **Aktenzeichen: 20 L 599/18**
Vom 15. bis 16. März fand in Paris das Türkei-Tribunal des Permanent Peoples' Tribunal, PPT statt, das vom Verein für Internationales Recht und Demokratie (MAF-DAD), einer in Köln ansässigen Organisation deutscher und kurdischer Anwält*innen, der Internationalen Vereinigung demokratischer Anwälte (IADL), der Europäischen Vereinigung von Anwält*innen für Demokratie und Menschenrechte weltweit (ELDH) und des Kurdischen Instituts in Brüssel getragen wurde. Das PPT wurde in Anlehnung an die Russell-Tribunale zu Vietnam und Lateinamerika in Bologna gegründet und hat seit 1979 Veranstaltungen zu Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern durchgeführt. Das Tribunal bestand aus sieben unabhängigen Richter*innen: Dem Italiener Domenico Gallo, dem irischen UN-Mitarbeiter Denis J. Halliday, der italienischen Politikerin, Journalistin und ehemaligen Europaparlamentarierin Luciana Castellina, Teresa Almeida Cravo aus Portugal, Majid Bechikh aus Algerien und dem Völkerrechtler Prof. Norman Paech aus Deutschland. Den Vorsitz hatte Philippe Texier, stellvertretender Präsident des PPT. Der Auftrag der Richter*innen bestand darin, die einhundert Seiten umfassende Anklageschrift gegen den

türkischen Staat, gegen Präsident Recep Tayyip Erdoğan und mehrere Militär- und Geheimdienstbeamte anhand von Zeugenaussagen zu prüfen. Türkische Regierungsvertreter waren zwar offiziell eingeladen worden, doch haben sie laut Richter Gallo nicht reagiert.

Die These der Anklage war, dass es sich in der Türkei um einen bewaffneten Konflikt zwischen einer Minderheit und der türkischen Regierung handelt und nicht um einen ‚Kampf gegen den Terrorismus‘ – wie die türkische Regierung behauptet. Die Türkei verletze systematisch das Recht der Kurden auf Selbstbestimmung.

- In einem Gastbeitrag der Süddeutschen Zeitung vom 16. März mit dem Titel »Wir erwarten, dass Deutschland Haltung zeigt«, schreibt der Schriftsteller Haydar İşik u.a.: »Wenn Erdoğan mit deutschen Panzern und Waffen in Afrîn Zivilisten ermorden lässt und Dörfer und Städte dem Erdboden gleichmacht, wirft das bei vielen Kurden natürlich die Frage auf, warum Deutschland diesen Angriff nicht stoppt. Wenn er auf einmal mit Dutzenden Flugzeugen kurdische Dörfer und Städte bombardiert, wird Deutschland sich nicht aus diesem Krieg raushalten können. Wenn er mit deutschen Waffen völkerrechtswidrig nach Afrîn marschiert, kann Deutschland nicht sagen, es habe damit nichts zu tun. Wenn Deutschland auf Wunsch der Türkei kurdische Organisationen verbietet und die Verwendung kurdischer Symbole unter Strafe stellt, macht es sich aus Sicht vieler Kurden zum Helfer des faschistischen Erdoğan-Systems. Wir, die Kurden, klagen an und erwarten von der deutschen Politik, eine moralische und gewissenhafte Haltung gegen diesen Völkermord zu zeigen und diesem Despoten-Regime keine Waffen zu liefern.«
- »Newroz ist ein heiliger Tag, an dem das Neue und Schöne begann. Es ist zugleich aber auch der Tag, an dem symbolisch der Widerstand beginnt. Wir erwarten von den Menschen in Deutschland, das in ihrer Vergangenheit erlebte Leid in Empathie im Umgang mit dem kurdischen Volk umzuwandeln. Wunden, die keine Schmerzen verursachen, können nicht geheilt werden. Es ist nötig, dass die Deutschen die von den Kurden durchlebten Schmerzen und Qualen nachempfindet«, schreibt

der politische Gefangene in Deutschland, Muhlis Kaya in einem Brief an AZADÎ.

- Der Schauspieler Dieter Hallervorden richtete sich mit einem Grußwort an die Teilnehmer*innen der Newroz-Demonstration am 17. März in Hannover und schrieb: »Auch wenn ich heute nicht dabei sein kann, möchte ich Euch wissen lassen, dass ich voll und ganz zu den Kurdinnen und Kurden stehe, die Rojava vor den Islamisten beschützt haben, und deren Kämpfe jetzt in Afrîn von der türkischen Soldateska hingemordet werden. Und ich stehe zu all denen, die in Deutschland gegen diesen Aggressor Erdogan demonstrieren. Ich hoffe, dass Erdogan so alt wird, dass er für seine verbrecherische Politik vor einem internationalen Gerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden kann. Kurz gesagt: Ich, Dieter Hallervorden, ich bin mit Euch solidarisch. Es lebe die PKK.«
- Weil ein Jugendlicher auf der Newroz-Demo am 17. März in Hannover eine aufgeknöpfte Winterjacke trug, unter der ein T-Shirt mit dem Bild von Abdullah Öcalan zu sehen war, forderte ihn die Polizei dazu auf, die Jacke zu schließen, wogegen er sich zur Wehr setzte. Zwei Polizisten aus NRW drückten den jungen Mann daraufhin auf den Boden und zogen ihn vom Geschehen weg. Nach einigem Gerangel wurde er gezwungen, sich in der Kälte das T-Shirt auszuziehen; Polizisten drückten ihn erneut zu Boden. Mit Kabelbindern und Handschellen gefesselt und Knien auf seinem Rücken, wurde er Minuten lang am Boden gehalten. Ein Fotograf wurde beiseite gedrängt. »Das ist nicht menschlich. Das ist keine normale Festnahme«, sagt Ayfer Kahraman, die dem kurdischen Frauenrat Ronahî angehört. Der Mann wird weggetragen und erneut auf den kalten Boden gelegt. Sie fragt den Konfliktmanager der Polizei, warum vor dieser Eskalation die Ordner nicht informiert worden seien, der darauf keine Antwort weiß. Laut Polizeiangaben habe es wegen der Weigerung von Identitätsfeststellungen mindestens drei Festnahmen gegeben. Die Betroffenen hätten verbotene Symbole gezeigt. »Insgesamt war es aber ein Einsatz ohne größere Störungen«, lautete das Fazit eines Polizeisprechers.
- Der Bundestagsabgeordnete der Linken, Dr. Diether Dehm, hat auf der Newroz-Veranstaltung

am 17. März in Hannover eine Fahne mit dem Bild von Abdullah Öcalan hochgehalten.

Nun soll zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen einer Straftat (Verstoß gegen das Vereinsgesetz) seine Immunität aufgehoben werden. Dehm kündigte an, hiergegen kämpfen zu wollen. Diese Auseinandersetzung will er mit seinem Anwalt, Dr. Peter Gauweiler, öffentlich führen, um die Absurdität des PKK-Verbots und die besondere Skurrilität des Verbots einzelner Symbole an den Pranger zu stellen. »Die PKK muss nach ihrem Strategiewechsel noch deutlicher hin zu einer demokratischen Organisation von der Terrorliste und der Kriminalisierung ausgenommen werden. Es sind diese Widerstandskämpferinnen und -kämpfer, die uns auch geholfen haben, den islamistischen Terrorismus zu bekämpfen«, heißt es in einer Erklärung von Dehm. Er habe in Hannover mit einigen Polizeibeamten gesprochen. Keiner von ihnen habe Verständnis für das PKK-Verbot. Einer meinte: »Dieser Widersinn wird auf unserem Rücken ausgetragen.«

- Muhlis Kaya, politischer Gefangener in Deutschland, zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen am 18. März: »Die Menschheitsgeschichte ist übersät mit Repression, Ausbeutung, Vernichtung und der Ungerechtigkeit. Die Geschichte ist gleichzeitig aber auch die Geschichte derer, die gegen diese Dinge entschlossen auftreten und dagegen kämpfen. Dieser Widerstand wird auch heute in den Bergen, in den Gefängnissen und in der Arbeitswelt, ununterbrochen fortgeführt. Die Solidarität ist der größte Beweis dafür, dass man nicht alleine ist. In diesem Sinne ist der Zusammenhalt ein bedeutungsvoller Akt der Unterstützung, um das Alleinsein – die Isolation – zu brechen.« Zum Tag der politischen Gefangenen am 18. März erschien in ausgewählten Tageszeitungen eine mehrseitige Beilage der linken Solidaritätsorganisation ROTE HILFE, in der zur Situation von Gefangenen weltweit, die wegen ihrer politischen Aktivitäten inhaftiert sind, berichtet wird. So z.B. in der Türkei, im Iran, in Frankreich, in den USA, in Chile, Kolumbien, Indien, Spanien und schließlich auch in Deutschland. Im Fokus stehen hier die Gefangenen, die auf der Grundlage der §§129a/b StGB verurteilt worden sind (PKK,

DHKP-C) oder derzeit noch vor Gericht stehen (TKP/ML). In mehreren Städten demonstrierten am 17. bzw. 18. März tausende Menschen, die ihre Solidarität mit den Gefangenen und ihre Kritik an Gesetzesverschärfungen sowie dem Ausbau des Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Geheimdienstapparates zum Ausdruck brachten.

- In einem Interview mit der »Welt« und der »taz« vom 18. März hat Deniz Yücel der Bundesregierung zwar einerseits für seine Freilassung aus türkischer Haft gedankt, gleichzeitig aber ihre Türkei-Politik kritisiert. »Grundsätzlich denke ich, dass die Regierung von Angela Merkel alle progressiven und demokratischen Kräfte in der Türkei zweimal verraten hat. Einmal 2005, als Ankara klagemacht worden sei, dass ein EU-Beitritt des Landes nicht in Frage komme »völlig egal, was ihr tut« und das zweite Mal, als Angela Merkel den türkischen Präsidenten im Zuge der Flüchtlingssituation 2015 vor einer wichtigen Wahl besucht habe: »Das war eine in der internationalen Diplomatie völlig unübliche Wahlkampfhilfe.«
- Einem Bericht des Bayerischen Rundfunks zufolge ist die Polizei gegen den Münchner Musiker Johannes König vorgegangen, weil er unkommentiert einen mit Fahnen der YPG versehenen Beitrag des BR auf facebook geteilt habe. Das führte zu polizeilichen Ermittlungen und einer Vorladung zum Polizeipräsidium für den 19. März. »Dass nun auch das kommentarlose Posten dieses Artikels, der mit der YPG-Fahne bebildert ist, Grund für eine Vorladung zum Staatsschutz sein soll, ist ein neuer irritierender Höhepunkt der Repression«, sagte König gegenüber dem BR. Auf Nachfrage des Senders begründete die Polizei die Maßnahme mit der Rechtslage, wonach es zwar Medien gestattet sei, »verbotene Symbole« zu verwenden, einzelnen Nutzern jedoch nicht.
- Nach Informationen des Bundesinnenministeriums ist die Zahl der Übergriffe auf türkische Einrichtungen in Deutschland deutlich angestiegen – von 13 im vergangenen Jahr auf 37 im laufenden Jahr. Wie Zeitungen der »Funke«-Mediengruppe berichtet, vermute die Polizei prokurdische Aktivist*innen, die Anschläge auf Moscheen, türkische Kulturvereine oder Restaurants verübt hätten.

Gegenüber diesem Medium äußerte eine Sprecherin des Ministeriums, dass Deutschland »mit Blick auf die hier lebende große Zahl von Menschen mit Bezug zur Türkei seit jeher Spiegel und Resonanzboden türkisch-kurdischer Konflikte« sei. Das gelte »in besonderer Weise vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in und um Afrin.«

- Im Rahmen des weltweiten Aktionstages »Efrîn wird leben!«, zu dem die Organisation ICOR gemeinsam mit dem Internationalen Bund der Völker aufgerufen hatte, fand am 20. März in Gelsenkirchen eine Demonstration statt, zu der ein Bündnis aus verschiedenen Organisationen – darunter die MLPD, der kurdische Studierendenverband und der Rojavaveerein – aufgerufen hatte. Im Zuge eines gerichtlichen Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, hatte die Polizei ihr ursprüngliches Verbot der Symbole syrisch-kurdischer Organisationen zurückgenommen und damit »dem Begehren« der Demonstranten »entsprochen«. Doch entgegen dieser Zusage, wurde einer der Moderatorinnen eine YPG-Fahne gewaltsam entrissen und ihr mit einer Strafanzeige gedroht. Rechtsanwalt Frank Jasenski nannte das Verhalten der Polizei »klar rechtswidrig«. Die Polizei könne nicht »das Gegenteil von dem machen, was sie dem Verwaltungsgericht und dem Bürger vorher zugesagt« habe. Das Verhalten der verantwortlichen Beamten könne »sogar strafbar sein, da hier eine unschuldige Person verfolgt« und in »eine angemeldete, friedliche Demonstration eingegriffen« worden sei. Rechtliche Schritte würden vorbereitet.
- Der deutsche Staatsangehörige A. F. hatte am 26. Januar an einer angemeldeten Kundgebung in Freiburg teilgenommen, die unter dem Motto »Hände weg von Afrin – keine Waffen für die Türkei« stattfand. Weil er während der Versammlung eine YPG/YPJ-Fahne gezeigt hatte, wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Mit Beschluss vom 21. März hat die Staatsanwaltschaft Karlsruhe das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO jedoch eingestellt. Begründung: »Da die YPJ nicht mit einem eigenständigen vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt ist, kann die Verwendung der YPJ-Flagge nur dann unter § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG fallen, wenn nach diesen Grundsätzen

die von dem Beschuldigten bei der Versammlung mitgeführte Flagge auch als Kennzeichen der PKK – und nicht nur der YPJ – einzuordnen ist«. Inwieweit die YPJ-Fahne ein Kennzeichen der PKK sein soll, erscheine fraglich. Bei der Beurteilung hinsichtlich eines Symbols als Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung, sei »immer auch die durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützte Meinungsäußerungsfreiheit zu bedenken«.

Die von der Versammlungsbehörde vorgenommene Aufnahme eines Symbols in eine Liste könne jedenfalls noch keine Strafbarkeit nach § 20 VereinsG begründen. Die Staatsanwaltschaft verweist in ihrer Begründung auch auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion vom 21.4.2017 hin, in der es heißt: »Die Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG) und YPJ in Syrien sind nicht schlechthin verboten, sondern nur insoweit, als sich die PKK derer ersatzweise bedient.« (BT-Drucksache 18/12025) Damit scheidet – so die Staatsanwaltschaft – in »dem hier zur Anzeige gebrachten Einzelfall« eine Strafbarkeit nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG aus. **Aktenzeichen: 530 Js 7386/18.**

- Offenbar hat die türkische Armee in den nordirakischen Kurdengebieten einen neuen Militärposten stationiert, Soldaten sollen bereits eingerückt sein, sagte der Bürgermeister der Gemeinde Suran, Karmandsch Issat, der Deutschen Presseagentur am 22. März. Nach Meldungen der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu hätten Bodentruppen und Kampfjets PKK-Posten im Nordirak angegriffen. Vier Zivilisten seien nach Aussagen des örtlichen Bürgermeisters getötet worden.
 - Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. März in ihrer Regierungserklärung: »Bei allen berechtigten Sicherheitsinteressen der Türkei ist es inakzeptabel, was in Afrin passiert, wo Tausende und Abertausende von Zivilisten verfolgt sind, zu Tode kommen oder flüchten müssen.« Seit dem 20. Januar führt Erdoğan schon Krieg und keine Reaktion von Merkel.
- Außenminister Heiko Maas, ebenfalls am 22. März im Bundestag: »Was immer die Türkei unternimmt, muss sich völkerrechtlich im Rahmen des Erforderlichen und des Verhältnismäßigen bewegen – und hier haben wir gerade in Anbetracht

der jüngsten Entwicklungen schon erhebliche Zweifel.« CDU-Fraktionschef Volker Kauder am 20. März: Er sei »entsetzt« und erwarte, dass die Vorgänge nach dem türkischen Einmarsch von der Bundesregierung »nun genau angeschaut werden«. Menschenrechtsverletzungen seien »nicht hinnehmbar.«

- Das OLG Celle verurteilte den kurdischen Aktivist Yunus OĞUR am 23. März gem. §§129a/b StGB zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung. Das Verfahren war am 17. Januar eröffnet worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Kurde als PKK-Mitglied in einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« betätigt habe und als Gebietsleiter Nord (Hamburg, Bremen, Hannover, Salzgitter, Oldenburg) für finanzielle, organisatorische und personelle Angelegenheiten verantwortlich gewesen sei. In dieser Funktion habe er Demonstrationen und Veranstaltungen organisiert, Spenden gesammelt sowie Zeitschriften und Bustickets verkauft. Yunus Oğur war bislang nicht inhaftiert. Sein Verteidiger hat Revision angekündigt.
- Erdoğan beabsichtigt, die für den 3. November 2019 geplante Parlaments- und Präsidentenwahl vorzuziehen. Beim Verfassungsreferendum von 2017 wurde bestimmt, dass die Parlaments- und Präsidentenwahlen am gleichen Tag stattfinden müssen. Damit will Erdoğan verhindern, dass es Bündnisse für Gegenkandidaten gibt.

APRIL 2018

- Am Morgen des 5. April stürmte die Polizei das kurdische Zentrum in Hannover und durchwühlte den Verein. Beschlagnahmt wurden Fahnen, Flyer, Plakate sowie Informationsmaterialien und Computer. Mehrere Stunden durfte sich nur eine Person im Verein aufhalten; Zeugen wurden nicht zugelassen. Die Staatsanwaltschaft warf dem Verein vor, PKK-Kadern dort Treffen ermöglicht und im September 2017 Räume für eine Gedenkveranstaltung für gefallene PKK-Kämpfer*innen angemietet zu haben.
Wie in einer Pressemitteilung von NAV-DEM vom gleichen Tag geschildert, haben sich während

der Polizeiaktion über 150 Menschen vor dem Gebäude mit dem kurdischen Gesellschaftszentrum solidarisiert. Die Polizei habe immer wieder rassistische Kommentare geäußert oder Personen daran gehindert, das Geschehen fotografisch zu dokumentieren.

- Am 9. April wurde YILDIZ AKTAŞ (51) aufgrund eines Haftbefehls des Berliner Kammergerichts in Esslingen/Baden-Württemberg festgenommen. Sie wird der Mitgliedschaft in einer »terroristischen Vereinigung im Ausland« (§§129a/b StGB) beschuldigt und soll drei Jahre lang als PKK-Gebietsverantwortliche für Berlin, Darmstadt und Mainz tätig gewesen sein.
Sie befindet sich nun in der JVA für Frauen in Berlin-Lichtenberg.
- Am 12. April wurde der emeritierte Professor für Politikwissenschaft und öffentliches Recht an der Uni Hamburg, Norman Paech, 80 Jahre alt. Wir gratulieren sehr herzlich.
Seit Jahrzehnten setzt er sich mit unermüdlichem Engagement politisch und publizistisch für das Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen ein, unterstützt das basisdemokratische Projekt der Selbstverwaltung in Rojava, greift die Menschenrechtsverletzungen des türkischen Staates an, die völkerrechtswidrige Militäroffensive gegen Afrin/Nordsyrien, aber auch die Repressionspolitik der bundesdeutschen Regierungen. So hat er bereits im September 1994 ein Gutachten zu den völkerrechtlichen Fragen der Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums gegen kurdische Vereine und Organisationen in der BRD von 1993 erstellt. Jüngst fungierte er als Richter in dem Türkei-Tribunal, das in Paris stattfand (s. unter März).
- Am 16. April begann mit einer Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg das Verfahren zur Streichung der PKK von der sog. EU-Terrorliste, auf der sie seit dem Jahre 2002 steht. Klage eingereicht hatte am 1. Mai 2014 das niederländische Anwalts-/Anwältinnenbüro Prakken d'Oliveira, vertreten durch die Anwältinnen Marieke van Eik und Tamara Buruma – im Auftrag der PKK-Exekutivratsmitglieder Murat Karayilan und Duran Kalkan.
«Die grundlegende Forderung in diesem Verfahren ist, die PKK aus der Liste der Terrororganisatio-

nen zu streichen«, erklärte Rechtsanwalt Mahmut Şakar, Co-Vorsitzender des kurdisch-deutschen Vereins für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) gegenüber ANFdeutsch.

«Sowohl der Rat der Europäischen Union als auch die Europäische Kommission und Großbritannien sind in den Fall involviert, um die Listung der PKK auf der sogenannten EU-Terrorliste zu gewährleisten. Faktisch werden die Staaten und Institutionen, die sich mit großem Eifer dafür einsetzen, die PKK nicht von der EU-Terrorliste zu streichen, stellvertretend als Rechtsbeistand der Türkei anwesend sein,« so Şakar weiter.

«Das, was geschieht, ist ein bewaffneter Konflikt zwischen einem Staat und einer staatenlosen, bewaffneten Bewegung. Wer greift die Kurd*innen an? Die Türkei: sei es in der Türkei, in Kurdistan, in Rojava oder in Paris,« sagte das KCK-Exekutivratsmitglied Zübeyir Aydar in einem Gespräch mit ANFdeutsch vom 16. April. Dass die PKK auf dieser Liste stehe, sei »unfair« und politisch motiviert. «Wenn von Terror gesprochen wird, sollte in jedem Fall von Staatsterror die Rede sein. Der türkische Staat hat alle Arten von schweren Waffen gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt: Panzer, Kampfflugzeuge, Hubschrauber, Artillerie und anderes Rüstungsgut«. Es seien sogar Chemiewaffen eingesetzt und Kurdistan »in ein riesiges Minenfeld verwandelt« worden. Die Kurd*innen hätten selbstverständlich das Recht, sich zu verteidigen. »Wir wollen, dass das Gericht dies bestätigt.«

Mahmut Şakar warnte davor, dass eine negative Entscheidung nichts anderes bedeuten würde »als weiterhin die aggressive, gewalttätige Haltung der türkischen Staatspolitik zu unterstützen«. Eine positive Entscheidung dagegen würde in erster Linie »Gerechtigkeit mit sich bringen« und zu einer ernsthaften Unterstützung für die Kurd*innen führen.

Die Anhörung wurde von sechs Richtern – darunter zwei Richterinnen – sowie einem Berichterstatter geführt und dauerte rund vier Stunden. Nach den Plädoyers der beiden Parteien pro und kontra der Listung der PKK auf dem EU-Index, folgte eine intensive Befragung beider Parteien durch den Senat. In der Hauptsache handelte es sich

um Detail- und Verständnisfragen zu bestimmten Ereignissen und Vorgängen. In den vergangenen vier Jahren waren dem Gericht zahlreiche Schriftsätze und Gutachten der beiden Konfliktparteien vorgelegt worden. Das Gericht wird seine Entscheidung voraussichtlich im Herbst bekannt geben. Beide Parteien haben die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

- Am 17. April legte die EU-Kommission den Bericht zur Lage in der Türkei der Öffentlichkeit vor. In ihm werden deutliche Rückschritte der Türkei bei der Rechtsstaatlichkeit konstatiert. Das Land habe sich mit großen Schritten von der EU wegbewegt. Die Türkei müsse »den Negativtrend bei der Rechtsstaatlichkeit und bei den Grundfreiheiten umkehren«, so der Bericht. Deutliche Verschlechterungen gebe es bei den Grundrechten, der Meinungsfreiheit und der Reform der öffentlichen Verwaltung. Aufgehoben werden müsse der seit fast zwei Jahren anhaltende Ausnahmezustand.
- Einer Meldung der linken Nachrichtenagentur Etha zufolge, wurde am 17. April in Istanbul der in Köln lebende deutsch-türkische Journalist Adil Demirçi u.a. wegen »Terrorpropaganda« fest- und in Untersuchungshaft genommen. Das Auswärtige Amt in Berlin bestätigte die Festnahme.
- Kaum hatte Erdoğan per Dekret den Ausnahmezustand gegen die Kritik der Opposition zum siebten Mal seit dem Putschversuch vom Juli 2016 verlängert, folgte am 18. April der nächste Paukenschlag: die ursprünglich für November 2019 vorgesehenen Parlaments- und Präsidentenwahlen sollen auf den 24. Juni 2018 vorgezogen werden. Begründung: durch die vorgezogenen Wahlen würde die Einführung des Präsidialsystems schneller gehen und die Wirtschaft stabilisiert. Die Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) hat sich in der Wahlfrage mit Erdoğan verbündet. Die Vorsitzende der linken prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP), Pervin Buldan, kritisierte, dass Wahlen während des Ausnahmezustands nicht demokratisch durchgeführt werden könnten und forderte dessen Aufhebung. Die Partei hat ihren seit 2016 inhaftierten ehemaligen Co-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş als Präsidentschaftskandidat aufgestellt.

- Sevim Dağdelen, Co-Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, wurde am 24. April von der Fraktion geschlossen zur Vorsitzenden der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe gewählt. Das Amt steht ihr nach einer interfraktionellen Absprache zu. Der deutsch-türkische Abgeordnete der AKP, Mustafa Yeneroğlu, nannte die neue Vorsitzende »eine allseits bekannte Aktivistin der Terrororganisation PKK«. Eine Reise in die Türkei könne sie sich sparen, so Yeneroğlu. Weil selbst das Bundeskriminalamt das als viel zu gefährlich einschätzt, reist die Abgeordnete sowieso seit dem Putschversuch von 2016 nicht mehr dorthin. Sicher fühlt sich Sevim Dağdelen allerdings auch in Deutschland nicht. So erschien ihr Foto auf Steckbriefen in türkischen Zeitungen. Seit 2005 ist sie für die Linkspartei im Bundestag.
- Weil in der DITIB-Moschee in Herford Kinder in Kampfanzügen und mit Spielzeugwaffen Militärrübungen vorführten und sich als »Märtyrer« mit der türkischen Fahne auf den Boden legen mussten, erklärte der Landessprecher der Linken NRW u.a., das es an der Zeit sei, »dass die Landesregierung die Zusammenarbeit mit DITIB endlich beendet«. Der Moscheeverein sei als Organisation »der verlängerte Arm von Präsident Erdoğan«, was mit Religionsfreiheit »nichts mehr zu tun« habe.
- Die in der Türkei angeklagte Übersetzerin, Journalistin und deutsche Staatsangehörige Meşale Tolu, die auf eine baldige Ausreise in die Bundesrepublik gehofft hatte, darf nach dem Beschluss eines Gerichts in Istanbul vom 26. April das Land weiterhin nicht verlassen. Tolu war 2017 fast acht Monate in Haft. Die Staatsanwaltschaft wirft ihr und ihrem ebenfalls angeklagten Ehemann Suat Corlu Terrorpropaganda und Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vor, was Beide zurückweisen.
- Am 27. April wurden wegen angeblicher Unterstützung der als Terrororganisationen eingestuftten PKK, der linken DHKP-C sowie der islamischen Gülen-Bewegung (FETÖ) 14 Mitarbeiter der Tageszeitung »Cumhuriyet« zu Haftstrafen zwischen sechs und acht Jahren verurteilt. Unter den Verurteilten: Chefredakteur Murat Sabunçu, Geschäftsführer Akin Atalay, der bekannte Journalist Ahmet Şık. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Das Verfahren gegen den im deutschen

Exil lebenden Ex-Chefredakteur Can Dündar wurde abgetrennt. Der Deutsche Journalisten-Verband sprach von einem Unrechtsurteil.

Mai 2018

- Am 2. Mai wurde Zahir AKHAN vom 4. Senat des OLG Celle zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und 10 Monaten verurteilt. Er war wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) am 17. Juli 2017 festgenommen worden. Die Verteidigung hatte Freispruch beantragt. In dem Verfahren hat es weder eine Einlassung des Angeklagten gegeben noch einen sog. Deal.
- Am 4. Mai nominierte die türkische Republikanische Volkspartei (CHP) ihren Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen am 24. Juni. Es handelt sich um den früheren Fraktionsvorsitzenden, Muharrem Ince, der dem rechten am kemalistischen Nationalismus orientierten Parteiflügel zuzurechnen ist. Er werde »der Präsident von 80 Millionen sein, von Rechten und Linken, von Aleviten und Sunniten, von Türken und Kurden«, kündigte er an. Ince gehörte zu jenen Abgeordneten, die 2016 gegen die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten, vor allem der HDP, stimmten.
- Am 9. Mai wurde Mustafa ÇELİK aus der JVA Bremen entlassen. Er war am 11. November 2015 festgenommen und am 30. August 2016 vom OLG Celle gem. §§129a/b StGB zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Die Revision gegen das Urteil hatte der Bundesgerichtshof (BGH) verworfen.
- Am Vormittag des 23. Mai durchsuchten etwa 50 Polizeibeamt*innen die Räume des Alternativen Zentrums Alhambra in Oldenburg. Sie suchten Flaggen, die am 1. Mai in Solidarität mit den kurdischen Freiheitskämpfern gezeigt wurden. Die Polizei beschlagnahmte eine an die YPG angelehnte, selbst genähte Fahne. »Dies fällt in eine Reihe von Kriminalisierungsversuchen gegen kurdische und linke Aktivist*innen in Deutschland, die sich seit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Truppen in Afrîn und dem

G20 Gipfel in Hamburg massiv verstärkt haben,« heißt es in einer Erklärung des Zentrums. Schon kurz nach Beginn der Durchsuchung fanden sich Menschen zur Solidaritätsbekundung vor dem Gebäude ein. »Wir lassen uns durch diese Einschüchterung nicht davon abhalten, weiterhin solidarisch mit den Menschen in Rojava zu sein und werden auch in Zukunft unbequeme Positionen vertreten« sagte eine Aktivistin aus dem Alhambra. Bereits wenige Stunden nach der Durchsuchung fand eine Solidaritätskundgebung am Hauptbahnhof in Oldenburg statt. »Wir werden ein weiteres Mal unsere Wut auf die Straße bringen«, kündigte eine Aktivistin an.

Juni 2018

- Am 13. Juni durchsuchte die Polizei in Berlin die Räumlichkeiten des dortigen kurdischen NAVDEM-Vereins, mehrere Privatwohnungen sowie die Büros des Kurdischen Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA-AZAD. Obwohl für diese Räume im gleichen Gebäude wie der Verein kein Durchsuchungsbeschluss vorlag, wurden sämtliche Computer und weitere Gegenstände beschlagnahmt und beträchtlicher Sachschaden durch die Polizei verursacht. »Mit der heutigen Durchsuchung wird die Absicht verfolgt, unser Öffentlichkeitsbüro zu kriminalisieren und unsere Arbeit zu diskreditieren,« so Civaka-Azad in seiner Erklärung.
- Am 16. Juni wurde der Mahmut KAYA in Düsseldorf festgenommen und später in die JVA Hamburg-Holstenglacis verbracht. Er wird der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beschuldigt und soll in der Zeit von Juni 2013 bis Juni 2014 das PKK-Gebiet »Bremen« verantwortlich geleitet haben.
- Am 19. Juni haben rund 100 Polizeibeamte in Cuxhaven-Stadt und Landkreis elf Geschäfts- und Wohnräume durchsucht, u. a. eine Teestube, die als Treffpunkt der örtlichen Kurden gelten soll. In diesen Räumlichkeiten soll sich ein Kurde als PKK-Raumverantwortlicher für Cuxhaven betätigt haben.
Im Zuge dieser Razzien wurden auf Beschluss des Amtsgerichts Stade auch die Wohn- und alle

Nebenräume eines deutschen Staatsangehörigen wegen »Zu widerhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Ausländervereins« durchsucht. Ihm wird zur Last gelegt, den angeblichen Raumverantwortlichen unterstützt zu haben, »indem er Kontakte zu deutschen Organisationen hergestellt«, über »Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert« sowie als »Fahrer zu Demonstrationen fungiert« habe. (§ 20 Abs. 1 i.V.m. § 18 Satz 2 Vereinsgesetz)

- Am 20. Juni wurde Veysel SATILMIŞ festgenommen. Ihm wird die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) vorgeworfen. In dieser Funktion habe er das Gebiet »Stuttgart« bzw. die »Region Baden-Württemberg« verantwortlich geleitet. Des Weiteren wird er der Freiheitsberaubung und versuchten Nötigung beschuldigt. Er befindet sich in der JVA Stuttgart-Stammheim in U-Haft.
- Am 21. Juni wurde Semsettin BALTAŞ festgenommen. Er wird verdächtigt, sich als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben und soll mit Unterbrechungen von April 2015 bis zu seiner Festnahme das PKK-Gebiet »Heilbronn« geleitet haben.

Juli 2018

- In den frühen Morgenstunden des 3. Juli begann die Polizei Bielefeld mit der Durchsuchung des örtlichen kurdischen Demokratischen Gesellschaftszentrums. Der Grund dieser Polizeimaßnahme ist zum Zeitpunkt der Durchsuchung nicht bekannt.
- Am 13. Juli fand in Hannover eine Demonstration zum Gedenken an Halim Dener statt. Er wurde am 30. Juni 1994 beim Kleben von Plakaten mit verbotenen Symbolen (aufgrund des PKK-Verbots von 1993) von einem Polizisten in Zivil in den Rücken geschossen. An den Folgen verstarb er. In einem späteren Verfahren wurde der Polizist von seinen Kollegen gedeckt, so dass die Tat nicht wirklich aufgeklärt werden konnte. Der kurdische Jugendliche musste 1994 vor dem Krieg in Kurdistan fliehen und hatte in Deutschland Asyl beantragt. Vor seiner Flucht ist sein Dorf zerstört und er in Polizeihaft gefoltert worden.

VERHAFTET • VERURTEILT • ENTLASSEN**Seit 2011 nach §§ 129a/b StGB verurteilte kurdische Aktivisten**

(nachdem der Bundesgerichtshof mit Beschluss von Oktober 2010 festgelegt hat, dass auch die kurdische Befreiungsorganisation PKK als »terroristische Vereinigung im Ausland« einzustufen sei.

Am 6. September 2011 erteilte der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas eine generelle Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung mutmaßlicher Kader der PKK.)

Mehmet AKAN

Verhaftet: 17.7.2011

Prozesseröffnung: 13.9.2012 vor OLG Stuttgart

Verurteilt: 12.7.2013 zu 3 Jahren, 6 Monaten

Entlassen: 18.2.2014 (wegen Zeitablaufs i.Zhg. mit der Revision)

Zahir AKHAN

Verhaftet: 17.7.2017

Prozesseröffnung: 9.3.2018 vor OLG Celle

Verurteilt: 2.5.2018 zu 1 Jahr, 10 Mon. auf Bewährung

Entlassen: nach Urteilsverkündung

Yıldız AKTAŞ

Verhaftet: 9.4.2018

Aufhebung des Haftbefehls aus gesundheitlichen Gründen: 26.6.2018

Evrin A.

Verhaftet: 21.6.2016

In U-Haft, JVA Schwäbisch Gmünd

Cem AYDIN

Verhaftet: 26.4.2016

Prozesseröffnung: 12.12.2016 vor Kammerger. Berlin

Verurteilt: 15.2.2017 zu 2 Jahren und Aufhebung Haftbefehl

Entlassen nach Urteilsverkündung

Cihan A.

Verhaftet: 20.6.2018

In U-Haft, JVA Offenburg

Metin AYDIN

Verhaftet: 20.7.2011 in der Schweiz (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)

An deutsche Justiz überstellt: 1.11.2012

Prozesseröffnung: 14.8.2013 vor OLG Stuttgart

Entlassen: 16.1.2016

Semsettin BALTAŞ

Verhaftet: 21.6.2018

In U-Haft, JVA Heilbronn

Kenan BAŞTU

Verhaftet: 21.10.2015

Prozesseröffnung: 9.6.2016 vor OLG Celle

Verurteilt: 1.9.2016 zu 2 Jahren, 6 Monaten

Entlassen: 8.9.2017

Ahmet ÇELİK

Verhaftet: 17.7.2015

Prozesseröffnung: 12.5.2016 vor OLG Düsseldorf

Verurteilt: 24.1.2017 zu 3 Jahren

Entlassen: 17.7.2018

Mustafa ÇELİK

Verhaftet: 11.11.2015

Prozesseröffnung: 29.4.2016 vor OLG Celle

Verurteilt: 30.8.2016 zu 2 Jahren, 6 Monaten

Entlassen: 9. 5. 2018

Mehmet DEMİR

Verhaftet: 29.8.2014

Prozesseröffnung: 20.5.2015 vor OLG Hamburg

Verurteilt: 28.8.2015 zu 3 Jahren Entlassen: 29.8.2017

Ali Hıdır DOĞAN

Verhaftet: 25.4.2016

Prozesseröffnung: 11.10.2016 vor Kammerger. Berlin

Verurteilt: 17.3.2017 zu 2 Jahren, 4 Monaten

Entlassen: 23. 8. 2018

Hasan DUTAR

Verhaftet: 8.6.2016 in Kopenhagen (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)

An deutsche Justiz überstellt: 28.6.2016

Prozesseröffnung: 5.10.2016 vor OLG Hamburg

Verurteilt: 25.11.2016 zu 1 Jahr, 9 Monaten auf Bewährung

Entlassen nach Urteilsverkündung

Zeki EROĞLU

Verhaftet: 13.4. 2016 in Stockholm (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)

An deutsche Justiz überstellt: 6.7.2016

Prozesseröffnung: 17.2.2017 vor OLG Hamburg

Verurteilt: 21.7.2017: 2 Jahre, 9 Monate

Salih KARAASLAN

Verhaftet: 21.6.2018

In U-Haft, JVA Schwäbisch Hall

Bedrettin KAVAK

Verhaftet: 26.8.2015

Prozesseröffnung: 3.5.2016 vor OLG Hamburg

Verurteilt: 3.8.2016: 3 Jahre

Entlassen: 21. 8. 2018

Mahmut KAYA

Verhaftet: 16.6.2018

In U-Haft, JVA Hamburg-Holstenglacis

Muhlis KAYA

Verhaftet: 16.2.2016

Prozesseröffnung: 22.11.2016 vor OLG Stuttgart

Verurteilt: 13.7.2017 zu 3 Jahren, 3 Monaten

Ali Ihsan KITAY

Verhaftet: 12.12.2011

Prozesseröffnung: 13.8.2012 vor OLG Hamburg

Verurteilt: 13.2.2013 zu 2 Jahren, 6 Monaten

Entlassen nach Urteilsverkündung gegen Zahlung einer Kaution

Sedat KOÇ

Verhaftet: 10.7.2012 in Frankreich (Auslieferungshaft auf Antrag der BAW)

An deutsche Justiz überstellt: 25.7.2012

Prozesseröffnung: Januar 2013 vor OLG Düsseldorf

Verurteilt: April 2013 zu 2 Jahren, 3 Monaten (Einlassungen gemacht)

Agit K.

Verhaftet: 20.6.2018

In U-Haft, JVA Ravensburg

Ali ÖZEL

Verhaftet: 12.2.2015

Prozesseröffnung: 1.12.2015 vor OLG Stuttgart

Verurteilt: 13.10.2016 zu 3 Jahren, 6 Monaten

Entlassen: 9. 8.2018

Ridvan ÖZMEN

Verhaftet: 17.7.2011

Prozesseröffnung: 13.9. 2012 vor OLG Stuttgart

Verurteilt: 12.7.2013 zu 3 Jahren, 6 Monaten

Entlassen: 18.2.2014 (wegen Zeitablaufs i.Zhg. mit der Revision)

Veysel SATILMIŞ

Verhaftet: 20.6.2018

In U-Haft, JVA Stuttgart

Abdullah ŞEN

Verhaftet: 27.4.2012

Prozesseröffnung: 5.6.2013 vor OLG Düsseldorf

Verurteilt: 5.3.2015 zu 6 Jahren

Aufhebung des Haftbefehls: 15.3.2016 nach Revision wegen Besetzungsrüge des OLG-Senats; wurde vom BGH anerkannt)

Vezir TÜRKMEN

Verhaftet: 8.12.2012

Prozesseröffnung: 6.2.2013 vor Kammergericht Berlin

Verurteilt: 11.6.2013 zu 3 Jahren

Hıdır YILDIRIM

Verhaftet: 16.2.2017

Prozesseröffnung: 4.9.2017 vor Kammergericht Berlin

Verurteilt: 18.12.2017 zu 1 Jahr, 9 Monaten

Aufhebung des Haftbefehls nach Urteilsverkündung

Angeklagt, aber nicht inhaftiert

Yıldız AKTAŞ

Verhaftet: 9.4.2018

Aufhebung des Haftbefehls aus gesundheitlichen Gründen: 26.6.2018

INKRIMINIERTE SYMBOLE

Diese Symbole werden von den Behörden bei Demonstrationen oder sonstigen Veranstaltungen, in denen es um Solidarität mit dem Widerstand in den kurdischen Gebieten (u.a. Proteste gegen den Krieg gegen Afrîn, Solidarität mit Rojava/der demokratischen Föderation Syriens, Freiheit für Abdullah Öcalan), aber auch Proteste gegen die Politik der Bundesregierung geht, verboten. Einige dieser Symbole sind allerdings nicht mit der kurdischen Befreiungsbewegung zu verbinden.

Im Folgenden die vom BMI mit Rundschreiben vom 2. März 2017 bzw. 29. Januar 2018 verbotenen Symbole mit Kurzerklärung:



Fahne mit Bildnis
Abdullah Öcalans



YCK – Yekitiya
Ciwanan Kurdistan
Union der Jugend
Kurdistan (1987)



KJB – Koma Jinen
Bilind / Gemeinschaft
der erhabenen Frauen



PKK – Partiya
Karkeren Kurdistan /
Arbeiterpartei
Kurdistan – von
1978



TECAK – Tevgera
Ciwanan Azad a
Kurdistan /Beweg-
ung der freien
Jugend Kurdistan



PAJK – Partiya
Azadiya Jin a
Kurdistan / Partei der
freien Frau in
Kurdistan



ERNK – Eniya
Rizfariya Netewa
Kurdistan / Nationale
Befreiungsfront
Kurdistan



Komalen Ciwanan, KC
Koma Komalen
Ciwanan Demokratik
a Kurdistan /
Gemeinschaft der



PYD – Partiya
Yekitiya Demokrat /
Partei der
Demokratischen
Einheit



PKK –Nachfolge der
ersten Fahne



Demokratischen Jugend Kurdistan
Komalen Ciwan Avrupa
– Gemeinschaft der
Jugend in Europa



YPG – Yekîneyê
Parastina Gel /
Volksverteidigungs-
einheiten



Kongreya Azadi u
Demokrasiya Kurdista
/ Freiheits- und
Demokratiemerkmal
Kurdistan



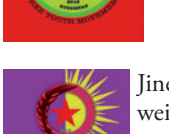
Ciwanan Azad – Freie
Jugend



YPJ – Yekîneyên
Parastina Jinê /
Frauenverteidigungs-
einheiten



KCK – Koma
Civaken Kurdistan /
Union der
Gesellschaften
Kurdistan



Jinen Ciwanan Azad / Freie
weibliche Jugend



PCDK – Partiya
Careseri Dimokrati
Kurdistan / Partei für
eine demokratische
Lösung Kurdistan



Kongra Gel –
Kongreya Gel a
Kurdistan
Volkskongress
Kurdistan



YXK – Yekitiya
Xwendekaran
Kurdistan / Verband
der Studierenden aus
Kurdistan



PJAK – Partiya Jiyana
Azad a Kurdistan /
Partei für ein freies
Leben Kurdistan



HPG – Hezen
Parastina Gel /
Volksverteidigungs-
kräfte



YXK-Jin – Yekitiya
Xwendekaran
Kurdistan – Jin /
Verband der
Studierenden Frauen



TAK
Teyrebazen
Azadiya Kurdistan
Freiheitsfalken
Kurdistan



YJA-Star – Yekitiya
Jinên Azad / Einheit
der Freien Frauen;
Frauenguerilla



aus Kurdistan

KONTAKTE

Azadî e.V. – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Hansaring 82, 50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0163 – 043 62 69
Email: azadi@t-online.de
www.nadir.org/azadi/

Civaka Azad e.V. – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit

Residenzstr. 54, 13409 Berlin
Tel. 030 – 91 44 61 37
Email: info@civaka-azad.org
<http://civaka-azad.org/>

Dialog-Kreis e.V. –«Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden»

Postfach 90 31 70, 51124 Köln
Email: dialogkreis@t-online.de
www.dialogkreis.de

Internationale Initiative «Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan»

Postfach 100 511, 50445 Köln
Tel. 0221 – 130 15 59
Email: info@freedom-for-ocalan.com
www.freedom-for-ocalan.com

ISKU e.V. – Informationsstelle Kurdistan

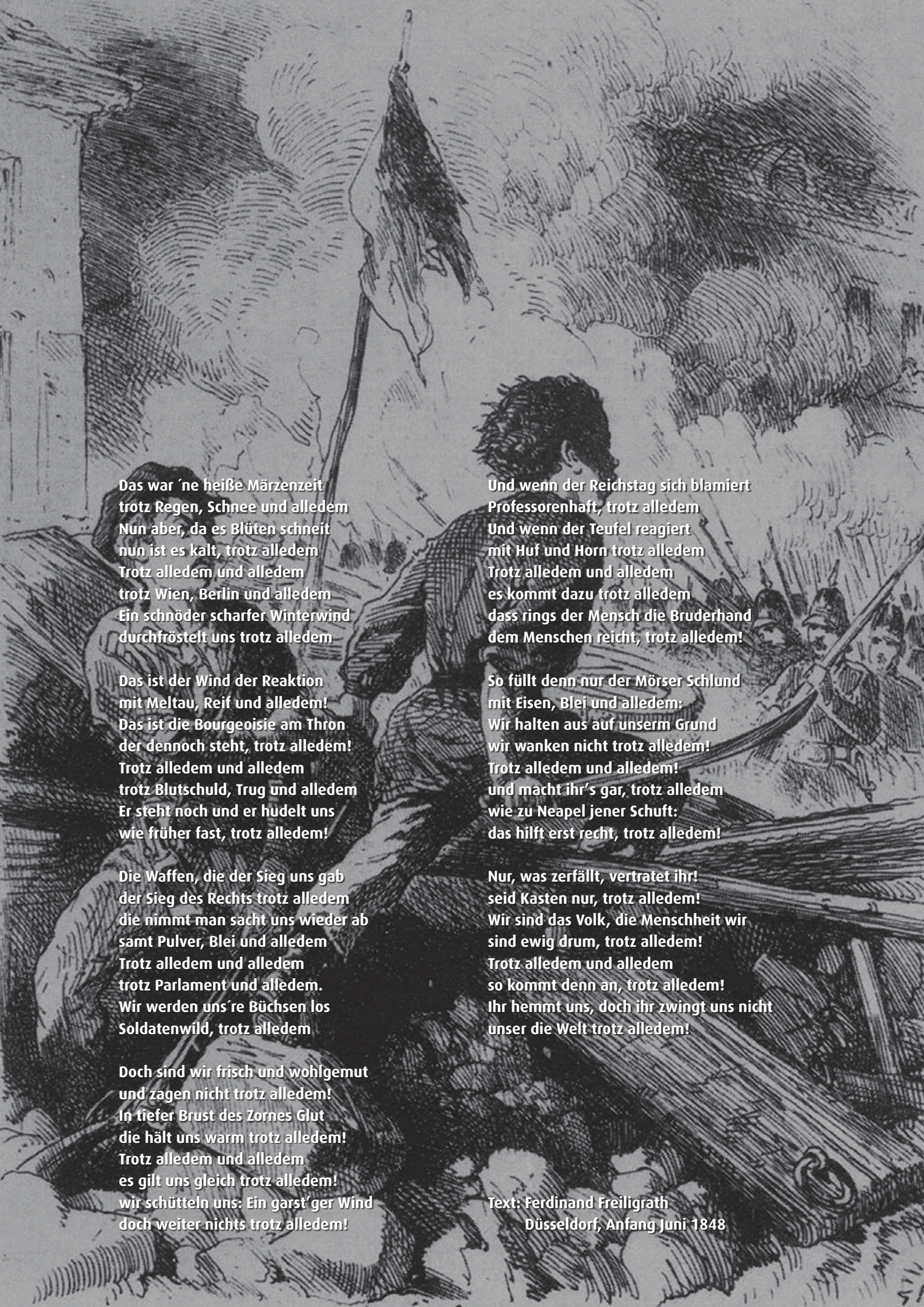
Spaldingstr. 130–135, 20097 Hamburg
Tel. 040 – 421 028 45
Email: isku@nadir.org
www.isku.org

NAV-DEM e.V. – Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Deutschland

Neustr 38, 40212 Düsseldorf
Tel. 0211 – 17 11 53
Email: info@navdem.com

Rote Hilfe e.V. Bundesvorstand

Postfach 3255, 37022 Göttingen
Tel. 0551 – 770 80 08
Email: bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de



Das war 'ne heiÙe Mrzenzeit
trotz Regen, Schnee und alledem
Nun aber, da es Bluten schneit
nun ist es kalt, trotz alledem
Trotz alledem und alledem
trotz Wien, Berlin und alledem
Ein schnoder scharfer Winterwind
durchfrostelt uns trotz alledem

Das ist der Wind der Reaktion
mit Meltau, Reif und alledem!
Das ist die Bourgeoisie am Thron
der dennoch steht, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem
trotz Blutschuld, Trug und alledem
Er steht noch und er hudelt uns
wie fruher fast, trotz alledem!

Die Waffen, die der Sieg uns gab
der Sieg des Rechts trotz alledem
die nimmt man sacht uns wieder ab
samt Pulver, Blei und alledem
Trotz alledem und alledem
trotz Parlament und alledem.
Wir werden uns're Buchsen los
Soldatenwild, trotz alledem

Doch sind wir frisch und wohlgemut
und zagen nicht trotz alledem!
In tiefer Brust des Zornes Glut
die halt uns warm trotz alledem!
Trotz alledem und alledem
es gilt uns gleich trotz alledem!
wir schutteln uns: Ein garst'ger Wind
doch weiter nichts trotz alledem!

Und wenn der Reichstag sich blamiert
Professorenhaft, trotz alledem
Und wenn der Teufel reagiert
mit Huf und Horn trotz alledem
Trotz alledem und alledem
es kommt dazu trotz alledem
dass rings der Mensch die Bruderhand
dem Menschen reicht, trotz alledem!

So fullt denn nur der Mrser Schlund
mit Eisen, Blei und alledem:
Wir halten aus auf unserm Grund
wir wanken nicht trotz alledem!
Trotz alledem und alledem!
und macht ihr's gar, trotz alledem
wie zu Neapel jener Schuft:
das hilft erst recht, trotz alledem!

Nur, was zerfallt, vertratet ihr!
seid Kasten nur, trotz alledem!
Wir sind das Volk, die Menschheit wir
sind ewig drum, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem
so kommt denn an, trotz alledem!
Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht
unser die Welt trotz alledem!

Text: Ferdinand Freiligrath
Dusseldorf, Anfang Juni 1848